



LWB

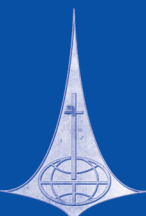


Dokumentation

51/2006



Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft



Lutherischer Weltbund – eine Kirchengemeinschaft



Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

Dokumentation Nr. 51

Dezember 2006

Im Auftrag des
Lutherischen Weltbundes
herausgegeben von
Peter N. Prove





Parallelausgabe in englischer Sprache:

Faith and Human Rights: Voices from the Lutheran Communion

LWB-Dokumentation Nr. 51, Dezember 2006

Redaktionelle Verantwortung:

LWB-Büro für Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte und LWB-Abteilung für Theologie und Studien

Übersetzung aus dem Englischen:

Hilde Benz-Werner, Angelika Joachim und LWB-Büro für Kommunikationsdienste

Redaktionelle Bearbeitung und Revision:

Christoph Rostig, Simone Sinn, Luke Smetters und LWB-Büro für Kommunikationsdienste

Layout:

LWB-Büro für Kommunikationsdienste

Herausgegeben von:

Lutherischer Weltbund
Büro für Kommunikationsdienste
150, route de Ferney
Postfach 2100
CH-1211 Genf 2
Schweiz

© 2006 Lutherischer Weltbund

Druck: SRO-Kundig, Schweiz

Kreuz Verlag, Liebknechtstr. 33, 70565 Stuttgart, Deutschland
ISSN 0174-1756
ISBN 978-3-7831-2930-4 (3-905676-51-6)





Inhalt

- 9 **Vorwort**
Peter N. Prove
- 13 **Otto Frederick Nolde: Wegbereiter der Menschenrechte**
Peter Weiderud
- 23 **Hoffnung für die Welt**
Hans Morten Haugen
- 37 **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
7. November 2004
Anton Lutz
- 39 **Gedanken zur Förderung der Menschenrechte im
US-amerikanischen und weltweiten Kontext**
Dennis Frado
- 43 **Die Kraft des Glaubens und frühe Erfahrungen mit der
Anwendung der Menschenrechte**
Jean Martensen
- 57 **Menschenrechte als Anliegen öffentlicher Theologie**
David Pfrimmer
- 73 **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
7. Dezember 2004
Anton Lutz
- 75 **Ein Brot, eine Menschheit**
Jenny Zetterqvist
- 83 **Entwicklung einer Theologie der Menschenrechte**
Jan-Olav Henriksen



Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

- 89** **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
19. Dezember 2004
Anton Lutz
- 91** **Glaube, Feminismus und Menschenrechte**
Musimbi Kanyoro
- 99** **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
6. Februar 2005
Anton Lutz
- 101** **Frauen und Dalits**
Sagarika Chetty
- 113** **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
12. März 2005
Anton Lutz
- 115** **Leben im Einklang mit der Schöpfung**
Benny Sinaga
- 123** **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
7. April 2005
Anton Lutz
- 125** **Die Rechte der indigenen Bevölkerung im brasilianischen
Amazonasgebiet verteidigen: Zeugnis und Glaube**
Jandira Keppi
- 135** **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
3. Mai 2005
Anton Lutz
- 137** **Menschenrechtsarbeit in Gambela**
Ojod Miru Ojulu





- 149** **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
9. Juli 2005
Anton Lutz
- 151** **Vom Marxismus zum Christentum**
J. Vincent Manoharan
- 157** **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
28. August 2005
Anton Lutz
- 159** **Menschenrechte: Die Beziehung zwischen Glaube und Tat**
Mozart Dietrich
- 165** **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
2. November 2005
Anton Lutz
- 167** **Aufbau einer Menschenrechtskultur**
John Pfitzner
- 183** **Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars**
9. November 2005
Anton Lutz
- 189** **Nachwort**
Peter N. Prove
- 191** **Die AutorInnen**
- 195** **Verzeichnis der Abkürzungen**







Vorwort

Peter N. Prove

Der Lutherische Weltbund (LWB) sieht Engagement für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und die Förderung der Menschenwürde als grundlegende Aspekte eines ganzheitlichen christlichen Dienstes und Zeugnisses an. Dies wurde auf der Sechsten Vollversammlung des LWB 1977 in Daressalam klar zum Ausdruck gebracht:

Anwaltschaft für Gerechtigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Sendung der Kirche. Sie gehört unlöslich zur Verkündigung des Wortes. Gerechtigkeit unter dem Gesetz Gottes ist ein Zeugnis für die universale Herrschaft von Gottes Gesetz über seine ganze Schöpfung.¹

Die Gesetzgebung für den Bereich der Menschenrechte, die sowohl bürgerliche und politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte umfasst, bietet einen Rahmen von rechtlichen Definitionen und Instrumenten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sowie Hilfe beim Streben nach Gerechtigkeit. Auch wenn die Bibel nicht explizit von Menschenrechten spricht,

bedeutet dies nicht, dass die Bibel keine angemessene Basis für die theologische Reflexion über Menschenrechte sein kann. ... Die Menschenwürde, der Hauptgrund für Menschenrechte, gründet auf dem Gedanken, dass die Menschen nach dem Bilde Gottes geschaffen sind.²

Auch wenn es falsch wäre, eine ausschliesslich christliche Grundlage für das zu postulieren, was eigentlich ein weltweites Streben nach Menschenrechten in allen religiösen und kulturellen Kontexten sein sollte, gibt es doch viele Elemente in der christlichen Lehre und Theologie, die es den Kirchen ermöglicht, die Menschenrechte als ureigenen Teil ihres Dienstes wahrzunehmen. Im angeführten

¹ Erklärung „Sozio-politische Funktionen und Aufgaben der lutherischen Kirchen“ der Sechsten Vollversammlung des LWB in Daressalam, 1977.

² Russel Botman: „The rights of the individual, the rights of the community and their relationship“, in: Reformierter Weltbund (Hrsg.): *Semper Reformanda*, Bd. 48, Nr.3, September 1998.





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

Zitat bezieht sich Botman auf die Vorstellung vom Mensch als *imago dei* – die Überzeugung, dass alle Menschen nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Manche AutorInnen dieses Buches gehen in ihrem Konzept des gemeinschaftlichen und kirchlichen Engagements für die Menschenrechte von derselben Grundlage aus. Pfrimmer führt als erste von drei theologischen Überzeugungen die vom Mensch als *imago dei* an, die den Rahmen für das Engagement der Kirchen für die Menschenrechte bilden. Henriksen betont, dass die Beschäftigung mit den Menschenrechten „Teil des Lebens eines jeden christlichen Menschen“ sein sollte, weil „der oder die Andere auch nach Gottes Bild geschaffen ist“.

Trotz der grossen Vielfalt der Menschheit sind alle Menschen „geschaffen nach dem Bild ihres Schöpfers. In dieser Eigenschaft besitzen sie Vernunft, freien Willen, Kreativität, Fantasie, Liebe und Tugend. Jeglicher Angriff auf Leben oder Würde des Einzelnen ist ein Angriff auf seinen bzw. ihren Schöpfer“.³

Darüber hinaus ist die Geburt, das Leben und der Tod Jesu Christi selbst die stärkste Demonstration des innewohnenden Wertes, den Gott durch seine Liebe uns Menschen verleiht. „Denn also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh 3,16). Altmann stellt fest:

... die Gnade radikalisiert den Respekt für die Menschenwürde, indem sie die Würde auf den freien Willen Gottes zurückführt und nicht auf die Natur. Unabhängig von den vielfältigen ideologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen wie Produktion und Besitz, Kultur und Macht, führt uns die Wertschätzung des Menschen um seiner selbst willen, auch und insbesondere mit all seinen Schwächen und Unzulänglichkeiten, zurück auf den Weg, der zu Jesus von Nazareth führt, der in einem Stall geboren wurde und am Kreuz starb.⁴

Indem er für unsere Sünden starb, machte Christus das Leid der Welt zu seinem eigenen. Er wies klar und eindeutig auf die Konsequenzen der Menschenwürde hin, für die er sich opferte. Die Liebe zu Gott und das Nachahmen von Gottes Liebe zur Menschheit zeigt sich in der Erfüllung des Gebotes,

³ Joseph Loconte: *Christianity and Human Rights*, Dokument der vierten jährlichen Lilly Fellows Program National Research Conference, S. 2.

⁴ Walter Altmann: *Luther and Liberation: A Latin American Perspective*, übersetzt von Mary M. Solberg, Minneapolis 1992, S. 41.





Vorwort

den Nächsten wie sich selbst zu lieben. Wir haben dieses Gebot erfüllt, wenn unsere Nächsten sagen können:

Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen, und ihr seid zu mir gekommen (Mt 25,35-36).

Den erstaunten Jüngern und gleichermassen uns heute erklärt Christus: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).

Was bleibt, ist die berühmte Frage von Dietrich Bonhoeffer: Wer ist Christus für uns heute? Nach Bonhoeffers Verständnis begegnet uns Christus im Hier und Jetzt als Nächster in Not. Deswegen könnten wir auch fragen: Wer sind die Nächsten in Not, denen gegenüber wir durch Liebe und Fürsorge unsere Liebe zu Gott ausdrücken können? Denn, wie Bonhoeffer schlussfolgert, was Gott am meisten am Herzen liegt, ist die Not unseres Nächsten.⁵

Der Zweck dieses Buches ist weniger die theologische Begründung für das Engagement für Menschenrechte im Detail zu untersuchen, auch wenn manche AutorInnen auf diesen Aspekt eingehen. Es geht mehr darum, zu zeigen, wie manche Menschen aus der Kirchengemeinschaft, die der LWB vertritt, auf diese Frage reagiert haben und die Antwort in all jenen gefunden haben, die Opfer von menschlicher Gewalt und Ungerechtigkeit sind.

Die Kontexte, in denen die AutorInnen leben und arbeiten, sind sehr unterschiedlich, und demnach sind auch Art und Weise ihres Engagements für die Menschenrechte sehr verschieden. Kanyoro ruft zur Reflexion über die Gleichstellung der Geschlechter auf, denn „Männer und Frauen sind nach dem Bilde Gottes geschaffen; jeder und jede von uns ist in den Tod und die Auferstehung Jesu Christi getauft“. Chetty befürwortet das Erzählen von Geschichten als symbolischen Akt der Solidarität und als Erinnerung an das Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Mt 22,39). Manoharan setzt sich für die Menschenrechte der Dalits ein (die manchmal immer noch abschätzig als „Unberührbare“ bezeichnet werden), in einem Kontext, in dem die überkommene

⁵ Dietrich Bonhoeffer: *Ethik*, München 1992.





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

indische Gesellschaftsordnung immer noch ein mächtiges Hindernis für die Realisierung ihrer Rechte darstellt. Eines der grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte ist die Überzeugung, dass „Alle Menschen [...] frei und gleich an Würde und Rechten geboren“⁶ sind, während das Kastensystem auf der Annahme beruht, dass dem nicht so ist. Ojulu setzt sich für den Frieden ein und kämpft gegen die weitere Ausbreitung der HIV- und AIDS-Pandemie in einem Kontext, in dem ethnische Spaltungen und traditionelle Verhaltensweisen zu Konflikten und Krankheit führen. Keppi und Dietrich betonen die Notwendigkeit, sich um die Bedürfnisse der ländlichen und indigenen Gemeinschaften in Brasilien zu kümmern, vor allem um das der Bildung. Keppi zitiert Sao Gabriel: „Menschen können nur für die Rechte kämpfen, die sie kennen“. Frado versucht, den Stummen eine Stimme am Hauptsitz der UNO in New York zu verleihen, und folgt dabei dem Beispiel des lutherischen Theologen O. Frederick Nolde, der einen so grossen Beitrag zur Schaffung der modernen Menschenrechtsnormen und der Vereinten Nationen geleistet hat.

Die Beiträge zu diesem Band sind Zeugnis des Engagements der AutorInnen und vieler anderer LutheranerInnen weltweit, die sich tatkräftig für die Menschenrechte einsetzen, für die Menschenwürde, die diese Rechte schützen und fördern wollen, und für die Nächsten in Not. Ausserdem zeigen sie uns, dass es unabhängig von unserem Kontext und unseren jeweiligen Umständen immer etwas gibt, was jeder und jede von uns zu diesem Bemühen beitragen kann.

⁶ *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Artikel 1.





Otto Frederick Nolde: Wegbereiter der Menschenrechte

Peter Weiderud

Können die Kirchen in internationalen Angelegenheiten wirklich etwas bewirken? Kann Glaube Einfluss ausüben in einer Welt, in der Politik meistens als Ausdruck von Macht und Eigeninteresse verstanden wird? Warum sollten Machtstrukturen den Kirchen zuhören?

Dadurch, dass ich einen Grossteil meines Lebens mit einem Bein im kirchlichen Leben und mit dem anderen im Bereich der Politik gestanden habe, boten sich mir viele Möglichkeiten, für die Bedeutung eines grösseren Engagements der Kirchen in politischen und internationalen Angelegenheiten einzutreten. Ein Grossteil des kirchlichen Beitrags der letzten Zeit geht auf die Arbeit von Otto Frederick Nolde zurück, der beachtlichen Einfluss auf politische und internationale Angelegenheiten ausgeübt hat. Der amerikanische lutherische Seminarprofessor aus Philadelphia hat mit anderen engagierten KollegInnen und Gläubigen in bemerkenswerter Weise zur Gründung der Vereinten Nationen und zur Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beigetragen.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Vereinten Nationen 1955 in San Francisco wählten die versammelten Nichtregierungsorganisationen (NGO) ihn zum Repräsentanten. Er war anerkanntermassen der einflussreichste NGO-Vertreter in den ersten Jahren der UNO.

Dr. Nolde und sein Mitarbeiterstab haben grossen Einfluss auf die Formulierung der UN-Charta genommen und die Einsetzung der Kommission gesichert, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vorbereitet hat. Er wurde gebeten, den Artikel über Religionsfreiheit zu verfassen und die anderen Artikel zu kommentieren.

Otto Frederick Nolde wurde 1899 als Sohn deutscher Einwanderer aus Darmstadt in Philadelphia geboren. Er war das dritte von vier Kindern und der einzige Junge. Zu Hause und in der Kirche wurde deutsch gesprochen. Sein Vater arbeitete in der Teppichindustrie, aber nach einer Krankheit im Jahre 1908



fand er nur noch Gelegenheitsarbeit. Die Familie musste Opfer bringen, um Otto die Fortsetzung seiner Ausbildung zu ermöglichen. Ottos ältere Schwester musste die Schule verlassen und eine Arbeit annehmen, um Otto den weiteren Schulbesuch zu ermöglichen. Otto stellte sich als sehr talentierter Schüler heraus und bekam ein Stipendium für das Muhlenberg College in Allentown (Pennsylvania). Danach studierte er am Lutherischen Theologischen Seminar in Philadelphia. Nachdem er seinen Abschluss in Theologie gemacht hatte und 1923 ordiniert worden war, begann er eine Promotion in Pädagogik.

Von 1925 an, in den Jahren der Wirtschaftskrise, des „New Deal“¹ und in der Zeit unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg hat er sowohl an der Universität gelehrt als auch am Gemeindeleben teilgenommen. Er heiratete und wurde Vater von vier Kindern. Für diese Zeit finden sich keine Hinweise für ein bestimmtes Interesse an Politik oder internationalen Angelegenheiten.

Seine Frau Ellen Jarden stammte aus einer wohlhabenden presbyterianischen Familie. Sie war eine geschätzte Englischlehrerin mit fortschrittlichen Ideen und einem starken Interesse an internationalen Angelegenheiten. Ihr ermunternder Beistand und die Unterstützung durch das Familienvermögen waren in den ersten Jahren Noldes nationaler und internationaler ökumenischer Friedensarbeit von grosser Bedeutung.

Im Frühling 1942 nahm er an der Nationalen Studienkonferenz über Internationale Angelegenheiten in Delaware (Ohio) teil. Dadurch erhielt er eine Einladung zur „Kommission zum Studium der Grundlagen eines gerechten und dauerhaften Friedens“ (CJDP) des Bundesrates der Kirchen in den USA. Anfang 1944 wurde er zum Geschäftsführer des Gemeinsamen Ausschusses für Religionsfreiheit berufen. Kurz davor war er zum Dekan des Lutherischen Theologischen Seminars ernannt worden. Obwohl er weiterhin unterrichtete, übernahm er nach und nach zunehmend administrative Aufgaben. Er war dort bis 1962 beschäftigt.

Der Vorsitzende der CJDP war John Foster Dulles, der Sohn eines presbyterianischen Pfarrers und Theologieprofessors. Er war ein wichtiger Vertreter der Republikaner und wurde 1953 vom amerikanischen Präsidenten Dwight D. Eisenhower zum Aussenminister ernannt. Diese Position hatte er bis zu seinem Tod 1959 inne.

¹ Der „New Deal“ war ein 1933 von Präsident Franklin D. Roosevelt initiiertes Hilfsprogramm, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaft der USA nach der schweren Wirtschaftskrise wieder anzukurbeln.



Otto Frederick Nolde: Wegbereiter der Menschenrechte

Dulles und Nolde arbeiteten in den entscheidenden Jahren der kirchlichen Mitarbeit an der Herstellung einer neuen Weltordnung nach dem Krieg eng zusammen. Auch wenn sie über politische Themen verschiedener Ansicht waren, schätzte Dulles Nolde sehr: „Leider bin ich nicht in der Position, Ihnen meine Gründe mitzuteilen. Aber wenn Sie einen Posten als stellvertretender Aussenminister wollen, können Sie ihn jederzeit haben.“²

Die CJDP gab einige Publikationen zum Wiederaufbau nach dem Krieg heraus. Die nützlichste dieser Veröffentlichungen war „Die Sechs Säulen des Friedens“, die einen allgemeinverständlichen Abriss politischer Empfehlungen bot. Zahlreiche Gemeinden im ganzen Land erhielten ein Exemplar dieser Schrift. Das Geld floss, und ein breites kirchliches Interesse am Wiederaufbau nach dem Krieg entstand.

Erklärung der „Sechs Säulen des Friedens“

- 1. Der Frieden muss den politischen Rahmen für die fortdauernde Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und, zur gegebenen Zeit, mit neutralen und feindlichen Staaten bilden.*
- 2. Der Frieden muss dafür sorgen, diejenigen wirtschaftlichen und finanziellen Handlungen der nationalen Regierungen unter internationale Aufsicht zu bringen, die weitgreifende internationale Auswirkungen haben.*
- 3. Der Frieden muss für eine Organisation Sorge tragen, die die Vertragsstruktur der Welt den sich verändernden zugrundeliegenden Bedingungen anpasst.*
- 4. Der Frieden muss das Ziel der Autonomie der abhängigen Völker verkünden, und er muss internationale Organisationen aufbauen, die die Umsetzung dieses Ziels sichern und überwachen.*

² John Nurser: *For All Peoples and All Nations – Christian Churches and Human Rights*, Genf 2005, S. 28.



5. *Der Frieden muss überall Verfahren zur Kontrolle militärischer Einrichtungen schaffen.*

6. *Der Frieden muss überall das Recht des Individuums auf Religions- und Gedankenfreiheit etablieren und in der Realität herstellen.*³

Aufgrund des Krieges waren Reisen ins Ausland schwierig, und damit auch die Möglichkeit, dieses ökumenische Anliegen international zu verbreiten. Um den Gedanken der „Sechs Säulen des Friedens“ eine gewisse internationale Legitimation zu verschaffen, lud die CJDG zu einem „Runden Tisch zu internationalen Angelegenheiten“ in Princeton (USA) im Juli 1943. Einige britische und australische Delegierte folgten der Einladung. Andere Länder mussten durch in den USA im Exil lebende Personen repräsentiert werden.

Die „Sechs Säulen des Friedens“ boten wichtige Verbesserungsvorschläge für den Entwurf der UN-Charta auf der Dumberton Oaks-Konferenz 1944 in Georgetown (Washington D.C.). Dort wurde die Einbeziehung der Menschenrechtsbestimmungen in die Charta und die Einrichtung einer Kommission für Menschenrechte gefordert; ausserdem die Anerkennung der Rolle der Grossmächte bei gleichzeitigem Mitspracherecht aller Länder, unabhängig von ihrer Grösse. Auf der Gründungskonferenz der UNO in San Francisco setzten sich Nolde und andere kirchliche VertreterInnen dafür ein, dass die UNO nicht nur als staatliche Machtstruktur gesehen würde. Stattdessen sollte sie auch die Hoffnungen der Völker der Welt ausdrücken. Das Argument war, dass der Völkerbund genau an diesem Mangel gescheitert war. Deswegen forderten sie eine Präambel, die dieses beinhaltete, und einen Artikel, der den Völkern direkten Zugang zu den Verhandlungen eröffnen würde.

Schliesslich spiegelte die UN-Charta tatsächlich die Interessen und Beiträge der Kirchen wider. Als sie am 24. Oktober 1945 im Fairmont-Hotel in San Francisco unterzeichnet wurde, bezog sich die Präambel auf „die Völker der Vereinten Nationen, fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren“.⁴ Die UN-Menschenrechtskommission wurde eingerichtet und ein Artikel bezüglich der Beratung mit Nichtregierungsorganisationen mitaufgenommen.

³ Ebd. S. 191.

⁴ www.unric.org/index.php?option=com_content&task=view&id=108&Itemid=196&lang=de



Otto Frederick Nolde: Wegbereiter der Menschenrechte

Im Rückblick schrieb US-Aussenminister John Dulles über die Rolle der Kirchen bei der Gründung der Vereinten Nationen:

Wie ursprünglich in Dumberton Oaks dargelegt, war die Organisation ein politisches Instrument, mit Hilfe dessen die sogenannten Grossmächte die Welt regieren sollten...Es waren die Religionsvertreter, die den Anstoss dazu gaben, dass die Organisation nicht nur einer friedlichen, sondern auch einer gerechten Weltordnung verpflichtet sein sollte...⁵

Die CJDJ organisierte auch das Treffen in Cambridge, auf dem ein Jahr nach der Schaffung der UNO die Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten (CCIA) gemeinsam vom damals noch im Aufbau befindlichen Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und dem Internationalen Missionsrat gegründet wurde. Die CCIA wurde geschaffen, um eine funktionierende Verbindung zwischen den Kirchen und der Leitung der neuen internationalen Organisation herzustellen und die ÖRK-Mitgliedskirchen bei der UNO zu repräsentieren. Dr. Nolde wurde ihr erster Direktor.

Die CCIA wurde eine der ersten internationalen NGOs, die beratenden Status für den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC) erhielten. Sie spielte ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Konferenz der NGOs mit beratendem Status bei der UNO (CONGO) mit Fachausschüssen in New York und Genf für Themen wie Menschenrechte, Abrüstung und Entwicklung. Die CCIA hat lange Jahre eine unschätzbare Führungsrolle in diesen Bereichen ausgeübt. Dr. Noldes Biograph merkt sogar an, dass der Mitarbeiterstab der CCIA wegen seines Fachwissens und der seelsorgerlichen Rolle, die manche MitarbeiterInnen unter den DiplomatenInnen und leitenden BeamtInnen der UNO spielten, in UN-Kreisen hoch angesehen war.

Von Anfang an hat sich die CCIA für die Menschenrechte eingesetzt. Nach dem Erfolg mit der UN-Menschenrechtskommission wurde die Grundlage für die Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte seitens der Vereinten Nationen gelegt. Eleanor Roosevelt war Vorsitzende der Menschenrechtskommission, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 annahm. Dr. Nolde und seine MitarbeiterInnen arbeiteten eng

⁵ Dwain D. Epps (Hrsg.): *The Churches in International Affairs, Reports 1995-1998*, Genf 2002, S. 96, www.wcc-coe.org/wcc/what/international/churches-in-ia-1995-98.pdf



mit ihr und der Menschenrechtskommission zusammen und spielten eine bedeutende Rolle bei der Erarbeitung der Erklärung, indem sie insbesondere Artikel 18 über die Religionsfreiheit mitformulierten.

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.⁶

Der Einsatz der Kirchen für den Schutz der Religionsfreiheit kam zu einem wesentlichen Teil aus der protestantischen Missionsbewegung. Viele hofften, dass die neuen internationalen Institutionen und Rechte der Nachkriegszeit das Christentum fördern würden. Die Kampagne für Religionsfreiheit hing nach diesem Verständnis von einem bestimmten religiösen Standpunkt ab. Sie benötigte eine explizit religiöse Grundlage.

Nolde kam nach und nach zu einer anderen Sichtweise: Bereits 1944 argumentierte er, dass eine stark kirchliche Tendenz die Menschenrechte für diejenigen abschwächen würde, die nicht seine protestantische bzw. überhaupt eine religiöse Perspektive teilten. Er folgerte, dass „die Freiheit eine breitere Grundlage benötigt, als sie eine Religion allein bieten kann“, deswegen müssten die Ideen über mehr Religionsfreiheit in einen „säkularen Kontext“ eingebettet werden.⁷ Mit „säkularem Kontext“ meinte Nolde einen moralischen Raum, den Menschen verschiedener Überzeugung und Identität teilen könnten.

Nach der Mitarbeit an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte befassten Nolde und die CCIA sich mit Fragen der Entkolonisierung, Krieg und Frieden, Flüchtlingsschutz, Status der Frau, Frauen in der Entwicklungsarbeit und Kampf gegen Armut und Rassismus. Durch die regelmässige Verteilung eines Memorandums vor den Vollversammlungen an alle ständigen Vertretungen bei der UNO informierte die CCIA die Delegationen über die Position des ÖRK zu den vielfältigen Themen der Vollversammlung.

⁶ *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Artikel 18, 10. Dezember 1948, www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm

⁷ Nurser, a.a.O. S. xi.



Otto Frederick Nolde: Wegbereiter der Menschenrechte

Nolde zog sich 1969 aus der CCIA zurück und wohnte wieder in seinem Haus eine Meile vom lutherischen Seminar entfernt. Seine erste Frau Ellen war 1961 gestorben. 1966 heiratete er erneut, dieses Mal eine Kollegin aus dem ÖRK, Nancy Lawrence, die ebenfalls aus Philadelphia stammte. 1972 verstarb Nolde überraschend und war dadurch nicht unmittelbar an den Ereignissen der 80er Jahre beteiligt, die den Kalten Krieg beendeten – die Erstarbung der Menschenrechte und der verbesserte Dialog zwischen Ost und West. Aber in der Vorbereitung zu manchen dieser Entwicklungen hatte er eine entscheidende Rolle gespielt: zum Beispiel hatte er regelmässig Dulles bedrängt, der Sowjetunion eine Tür offen zu halten.

Die letzten Jahre seiner Arbeit waren vielleicht die schwierigsten für Nolde. Die anspruchsvollen Strukturen, die er für die Arbeit mit den Vereinten Nationen aufgebaut hatte, wurden innerhalb des ÖRK zunehmend in Frage gestellt und als unangemessene Verwendung der vorhandenen Ressourcen sowie als weniger relevant für die neue Arbeitsweise mit spezifischen Themenkampagnen gesehen.

Die vor allem nützlichen Spannungen zwischen Engagement und Widerstand, zwischen Pragmatismus und Verkündigung, zwischen Miteinbeziehung und Isolation in Bezug auf politische Herausforderungen waren seit Beginn der ökumenischen Bewegung vorhanden und sind es noch immer. Nolde konnte die Kunst des Engagements, des Pragmatismus und der Miteinbeziehung besser weiterentwickeln und verfeinern als jeder andere in seinen drei Jahrzehnten Dienst in der Kirche und in der ökumenischen Bewegung. Wenn man politischen Einfluss und die Verbesserung der Lebensumstände vieler Menschen als Massstab für Erfolg nimmt, dann war Noldes Arbeit eine der erfolgreichsten in der Geschichte der ökumenischen Bewegung.

Sein wichtigstes Vermächtnis ist, dass er die Stimme der Stummen und die Perspektive der Opfer ins Blickfeld der politischen EntscheidungsträgerInnen und Machtstrukturen rückte. In den 70ern und bis in die 90er Jahre, als die Arbeit der UN-Menschenrechtskommission ihren Höhepunkt erreicht hatte, war die CCIA eine der ersten Organisationen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und KirchenleiterInnen aus Lateinamerika, Asien und Afrika einlud, um selbst über ihre Situation zu berichten. Zu dieser Zeit herrschten Militärdiktaturen in diesen Regionen. Die Schilderungen der ZeugInnen trugen unter anderem zur Entwicklung von Standards gegen Folter, Verschwindenlassen, aussergerichtlichen Tötungen und Gewalt gegen Frauen bei.

Bei einer entscheidenden Beratung der CCIA über Menschenrechte im Jahr 1974 in St. Pölten (Österreich) erreichte eine Gruppe von 50 Menschen aus 34 Ländern





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

einen klaren Konsens über die Schaffung einer Basis für christliches Engagement für die Menschenrechte. Die Versammlung stellte heraus, dass das Evangelium den Wert aller Menschen in den Augen Gottes, das sühnende und erlösende Werk Jesu, das dem Menschen echte Würde verliehen hat, die Liebe als Antrieb für menschliches Handeln und die Nächstenliebe als praktischen Ausdruck eines aktiven Glaubens an Christus betone. Mit Hilfe dieses biblischen Rückhalts für den Glauben waren die Teilnehmenden in der Lage, herauszustellen, was Menschenrechte für die Kirchen und was christliche Verantwortung bedeuten.

Die fünfte ÖRK-Vollversammlung in Nairobi ein Jahr nach St. Pölten sollte die Menschenrechtspolitik des ÖRK entwerfen. Bei der Formulierung der Grundlagen ihrer Arbeit bemerkte die Vollversammlung:

... der Kampf von Christen für Menschenrechte ist eine grundlegende Antwort auf Jesus Christus. Das Evangelium bringt uns dazu, immer aktiver Menschenrechtsverletzungen in unseren eigenen Gesellschaften zu erkennen und zu korrigieren und neue Arten ökumenischer Solidarität mit ChristInnen anderswo zu schaffen, die sich in ähnlicher Weise engagieren. Es führt uns in den Kampf der Armen und Unterdrückten sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Kirche, die nach ihren vollen Menschenrechten streben, und es gibt uns die Freiheit, mit Menschen anderen Glaubens und anderer Weltanschauung zusammenzuarbeiten, die sich ebenso für die menschliche Würde einsetzen.⁸

Zusammen mit dem Ökumenischen Begleitprogramm in Palästina und Israel (EAPPI) hat die CCIA in den letzten Jahren Kirchen weltweit ein Instrument gegeben, gemeinsam zu handeln und der Ursache des israelisch-palästinensischen Konflikts zu begegnen. Die Aufgabe von EAPPI ist die Begleitung von PalästinenserInnen und Israelis in gewaltfreien Aktionen, um Menschenrechtsverletzungen anzuprangern und gemeinsam etwas gegen die illegale Besetzung zu unternehmen.

Ein anderes Beispiel starken kirchlichen Engagements in internationalen Fragen ist die koordinierte Kritik am Irakkrieg. Als die US-geführte Koalition am 20. März 2003 den Krieg begann, bezeichnete der Generalsekretär des ÖRK, Pfr. Dr. Konrad Raiser, den Präventivschlag als unmoralisch, illegal und unklug. Mit

⁸ David M. Paton (Hrsg.): *Breaking Barriers. Nairobi 1975. The Official Report of the Fifth Assembly of the World Council of Churches*, Genf 1976, S. 102.





Otto Frederick Nolde: Wegbereiter der Menschenrechte

seiner Meinung stand er in der ökumenischen Gemeinschaft nicht allein. Während der gesamten Irakkrise haben Mitgliedskirchen des ÖRK und andere Akteure der ökumenischen Familie eine klare, gemeinsame und einheitliche Sprache gesprochen, die ebenfalls mit der Römisch-Katholischen Kirche übereinstimmte.

Es gab viele Stellungnahmen der CCIA und des ÖRK vor dem Krieg. Eine äusserst hilfreiche Erklärung war das Ergebnis eines Zusammenkommens während der deutschen Präsidentschaft des UN-Sicherheitsrates in Berlin am 5. Februar 2003, das gemeinsam vom ÖRK und der CCIA einberufen worden war, und an dem die KirchenleiterInnen der europäischen Länder sowie regionaler ökumenischer Organisationen in Europa, im Nahen Osten und in den USA teilnahmen. Sie alle suchten eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Antwort auf die Irakkrise.

Die Erklärung beinhaltete eine Aufforderung an alle LeiterInnen der regionalen ökumenischen Organisationen, gemeinsam mit dem Generalsekretär des ÖRK ihre jeweiligen Mitglieder zu einem globalen Eintreten für diese Frage aufzurufen. Innerhalb weniger Tage kamen 181 Unterschriften von KirchenleiterInnen zusammen, die das CCIA-Verbindungsbüro bei der UNO den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates und dem UN-Generalsekretär überreichte. Diese Erklärung wurde ins Arabische übersetzt, und es wurde versucht, Aufmerksamkeit in diesem Teil der Welt dafür zu erlangen, vom Libanon bis zum persischen Golf. Die arabische Presse wurde darauf aufmerksam. Die libanesische Zeitung *An'nahar* erkannte in einem Leitartikel die Stimme der Kirchen an und rief arabische Führer dazu auf, dasselbe zu tun. Kirchen im Nahen Osten haben die internationale christliche Einheit und ihre Verlautbarung besonders begrüsst, und Basisgemeinden verkündeten, dass die ÖRK-Erklärung sie stolz mache, ChristInnen zu sein.

Diese äusserst wichtige Botschaft unterstreicht die bedeutende Rolle und jahrhundertealte Präsenz der ChristInnen im Nahen Osten und ihre Rolle als BrückenbauerInnen zwischen der sogenannten westlichen christlichen und der muslimischen Welt.

Trotz einer vereinten ökumenischen Bewegung und eines hohen Masses an Engagement waren die Kirchen nicht in der Lage, den Krieg zu verhindern. Jedoch haben sie zwei wichtige Punkte erreicht:

1. der muslimischen Welt die Botschaft zu vermitteln, dass es sich nicht um einen christlichen Krieg gegen den Islam handelte, sondern um Vorgehensweisen einiger Regierungen;





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

2. zur Diskussion um die Unrechtmässigkeit des Vorgehens dieser Regierungen in klarer Form beizutragen.

Dr. Noldes Vermächtnis war auch auf der neunten Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre (Brasilien) im Februar 2006 deutlich zu spüren. In der Erklärung der Vollversammlung zur Reform der UNO gibt es einen klaren Bezug zum Beitrag Noldes und seiner MitarbeiterInnen:

Als die Vereinten Nationen 1945 gegründet wurden, stand die Vision Pate, die kommenden Generationen vor der Geissel des Krieges zu bewahren, den Glauben an die Grundrechte des Menschen zu bekräftigen, die Grundlagen für Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit zu legen und sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu erreichen. Gläubige Menschen erfüllten diese Vision mit Leben und schufen so die Voraussetzung dafür, dass der ÖRK die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen und das Prinzip des Multilateralismus während der 60 Jahre ihres Bestehens voll unterstützt hat.⁹

Die Menschen wurden nach Gottes Bild und Ähnlichkeit geschaffen und verdienen Schutz und Fürsorge. Menschenrechte bleiben ein ständiges Anliegen christlicher Kirchen, und das zu Recht, denn das Konzept menschlicher Freiheit und Würde bilden den Kern unseres christlichen Glaubens.

Nolde brachte viele ChristInnen dazu, Politik als unausweichliche Realität und Engagement als christliche Verantwortung zu betrachten. Das biblische Versprechen eines neuen Himmels und einer neuen Erde (vgl. Off. 21,1), auf der die Liebe obsiegen wird, ruft uns als ChristInnen weiterhin dazu auf, uns in der Welt zu engagieren, und der Kontrast dieser Vision mit der Realität macht diesen Aufruf zwingend und dringend.

⁹ Erklärung zur Reform der Vereinten Nationen der Vollversammlung in Porto Alegre, www.wcc-assembly.info/de/motto-themen/dokumente/1-erklarungen-andere-angenommene-dokumente/internationale-angelegenheiten/bericht-des-ausschusses-fuer-oeffentliche-angelegenheiten/erklaerung-zur-un-reform-anagenommen.html





Hoffnung für die Welt

Hans Morten Haugen

Einer der Beiträge der Norwegischen Kirche und anderer norwegischer kirchlicher Organisationen zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1998 war die Herausgabe des Buches *Hoffnung für die Welt: Menschenrechte und die Kirche*. Der Titel verweist auf die Wichtigkeit der Einbeziehung von Menschenrechten in das Völkerrecht und ihrer Beziehung zur Kirche.

Mit zahlreichen Ratifizierungen von Menschenrechtsabkommen haben sich Staaten freiwillig internationalen Standards im Blick darauf unterworfen, wie sie ihre Bevölkerung behandeln. Das Engagement für Menschenrechte wird nicht länger als Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates angesehen. Während in den zwei Konventionen von 1966¹ das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung als Menschenrecht anerkannt wird, beinhalten die Bestimmungen nicht das Recht auf territoriale Abspaltung. Stattdessen betonen sie das Recht auf eigene Entwicklungen bestimmter Gruppen auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet.

In diesem Beitrag versuche ich zu zeigen, dass Menschenrechte auf viele verschiedene Situationen bezogen werden können. Sie können eine Herausforderung für ungerechte Systeme sowie für Entscheidungen und Verfahren, die zu solchen Systemen führen, darstellen. Menschenrechte sind ein grosses Projekt der Zivilgesellschaft. Es ist von vielen verschiedenen religiösen Traditionen und Kulturen beeinflusst worden, aber seine Stärke wird manchmal von politischen Machtstrukturen behindert.

Macht und Machtlosigkeit

Die Menschenrechte wurden und werden von zwei sehr unterschiedlichen „Kriegen“ bedroht: dem Kalten Krieg und dem Krieg gegen den Terrorismus. Im ersten Fall

¹ *Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte* und *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*; siehe www.admin.ch/ch/d/sr/0_103_2/ und www.admin.ch/ch/d/sr/0_103_1/index.html



war der Westen der Ansicht, dass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eine sozialistische Erfindung seien, und verteidigte die bürgerlichen und politischen Rechte. Gleichzeitig hatte der Ostblock mit der Unterstützung der Entwicklungsländer die Tendenz, bürgerliche und politische Rechte zu vernachlässigen und sich auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu konzentrieren.

In den neunziger Jahren fand eine erfolgreiche Neuorientierung statt, die durch das Engagement des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, für die Menschenrechte im Rahmen seines UN-Reformprogramms von 1997² und durch die Hochkommissarin für Menschenrechte (UNHCHR), Mary Robinson, vorangetrieben wurde.

Von den zahlreichen Aufgaben der Weltkonferenz über Menschenrechte im Jahr 1993³ sind alle bis auf eine erfüllt worden. Das ist ein grosser Erfolg. Die verbleibende Aufgabe ist die Annahme aller Staaten des Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt), dessen Hauptziel die Verbesserung der Effizienz der Kontrollmechanismen ist, die zur Zeit nur auf nationalen Berichten basieren.⁴

Momentan stellt der sogenannte Krieg gegen den Terrorismus die grösste Bedrohung für die Menschenrechte dar. Nicht nur deswegen, weil die zahlreichen Bemühungen zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten zur Beeinträchtigung der bürgerlichen Rechte geführt haben, sondern auch, weil die finanziellen Prioritäten schwerwiegende Folgen für die Umsetzung der Menschenrechte mit sich bringen. Die Ausgaben für die von den USA angeführten Kriege hätten viel zur Verwirklichung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Rechte beitragen können.

² Das Reformprogramm gründet auf dem Dokument A/51/950 und wurde seitdem mehrere Male aktualisiert: 2002 durch Dokument A/57/387 (*Eine Agenda für weitere Veränderungen*) und 2005 durch Dokument A/59/2005 (*In grösserer Freiheit*); siehe www.un.org/Depts/german/reform/fs_reform.html

³ Die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm (A/CONF.157/23) beinhalten in Paragraph 40 einen Aufruf zu einem Zusatzprotokoll über individuelle Petitionen unter der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Paragraph 61 beinhaltet einen Aufruf zu einem Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention (CAT), um Inspektionen möglich zu machen. Zusätzlich wurden zwei Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention (CRC) hinzugefügt. Siehe: www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/FramePage/WCHR%20En?OpenDocument&Start=1&Count=15&Expand=2

⁴ Siehe Paragraph 75 der *Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms*, www.ohchr.org/english/law/vienna.htm



Hoffnung für die Welt

Der Krieg gegen den Terrorismus, eingeschlossen die israelische Politik in Bezug auf palästinensische Aufstände, hat darüber hinaus die Welt polarisiert. Dies hat in gewissem Masse auch die Arbeit der UN-Menschenrechtskommission beeinträchtigt, die aus 53 wechselnden Mitgliedsstaaten zusammengesetzt war und jährlich zusammenkam.⁵ Ein neuer Menschenrechtsrat mit 47 Mitgliedern, die häufiger zusammenkommen, und dem ein höherer Status als nachgeordnetes Organ der UN-Vollversammlung zukommt, hatte kürzlich seine erste Sitzung.⁶

Auch wenn der verbesserte Status als Hauptgremium der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Zukunft wichtig sein könnte, herrschen momentan zwei Befürchtungen vor. Erstens, dass die Beteiligung von NGOs in Zukunft schwieriger werden könnte. Bei der ersten Sitzung des Rates vom 19.-30. Juni 2006 hatte NGOs denselben Zugang wie in der alten Menschenrechtskommission. In manchen Fällen hatten sie sogar verbesserten Zugang zu informellen Zusammenkünften während des Rates, was bei der Kommission nicht immer der Fall gewesen war. Allerdings bedeutet das nicht, dass es bei dieser Regelung bleiben wird. Zweitens gibt es die Befürchtung, dass die Menschenrechte noch mehr als zuvor der Machtpolitik ausgeliefert sein werden. Jedoch sind die Annahme der Konvention gegen das Verschwindenlassen und die Erklärung zu den Rechten indigener Völker im Rahmen der ersten Sitzung des Rates Schritte in die richtige Richtung.

In grossem Masse werden Menschenrechte von Machtpolitik bestimmt. Für die mächtigsten Staaten hat die Menschenrechtskommission niemals länderspezifische Sonderberichterstatter ernannt. Saudi-Arabien und China sind zwei Beispiele dafür. Es sollte allerdings angemerkt werden, dass es einen Sonderberichterstatter für die besetzten palästinensischen Gebiete gibt, dem Israel einen deutlichen Widerstand entgegenbringt.

Menschenrechte sind niemals „sensible Themen“

Die Einzigartigkeit der Menschenrechte besteht darin, dass sie ein rechtliches System darstellen, dass den Menschen in den Mittelpunkt stellt, und

⁵ Weitere Informationen unter: www.reformtheun.org/index.php/issues/1732?theme=alt4

⁶ Die Entscheidung fiel mit 170 zu 4 Stimmen, siehe www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=17811&Cr=rights&Cr1=council



dem sich die Staaten freiwillig verpflichtet haben. Im Falle der Unterzeichnung eines Menschenrechtsabkommens müssen die Parlamente ihre eigene Gesetzgebung überprüfen und gegebenenfalls an die Bestimmungen des Abkommens anpassen.

Deshalb kann, wenn eine Klage wegen Verletzung bestimmter Menschenrechte eingereicht wird, überprüft werden, wie weit die Situation mit den entsprechenden Bestimmungen der von dem betreffenden Staat unterzeichneten Abkommen übereinstimmt. Der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (Zivilpakt) umfasst viele Artikel, die die Bedingungen für eine Einschränkung der Menschenrechte darlegen. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Moral sowie die Rechte und Freiheiten anderer sind die häufigsten Gründe für Einschränkungen der Menschenrechte. Menschenrechte, die unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden können, sind Freizügigkeit, Gedanken-, Gewissens-, Religions-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Interessanterweise beinhaltet der Sozialpakt keine solchen Bestimmungen. Somit gibt es über die in Artikel 4 dargelegten allgemeinen Beschränkungen hinaus keine Grundlage für eine Einschränkung der Rechte. Gerechtfertigte Beschränkungen müssen gesetzlich geregelt sein, dürfen dem Wesen der Rechte nicht widersprechen und sollen dem allgemeinen Wohl dienen. Es gibt nicht viele Einschränkungen, die alle dieser Kriterien erfüllen.

Die Art und Weise, auf die man ein mit den Menschenrechten zusammenhängendes Problem löst, ist dieselbe wie bei anderen Streitfällen auch. Die wichtigste Methode besteht darin, Gesetze anzuwenden. Beispiele sind die Entscheidung, ob obskure Sekten sich in der Öffentlichkeit versammeln und predigen dürfen, ob der Staat Verdächtige ohne Gerichtsverfahren festhalten kann, und ob die Stadtverwaltung die monatliche Miete aufgrund der Deregulierung des Immobilienmarktes verdreifachen kann, wenn es keine Sozialwohnungen mehr gibt. Alle diese Fälle können auf der Grundlage von Menschenrechtsbestimmungen entschieden werden.

Zusätzlich gibt es einige Prinzipien, die für die Lösung von Menschenrechtsproblemen ausschlaggebend sind. Dazu gehören Nichtdiskriminierung und Gleichheit, Information und Partizipation, Rechenschaftspflicht und Transparenz. Im Idealfall sollten diese Prinzipien in allem politischen Handeln enthalten sein.



Hoffnung für die Welt

Es existieren Befürchtungen, dass Menschenrechte eher individuelle Forderungen durchsetzen als individuelle Verantwortung.⁷ In der gemeinsamen Präambel von Zivil- und Sozialpakt ist hingegen klar festgelegt, dass „der einzelne gegenüber seinen Mitmenschen und der Gemeinschaft, der er angehört, Pflichten hat“. Diese Formulierung basiert auf Artikel 29, Absatz 1 der Menschenrechtserklärung. Ein allgemeines Bewusstsein für Rechte und Pflichten eines jeden ist eine grundlegende Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung der Menschenrechte.

Pluralismus fördern und Diskriminierung bekämpfen

Menschenrechte erkennen explizit die Rechte von Minderheiten an, entsprechend ihrer Kultur zu leben, ihre Religion zu praktizieren und ihre Sprache zu sprechen. Darüber hinaus haben Völker, auch indigene Völker, das Recht auf eine freie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Zusammen mit der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit stellen das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben und die Sonderbestimmungen des Internationalen Übereinkommens gegen Rassendiskriminierung (ICERD),⁸ einen ausreichenden Schutz für nationale, ethnische und religiöse Minderheiten dar.

Eine der am meisten diskriminierten Gruppen in Indien sind die Dalits, die, ähnlich wie vergleichbare Gruppen in anderen hierarchischen Systemen, weder eine nationale, ethnische oder religiöse Minderheit darstellen,

⁷ Ein Beispiel dafür ist der Vorschlag des InterAction Council, das von ehemaligen Staats- und Regierungschefs gegründet wurde. Sein *Vorschlag für eine Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten* wurde von vielen religiösen Gemeinschaften begrüsst, aber es wurde befürchtet, dass diese Erklärung die Staaten teilweise von ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte entbinden würde. <http://zeus.zeit.de/text/1997/41/prambel.txt.19971003.xml>

⁸ Artikel 2, Absatz 2 des ICERD lautet: „Die Vertragsstaaten treffen, wenn die Umstände es rechtfertigen, auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und sonstigem Gebiet besondere und konkrete Massnahmen, um die angemessene Entwicklung und einen hinreichenden Schutz bestimmter Rassengruppen oder ihnen angehörender Einzelpersonen sicherzustellen, damit gewährleistet wird, dass sie in vollem Umfang und gleichberechtigt in den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten gelangen.“ www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Menschenrechte/Download/BeseitigungRassendiskr.pdf#search=%22%C3%9Cbereinkommens%20gegen%20Rassendiskriminierung%20%22



sondern lediglich aufgrund ihrer Abstammung diskriminiert werden. Der Lutherische Weltbund (LWB) setzt sich sowohl direkt als auch im Rahmen des Internationalen Dalit-Solidaritätsnetzwerkes (IDSN) für ihre Rechte ein. Dank seiner Anstrengungen hat das ICERD-Komitee eine allgemeine Empfehlung in Bezug auf Abstammung verabschiedet, um die Rechte der Dalits besser zu schützen. Ausserdem engagieren sich die Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte⁹ der Vereinten Nationen und der Menschenrechtsrat in diesem Bereich.

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 wird nicht als Menschenrechtsabkommen angesehen. Ausserdem wird das Recht auf Asyl in anderen Ländern, das in Artikel 14, Absatz 1 der Menschenrechtserklärung festgelegt ist, in den folgenden Abkommen nicht wieder aufgenommen; die einzige Ausnahme bildet die Kinderrechtskonvention, die besagt, dass Flüchtlingskinder das Recht auf angemessenen Schutz haben (Artikel 22, Absatz 1).

Zwei Arten von Flüchtlingen sind besonders schutzlos. Zum einen Menschen, die keine Bürger eines Staates sind und als „staatenlos“ angesehen werden. Auch wenn zwei Abkommen zur Regelung der Staatenlosigkeit unter der Schirmherrschaft des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR)¹⁰ existieren, stellen sie keine ausreichenden Überwachungsmechanismen dar. Seit kurzem ist der UNHCR in dieser Frage aktiver geworden, aber ein Fragebogen zum Problem der Staatenlosigkeit, der 2003 an 191 Staaten geschickt wurde, wurde nur von 74 Staaten beantwortet.¹¹ Dies zeigt, dass das Bewusstsein für diese Problematik dringend geschärft werden muss.

Zum anderen gibt es mittlerweile weitaus mehr Binnenvertriebene als Flüchtlinge, und zu diesem Phänomen gibt es noch kein international gültiges Abkommen. Natürlich stehen Binnenvertriebene unter dem Schutz der Menschenrechte, aber ihnen kommt selten die angemessene Aufmerksamkeit zu. Die Menschenrechtskommission verfügte über einen Sonderbeauftragten

⁹ Die jüngsten Resolutionen sind E/CN.4/Sub.2/Res/2004/17 und E/CN.4/Sub.2/Res/2005/22, http://ap.ohchr.org/documents/alldocs.aspx?doc_id=9960

¹⁰ Es handelt sich um das *Internationale Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen* von 1954 und das *Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit* von 1961. Sie wurden nur von 55 bzw. 27 Staaten ratifiziert.

¹¹ UNHCR, Abteilung für internationalen Schutz: *Final Report Concerning the Questionnaire on Statelessness: Pursuant to the Agenda of Protection*, 2004, auf: www.unhcr.org/au/pdfs/2005GlobalRefugeetrends.pdf



Hoffnung für die Welt

für Binnenvertriebene, der über die Anwendung der von der Kommission angenommenen Richtlinien wachte.¹²

Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller WanderarbeitnehmerInnen und ihrer Familienangehörigen (ICRMW) ist die am wenigsten bekannte der sieben Menschenrechtsabkommen. Die wenigen Staaten, die sie unterzeichnet haben (32 am 1. Februar 2006) sind allesamt Entsendestaaten. „Illegalen“ und „registrierten“ WanderarbeitnehmerInnen werden in den Artikeln 8 bis 56 detaillierte und recht umfangreiche Rechte zugestanden.

Der LWB setzt sich in verschiedenen Foren für die Rechte der WanderarbeiterInnen ein. Da der ÖRK sich im Namen vieler Konfessionen für die Kampagne zur Ratifizierung der ICRMW engagiert hat, hat der LWB ebenfalls eine aktive Rolle in der Arbeit der Menschenrechtskommission und des neuen Menschenrechtsrates übernommen.¹³

Die mächtigen Konzerne

Menschenrechte sind momentan nicht in der Lage, das Verhalten von multinationalen Konzernen zu beeinflussen. Während sich Unterzeichnerstaaten an die Abkommen halten müssen, unterliegen Konzerne nicht diesen Bestimmungen. Allerdings haben Staaten die Pflicht, ihre BürgerInnen durch angemessene Regelungen und Interventionen vor Fehlverhalten der privaten Akteure zu schützen.

Seit einiger Zeit gibt es neue Formen internationaler Zusammenarbeit, die auch die Konzerne betreffen. Die erste ist der Global Compact der UNO,¹⁴ der die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfasst. Auch wenn häufig die Ansicht vertreten wird, der Global Compact sei zu schwach, sowohl bei den von ihm verlangten Standards als auch

¹² Informationen zum Mandat des Sondergesandten unter www.ohchr.org/english/issues/idp/mandate.htm

¹³ Für mehr Informationen zum Engagement des ÖRK siehe www.wcc-coe.org/wcc/what/international/humrts-g.html

¹⁴ Siehe www.globalcompact.org/Languages/german/index.html

„Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.“



bei den Kontrollmechanismen, wurden immerhin einige Instrumente implementiert. Über 2.000 Konzerne und Vereinigungen nehmen am Global Compact teil und müssen jährlich über ihre Fortschritte Bericht erstatten. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden sie als „inaktiv“ eingestuft.

Als zweites gibt es die Global Reporting Initiative (GRI),¹⁵ der 700 Konzerne und Vereinigungen angehören und die Richtlinien zur Berichterstattung über die Nachhaltigkeit entwickelt hat, die unter der Rubrik „Gesellschaftliche/ Soziale Leistungsindikatoren“ auch Menschenrechte aufführt. Während indigene Völker explizit erwähnt werden, finden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte kaum Erwähnung, ausgenommen das Recht auf Arbeit und angemessene Arbeitsbedingungen. Interessanterweise stehen diese Bestimmungen nicht in dem Abschnitt über Menschenrechte.

Drittens arbeitet die mit nur zehn Mitgliedern recht kleine „Business Leaders' Initiative on Human Rights“ (BLIHR)¹⁶ seit einiger Zeit mit dem UNHCHR zusammen. Gemeinsam haben sie 2006 einen Bericht zur Integration von Menschenrechten in die Unternehmensführung veröffentlicht.¹⁷

Diese neuartige Zusammenarbeit mit internationalen Konzernen wird vermutlich zur Entwicklung weiterer Initiativen innerhalb des Systems der UNO führen. Auf der Grundlage der UN-Normen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte, die von der Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte angenommen wurden, setzte die Menschenrechtskommission einen Sonderbeauftragten für Menschenrechte und transnationale Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen ein.¹⁸

Zusätzlich beziehen sich immer häufiger spezifische Resolutionen auf die Verantwortung der Unternehmen für die Menschenrechte. Ein Beispiel sind

¹⁵ Siehe www.globalreporting.org

Die GRI arbeitet mit dem Global Compact zusammen.

¹⁶ Die Mitglieder stammen aus sehr verschiedenen Bereichen, z.B. Statoil (Erdöl), Novo Nordisk (Pharmaindustrie) und The Body Shop.

¹⁷ Siehe www.ohchr.org/english/issues/globalization/docs/gihrbm-business.pdf

¹⁸ Das Mandat (E/CN.4/2005/135, Kapitel II, Abschnitt A, Resolution 2005/69, Absatz 1a) beinhaltet die *Identifikation und Klärung von Standards unternehmerischer Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht für transnationale Konzerne und anderen Unternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte.*



Hoffnung für die Welt

zwei der jüngsten Resolutionen der Menschenrechtskommission zum Recht auf angemessene Ernährung:

Fordert alle Staaten und **privaten Akteure** sowie internationale Organisationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate auf, die Notwendigkeit der Förderung der effektiven Umsetzung des Rechtes auf Nahrung für alle zu berücksichtigen, inklusive die zur Zeit stattfindenden Verhandlungen in verschiedenen Bereichen.¹⁹

In diesem Absatz wird privaten Akteuren ähnliche Verpflichtungen wie den Staaten auferlegt. Der Sonderberichterstatter hatte mehrere Jahre lang betont, wie wichtig es sei, die Konzerne im Zusammenhang mit dem Recht auf Nahrung miteinzubeziehen.

Schliesslich kommt Menschenrechten eine wichtige Rolle innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) zu, wo sie als rechtliche Instrumente zur Ausweitung der Tragweite der Bestimmungen zu Handel, Dienstleistungen und geistigem Eigentum dienen. Die Industriestaaten sind aus Protektionismus-Gründen sehr an einer Ausweitung der Bestimmungen im Bereich des Handels interessiert. Was die GATS- und TRIPS-Abkommen (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum) betrifft, sind es die Entwicklungsländer, die Interesse an der Einbeziehung der Menschenrechte haben. Bei ihren Bemühungen werden sie vom LWB und dem Globalen Ökumenischen Aktionsbündnis (EAA) unterstützt.

Verbindungen zur Armutsbekämpfung und zu den Millenniumszielen (MDG)

Die Menschenrechte sind das umfassendste rechtlich bindende System zur Definition eines menschenwürdigen Lebens. Die fehlende Umsetzung des Rechtes auf Nahrung und Gesundheit, sowohl aufgrund mangelnder Res-

¹⁹ E/CN.4/RES/2005/18, Absatz 8, http://ap.ohchr.org/documents/alldocs.aspx?doc_id=11080, und E/CN.4/RES/2004/19, Absatz 9, http://ap.ohchr.org/documents/alldocs.aspx?doc_id=11080 (Hervorhebung durch den Autor).



sources (Unvermögen) als auch mangelnder Prioritäten (Widerwillen), stellt eine schwerwiegende Menschenrechtsproblematik dar. Wenn die Menschen teilweise aufgrund des fehlenden Handlungswillens des Staates leiden, liegt höchstwahrscheinlich eine Menschenrechtsverletzung vor. Leider ruft dieser Umstand bei der internationalen Staatengemeinschaft kaum noch Empörung hervor, weil er schon zum Normalzustand geworden ist.

Fehlende Menschenrechtsprinzipien im Prozess der Armutsbekämpfung werden von vielen bedauert. Dies kann teilweise durch mangelndes Bewusstsein vieler EntscheidungsträgerInnen begründet werden. Selbst UN-Programme und -Gremien, die an der Entstehung der entscheidenden Dokumente beteiligt waren, sind gegen die Armut machtlos. Nach einem langen Prozess hat der UNHCHR Richtlinien und eine Broschüre für einen Menschenrechtsansatz zur Armutsbekämpfung herausgegeben.

Es ist sehr bedenklich, dass die Millenniumserklärung und die Überwachung der MDG nicht auf den Menschenrechten aufbauen. Alle acht Entwicklungsziele hätten angemessen so formuliert werden können, dass sie konkrete Menschenrechte widerspiegeln. Mit der Abkopplung der MDG von den Menschenrechten ist es aber einfacher, auch Menschenrechtsskeptiker wie die USA an Bord zu holen. Die USA engagieren sich nach eigenen Angaben für die Halbierung der Zahl der Menschen, die in Armut leben, bis zum Jahr 2015, aber nicht für das Recht eines jeden auf angemessene Nahrung. Auch wenn sie an letzteres nicht gebunden sind, haben sie an zwischenstaatlichen Prozessen teilgenommen, die nicht bindende Abkommen zum Recht auf Nahrung zum Ergebnis hatten.²⁰ Abschnitt III der freiwilligen Richtlinien erwähnt die internationalen Dimensionen des Rechtes auf Nahrung, darunter Handel, Schulden, Ernährungshilfe und Entwicklungshilfe.

Die vielleicht umstrittenste Frage im Kontext von Menschenrechten und Entwicklung ist die, ob es eine Verpflichtung in den internationalen Menschen-

²⁰ Die Annahme der freiwilligen Richtlinien für die Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung (www.fao.org/docrep/009/y7937e/y7937e00.htm), ein nicht bindendes Abkommen, wurde vom FAO-Rat 2004 ohne Einspruch der USA angenommen. Absatz 16 des ersten Abschnittes definiert das Recht auf Nahrung: „Diese freiwilligen Richtlinien sollen die Verfügbarkeit der Nahrung in ausreichender Qualität und Quantität sichern, so dass die Ernährungsbedürfnisse der Menschen befriedigt werden; dazu die physische und wirtschaftliche Zugänglichkeit für jeden, eingeschlossen schutzbedürftiger Gruppen, von angemessener Nahrung, die frei von schädlichen Substanzen und innerhalb der jeweiligen Kultur akzeptabel ist; beziehungsweise die Möglichkeiten der Beschaffung derselben.“

rechtsabkommen zum Ressourcentransfer von reichen in arme Länder gibt. Die eindeutigsten Formulierungen finden sich im Sozialpakt (Artikel 2.1), wo „internationale Zusammenarbeit und Hilfe“ einen „Schritt“ darstellen, den die Unterzeichnerstaaten tun müssen. In der Kinderrechtskonvention sollen die „Massnahmen“ im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ergriffen werden, aber nur „nach Bedarf“. Weitere Artikel dieser zwei Abkommen erwähnen ebenfalls die Rolle der internationalen Organisationen zur Umsetzung dieser Rechte.²¹

Menschenrechte gelten auch in Konflikten

Prinzipiell gelten Menschenrechte in Konflikten und in besetzten Gebieten, vorausgesetzt, die Kontrolle über die besetzten Gebiete ist effektiv. Dies wurde vom Internationalen Gerichtshof (IGH) und den verschiedenen Komitees, die die Umsetzung der Menschenrechtsabkommen überwachen, bestätigt. In Falle eines Notstandes, in dem der Fortbestand einer Nation bedroht ist, dürfen Staaten allerdings in Übereinstimmung mit Artikel 4 des Zivilpakts ihre Verpflichtungen ruhen lassen.

Dies bedeutet, dass vom Recht auf Leben, der Freiheit von Folter, Sklaverei, ungerechtfertigter Inhaftierung und Bestrafung sowie von der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit niemals abgewichen werden darf. Gleichermassen kann es keine Einschränkung der Rechte des Sozialpaktes geben; die einzige Ausnahme bildet das Recht, „Gewerkschaften zu bilden oder einer Gewerkschaft eigener Wahl allein nach Massgabe ihrer Vorschriften beizutreten“ (Artikel 8.1).²²

Auch wenn ein allgemeiner Konsens darüber besteht, dass Menschenrechte auch während Krieg und Besatzungszeit gelten, bedeutet das nicht, dass Abkommen des internationalen humanitären Völkerrechts ignoriert werden sollten. Solche Abkommen sind beispielsweise:

- Dritte Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen (1949)

²¹ Siehe Artikel 45 der *Kinderrechtskonvention* (www.kidweb.de/kiko.htm) und Artikel 22 des *Sozialpaktes* (www.admin.ch/ch/d/sr/0_103_1/index.html).

²² www.admin.ch/ch/d/sr/0_103_1/index.html

- Vierte Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (1949)
- Erstes Zusatzprotokoll über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (1977)
- Zweites Zusatzprotokoll über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (1977)

Diese Abkommen enthalten detailliertere Bestimmungen. Allerdings unterscheiden sich Geltungsbereiche nicht wesentlich von denen der Menschenrechtsabkommen. Beispielsweise gibt es in den Artikeln 69 bis 77 der Dritten Genfer Konvention²³ sehr konkrete Bestimmungen in Bezug auf Briefe, die Kriegsgefangene schreiben und erhalten dürfen. Auf der anderen Seite besagt Artikel 17, Absatz 1 des Zivilpaktes nur, dass „niemand [...] willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr [...] ausgesetzt werden“²⁴ darf. Dies bedeutet in der Praxis, dass auch Kriegsgefangene das Recht haben, keinen willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihr Privatleben ausgesetzt zu sein.

Ich möchte keinesfalls von einer stärkeren Beachtung des humanitären Völkerrechts abraten, aber es muss auch erwähnt werden, dass eine der Stärken des internationalen Menschenrechtssystems seine Vielzahl von Mechanismen zur Überwachung seiner Einhaltung ist. Zum Beispiel ist Israel an sechs Menschenrechtsabkommen gebunden, deren Einhaltung durch einen der Ausschüsse mindestens einmal jährlich überprüft wird. Zusätzlich können der Sonderberichterstatter für die besetzten palästinensischen Gebiete und andere Berichterstatter die Menschenrechtskommission und die Vollversammlung über die Sachlage informieren, die daraufhin Massnahmen ergreifen können. Dadurch ist eine bessere Kontrolle der Politik Israels in den Palästinensergebieten möglich, als es unter humanitärem Völkerrecht möglich wäre.

²³ Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen, www.admin.ch/ch/d/sr/0_518_42/index.html

²⁴ www.admin.ch/ch/d/sr/0_103_2/



Hoffnung für die Welt

Gibt es Hoffnung für die Welt?

Dieser Beitrag hat einige der „Schlachtfelder“ beleuchtet, wo Menschenrechte im Dienst der Menschheit Anwendung finden. Ich bin davon überzeugt, dass Menschenrechte weiterhin einen sehr wertvollen Dienst leisten. Die Antwort auf die Frage, ob es Hoffnung für die Welt gibt, muss deshalb „ja“ lauten.

Gleichzeitig beinhaltet der momentan so populäre Menschenrechtsjargon auch ein gewisses Risiko. Erstens könnten Staats- und Regierungschefs, internationale Organisationen und DiplomatInnen Menschenrechtsbegriffe benutzen, ohne sich wirklich für die Umsetzung der Menschenrechte einzusetzen. Zweitens könnten ungerechtfertigte Forderungen auf der Grundlage der Menschenrechte erhoben werden. Beide Fälle – die Inflation von Menschenrechtskonzepten sowie des ganzen Vorhabens – stellen besondere Herausforderungen dar. Glücklicherweise engagiert sich der LWB regelmässig für die Klärung des Anwendungsbereiches der Menschenrechte und spielt auf den wichtigsten Gebieten eine entscheidende Rolle.







Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

7. November 2004

Es ist der Beginn der Regenzeit, und es regnet fast täglich. Vor einer Woche habe ich meinen Bruder David besucht. Nach der Kirche gingen David, Grant und ich den Hügel hinunter zu den Chapaitis, bei denen SchülerInnen der zwölften Klasse von der Aiyura National High School zu Gast waren. Ich sass in einer Ecke, von warmen Körpern eng umgeben. Etwa sechzig Menschen sassen auf dem Boden. Diese jungen Männer und Frauen sind die Zukunft des Landes. Gib ihnen einen Anstoss und begeistere sie, und du änderst das Gesicht des Landes.

Als sie mir die Möglichkeit zu sprechen gaben, stand ich auf und sah auf ihre Gesichter. Die anderen hatten sie dazu angehalten, Gott zu vertrauen, um gute Noten in ihren anstehenden Prüfungen zu erhalten. Ich fragte sie einfach, wer von ihrer Ausbildung profitieren würde. „Ihr selbst, oder euer Gott und euer Land? Seid ihr hier, weil ihr Geld und einen Status anstrebt, oder weil ihr am Wohlergehen und der Ganzheit der Schöpfung interessiert seid?“ Mit solchen Reden forderte ich sie dazu heraus, Anwaltschaft zu betreiben, zu dienen und Dinge zu verändern in Papua-Neuguinea, zum Wohle ihres Volkes, zur Ehre Gottes. Und als ich im Regen nach Hause ging, fühlte ich mich lebendig.

Ich war eine Woche lang unterwegs, die Strasse im zentralen Hochland entlang, über Ukarumpa, Kainantu, Goroka und Mount Hagen. Unter der heissen Sonne fand ich mich in der Herausforderung wieder, in der Entwicklungsarbeit aktiv zu sein – einem Volk zur Seite zu stehen, ohne ihre Abhängigkeit von mir oder meinem Geld zu erhöhen. Die Hoffnung, der ich begegnete, und die Menschen, die ich traf, stärkten mich. Mich belastet, dass ich mir jetzt mehr der Lage bewusst bin: die Zerrissenheit, die Apathie, die Ignoranz, der Verrat. „Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen, oder krank, HIV-infiziert, nackt, im Gefängnis, gefangen in alten Stammesfehden?“¹

¹ Ein persönlicher Bezug auf Mt 25, 31-46.







Gedanken zur Förderung der Menschenrechte im US-amerikanischen und weltweiten Kontext

Dennis Frado

Mein berufliches Engagement in Menschenrechtsfragen begann Mitte der 70er Jahre, als ich beim Lutherischen Rat in den USA (LCUSA) in Washington arbeitete. Eins der ersten Ereignisse, an das ich mich erinnere, war die Festnahme des damaligen Bischofs von Chile, Helmut Frenz, durch das Pinochet-Regime aufgrund seines Einsatzes für die Menschenrechte der vielen ChilenInnen im Gefängnis. Seine Haltung war insofern mutig, als viele seiner ausländischen Gemeindemitglieder den Staatsstreich Pinochets gegen den sozialistischen Präsidenten Salvador Allende unterstützt hatten. Unser Büro wurde gebeten, Kontakt mit dem Aussenministerium aufzunehmen und die Freilassung des Bischofs zu erwirken. Wie wir später erfuhren, hatte die US-Regierung den Putsch gegen Allende unterstützt. Wir setzten uns gemeinsam mit vielen anderen lutherischen Kirchen, vor allem jenen in Deutschland, der Heimat des Bischofs, für seine Freilassung ein. Nach einiger Zeit wurde er freigelassen und ausgewiesen.

Mein Engagement für die Menschenrechte begann einige Zeit nach den Leistungen einer bemerkenswerten Reihe anderer LutheranerInnen. Es ist allgemein bekannt, dass der verstorbene Pfarrer O. Frederick Nolde, damals Professor am Lutherischen Theologischen Seminar in Philadelphia, in den 40er Jahren an der Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unter der Schirmherrschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) mitgewirkt hat. Er arbeitete in diesem Bemühen eng mit Eleanor Roosevelt zusammen und gilt als Hauptautor des Artikels 18 über die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

LutheranerInnen sind seit den frühen 60er Jahren bei den Vereinten Nationen in New York repräsentiert. Anfangs waren es Freiwillige unter der Leitung der LCUSA, aber 1973 erhielt der erste Direktor des Lutherischen Büros für Weltgemeinschaft (LOWC), Pfarrer Edward C. May, eine vom LCUSA und



dem Nationalen Komitee des LWB in den USA finanzierte Vollzeitstelle, um die LutheranerInnen zu vertreten.¹

Während seiner elfjährigen Amtszeit konzentrierte May seine Anstrengungen auf die Förderung der Unabhängigkeit Namibias, beschäftigte sich aber auch mit anderen Problemfällen bezüglich der Menschenrechte und bemühte sich um wirtschaftliche Gerechtigkeit. Er tat dies zu einer Zeit, in der sich nur sehr wenige Menschen um diese Belange kümmerten und viele nicht einmal wussten, wo Namibia liegt. Aber sein Engagement und das seines Nachfolgers Ralston H. Deffenbaugh Jr. (1985-90) haben entscheidend dazu beigetragen, ein Bewusstsein für die illegale Besatzung und Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung bei LutheranerInnen in den USA und weltweit entstehen zu lassen.

Wir dürfen diverse andere Bereiche nicht vergessen, in denen LutheranerInnen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte in den USA geleistet haben. Seit den späten 40er und frühen 50er Jahren haben US-amerikanische LutheranerInnen mit dem Lutherischen Weltbund (LWB) zusammengearbeitet und Nachkriegsflüchtlingen in den USA zu einer neuen Heimat verholfen.² Manche LutheranerInnen, beispielsweise Pfarrer Will Herzfeld, haben sich stark in der Bürgerrechtsbewegung der späten 50er und 60er Jahre engagiert, um der rassistischen Diskriminierung und der damit verbundenen Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung ein Ende zu setzen.

In vielen Fällen war der Einsatz für Menschenrechte sowohl innerhalb als auch ausserhalb der lutherischen Kirche recht umstritten. Ein Beispiel hierfür war das des lutherischen Pfarrers Paul Boe, der von der Führung des American Indian Movement (AIM), einer Bewegung zum Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerung in den USA, 1973 zu ihrer Protestveranstaltung in Wounded Knee (South Dakota) während ihrer Auseinandersetzung mit den staatlichen Behörden in dem Reservat eingeladen wurde. Seine Solidarität mit der indigenen Bevölkerung und sein Beharren auf der geistlichen Schweigepflicht in einem darauffolgenden Gerichtsverfahren führte ein Jahr später zu seinem Ausscheiden aus der Amerikanischen Lutherischen Kirche (ALK).

¹ Siehe Philip A. Johnson, ehemaliger Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELKA): „Lutheran Advocacy at the International Level“, in Enquist, Roy J. (Hsgr.): *The Evangelical Lutheran Church in America and Public Policy Advocacy: Papers from a Consultation*, Chicago, 1990.

² Aus dieser Arbeit entstand das heutige Hilfswerk Lutheran Immigration and Refugee Services (LIRS).

Gedanken zur Förderung der Menschenrechte im US-amerikanischen und weltweiten Kontext

Auch in den Kriegen in Mittelamerika in den 80er Jahren haben LutheranerInnen die Menschenrechte verteidigt. Bischof Medardo Gómez von der Salvadorianischen Lutherischen Synode bot Hunderten von Vertriebenen Zuflucht und Seelsorge während des Bürgerkrieges in El Salvador. Sein mutiger Einsatz resultierte in Todesdrohungen und der Zerstörung seiner Arbeit. Aber seine Arbeit wurde fortgesetzt und erhielt Unterstützung von den LWB-MitarbeiterInnen Mary Solberg und Phil Anderson, die unter schwierigen persönlichen Umständen um des salvadorianischen Volkes willen ausharrten.

Später kam dem LWB ein Rolle bei der Aufgabe zu, die kriegführenden Parteien in Guatemala, die Regierung und die oppositionelle Nationalrevolutionäre Guatemaltekeische Einheit (URNG), erst in indirekten und dann in direkten Kontakt zu bringen, was schliesslich zur Unterzeichnung des Friedensvertrages im Dezember 1996 führte. Der damalige LWB-Generalsekretär Pfr. Gunnar Stålsett und sein Stellvertreter Pfr. Paul Wee brachten beide Seiten immer wieder an den Verhandlungstisch zurück und halfen ihnen, ausreichendes gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, so dass Verhandlungen und Friedensabkommen möglich waren und ein dreissig Jahre dauernder Bürgerkrieg beendet werden konnte.³

In den späten 70er Jahren und den folgenden beiden Jahrzehnten setzten sich lutherische Kirchen und ihre Dachorganisationen wie beispielsweise das Nationale Komitee in den USA für die Ratifizierung der wichtigsten UN-Menschenrechtsabkommen und -konventionen seitens der amerikanischen Regierung ein. Gemeinsam mit anderen christlichen Organisationen wie dem National Council of Churches in Christ (NCCC) oder der United States Catholic Conference, mit jüdischen Organisationen und Menschenrechtsgruppen wurde Anwaltschaft betrieben, damit die USA wichtige Dokumente wie den Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte der Vereinten Nationen (UN-Zivilpakt) unterzeichneten. Dieser Einsatz wurde 1995 mit der Annahme der sozialen Erklärung „Für Frieden in Gottes Welt“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELKA) bekräftigt, die die Bedeutung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte für den Weltfrieden

³ Siehe auch Schjørring, Jens Holger/Kumari, Prasanna/Hjelm, Norman A. (Hrsg.): *Vom Weltbund zur Gemeinschaft*, Hannover 1997, S. 300-301. Für einen Überblick des Engagements seitens des LWB in Menschenrechtsfragen von der Ersten bis zur Achten Vollversammlung siehe *LWB Heute*, 1/94 (März 1994), S. 7-8.



Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

herausstellte. Über die Jahre wurden LutheranerInnen dazu ermutigt, die Ratifizierung dieser Verträge zu unterstützen und Briefe an ihre gewählten VertreterInnen zu schreiben, um die Freilassung von Gefangenen in Diktaturen zu erwirken. Zusätzlich waren US-amerikanische LutheranerInnen unter den Mitgliedern der LWB-Delegation, die an der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien teilnahm.

Das LOWC arbeitet auch heute noch mit anderen lutherischen Kirchenbüros zusammen, so beispielsweise mit dem ELKA-Büro in Washington, um sich beim US-Aussenministerium für Häftlinge und Gefangene einzusetzen; mit dem LWB-Büro für Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte (BIAMR) in Genf bei der Überwachung der Einhaltung der internationalen Menschenrechtskonventionen durch die jeweiligen Regierungen und mit dem ELKA-Programm für die soziale Verantwortung von Firmen (CSR), das sich für den Schutz der Menschenrechte im Kontext grosser Firmen und weltweiter Konzerne engagiert. Das LOWC hilft dem BIAMR auch dabei, die Diskussion hinsichtlich der Schaffung eines neuen Menschenrechtsremiums anstelle der Menschenrechtskommission im Zuge der UN-Reform in New York zu verfolgen.

Alle diese Aktivitäten zeugen von Anpassungen an die sich verändernden internationalen Umstände und von einem fortwährenden Einsatz für die Beibehaltung der Menschenrechtsstandards und -normen, wie sie 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt wurden.





Die Kraft des Glaubens und frühe Erfahrungen mit der Anwendung der Menschenrechte

Jean Martensen

Ich war zehn Jahre alt, als 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verkündet wurde. Zu der Zeit hatte ich keine Vorstellung von ihrer Bedeutung und habe mich erst als Erwachsene mit ihrem Inhalt befasst. Trotzdem hatte ich 1948 schon viele Erfahrungen gemacht, die die Grundlage meiner Werte, Überzeugungen und Formen meines Dienstes für die Menschenrechte als Erwachsene sein würden, von denen ich drei hier näher vorstellen werde. Jeder der drei Abschnitte geht deshalb von einer wichtigen persönlichen Erfahrung in meiner Kindheit aus, erzählt dann von meinem in zunehmendem Masse öffentlichen und riskanten Engagement und schliesst mit bestimmten Artikeln der Erklärung, die für mich eine besondere Bedeutung haben.

Die erste Lektion in meiner Kindheit: Wenn Menschen hungern, gib ihnen etwas zu essen

Damals wurde in unserem Haushalt nicht von Rechten geredet. Stattdessen erinnere ich mich daran, wie wir oftmals einfach unser Essen mit denen teilten, die an unsere Tür klopfen und nach etwas zu essen fragten. Einer nach dem anderen waren sie auf der Suche nach Nahrung die Holzstufen hinaufgekommen, die zu den Hintertüren unseres Wohnhauses im Süden von Chicago führten. „Niemand sollte Hunger leiden“ war die Botschaft, die von der heissen Suppe ausging, die mit Brot und einem beruhigenden Lächeln an die Fremden vor unserer Tür verteilt wurde. Damals wurde bei uns kein Essen verschwendet; alles Übriggebliebene wurde später gegessen, und jedes Glas, jede Dose und jede Verpackung wurde mehrfach benutzt. Im Kindergottesdienst spendeten wir



unsere Fünf- und Zehncentstücke, um die Hungrigen dieser Welt zu ernähren. Wir lernten, dass Jesus mit anderen teilte, was er besass.

Was wir BürgerInnen auf persönlicher Ebene in den Jahren nach dem Börsenkrach von 1929 taten, tat der Präsident auf staatlicher Ebene. Franklin Delano Roosevelt, oder FDR, wie er auch bekannt ist, musste eine Lösung für Millionen von hungrigen Familien und ihren arbeitslosen ErnährerInnen finden. „Wenn Menschen Arbeit suchen, helft ihnen!“ war seine Antwort. Und die Stellen wurden geschaffen. Zwischen 1933 und 1945 profitierte das Land von den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen der Regierung, die nachfolgende Generationen auch lange nach dem Tod der damaligen ArbeiterInnen bereichert haben. Unsere Nationalparks nahmen Gestalt an, Autobahnen wurden gebaut, grosse und kleine Farmen wurden ans Stromnetz angeschlossen, soziale Sicherungssysteme geschaffen für diejenigen, die ihren Hauptverdiener verloren hatten oder in ihrer Pensionierung auf Hilfe angewiesen waren. Alle halfen allen in den Programmen, die aus den Regierungsinitiativen entstanden, die wir „New Deal“ nannten.

Eine weitere wichtige, aber oft übersehene Veränderung fand während dieser unruhigen Kriegsjahre statt: Frauen strömten in Rekordzahlen auf den Arbeitsmarkt. Sieben Tage die Woche arbeiteten die Frauen auf dem Land bis zur Erschöpfung, führten den Hof der Familie und halfen dabei, das Land zu ernähren. Ihre Schwestern in der Stadt wurden in Scharen angestellt, um Fließbänder weiterlaufen zu lassen, Firmen produktiv zu erhalten und Regierungsdienste effizient funktionieren zu lassen. Anfangs wurden sie als Aushilfslösung betrachtet, aber nach einer Weile fanden die Frauen heraus, dass sie gut waren bei dem, was sie taten. Sie waren stolz darauf, ihren Namen auf den wöchentlichen Lohnschecks zu sehen. Meine Mutter gehörte zu diesen Millionen von Angestellten, die nach dem Krieg ihre Arbeit behielten und deren Selbstbild sich mit ihrem Gefühl für Gerechtigkeit änderte. Sie entdeckte, dass Frauen nicht bloss Ersatz waren, sondern produktive Bürgerinnen, und dass sie ein Recht darauf hatten, auch in Friedenszeiten zu arbeiten.

Es ist kein Zufall, dass viele der Errungenschaften und Erwartungen der einfachen Leute dieser Zeit Eingang in die dreissig Artikel der Menschenrechtserklärung fanden. Eleanor Roosevelt, eine Schlüsselfigur für deren Annahme, war sich als First Lady der gewaltigen Herausforderungen bewusst, die sich den Menschen weltweit stellten. Sie hatte die Wirtschaftskrise und den Zweiten Weltkrieg miterlebt und war der Ansicht, dass man nicht für die Demokratie in anderen Ländern kämpfen konnte, ohne sie zuhause zu stärken. Die meisten AmerikanerInnen haben sie als Rednerin mit wachen Augen und



Die Kraft des Glaubens und frühe Erfahrungen mit der Anwendung der Menschenrechte

einem gewinnenden Lächeln in Erinnerung, die grosse Menschenmengen auf unwiderstehliche Weise aufrütteln konnte, die unermüdlich organisierte, sich engagierte, Schriften verfasste und die Macht der Frauen demonstrierte, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wandel herbeizuführen. Eleanor brach mit dem typischen Verhalten einer First Lady, und die Menschen liebten (oder hassten) sie dafür; sie war warmherzig, aufrichtig und leidenschaftlich.

Zwischen den politischen Besprechungen und offiziellen Essen mit hochstehenden Persönlichkeiten im Weissen Haus stapfte sie in Armeestiefeln herum, begrüßte Soldaten, wenn sie nicht gerade Farmern die Hand schüttelte und ihren Mann dazu aufforderte, etwas gegen die Armut und den Rassismus zu unternehmen, die sie mit eigenen Augen sah. Sie flog mit den Tuskegee Airmen, um ihr Vertrauen in schwarze Piloten zu demonstrieren, und setzte sich (ohne Erfolg) für die Freilassung japanischstämmiger AmerikanerInnen in Internierungslagern ein. Nur wenige Menschen wissen heute, dass ihre fließende Beherrschung der englischen und französischen Sprache, ihre Diplomatie, ihr Sinn für Details und ihr Verständnis der Arbeit der Kommission der Vereinten Nationen, der sie vorsass, von essentieller Bedeutung für die Annahme der AEMR im Jahr 1948 waren.

Heute brauchen wir solche Führungspersonen – hier und in jedem Land der Erde. Die Kluft zwischen Arm und Reich, die beide Roosevelts zu schliessen versuchten, wird jeden Tag grösser. Das reichste Prozent der amerikanischen Bevölkerung besitzt doppelt soviel wie die ärmsten achtzig Prozent. 1960 verdiente ein durchschnittlicher Firmenchef eines grösseren amerikanischen Konzerns das Zwanzigfache des durchschnittlichen Lohns eines Angestellten; 2001 war es das Fünfhundertfache.

Wiederholte Steuersenkungen für die Reichsten anstelle der versprochenen Schaffung neuer Arbeitsplätze mit angemessenen Einkommen verschlimmern die Ungleichheiten. Weltweit ist die Einkommensverteilung skandalös. Die 400 MilliardärInnen der Welt besitzen gemeinsam soviel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung.

David Johnston von der New York Times schreibt, dass 2003 das reichste Prozent der Haushalte 57,5 % des Gesamtvermögens besass (d.h. Haushalte, deren Einkommen von 237.000 US-Dollar bis hin zu mehreren Milliarden Dollar reichte). Das ärmste Fünftel der Haushalte besaßen hingegen 0,6 % des Gesamtvermögens und lebte mit 16.000 US-Dollar jährlich oder weniger. Alle mit Ausnahme des obersten Prozentes mussten eine Minderung ihres Anteils am Gesamtvermögen seit 1991 hinnehmen.



Die BürgerInnen versuchen indessen mit dem neuen Wesen der amerikanischen Wirtschaft klarzukommen, wenn qualifizierte Jobs wegfallen, Betriebe schliessen, durch Outsourcing Arbeit in andere Länder verlagert wird, von Familien geführte Farmen zu Agrarbetrieben mutieren und Renten sinken oder ganz wegfallen. Nahezu 45 Millionen Menschen in diesem wohlhabenden Land haben keine Krankenversicherung, und viele können sich notwendige Medikamente nicht leisten, weil sie das Geld dafür brauchen, etwas zu essen zu haben und nicht zu erfrieren.

Die Immobilienpreise sind ins Unermessliche gestiegen, so dass ein Hauskauf für junge Erwachsene in vielen Teilen des Landes unmöglich geworden ist. Unser Haus zum Beispiel könnten wir für mehr als das Fünffache dessen verkaufen, was wir vor 25 Jahren bezahlt haben, während unsere Gehälter in derselben Zeit nur um das Zweieinhalbfache gestiegen sind. Dieser akute Mangel an erschwinglichen Immobilien ist ein weiterer Grund für die Unsicherheit, die Millionen BürgerInnen erfasst.

Steigende eigene und staatliche Schulden, im eigenen Land wie im Ausland, lassen darüber hinaus sowohl für Individuen wie für Staaten das Gefühl, Chancen zu haben, schwinden und beschränken die Fähigkeit, etwas anzusparen und die eigene Situation zu verbessern. In unserem Land haben Studierende im Durchschnitt sechs Kreditkarten und eine nahezu dreimal so hohe Verschuldungsquote wie ältere Erwachsene.

Nach Einschätzung von Professor Jeffrey Sachs, einem geschätzten Wirtschaftswissenschaftler und Sonderberater des UN-Generalsekretärs für die Millenniumsziele, sollten sich die afrikanischen Länder weigern, ihre Schulden in Höhe von 201 Milliarden US-Dollar zurückzuzahlen, wenn die Geberländer ihnen diese nicht erlassen. Drastische Ungleichheiten in der Weltwirtschaft von heute verlangen drastische Lösungen; Verweigerung der Zusammenarbeit mit ungerechten Systemen ist eine von ihnen. Die Schuldenlast liegt schwer auf den Schultern der afrikanischen Völker und verletzt ihre Menschenrechte.

Angesichts solcher Entwicklungen sind die Artikel der AEMR, die sich auf das wirtschaftliche, soziale und körperliche Wohlergehen des Menschen beziehen, sehr vorausschauend und erhalten eine noch höhere Bedeutung als in der Nachkriegszeit vor fünfzig Jahren.

Im letzten Drittel der AEMR finden sich Artikel, die das Recht „eines jeden, ohne jegliche Diskriminierung“ auf Arbeit und gerechte und befriedigende Entlohnung nennen und herausstreichen: „auf Entlohnung, die ihm und seiner



Die Kraft des Glaubens und frühe Erfahrungen mit der Anwendung der Menschenrechte

Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmassnahmen“ (Artikel 23).

Artikel 23 offenbart in besonderer Weise sowohl die zugrundeliegenden Prämissen derjenigen, die die Erklärung entworfen haben (fast ausschliesslich Männer), als auch die Vision einer völlig anderen und gerechteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Welt für Frauen und Männer gleichermaßen. Er beinhaltet eine gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen der Einzelnen und schliesst mit dem Recht der ArbeiterInnen, ihre Interessen zu verteidigen: „Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten“ (Artikel 23).

Die weiter genannten Rechte beinhalten Erholung, Freizeit und bezahlten Urlaub (Artikel 24) sowie Gesundheit und Wohl, „einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände“. Artikel 25 bekräftigt, dass bestimmte Lebensabschnitte besonderer Aufmerksamkeit bedürfen: „Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung“.

Diese sogenannten „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“ waren nie zuvor von ähnlicher Bedeutung wie heute. Die Beachtung dieser Rechte erfordert eine Neuausrichtung und Umstrukturierung der globalen Wirtschaft auf allen Ebenen und in allen Ländern.

Die zweite Lektion meiner Kindheit: Krieg erfordert Opfer, bringt Leid und macht Menschen traurig

Kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde die freie Fläche zwischen unserem Wohnhaus und dem nächsten Block zu einem Flickenteppich von Gemüsegärten. Wo Kinder aller Altersstufen an warmen Sommerabenden mit ihren Eltern Softball gespielt hatten, wurde jetzt Gemüse für die Kriegszeit angebaut. Im ganzen Land wurden in den frühen 40er Jahren tausende Eimer Wasser zu Kleingärten dieser Art geschleppt. Auch wenn meine KlassenkameradInnen und ich damals noch sehr jung waren, leisteten wir trotzdem einen Beitrag. Wir recycelten absolut alles: wir zeichneten und schrieben auf den Rückseiten alter Briefumschläge, karrten Zeitungen in unseren kleinen roten Wagen zur Schule, zerstampften Blechdosen und warfen nichts weg.



Für andere waren die Veränderungen schlimmerer Natur. Ein älterer Jugendlicher aus meinem Wohnhaus kam nicht vom Krieg zurück. Wir wussten das, weil seine Mutter traurig am Fenster ihres Wohnzimmers sass und rausschaute, aber nicht wahrnahm, wie wir auf unseren Rollschuhen oder Fahrrädern vorbeifuhren. Der goldene Stern auf dem Khaki-Quadrat, das bei ihr im Fenster hing, bedeutete, dass er tot war. Nichts schien ihren Ausdruck zu ändern, nachdem die Nachricht sie erreicht hatte – nicht einmal das Läuten der Kirchenglocken, das den Sieg der Alliierten verkündete, und die Aufregung in den Tagen danach.

Mit meinen sieben Jahren verstand ich noch nicht die volle Bedeutung des Satzes, der damals mit so viel Inbrunst zuerst in Bezug auf Europa und später auch auf Japan gerufen wurde: „Der Krieg ist vorbei; er ist vorbei!“ Ich verstand, dass die Nachricht über das Ende dieser zwei Ereignisse meine Eltern und NachbarInnen sehr glücklich machte. Meine niederländischen Verwandten hatten die Bombardierung Rotterdams überlebt, die Sorge war aus dem Gesicht meines Vaters verschwunden. Krieg war offensichtlich etwas, das den Menschen Sorgen bereitet hatte und das tägliche Leben gestört hatte. Aber als er vorbei war, waren alle unglaublich glücklich. Die Verluste würden aufhören... Die Opfer und das Leid, die der Krieg verursachte, würden aufhören. Frieden war eine gute Sache. Das Leben würde wieder normal verlaufen.

Der nächste Krieg war anders. Ich ging zur High School, als US-Soldaten nach Korea geschickt wurden, und ich erinnere mich nur vage an die Zeit. Weit vom US-Territorium entfernt und nicht als Krieg verstanden oder erklärt war der Koreakonflikt etwas, das man aussass, so schien es, bis er letztlich durch Verhandlungen beendet wurde anstatt durch einen klaren Sieg einer Seite. Kriegsteilnehmer, die überlebt hatten, fanden schnell ins zivile Leben zurück; die Kriegsoffer wurden kaum beachtet, weil die BürgerInnen damit beschäftigt waren, KonsumentInnen in einem boomenden Land zu werden. Korea war nie eine Gefahr für die Jungen meiner Schule gewesen, weil sie zu jung waren, um in den frühen 50er Jahren eingezogen worden zu sein, und verheiratet waren und Kinder hatten, als wir Berater nach Vietnam schickten. Unsere Generation, der nicht viele angehören, ging von den Kriegen in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts relativ unbehelligt zum Berufs- und Familienleben über.

Als der Vietnamkrieg begann, lehrte ich Sozialkunde in Kalifornien und beschäftigte mich mit zunehmendem Interesse mit Zeitgeschichte. Dabei wuchs mein Gefühl der Ernüchterung bezüglich der Rechtfertigung unseres Einsatzes dort. Die Berichterstattung der Medien – ausführlich, riskant, bewegend und weitaus unabhängiger als heutzutage – brachte dem amerikanischen Volk täglich beunruhi-



Die Kraft des Glaubens und frühe Erfahrungen mit der Anwendung der Menschenrechte

gende Nachrichten über den Krieg. Das Leid war unausweichlich; die Opfer waren erheblich. Trotz angeblicher Fortschritte konnten Millionen von AmerikanerInnen sehen, dass es keinen wirklichen Gewinner gab. Beide Seiten beschossen dieses wunderschöne Land, töteten oder verstümmelten die Bevölkerung und richteten eine Zerstörung der Umwelt an, die noch Jahre anhalten sollte.

Dieser Krieg erforderte eine neue Art bürgerlichen Engagements, da Wahlen und Briefe an den Kongress nichts bewirkten. Zu dieser Zeit lernte ich die Kraft von Mahnwachen, Demonstrationen und grossen nationalen Kundgebungen kennen. 1969, kurz nach meinem Umzug auf den Campus der Wittenberg University, einem lutherischen College der freien Künste in Ohio, schlossen mein Mann und ich uns den Studierenden an und nahmen einen Bus, der uns zu einer der grossen Antikriegsdemonstrationen in Washington brachte. Unsere Kinder erinnern sich daran als „die Nacht, in der Mama und Papa ihre Kissen nahmen und in den Schnee zogen“.

Ich schloss mich einer Friedensgruppe mit dem Namen „Springfield People for Peace“ an, die hauptsächlich von Frauen geführt wurde und der eine Anzahl BürgerInnen der Stadt sowie einige Studierende und Lehrende der Wittenberg University und der Hamma School of Theology, eines lutherischen Seminars auf unserem Campus, angehörten. Unsere öffentliche Anwaltschaft und Aufklärungsarbeit stärkte mein Gefühl, Teil einer gewollten Minderheit im konservativen Staat Ohio zu sein. Der Begriff „Gegenkultur“ bekam eine neue Bedeutung: er bezeichnete nicht nur rebellische Studierende, sondern auch eine kleine Gruppierung innerhalb der Kirche. Die Wright Patterson Air Force Base war in der Nähe, und viele sahen uns als unpatriotisch an, darunter auch der Besitzer eines einflussreichen Radiosenders. Manche fanden uns einfach nur leichtgläubig.

Eine der katholischen LeiterInnen der Gruppe wurde von ihrem Priester von der Kanzel herab verurteilt, während eine andere Freundin, eine Friedenskandidatin für den Kongress, gebeten wurde, ihre Gemeinde zu verlassen. Beide Frauen haben dies getan. Wir LutheranerInnen wurden mit verschiedenen Formen der Kritik konfrontiert: mit zusammengepressten Lippen und Stirnrunzeln drückten die Skeptischen ihre Zweifel aus, während uns andere verbal angriffen. „Wo bekommen Sie ihre Informationen her?“, fragte mich der Präsident des lutherischen Seminars wütend. Unbekannte riefen Schimpfnamen, wenn wir demonstrierten. Die Reaktionen auf unser Engagement waren dermassen hart, dass einer jungen Mutter von uns regelmässig schlecht wurde, bevor sie in Kasenzimmern sprechen sollte, und sie sich hinterher völlig erschöpft fühlte.

Trotzdem haben wir alle durchgehalten. Zu den aktivsten Gruppen der Springfield People for Peace gehörte eine kleine ökumenische Gruppe, die sich



gelegentlich zu Andacht und Gebet traf. Mein Mann Dan, damals Professor am Seminar, leitete die Abendmahlsfeier, die auf die Betrachtungen und Gebete der Mitglieder folgte. Für uns war diese Hauskirche eine Hilfe, weil wir uns einig waren, dass das Evangelium die Grundlage unseres Widerstandes bildete.

Als der Krieg zu Ende war, stand auch die Verweigerung der Telefonsteuer auf der Liste unserer Protestformen, denn zu der Zeit wurde die Telefonsteuer zur Finanzierung der hohen Kriegskosten genutzt. Daraufhin stattete uns das Finanzamt einen Besuch ab. Die Toten und Verletzten unter den studentischen Demonstrierenden der Kent State University (einige hundert Meilen von uns entfernt) haben uns schwer getroffen. Grosse Opfer wurden sowohl in unserem Land als auch in den Reisefeldern von Vietnam gebracht.

Der Preis, für den Frieden zu kämpfen, wie für den Krieg, konnte sehr hoch sein. Trotz all meiner Erfahrungen aus dem Protest gegen den Vietnamkrieg sah ich mich weniger als Verfechterin der Gewaltlosigkeit; vielmehr fühlte ich mich als Gegnerin eines bestimmten Krieges. Erst nach asymmetrischen Kriegen in Mittelamerika, dem Golfkrieg und den Kriegen in Afghanistan und im Irak hat sich mein Selbstverständnis geändert, und auch meine Sicht auf die AEMR. Jetzt betrachte ich Frieden als Menschenrecht, das regelmässig und systematisch sowohl von Staaten als auch von bewaffneten „FreiheitskämpferInnen“ und von Einzelpersonen, also SelbstmordattentäterInnen und anderen TerroristInnen, missachtet wird.

Krieg rekrutiert unschuldige und das Gesetz achtende Menschen und lässt sie die Menschenrechte mit Füßen treten. Krieg nimmt uns vorübergehend unsere Bereitschaft, die universelle Dimension und Anwendung des Artikels 3 zu respektieren und durchzusetzen; ironischerweise zum Schutz von Leben, Rechten und Sicherheit des eigenen Volkes und seiner Alliierten. Krieg trennt die Welt in Gut und Böse. Die Feinde auf beiden Seiten verdienen nicht mehr das allgemeine Menschenrecht zu leben, frei und in Sicherheit zu sein. Tote in der Zivilbevölkerung werden als traurige Notwendigkeit bei der Verteidigung nationaler Werte hingenommen: Freiheit, Demokratie, der Wille Gottes sind nur einige der Rechtfertigungen für das Leid. Krieg macht immer noch Menschen traurig.

Artikel 3 der AEMR ist eindeutig: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“

Krieg ist die grösste Bedrohung des Artikels 3, die sich Staaten und Gruppen ausgedacht haben, denn Krieg ist ein geplantes, finanziertes, hochorganisiertes öffentliches Unternehmen, das Training, Konditionierung und die ständige Erzeugung von Feindbildern sowie Appelle an Ehre und Vaterlandsliebe (oder Hingabe an die Sache oder Gehorsam gegenüber Gott) erfordert, um



Die Kraft des Glaubens und frühe Erfahrungen mit der Anwendung der Menschenrechte

die Unterstützung ganzer Völker zu sichern. Grosse Opfer verlangen Angst, Gründe und einen Sinn, wenn einzelne Personen und Nationen zustimmen und das Leid, das der Krieg mit sich bringt, ertragen sollen.

Wenn er erst einmal begonnen ist, entwickelt der Krieg eine Eigendynamik und folgt seinen eigenen Gesetzen, ungeachtet der Menschenrechte, die darlegen, auf welche Weise das Leben geschützt werden muss. Für Millionen AmerikanerInnen heute ist die Verletzung des fünften Artikels der Menschenrechtserklärung seitens unserer Regierung besonders schändlich: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden“ (Artikel 5).

Nur wenige Menschen wissen, dass eine Reihe von amerikanischen Präsidenten von George Washington, General, Oberbefehlshaber und erster Präsident der USA, über Lincoln bis hin zu den Präsidenten des zwanzigsten Jahrhunderts der Ansicht waren, dass gefangene feindliche Soldaten keiner unmenschlichen Behandlung und Folter ausgesetzt werden sollten. Auch wenn es kein solches Gesetz gab, waren Washingtons Anweisungen an die Continental Army klar. Wir sollten uns von anderen Armeen unterscheiden, die ihre Gefangenen misshandelten oder töteten, und würden der Welt auf diese Weise Werte und Normen demonstrieren, die nicht nur der Feind, sondern Menschen überall respektieren würden.

Heute ist diese Absicht in Gefahr. Im Weltbericht 2006 stellt die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) fest, dass es neue Beweise gäbe, „dass Folter und Misshandlung bewusst Teil“ der Antiterrorismus-Strategie der momentanen US-Regierung waren. Kenneth Roth, Direktor von HRW, betont, dass „der Kampf gegen den Terrorismus essentiell für die Menschenrechte“ ist, „aber illegale Praktiken gegen mutmassliche Terroristen einzusetzen ist so falsch wie kontraproduktiv“. Solche Vorgehensweisen dienen seiner Meinung nach eher der Rekrutierung weiterer TerroristInnen und schaden der Verteidigung der Menschenrechte weltweit.

Dritte Lektion: Wir müssen aufpassen auf Menschen, die anders aussehen als wir, vorsichtig sein, eventuell sogar aktiv werden

Dies war eine Lehre, auf die ich später wieder zurückkommen würde, die ich überprüfte und schliesslich verwarf, als ich älter war. Die erste Erinnerung an diese Lektion hängt mit meinem Vater zusammen. An einem hellen Sommertag hörte ich, wie er „Was macht er hier?“ knurrte, als er lange und aufmerksam



aus dem Fenster unseres Esszimmers sah. Neugierig ging ich zum Fenster und stellte mich neben meinen Vater, in der Erwartung, jemanden etwas Dummes, wenn nicht gar wirklich Schlimmes, tun zu sehen. Wir sahen eine ganze Weile stumm zu, wie der junge Mann die Strasse entlang ging. Aber soweit ich (damals etwa zehn Jahre alt) sehen konnte, war das alles, was er tat. In einem weissen T-Shirt und Jeans in der Mittagssonne sah er aus wie jeder andere seines Alters. Abgesehen von einer Sache: er war schwarz. Es war nicht, was er tat, was meinen Vater so beunruhigte. Es war, wo er es tat, und wer er war.

Später, in der High School, nahm ich an Gemeindeversammlungen teil, weil ein Lehrer uns zu aktiven BürgerInnen machen wollte. Auf den Versammlungen wollten manche Leute, dass unser Viertel so blieb, wie es war (gute Schulen, starke Institutionen, wertvolle Immobilien, Stabilität, oder, mit anderen Worten, „weiss“ – obwohl das Wort nie fiel), während andere grundsätzlich anderer Meinung waren. Wäre mein Vater (der starb, als ich elf war) noch am Leben gewesen, hätten wir vermutlich einige ernsthafte Diskussionen geführt. Mein Umdenken hatte in der Tat begonnen. Gegen den Rassismus meiner Familie, meiner NachbarInnen, meiner Schule, meiner KollegInnen, meiner Kirche, meiner Regierung, in mir selbst und der ganzen Welt zu kämpfen, wurde zu einer lebenslangen Aufgabe für mich.

Später, als junge Erwachsene in Kalifornien, verfolgte ich weiterhin die Bürgerrechtsbewegung, die im Süden ihren Anfang nahm und sich dann nach Chicago ausbreitete. 1962 sah und hörte ich Dr. Martin Luther King Jr. vor einer grossen Menschenmenge in Los Angeles sprechen. Menschen aller Hautfarben, jeglichen Alters und aus aller Herren Länder strömten in das sonnige Stadion und hörten ihm mit unglaublicher Aufmerksamkeit zu. Für mich war es die erste Begegnung mit einem Propheten. Er war ein Mann, der der Rede von den „Fürsten und Gewalten“ Bedeutung verlieh. Seine schallende Verurteilung des Rassismus, so kraftvoll wie eindeutig, war nur ein Teil seiner Botschaft. Da er nicht hauptsächlich gekommen war, um Weisse zu verurteilen und seine Machtlosigkeit zu verfluchen, sprach er viel darüber, wie die USA sein könnten. Er hatte eine klare Vision, die auf einem biblischen Verständnis dessen beruhte, was Gott für diese Welt vorhatte, und er wollte, dass wir alle sie verstehen, sie willkommen heissen und sie mit allen ihren Risiken leben. Wir hatten alle etwas zu der Umgestaltung unseres Landes beizutragen. Gemeinsam würden wir dem Treueschwur Leben einhauchen, den Schulkinder jeden Tag im ganzen Land sprechen: „unserer Fahne und dem Land, für die sie steht ... eine Nation, unteilbar, in Freiheit und Gerechtigkeit für alle“.



Die Kraft des Glaubens und frühe Erfahrungen mit der Anwendung der Menschenrechte

Ich schreibe diese Worte, während unser Land Coretta Scott King würdigt, die eine talentierte Musikerin und unermüdliche Verfechterin der Gerechtigkeit war und nie von der Vision abrückte, die sie mit ihrem Mann teilte. Ihr Tod am 31. Januar 2006, genauso wie Dr. Kings Tod vor knapp vierzig Jahren, hinterlässt eine Lücke in unseren nationalen Anstrengungen für Bürgerrechte und Freiheiten.

In den sechziger Jahren verband ich weiterhin die Bürgerrechts-, die Friedens- und die mutige, kraftvolle Frauenbewegung miteinander. Ich suchte die AutorInnen auf, die uns das „andere Amerika“, und die Armut, die unser Land so verzweifelt zu leugnen versuchte, entdecken liessen. In Südkalifornien besuchten FreundInnen und ich eine Gemeinschaft von lateinamerikanischen WanderarbeiterInnen am Rande einer kleinen Stadt dreissig Meilen von der College-Stadt entfernt, in der wir wohnten. Kurze Zeit später sammelten die Frauen und Jugendlichen unserer Kirche Hilfsmittel für ihre neues Programm für Vorschulkinder und verbrachten ihre Vormittage als Freiwillige in Klassenräumen der Kirche, die von Gemüsebeeten umgeben waren.

Einige Jahre später in Ohio nahm ich unsere zwei kleinen Kinder zu den örtlichen Mahnwachen für den Frieden mit und befolgte den Aufruf der LandarbeiterInnen, keine Weintrauben mehr zu kaufen. Nur dadurch, dass sie diese erfrischenden, saftigen, köstlichen grünen und roten Weintrauben direkt vor ihrer Nase im Supermarkt nicht essen konnten, begannen unsere beiden Töchter langsam eine gewisse Verbundenheit zu den Familien zu spüren, die diese Früchte zu einem Hungerlohn unter der glühenden Sonne pflückten. Durch das Verlangen nach einer Handvoll verbotener Früchte und das Ereignis, als sie wieder welche essen konnten, lernten unsere Töchter eine wichtige Lektion über Anforderungen und Belohnungen der Gerechtigkeit.

Als unsere Kinder noch klein waren, verhandelte ich mit meinem Mann über die Zeit für Haushalt, Kinderbetreuung, berufliche Dinge und meine anderen Aktivitäten. Auch wenn ich nicht dafür bezahlt wurde, war ich doch vollauf und mit ganzem Herzen damit beschäftigt, mich für Bürgerrechte, Frieden, Freiheit und einen persönlichen Wandel zu engagieren, gemeinsam mit Millionen anderen, die sich für dieselben Ziele einsetzten.

Die Art, auf die wir Menschen uns voneinander unterscheiden, war kein „Grund zur Vorsicht“ (oder Angst oder Feindseligkeit), wir mir als Kind beigebracht worden war. „Berücksichtigung“ der Hautfarbe, des Geschlechtes, Alters oder nationaler Herkunft waren hingegen nicht nur „berechtigt“, sondern sogar zwingend notwendig, wenn man in Einklang mit Artikel 2 der AEMR handeln wollte: „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte



und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“.

Diese „Unterschiede“ oder Kategorien und viele andere Arten, den „anderen“ zu definieren und abzugrenzen, mussten unbedingt verstanden werden, wenn man am weltweiten Kampf für Gerechtigkeit und Veränderung teilhaben wollte. Und das habe ich.

Alle diese Erfahrungen waren eine gute Schule, um auf den Kampf gegen ungerechte Gesetze und auf zivilen Ungehorsam vorbereitet zu sein

Ich habe dies mehrere Male in meinem Leben getan, und dabei die Erfahrung gemacht, dass die PolizistInnen, die uns hätten festnehmen können, nicht immer auf uns vorbereitet waren oder den Gesetzen Geltung verschaffen wollten, die wir bewusst gebrochen hatten, um gegen die ungerechten Verhältnisse zu protestieren. Nur einmal, als ich mit einer Gruppe das Grundstück der südafrikanischen Botschaft betrat, was eine klare Gesetzesübertretung darstellte, wurde ich zu einem Polizeifahrzeug geführt, zur Polizeiwache in Washington gebracht und festgenommen. In der weltweiten Anti-Apartheid-Bewegung waren die lutherischen VertreterInnen an diesem Tag an der Reihe gewesen, auf uns verbotenem Grund und Boden der südafrikanischen Botschaft zu stehen. Andere Konfessionen, religiöse Gruppen, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Gruppen und alle möglichen anderen Organisationen führten an anderen Tagen die Aktion durch, um über Monate ständige Präsenz zu zeigen.

Einige Jahre später war ich Teil einer Karawane von Lieferwagen, Autos und sogar einem Schulbus, die neben Büchern, Spielzeug und Medikamenten bewusst auch Artikel (beispielsweise Computer) enthielten, die von der Regierung nicht für die Ausfuhr nach Kuba genehmigt waren. Lange Telefongespräche mit dem US-Finanzministerium waren diesem zusammengewürfelten Transport vorausgegangen, so dass alle beteiligten Parteien von unserem Plan wussten, von Kanada aus die „illegalen“ Güter nach Kuba zu verschicken. Alles klappte wie am Schnürchen, die Grenzkontrollen winkten uns durch. Der Pfarrer und Anführer der Karawane war dem Finanzministerium wohlbekannt. Da er immer die Wahrheit sagte und es klar war, dass diese hin und wieder stattfindenden Transporte für uns ein Mittel darstellten,



Die Kraft des Glaubens und frühe Erfahrungen mit der Anwendung der Menschenrechte

das US-Embargo auf gewaltfreie Art anzufechten, hatte er bei den Behörden eine gewisse Glaubwürdigkeit entwickelt.

Das letzte Mal, dass ich mich in zivilem Ungehorsam übte, war bei unserem Einsatz im Ausbildungszentrum für US-SoldatInnen lateinamerikanischer Herkunft in Fort Benning in Columbia (Georgia). An einem wunderschönen Herbsttag im November begannen wir die jährliche Versammlung der Protestierenden mit Reden, Liedern und einer bewegenden Gedenkkliturgie (eine Tradition, die vor allem durch die katholischen VertreterInnen eingeführt worden war, die diese jährliche gewaltfreie Versammlung initiiert hatten und heute noch am Leben erhalten). Langsam und still gesellte ich mich zu den anderen, die sich mit einfachen weissgestrichenen Holzkreuzen in der Hand auf das Tor zubewegten. Hunderte von uns überschritten Arm in Arm in Zweier- und Vierergruppen die Grundstücksgrenze, um gegen die Unterweisung in Foltermethoden in der School of the Americas (SOA) zu protestieren. 1998 hatten die OrganisatorInnen der Aktion eine viel geringere Zahl von Teilnehmenden erwartet, die sich am zivilen Ungehorsam beteiligen würden, als es letztlich taten, während vor den Toren wie üblich eine grosse Menge demonstrierte.

Weil wir überraschenderweise viel mehr waren als gedacht, reichten die Kapazitäten der Behörden nicht aus, uns alle festzunehmen. Nachdem wir mehrere Stunden neben einem Wäldchen am Rand der Strasse, die durch die Ausbildungsstätte führte, gestanden hatten, wurden wir in örtliche Busse verfrachtet, die uns ins Stadtzentrum brachten, wo wir mit der Auflage freigelassen wurden, in unseren Bundesstaat zurückzukehren und nicht wiederzukommen. Eine katholische Freundin aus Virginia, die ebenfalls diese Auflage bekommen hatte, kam trotzdem im darauffolgenden Jahr zurück. Sie wurde wie erwartet festgenommen und zu drei Monaten in einem Frauengefängnis verurteilt, wo sie auf andere politische Häftlinge traf.

In der Zwischenzeit wurde die SOA geschlossen, um unter einem anderen Namen weiterzubestehen: das Western Hemisphere Institute for Security Cooperation (SOA/WHINSEC). Der Protest hat somit nicht aufgehört. Am Montag, dem 30. Januar 2006 begann der Prozess für 32 AktivistInnen im Alter von 19 bis 81 Jahren, denen bis zu sechs Monate Gefängnis und eine Geldstrafe in Höhe von 5.000 Dollar für diesen gewaltfreien Akt zivilen Ungehorsams droht. Diese Menschen waren unter den 19.000 AktivistInnen jeglichen Alters (viele von ihnen Studierende und im kirchlichen Bereich Aktive), die sich vom 18.-20. November 2005 vor den Toren von Fort Benning





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

versammelt hatten, um einen grundlegenden Wandel in der US-Aussenpolitik und die Schliessung der Schule zu fordern.

Diese Demonstration wurde als „grösste in der sechzehnjährigen Geschichte der Opposition“ beschrieben. Laut dem Internet-Nachrichtendienst *Truthout* haben seit Beginn der Proteste gegen die Schule über 183 Menschen insgesamt 81 Jahre für ihren gewaltfreien Widerstand im Gefängnis verbracht.

Die Basisbewegung für Menschenrechte wächst immer noch an. Ein Gesetzesentwurf (Resolution 1217) zur vorläufigen Schliessung von WHINSEC und zur Untersuchung der Entwicklung und des Gebrauchs von „Folterhandbüchern“ wird momentan parteiübergreifend von 123 Kongressmitgliedern unterstützt.

An anderen Fronten bekämpfen Menschen andere Bedrohungen der bürgerlichen Freiheiten wie den „Patriot Act“ und das illegale Abhören von Telefongesprächen. Sie versuchen, das Internet vor Zugriffen unserer oder anderer Regierungen und besonders von militärischer Aneignung und Kontrolle im Namen nationaler Sicherheit zu bewahren. Umwelt-, Friedens- und Bürgerrechtsgruppen, die hier wie anderswo von ihren Regierungen häufig als unpatriotisch angesehen werden, waren in dieser Hinsicht besonders wachsam.

Unsere politische Aufgabe in den USA heute ist es, die dreissig Artikel der AEMR entweder zum ersten Mal oder mit neuem und vertieftem Verständnis zu studieren – und sie als Grundlage unserer gemeinsamen Friedens- und Menschenrechtsarbeit zu fördern. Gemeinsam mit anderen können wir uns den Herausforderungen stellen, die sie implizieren, und die wir mit allen BürgerInnen auf diesem Planeten teilen.

Wenn wir in den USA anfangen, die AEMR, die 1948 mit so grosser Hoffnung von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, zu lesen, zu zitieren, umzusetzen, anzuwenden und zu schützen, dann haben wir einen wesentlichen Schritt getan, um Menschenrechte vor Ort Wirklichkeit werden zu lassen. Wir hätten uns dann etwas mehr einer Welt angenähert, in der der folgende Artikel Standard und von PolitikerInnen und BürgerInnen gleichermassen anerkannt wäre: „Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können“ (Artikel 28).

Unsere geistliche Aufgabe bleibt dieselbe: alle Menschen als Brüder und Schwestern, die nach dem Bilde Gottes geschaffen wurden, anzusehen und zu behandeln.





Menschenrechte als Anliegen öffentlicher Theologie

David Pfrimmer

Einleitung

Vier Monate, nachdem Nelson Mandela aus einem südafrikanischen Gefängnis entlassen worden war, besuchte er Kanada. Mandela stand als Symbol des Widerstands gegen 27 Jahre Apartheid, und seine Entlassung wurde weltweit gefeiert. Der damalige Premierminister, Brian Mulroney, beschrieb Mandelas Befreiung als „mit das Aussergewöhnlichste, was ich in meinem ganzen Leben gesehen habe. [...] Es ist der Anfang vom Ende.“¹

Im Juni 1990 veranstaltete die kanadische Regierung in Toronto ein Staatsdiner zu Ehren von Mandela, zu dem einige kanadische KirchenleiterInnen eingeladen wurden. Ich sass zusammen mit hochrangigen Regierungsbeamten und Gästen von der konservativen Partei an einem Tisch. Neugierig, warum meine Frau und ich eingeladen worden waren, fragten sie mich während des Essens: „Was machen Sie beruflich?“ Als ich ihnen erzählte, dass ich als Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada (ELKIK) eingeladen worden war, sagte einer von ihnen leicht herablassend: „Das ist doch schön, dass sich auch die Kirchen für diese Dinge interessieren.“

Interessieren?! Waren es nicht die Kirchen gewesen, die die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Apartheid gelenkt hatten? Waren es nicht die Kirchen gewesen, die die permanente Gewalt gegen die Mehrheit der SüdafrikanerInnen dokumentiert hatten? Waren es nicht die Kirchen gewesen, die das Apartheidregime als erste für unrechtmässig erklärt hatten? Waren es nicht die Kirchen gewesen, die die unrechtmässige Besetzung Namibias in Frage gestellt hatten? Waren es nicht die Kirchen gewesen, die mit ihren Divestment- und Desinvestitionskampagnen und ihren Forderungen nach Wirtschaftssanktionen dafür

¹ Aus den Archiven der Canadian Broadcasting Corporations, http://archives.cbc.ca/IDC-1-71-703-4125/conflict_war/apartheid/clip9





gesorgt hatten, dass die kanadische Regierung sich von der US-amerikanischen Politik des „konstruktiven Engagements“ distanzierte? Waren es nicht die Kirchen gewesen, die Tausende von KanadierInnen und Menschen in aller Welt mobilisiert und diesen Moment der Befreiung politisch möglich gemacht hatten? Ich versuchte, meine TischnachbarInnen darüber aufzuklären, dass die Kirchen sich nicht nur für diese Dinge interessiert, sondern im Kampf für die Beendigung des Apartheidregimes auch eine Führungsrolle übernommen hatten.

Die unbedarften Kommentare der Regierungsbeamten machen deutlich, dass die Menschenrechtsarbeit der Kirchen wenig Profil und Öffentlichkeitswirkung gezeigt hat. Viele Menschen wissen nicht, wie umfassend und effizient die Arbeit der Kirchen in Wirklichkeit war und ist. Daneben gibt es andere, selbst innerhalb der Kirchen, die die kirchliche Menschenrechtsarbeit als „Interessensbereich“ ansehen, der abseits der „wahren“ Mission der Kirche liegt. Nichtsdestotrotz ist das Engagement der Kirchen für Menschenrechte und mehr Gerechtigkeit integraler Bestandteil ihrer Mission sowie der glaubwürdigen Verkündigung des Evangeliums.

Bei unserer Reflexion über Unklarheiten und Ambivalenzen kann uns die Geschichte nützliche Dienste leisten. Im vorliegenden Artikel werde ich mich mit dem theologischen Konsens in der Frage der Grundlagen der Menschenrechte beschäftigen, der sich in den Kirchen herausgebildet hat, mit den verschiedenen Menschenrechtskonzepten, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt haben, und mit einigen Leitgrundsätzen, die unser zukünftiges Handeln bestimmen sollten.

Ein theologischer Konsens

Die relativ neue Betonung der Menschenrechte im Völkerrecht hat ihren Ursprung in der Reformation und der Aufklärung. In den religiösen Konflikten und Kriegen nach der Reformation wurden religiöse Toleranz und schliesslich grössere bürgerliche Freiheiten gefordert. Die Aufklärung hatte zur Folge, dass die Kirchen zunächst zögerten, den Begriff der Menschenrechte zu übernehmen, und es stattdessen vorzogen, von menschlicher Verantwortung zu sprechen.

Seit einiger Zeit wird die Religion nun beschuldigt, Ursache von Konflikten zu sein. Diese Wahrnehmung führt zu der Fehleinschätzung, dass es unter den Glaubensgemeinschaften keinen theologischen Konsens in der Frage der Verteidigung der Menschenrechte durch verschiedene internationale Instru-





Menschenrechte als Anliegen öffentlicher Theologie

mente gebe. In den 1940er Jahren, als die Menschenrechte völkerrechtlich verankert wurden, begannen viele Kirchen, ihr Menschenrechtsverständnis theologisch zu formulieren, und angesichts der in der Folge ständig neuen Menschenrechtsverletzungen arbeiteten sie weiter daran. Die so entwickelten theologischen Grundlagen halfen den Kirchen, die Verantwortung der Regierungen gegenüber ihren BürgerInnen anzunehmen.

Seither hat sich ein zwar noch etwas fragiler, aber doch tragfähiger ökumenischer theologischer Konsens im Blick auf das Verständnis der anwaltschaftlichen Arbeit für die Menschenrechte entwickelt. Zahlreiche Erklärungen zu gesellschaftspolitischen Fragen, an vorderster Stelle der Beschluss der Fünften LWB-Vollversammlung 1970 in Evian zu den Menschenrechten, veranschaulichen einige der Themen, in denen ein Konsens besteht. Es gibt zumindest drei wichtige theologische Grundüberzeugungen, auf denen die menschenrechtliche Arbeit der Kirchen aufbaut: die Menschen sind nach dem Bilde Gottes geschaffen (*imago dei*), die Realität der Wirksamkeit der Sünde wird anerkannt, und es gibt einen Auftrag und eine gegenseitige Rechenschaftspflicht von Kirchen, Regierungen und Zivilgesellschaft im Blick auf die öffentliche Verantwortung. Lassen Sie mich an dieser Stelle einige kurze Beobachtungen dazu anstellen.

Die erste Überzeugung: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib“ (1. Mose 1,27). Das „Bild Gottes“ in sich zu tragen, bedeutet, dass die Menschen eine ihnen innewohnende und unantastbare Würde besitzen. Diese Überzeugung beinhaltet auch, dass die Menschen als „geschaffene Lebewesen“ Mittelpunkt der besonderen Fürsorge und Zuwendung Gottes sind. Eine internationale ökumenische Konsultation über Menschenrechte, die 1980 vom RWB (Reformierter Weltbund) veranstaltet wurde, gelangte zu dem Ergebnis: „Alle theologischen Aussagen über die Menschenrechte leiten sich von der christlichen Anthropologie des nach dem Bilde Gottes geschaffenen Menschen ab.“²

Foster McCurley, ein lutherischer Bibelwissenschaftler, hat darauf hingewiesen, dass der Gott Israels die gesellschaftliche Ordnung der antiken Gesellschaften umgekehrt hat, indem er das Volk Israel aus der Sklaverei in Ägypten befreit hat.

² „The Theological Basis for Human Rights, Report of a Limited Research Project 1981,” in RWB, *Semper Reformanda*, unter www.warc.ch/dt/erl2/01b.html#txt2

Dieser Bericht wurde auf einer ökumenischen Konsultation diskutiert, die vom RWB in Genf/Le Cenacle vom 30. April bis 3. Mai 1980 durchgeführt wurde. An dem Projekt waren orthodoxe, römisch-katholische, lutherische und reformierte TheologInnen beteiligt.



Das gemeine Volk glaubte, dass die Herrschenden das Abbild einer Gottheit waren, und deshalb diente es ihnen. In Gottes neuer Ordnung sind es nun aber die normalen Menschen, die das Bild Gottes in sich tragen, während die Herrschenden und Regierungen für ihr Wohl verantwortlich sind. Die Menschenrechte, wie sie in verschiedenen internationalen Erklärungen und Konventionen festgeschrieben sind, stellen gewissermassen einen Mindeststandard dar, unterhalb dessen das Bild des Göttlichen verletzt und missachtet wird.³

Die zweite Überzeugung, die diesem ökumenischen theologischen Konsens zugrunde liegt, rechnet mit der gefallenen Natur aller Menschen und ihrer Gesellschaften. „Die Tatsache, dass wir alle in der Knechtschaft der Sünde gefangen sind, bedeutet, dass einige ihre Menschenrechte auf Kosten anderer ausüben können. Was eigentlich zum Guten gemeint ist, kann zum Bösen pervertiert werden.“⁴ Während die menschliche Sünde zwar paradoxerweise eine Ursache für den Missbrauch der Menschenrechte darstellt, darf sie dennoch nicht als Grund für Unentschlossenheit oder Untätigkeit herhalten. Einerseits kann es häufig schwierig sein und zu Uneinigkeit oder Kontroversen führen, Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und dagegen vorzugehen, andererseits sind Lösungsvorschläge niemals unqualifiziert bzw. letztgültig.

Die dritte Überzeugung im Rahmen dieses theologischen Konsenses bezieht sich auf die Verantwortung der Kirchen, öffentlich Zeugnis in Fragen der Menschenrechte abzulegen. Diese Verpflichtung, die sie mit Regierungen, der Zivilgesellschaft und NGOs teilen, erwächst aus ihrer Einbeziehung in die öffentliche Verantwortung. Den Kirchen ist nicht nur die Religionsfreiheit ein Anliegen, und sie haben auch nicht versucht, die Menschenrechte zu „christianisieren“, um ihr Engagement zu rechtfertigen. Vielmehr haben die Kirchen sich dafür eingesetzt, die Menschenrechte für alle Menschen einzufordern und die Verantwortlichen in der Politik dazu zu bringen, Menschenrechte sowohl als persönliche als auch als kollektive Rechte anzusehen.

Ausgehend von dieser Grundlage sind unterschiedliche theologische Ansätze entwickelt worden. So z.B. haben Wolfgang Huber und Heinz Eduard Tödt 1977 fünf verschiedene Ansätze zum Verständnis der theologischen Basis der Men-

³ Dr. Foster McCurley legte auf der Bischofskonferenz der Lutherischen Kirche in Amerika 1984 in Worcester, Massachusetts, ein unveröffentlichtes Papier über die Menschenrechte auf der Grundlage von 1. Mose 1-10 vor.

⁴ „Theologische Anmerkungen zu den Menschenrechten. Arbeitspapier des Zwischenkirchlichen Rates der Norwegischen Kirche“, 1975, in: Jørgen Lissner und Arne Sovik (Hrsg.): *Ein lutherischer Materialband über Menschenrechte, LWB Report 1/2*, Genf 1978, S. 13.



Menschenrechte als Anliegen öffentlicher Theologie

schenrechte dargelegt.⁵ Andere TheologInnen befürworten Ansätze, die von der Theologie des Naturrechts, der Menschlichkeit Christi, dem Bundesschluss Gottes mit den Menschen oder der Freiheit ausgehen, die aus der Rechtfertigung durch den Glauben erwächst. In jüngerer Zeit haben Befreiungstheologie, feministische Theologie und ökologische Theologie einen kontextspezifischen Zugang zu den Menschenrechten aus der Sicht der Marginalisierten geschaffen.

Die verschiedenen Traditionen haben unterschiedliche theologische Ansätze übernommen. Ausgehend von einer Vielfalt kontextgebundener Situationen und der Verteidigung unterschiedlicher Rechte haben die Kirchen den Schutz der Menschenrechte im Allgemeinen als Teil ihres Auftrags akzeptiert.

Die Entwicklung des Menschenrechtsverständnisses

Das zwanzigste Jahrhundert war in der Geschichte der Menschheit das bisher blutigste. Schätzungen zufolge wurden allein in Kriegen 170 Millionen Menschen getötet. Seit der schweren Wirtschaftskrise in den 1920er Jahren ist die Welt Zeuge entsetzlicher Verletzungen der grundlegenden Würde des Menschen geworden, für die häufig ungerechte Regierungen in der ganzen Welt verantwortlich waren und sind.

Das Verständnis der Rolle der Kirchen bei der Verteidigung der Menschenrechte ist nicht statisch, sondern hat sich infolge geschichtlicher Realitäten und politischer Impulse weiterentwickelt. Im Rückblick können wir zumindest drei Abschnitte in dieser Entwicklung erkennen, die für die künftige Arbeit der Kirchen lehrreich sein können: die Zeit der Nachkriegspolitik, die auf den Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung ausgerichtet war, die Zeit des

⁵ Siehe Wolfgang Huber und Heinz Eduard Tödt: *Menschenrechte: Perspektiven einer menschlichen Welt*, München 1988. Die fünf von Huber und Tödt herausgearbeiteten Ansätze sind: (1) der deduktive Ansatz, abgeleitet aus theologischen Axiomen; (2) die doppelte Referenzbasis für das Verständnis der Menschenrechte: die menschliche Vernunft sowie das Verständnis des Menschen im Horizont der *imago dei*- Lehre und der christlichen Verantwortung; (3) es gibt keine spezifisch theologische Begründung der Menschenrechte, sondern nur eine aus dem Bereich der Vernunft und Logik; (4) es gibt keine theoretisch-theologische und philosophische Begründung der Menschenrechte, sondern diese werden durch ihre praktische Anwendung legitimiert; (5) die Begründung der Menschenrechte liegt in einer Analogie zwischen der Gerechtigkeit, die von Gott herkommt, und dem rechtlichen Status, der die Menschen oder ihre gegenseitigen Beziehungen auszeichnet (S. 95). In der vom LWB in Evian vertretenen Position kommt dieser fünfte Ansatz zum Tragen.





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

postkolonialen Widerstandes gegen Unterdrückung und die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, sowie die Zeit der wirtschaftliche Globalisierung mit der Strategie, Regierungen, internationale Institutionen und internationale Unternehmen rechenschaftspflichtig zu machen.

Nach zwei Weltkriegen, den Schrecken des Holocausts in Europa und dem Abwurf von Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki haben die Kirchen sich für den Frieden und gegen den Ausbruch neuer Kriege eingesetzt. Führende ReligionsvertreterInnen waren von der Notwendigkeit des Aufbaus einer neuen Gesellschaftsordnung und der Erneuerung des Christentums überzeugt. Sie waren nicht bereit, dieses Projekt der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens allein den Regierungen zu überlassen, sondern verstanden sich selbst als MitarbeiterInnen bei der Schaffung dieser neuen Welt.⁶ Der Weg, den die moderne ökumenische Bewegung gegangen ist, war zum grossen Teil von dieser Nachkriegsvision bestimmt.

Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stand die Ausarbeitung von Normen für die Stärkung und Verteidigung der Menschenrechte. Eine der zentralen ökumenischen Persönlichkeiten, die an der Formulierung dieser Normen beteiligt war, war Dr. Otto Frederick Nolde, Dekan und Professor für christliche Bildungsarbeit am Lutherischen Theologischen Seminar in Philadelphia. Nolde war eine treibende Kraft im *Federal Council of Churches* und 22 Jahre lang Direktor der ÖRK-Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA) am Hauptsitz der UNO in New York.

[Noldes] persönlicher Vision von der Aufgabe und seinen besonderen Gaben war es zu verdanken, dass die Bildung einer Kommission zur Förderung der Menschenrechte in Artikel 68 der UN-Charta von 1945 festgelegt, die Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA) 1946 gegründet und insbesondere Artikel 18 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 formuliert und verteidigt wurde.⁷

Ralston Deffenbaugh, ehemaliger Direktor des Lutherischen Büros für Weltgemeinschaft (LOWC) am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New

⁶ Siehe John S. Nurser: *For All Peoples and All Nations*, Washington D.C, 2005.

⁷ Ebd., S. 5-6.





Menschenrechte als Anliegen öffentlicher Theologie

York, würdigte die Bedeutung von Noldes Beitrag und den Stellenwert der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Vor der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gab es keine allgemein akzeptierte Definition der Menschenrechte. Vor dem Zweiten Weltkrieg befasste sich das Völkerrecht ausschliesslich mit den Beziehungen zwischen Ländern. Der Einzelne hatte keinen Platz im Völkerrecht.⁸

Die Tatsache, dass die Kirchen sich mit so viel Nachdruck für die Anerkennung und Verteidigung der Menschenrechte einsetzten, stellte eine signifikante Entwicklung im Prozess des Engagements für Frieden, Gerechtigkeit und Kriegsvermeidung dar. Mit ihrem Beharren darauf, dass die UNO ein Mandat zur Verteidigung der Menschenrechte erhalten sollten, leisteten die Kirchen ihren Beitrag dazu, den Vereinten Nationen eine „Seele“ zu verleihen. Wenn auch immer wieder auf die Misserfolge und Schwächen der UNO hingewiesen wird, so haben dieses Mandat und die Instrumente zu seiner Erfüllung faktisch doch in vielen Fällen die hemmungslose Anwendung militärischer Gewalt abgemildert und es vielen Regierungen schwerer gemacht, die Menschenrechte ihrer eigenen BürgerInnen zu verletzen.

Die zweite Phase in der Arbeit der Kirchen stellte eine Antwort auf die postkolonialen Probleme und Entwicklungen in der Nachkriegszeit dar. Das „goldene Zeitalter des Wachstums“, das vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die 1970er Jahre hinein andauerte, brachte den grössten wirtschaftlichen Aufschwung in der Geschichte der Menschheit mit sich. Die westlichen Volkswirtschaften verzeichneten ein jährliches Wachstum von 5% und verdoppelten alle fünf Jahre ihre Leistung. In der südlichen Hemisphäre erlangten 75% der Menschen, die in den früheren Kolonien gelebt hatten, ihre Unabhängigkeit. Die Entwicklungsprozesse, die in armen Ländern in Gang gesetzt wurden, gaben Anlass zu grosser Hoffnung. In den 1980er Jahren begannen einige Länder jedoch bereits, zu einigen ihrer alten Verhaltensmuster zurückzukehren. Die durch den Kalten Krieg ausgelösten grossen Ängste, die engen wirtschaftlichen Interessen transnationaler Unternehmen und geschichtlich gewachsene Rivalitäten führten zu nationalen und regionalen Konflikten in Lateinamerika, Afrika und Asien.

⁸ Ralston Deffenbaugh: „The Universal Declaration of Human Rights“, in: *Praxis*, The Institute for Christian Ethics, Waterloo Lutheran Seminary, 1990, S. 8.



Infolge dieser Konflikte und der Partnerschaften, die über nationale Grenzen hinweg geschichtlich gewachsen waren, gelangten die Kirchen zu der schmerzlichen Erkenntnis, dass mit demokratischen Ländern des Nordens verbündete Regierungen häufig systematische und grobe Menschenrechtsverletzungen begingen. Der Optimismus der Nachkriegszeit war verflogen, und die Kirchen hatten aufgrund der wachsenden Säkularisierung in den westlichen Ländern ihren Einfluss auf das öffentliche Leben verloren.

Während dieser Zeit wurden die Kirchen und NGOs zum „internationalen Gewissen“ der globalen menschlichen Familie. Dank ihrer historischen Beziehungen mit ihren Missionspartnern und ihrem Engagement für die Neuansiedlung von Flüchtlingen erfuhren sie von dem schrecklichen Schicksal der Opfer und ihrer Gemeinschaften in den Heimatländern und informierten die Öffentlichkeit darüber.

Als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zwanzig Jahre alt wurde, hatten sich die Verhältnisse in der Welt und ihre Rückwirkung auf die Situation der Kirchen bereits tiefgreifend verändert. Im Anschluss an die Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1968 in Teheran rief der ÖRK zu einer Überprüfung der ökumenischen Menschenrechtskonzeption auf. Diese Überprüfung führte zu einer wichtigen Konsultation über „Menschenrechte und christliche Verantwortung“, die einen bedeutenden Beitrag zur Ausrichtung der Menschenrechtsarbeit in den darauf folgenden fünfzehn Jahren leistete.⁹ Ferner übte sie Einfluss auf die Diskussionen der ÖRK-Vollversammlung 1975 in Nairobi aus.¹⁰

Für die kanadischen Kirchen stellte der 11. September 1973 einen der wichtigsten Momente in diesem Kurswechsel dar. An diesem Tag wurde die demokratisch gewählte Regierung von Salvador Allende in Chile in einem Staatsstreich gestürzt.¹¹ Vier Tage später gaben die kanadischen KirchenleiterInnen eine Erklärung

⁹ Die Konsultation „Menschenrechte und christliche Verantwortung“ fand 1974 in St. Pölten (Österreich) statt.

¹⁰ Dennis Frado vom LOWC hat darauf hingewiesen, dass der Beitrag der Kirchen signifikante Auswirkungen auf die Menschenrechtsarbeit hatte. Dies wird bekräftigt von Clement John, Programmreferent im ÖRK-Team für internationale Angelegenheiten, Frieden und menschliche Sicherheit. Siehe Clement John: „Human Rights and the Churches“, in: *Semper Reformanda*, Band 48, Nr. 2, Juni 1998, unter www.warc.ch/dcw/rw982/03.html

¹¹ Bill Fairbairn: „The Inter-Church Committee on Human Rights in Latin America“, in: Christopher Lind und Joe Mihevc (Hrsg.): *Coalitions for Justice*, Ottawa 1994, S. 169.



Menschenrechte als Anliegen öffentlicher Theologie

heraus, in der sie den Staatsstreich verurteilten und die kanadische Regierung aufforderten, die chilenische Regierung nicht anzuerkennen. Ferner ersuchten sie die Regierung, Flüchtlingen, die nach Kanada fliehen wollten, zu helfen. In einem Treffen mit dem kanadischen Aussenminister, Mitchell Sharp, und seinen Beamten im Oktober 1973 begegnete man den KirchenleiterInnen „mit Fragen, Skepsis und sogar Angriffen“. Die Regierung tat diesen Staatsstreich als einen weiteren lateinamerikanischen Putsch ab und verwies darauf, dass die Lage sich „normalisiere.“ Und das, obwohl „siebzehn Jahre der Tyrannei unter der brutalen Diktatur von General Augusto Pinochet folgten.“¹²

Die Kirchen nahmen chilenische Flüchtlinge auf, dokumentierten auch weiterhin Menschenrechtsverletzungen in ganz Lateinamerika und anderswo und legten der kanadischen Regierung und der Menschenrechtskommission der UNO die zusammengestellten Dokumente vor. Sie erarbeiteten eine Vielzahl von Strategien, entsandten Delegationen, führten Begleitprogramme durch, richteten Bürger-Untersuchungsausschüsse ein, um die Stimmen der Opfer zu Gehör zu bringen. Schliesslich erkannte die kanadische Regierung, wenn auch höchst widerstrebend, die wichtige Rolle an, die die ausführliche Dokumentation der Missbräuche durch die Kirchen spielte, weil sie Fälle systematischer Menschenrechtsverletzungen in der Öffentlichkeit bekannt machte.

Es gibt zahlreiche weitere Beispiele für die wichtige Rolle, die die Kirchen gespielt haben. Die Debatte innerhalb des LWB, die 1977 in Daressalam zu der Erklärung führte, dass die Apartheid einen *status confessionis* darstelle, war ebenfalls ein wichtiger Wendepunkt, obwohl es dabei auch um konfessionelle Fragen ging.¹³ Die Kirchen akzeptierten die Rolle, gewissermassen das politische Gewissen der Welt zu sein. Dadurch sahen sich die Regierungen gezwungen zuzuhören, wenn leider auch nicht immer zu handeln.

Seit die Globalisierung zu einer weltpolitisch bestimmenden Realität wurde, haben die Kirchen eine andere Dimension ihres menschenrechtlichen Engagements betont. Zu Beginn der 1980er Jahre ermöglichte die Kombination aus Technologie und riesigen Kapitalinvestitionen die schnelle und intensive Integration der Weltwirtschaft. Des Weiteren führte die Normierung der glo-

¹² Ebd., S. 170.

¹³ Siehe Jens Holger Schørring, Prasanna Kumari, Norman A. Hjelm (Hrsg.): *Vom Weltbund zur Gemeinschaft*, Hannover 1997, S.291f.



balen Wirtschaftspolitik auf der Grundlage des Konsens von Washington¹⁴ zu dem, was als „Globalisierung“ definiert worden ist. Während die Kirchen sich zuvor auf Fragen des Hungers, der Armut und wirtschaftlichen Gerechtigkeit konzentriert hatten, wuchs durch die Globalisierung wieder das Engagement für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Teil des fortwährenden Ringens der Kirchen um die Menschenrechte gewesen war.

In den 1970er Jahren beteiligten sich die Kirchen an der Debatte über die Entwicklung einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Die Kirchen argumentierten, dass eine neue Weltwirtschaftsordnung gerecht, partizipatorisch und nachhaltig sein müsse und ergriffen zahlreiche Initiativen auf weltweiter Ebene. So z.B. entsandten die kanadischen Kirchen 1972 VertreterInnen an die dritte Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), um deren Arbeit zu verfolgen.¹⁵ Dies war der Anfang der ökumenischen Zusammenarbeit kanadischer Kirchen in Fragen der Wirtschaftspolitik, die von Organisationen wie GATT-Fly¹⁶, der Ecumenical Coalition for Economic Justice (ECEJ) und in

¹⁴ Der „Konsens von Washington“ wurde 1990 von John Williamson geprägt, einem Ökonomen vom Institute for International Economics, einer internationalen Denkfabrik mit Sitz in Washington, DC. Die Bezeichnung ist darauf zurückzuführen, dass versucht wird, die gemeinsamen Überzeugungen der VertreterInnen von Institutionen mit Sitz in Washington, wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und dem Finanzministerium der USA, zusammenzubringen, die damals als notwendig für den Aufschwung Lateinamerikas nach den Finanzkrisen der 1980er Jahre angesehen wurden. Es handelt sich dabei um ein Paket von Massnahmen, das von vielen neoliberalen ÖkonomInnen als Rezept zur Förderung des Wirtschaftswachstums in vielen Teilen Lateinamerikas und anderen Teilen der Welt verkündet wurde. Sie schlugen vor, verschiedene Wirtschaftsreformen zur Liberalisierung des Marktes einzuführen, die in der Theorie darauf abzielen, die Volkswirtschaft des Ziellandes an die Volkswirtschaften von Ländern der Ersten Welt, wie den Vereinigten Staaten, anzugleichen. Siehe auch http://de.wikipedia.org/wiki/Konsens_von_Washington

¹⁵ Brian Ruttan: „Gatt-Fly and the Churches; Changing Public Policy“, in: Terry Brown und Christopher Lind: *Justice as Mission, An Agenda for the Church*, Burlington/Ontario 1985, S. 171ff.

¹⁶ GATT-Fly war eine der ersten Organisationen, die sich ausschliesslich mit der Frage des fairen Handels beschäftigt hat. Sie wurde 1973 von einer Gruppe kanadischer Kirchen gegründet. Ihr Name soll in ironischer Weise auf ihren Auftrag hinweisen, die kanadische Regierung ständig mit Kritik an ihrer Rolle in internationalen Handelsorganisationen, wie dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), zu „nerven“. GATT-Fly leistet Überzeugungsarbeit bei Regierungen, um diese zu bewegen, mehr für die Exportgüter von Entwicklungsländern zu zahlen. Siehe auch www.newint.org/issue204/raw.htm



Menschenrechte als Anliegen öffentlicher Theologie

jüngerer Zeit Kairos-CEJI (Canadian Ecumenical Justice Initiative)¹⁷ in Angriff genommen wurde. Diese Organisationen beschäftigen sich mit Fragen wie Auslandsschulden, Schuldnechtschaft, Strukturanpassung, Handelspolitik, Militärisierung von Volkswirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR), Gleichstellung der Geschlechter und Wirtschaftsmigration. Eines der Ergebnisse ihrer Arbeit war die Erlassjahrkampagne 1999-2000, in deren Verlauf 17 Millionen Menschen aus aller Welt eine Petition zum Schuldenerlass unterzeichneten und so die Frage des Schuldenerlasses sehr nachdrücklich auf die Tagesordnung der G-8-Staaten setzten.

Die wirtschaftspolitischen Grundsätze der Globalisierung haben tiefgreifende und häufig todbringende Auswirkungen auf viele Gesellschaften. Die Kirchen haben einen Raum geschaffen, in dem Menschen öffentlich Zeugnis von ihren Erfahrungen mit den Folgen der Globalisierung ablegen können – sei es in zwischenstaatlichen und UN-Foren oder auf kirchlichen Tagungen. Dieses Zeugnis nahm einen besonders wichtigen Platz auf der Zehnten Vollversammlung des LWB ein, die 2003 unter dem Thema „Zur Heilung der Welt“ in Winnipeg stattfand. In diesem Zeitabschnitt haben die Kirchen versucht, eine alternative Vision der Hoffnung inmitten der wirtschaftlichen Globalisierung anzubieten, indem sie Entwicklungsprogramme durchgeführt und den am stärksten Benachteiligten öffentlich Gehör verschafft haben. Durch ihre anwaltschaftliche Arbeit ist es ihnen gelungen, die Aufmerksamkeit verstärkt auf wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte zu lenken.

Eine neue Rolle für die Kirchen. Was haben wir gelernt?

Wir stehen heute an einem schwierigen Scheideweg. Auf der einen Seite werden Menschenrechtsfragen von anderen Problemen überschattet. Verhandlungen

¹⁷ Kairos-CEJI wurde am 1. Juli 2001 von einer Reihe ökumenischer Bündnisse mit nationalen oder internationalen Zielsetzungen gegründet. Auftrag dieser Organisation ist es, Achtung für die Erde und Gerechtigkeit für die Völker der Erde einzufordern. Sie setzt sich ein für die Förderung der Menschenrechte, für Gerechtigkeit, Frieden und die nachhaltige Entwicklung und Solidarität mit allen Völkern der Welt. Informationen über ihre Arbeit in den Bereichen Nothilfe, internationale Menschenrechte, globale wirtschaftliche Gerechtigkeit, Ökologie, soziale Entwicklung in Kanada, Rechte der Aborigines, globale Partnerschaften, aktionsorientierte Kommunikation und Bildungsarbeit finden Sie unter www.kairoscanada.org. Siehe auch: <http://archives.lists.indymedia.org/imc-maritimes-news/Week-of-Mon-20031117/000072.htm>



über weitreichende Handelsabkommen und der schnelle Einsatz militärischer Gewalt sind zu den vorherrschenden Instrumenten mächtiger Staaten in der internationalen Politik geworden.

Auf der anderen Seite eröffnen sich auch einige neue Chancen. Infolge der völkermordenden Kriege im Kosovo, in Ruanda, Darfur und anderswo setzt sich auf politischer Ebene langsam die Erkenntnis durch, dass staatliche Souveränität ihre Grenzen hat. Im Jahr 2000 forderte UN-Generalsekretär Kofi Annan in seiner Eröffnungsansprache vor der Generalversammlung eine Debatte über die Frage der humanitären Interventionen. Am 28. April 2006 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat Resolution 1674, in der er die „Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bekräftigte.¹⁸ Während die Staaten ihre Bemühungen auf Fragen des Schutzes konzentrieren, machen die Kirchen sich für verstärkte Präventionsmassnahmen stark.

Auch der neue UN-Menschenrechtsrat, der im März 2006 gegründet wurde und die frühere Menschenrechtskommission ersetzt, stellt eine neue Chance dar. Der neue Rat fordert, dass die Menschenrechtslage in den Mitgliedsstaaten als Kriterium für ihre Wahl in den Rat dient. Der neue Rat wird sechsmal pro Jahr tagen und ist befugt, Sondersitzungen einzuberufen. Sein Mandat umfasst die Überprüfung aller Mitgliedsstaaten. Dieses neue Menschenrechts-gremium hat die Möglichkeit, die Einhaltung der Menschenrechte wirksam zu überwachen und Menschenrechtsverletzungen aufzudecken.¹⁹

Welche Lehren haben wir aus diesen Herausforderungen und Chancen gezogen, die uns die Richtung in unserer zukünftigen Menschenrechtsarbeit weisen könnten? Es folgen einige Leitgrundsätze, die für diese Diskussion von Nutzen sein könnten.

¹⁸ UN-Sicherheitsrat, S/Res/1674 (2006), 28. April 2006, Punkt 4 (zitiert in: www.un.org/Depts/german/sr/sr_06/sr1674.pdf). Ein Grossteil dieser Diskussion basierte auf dem Gedanken, dass die Staaten eine „Verantwortung zum Schutz“ (Responsibility to Protect, R2P) ihrer Bevölkerung tragen und dass die internationale Gemeinschaft in Fällen, in denen Staaten nicht bereit oder in der Lage sind, diese Verantwortung selbst zu tragen, eingreifen müssen. Der Direktor des Projekts „Pflugscharen“, Ernie Regehr, stellt fest: „Es muss betont werden, dass der Hauptfokus der R2P-Doktrin [...] nicht auf der Frage militärischer Intervention, sondern auf dem Recht gefährdeter Menschen auf Schutz liegt.“ Siehe: R2P and the Global Summit, in: Project Ploughshares Briefing Paper Nr.5/6 September 2005, S. 2, unter www.ploughshares.ca

¹⁹ Siehe LOWC, Update Nr. 6, Mai 2006.

- **Die Kirchen müssen verstehen, dass Menschenrechtsarbeit Ausdruck der öffentlichen Theologie der Kirchen ist.** Menschenrechte dürfen nicht lediglich ein Interessensbereich der Kirchen sein, sondern sind als Ausdruck einer öffentlichen Theologie zu verstehen. Obwohl diese öffentliche Theologie in ihren Ausdrucksformen vielfältig sein kann, bekräftigt sie doch konkret, wie Gott in Christus in der Welt gegenwärtig ist und den Menschen Hoffnung schenkt.²⁰ Die Kirchen verfügen über Sachkenntnis und leisten einen Beitrag zur Achtung der Menschenrechte.
- **Die Menschenrechtsarbeit der Kirchen muss das Menschenrechtsverständnis der Regierungen dahingehend erweitern, dass sie die Menschenrechte als notwendige Voraussetzung für den Aufbau von Gemeinschaft auf lokaler, regionaler und globaler Ebene anerkennen.** Die Regierungen gehen häufig von einer engeren Definition der Menschenrechte aus, d.h. sie verstehen darunter ausschliesslich bürgerliche und politische Rechte. Indem die Kirchen den Menschenrechtsbegriff um das Streben nach Gerechtigkeit erweitern, werden die Bedürfnisse von Menschen, Kulturen und von Gottes ganzer Schöpfung in das Grundverständnis einer Gemeinschaft des Lebens auf Erden einbezogen.²¹
- **Die Menschenrechtsarbeit der Kirchen muss einen Dialog der Kulturen und Religionen einschliessen.** Im Gegensatz zu Samuel P. Huntingtons „Kampf der Kulturen“ rufen Gregory Baum und andere zu einem „Dialog der Kulturen“ auf. Der Glaube ist zentraler Bestandteil der Kultur. Will man also das öffentliche Leben einer Gesellschaft verstehen, muss man zunächst die Rolle des religiösen Glaubens verstehen. Die

²⁰ Jürgen Moltmann beschreibt die öffentliche Theologie folgendermassen: „Allein schon ihr Gegenstand macht christliche Theologie zu einer *theologia publica*, einer öffentlichen Theologie. Sie engagiert sich im Bereich der öffentlichen Angelegenheiten einer Gesellschaft. Über Angelegenheiten von allgemeinem, öffentlichem Interesse denkt sie im Licht der in Christus begründeten Hoffnung auf das Reich Gottes nach. Sie engagiert sich politisch im Namen der Armen und Marginalisierten der Gesellschaft. Die Erinnerung an Christus den Gekreuzigten macht sie kritisch gegenüber allen politisierten Religionen und Idolatrien. Sie hat eine kritische Einstellung gegenüber den religiösen und moralischen Werten der Gesellschaft, innerhalb derer sie existiert, und präsentiert ihre Reflexion gleichzeitig im Modus kritisch aufgeklärter Rationalität.“ Jürgen Moltmann: *Gott im Projekt der modernen Welt*, Gütersloh 1997.

²¹ Siehe Larry L. Rassmusen: *Earth Community Earth Ethics*, Maryknoll/New York 1996.



Kirchen können dazu beitragen, dem immer wieder zu hörenden Vorwurf „Die Religion selbst ist das Problem“ zu begegnen, indem sie VertreterInnen anderer Religionen zu einem öffentlichen Dialog einladen, in dem jede einzelne Tradition vorgestellt wird und konkrete Strategien zur besseren Achtung der Menschenrechte entwickelt werden. Die Rolle der Religion zu verstehen, stellt eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis des gesellschaftlichen Lebens dar. In Kanada haben wir zudem gelernt, dass die Zusammenarbeit der Kirchen schon an sich eine Botschaft darstellt, die sehr viel mehr bewirkt als die Summe der Aktionen einzelner Kirchen.

- **Die Menschenrechtsarbeit der Kirchen erfordert Partnerschaften mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.** Die erste Internationale Nichtregierungsorganisation (INGO) war die „Britische und ausländische Antisklavereigesellschaft“, die 1839 gegründet wurde. Heute gibt es über 37.000 INGOs. Seit 1990 hat ihre Zahl exponentiell zugenommen.²² Die Kirchen engagieren sich heute nicht mehr isoliert oder unilateral, da sie sich von einem gemeinsamen Vorgehen grössere Effizienz versprechen. Zudem verfügen sie über die strategische Möglichkeit, nichtstaatliche Akteure einzubinden, da ihre Sorge allen Menschen gilt. Die Kirchen beschränken sich nicht mehr auf ein enges Spektrum ureigener Interessen wie beispielsweise religiöser Freiheiten. Vielmehr tragen sie durch ihre globalen Partnerschaften zu einem besseren Verständnis und einer umfassenderen Analyse konkreter Situationen bei, in denen die Menschenrechte bedroht sind.
- **Die Menschenrechtsarbeit der Kirchen muss nichtstaatliche Akteure und Einrichtungen zur Kenntnis nehmen und anerkennen.** Nichtstaatliche Akteure, einschliesslich INGOs, NGOs, Einzelpersonen, Gemeinschaften oder transnationale Unternehmen, haben ebenfalls wichtigen Einfluss auf die Menschenrechte. Während früher Regierungen eine zentrale Rolle bei der Achtung der Menschenrechte zukam, müssen die Kirchen heute weiterhin effektive Mittel und Wege

²² Helmut Anheier, Marlies Glasius und Mary Kaldor (Hrsg.): *Global Civil Society 2001*, Oxford 2001, S. 4.





Menschenrechte als Anliegen öffentlicher Theologie

finden, wie sie mit der zunehmend komplizierten Rolle dieser anderen Akteure umgehen können.²³

- **Die Kirchen müssen offen für Kritik an ihrer Menschenrechtsarbeit sein.** Natürlich sind die Kirchen wegen ihres menschenrechtlichen Engagements kritisiert worden. Die gegen sie gerichteten Angriffe reichen dabei von Kritik an ihren Schwerpunktsetzungen bis hin zu Vorwürfen, dass sie in einigen Fällen Stillschweigen bewahrt bzw. sich nicht engagiert hätten. Als Antwort auf diese Vorwürfe müssen die Kirchen öffentlich klarstellen, dass sie ihr menschenrechtliches Engagement wesentlich im Dialog und in Partnerschaft mit den Kirchen vor Ort entwickeln. Gleichwohl muss gerechtfertigte Kritik als Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Arbeit der Kirchen akzeptiert werden. Die Beiträge der ChristInnen werden nicht gewürdigt, wenn es den Kirchen nicht gelingt, ihre eigenen kircheninternen Widersprüche zu erkennen. Des Weiteren sollten die Kirchen die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass führende ReligionsvertreterInnen selbst mitunter an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren.

Schlussfolgerung

Im vorliegenden Artikel habe ich dargelegt, dass es einen theologischen Konsens gibt, auf dem das kirchliche Zeugnis zur Verteidigung der Menschenrechte aufbauen kann. Im Rückblick auf die ökumenische Geschichte habe ich an einige Beiträge der Kirchen erinnert und sodann versucht, wichtige Leitgrundsätze hervorzuheben, die zur Ausrichtung der künftigen Arbeit der Kirchen dienen könnten.

Abschliessend glaube ich, ist es wichtig, dass wir uns noch einmal vor Augen halten, warum die Kirchen eine Mitverantwortung für die Verteidigung

²³ Die Kirchen haben dies in der Vergangenheit mit Erfolg getan. Die Entstehung der CSR-Bewegung, die heute eine bedeutsame Rolle in der Welt der Investoren spielt, hat ihren Ursprung in der Arbeit der Kirchen zur Rolle von Unternehmen und Banken in Südafrika während des Antipartheidkampfes. Darüber hinaus haben die Kirchen sich, insbesondere im Rahmen der Erlassjahrkampagne und während der Verhandlungen über Handelsvereinbarungen, mit der Rolle der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) auseinandergesetzt.





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

der Menschenrechte tragen. Unser Handeln basiert auf der Hoffnung für die Schöpfung, eine Hoffnung die Jesus uns mit seiner Ankündigung des Reiches Gottes geschenkt hat. Regierungen, Kirchen und andere gesellschaftliche Einrichtungen sind nie vollkommen. Die Sünde in all ihren Ausdrucksformen spaltet die Menschen. Die Arbeit der Kirchen zur Stärkung und Verteidigung der Menschenrechte muss im breiteren Kontext des Dienstes der Versöhnung gesehen werden, in dem wir uns für soziale Gerechtigkeit einsetzen, wenn unsere Beziehungen in der Gemeinschaft leiden oder scheitern, wie sie es unweigerlich tun.

Die Kirchen können unter der Leitung des Heiligen Geistes den Kreislauf der Strafe und Vergeltung durchbrechen, in dem Staaten und ihre Institutionen so oft gefangen bleiben. Die Menschenrechtsarbeit der Kirchen stellt ein zentrales Instrument in diesen Bemühungen dar und ist heute dringender denn je. Wir vergessen leicht, wie wichtig dies für unser gemeinsames Leben in der globalen Familie ist. In einem Vortrag hat Douglas John Hall unlängst erklärt, dass Christen in der gegenwärtigen Situation „das Evangelium in der Kirche erzählen und in der Welt leben“ müssen. Die christliche Gemeinschaft kann das Evangelium in der Welt leben, indem sie z.B. für die Stärkung und Verteidigung der Menschenrechte eintritt. Dies stellt einen wichtigen Teil des gelebten Evangeliums dar und bringt eine öffentliche Theologie für die Welt zum Ausdruck.





Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

7. Dezember 2004

Was ist nötig, damit diese grosse Anzahl von jungen Frauen und Männern einen positiven Einfluss auf ihre Gemeinschaft und ihre Provinz ausübt? Einen Tag in der Woche steht mein Haus allen offen, die kommen wollen. Wir essen und trinken Kaffee, hören Musik, lernen uns kennen und reden über unser Zuhause, Mambisanda. „Was sind unsere Probleme? Was ist unsere Vision? Warum gibt es keine wirtschaftlichen Möglichkeiten? Was können wir in unserer Lage unternehmen?“ Ich muss zugeben, dass ich momentan nicht weiss, wie ich anders anfangen könnte. Geld nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen oder für nicht nachhaltige Projekte auszugeben, bringt für die Gesamtsituation Papua-Neuguineas überhaupt nichts. Die lokalen Gemeinschaften müssen angeregt werden, auch an andere zu denken, statt nur an ihre eigenen Interessen. Und vielleicht ist „müssen“ ein zu schwaches Wort. Es ist von entscheidender Bedeutung.







Ein Brot, eine Menschheit

Jenny Zetterqvist

Menschenrechte in der Schwedischen Kirche

Ich arbeite als Beraterin für Menschenrechte, Demokratie und Geschlechterfragen in der internationalen Abteilung im Leitungsbüro der Schwedischen Kirche. Die Aufgabe dieser Abteilung ist die Entwicklung und Durchführung internationaler Mission und Diakonie. Dies beinhaltet Aktivitäten in Bereichen wie Entwicklungszusammenarbeit, Friedensschaffung, humanitärer Hilfe und Anwaltschaft.

Seit einigen Jahrzehnten schon haben Menschenrechtsfragen eine hohe Priorität für die Schwedische Kirche. Ihr Engagement für die Menschenrechte wurde durch die Erfahrungen derer bekräftigt, die unter dem Apartheidsregime in Südafrika und den lateinamerikanischen Diktaturen zu leiden hatten. In den frühen 90er Jahren wurden Menschenrechte und Demokratie zu wichtigen Arbeitsfeldern erklärt, und so wurden viele Programme entwickelt. Die Aktivitäten der Kirche haben zum Ziel, die Menschenrechtsverletzungen zu beseitigen und die Menschen zu bestärken und zu befähigen, ihre Rechte zu verteidigen und Missbrauch zu überwinden. Die Kirche wendet sich an Gruppen und einzelne Personen, die ein Anrecht auf Schutz haben (zum Beispiel durch Massnahmen zur Bewusstseinsbildung, rechtliche und soziale Beratung), und betont die Wichtigkeit der Anwaltschaft.

In ihrer Menschenrechtsarbeit nennt die Schwedische Kirche Frauen, Kinder, Flüchtlinge, Binnenflüchtlinge, WanderarbeiterInnen und indigene Völker als Gruppen, die besonderen Schutz benötigen. Heute sind die Aktivitäten nicht nur auf bürgerliche und politische Rechte, sondern auch auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle sowie Frauen- und Kinderrechte ausgerichtet. Einige Schwerpunkte der Schwedischen Kirche waren in den letzten Jahren: Das Recht auf Nahrung und nachhaltige Entwicklung, das Recht auf ein Leben in Frieden im Nahen Osten und im Sudan, das Recht der Frauen auf Schutz vor Gewalt, das Recht der Frauen auf Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen und das Recht der Frauen auf gleichen Zugang zu Ressourcen.

In meiner Position bin ich unter anderem für Training und Schulung der MitarbeiterInnen zuständig, die vor Ort in der humanitären Hilfe, in der nachhaltigen



Entwicklung und in der ökumenischen Zusammenarbeit tätig sind. Die Themen Menschenrechte und Geschlechterfragen werden in vorbereitenden Kursen und Seminaren gemeinsam behandelt, die dazu dienen, ein Feedback auf die Berichte der MitarbeiterInnen zu geben. Die Beschreibung der Lebensumstände einer Gesellschaft bietet häufig eine gute Basis für eine Diskussion. Verschiedene Perspektiven – von Männern und Frauen, Kindern und Jugendlichen, Flüchtlingen und Behinderten in der jeweiligen Gesellschaft – werden dann auf relevante Abschnitte der wichtigsten internationalen Menschenrechtskonventionen bezogen.

In Schweden werden Seminare zu Capacity Building und Menschenrechten für Kirchengemeinden und Diözesen organisiert. Gewalt, die Integration von Flüchtlingen und Ausländern, Fragen einer multikulturellen Gesellschaft, besondere Bedürfnisse von Kindern und Senioren, die Situation in den Schulen und der Wettbewerb um Ressourcen sind die Hauptthemen, die in Schweden derzeit diskutiert werden. Verständlicherweise sind sie für die Gemeinden von unmittelbarer Bedeutung.

Darüber hinaus engagiere ich mich in verschiedenen Netzwerken, sowohl auf nationaler Ebene mit der Zivilgesellschaft als auch international in der ökumenischen Bewegung. Dazu gehört auch die Organisation öffentlicher Seminare und gemeinsamer anwaltschaftlicher Aktivitäten, mit denen Einfluss auf die EntscheidungsträgerInnen beispielsweise in der schwedischen Regierung, in der EU, UNO und WTO ausgeübt werden soll. Der Schwerpunkt lag hierbei auf Anwaltschaft, die die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsbestimmungen, das humanitäre Völkerrecht, die allgemeine Anwendung einer Menschenrechtsperspektive und die Konsequenzen von Menschenrechtsverletzungen betont.

2005 verfolgte die Schwedische Kirche die Diskussion zur UN-Reform mit Hinblick auf die allgemeine Struktur zum Schutz und zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte. Die Schwedische Kirche hat sich ausserdem in den anwaltschaftlichen Bemühungen des schwedischen Menschenrechtsnetzwerkes engagiert, deren Ziel die schwedische Regierung war, und hat Stellungnahmen an den Aussenminister geschrieben.¹

Ein weiterer Aspekt, der zur Diskussion um eine UN-Reform gehört, ist die Notwendigkeit, ein Verständnis des Sicherheitskonzepts und seiner Verbindung zu nachhaltigem Frieden, Friedensschaffung und Menschenrechten

¹ Die Schwedische Kirche ist Mitglied des Menschenrechtsforums, das ein wichtiges Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen ist.



Ein Brot, eine Menschheit

zu erlangen. Im Zusammenhang mit APRODEV² zielt die anwaltschaftliche Arbeit der Kirche regelmässig auf die EU-Interessen in der Debatte um Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe. Im Juni 2005 veröffentlichte APRODEV den Bericht *Wessen Sicherheit? Zusammenführung und Eigenständigkeit der Sicherheits- und Eigenständigkeit der Sicherheits- und der Entwicklungspolitik der Europäischen Union*. Als Mitglied der Themengruppe, die sich mit Geschlechterfragen beschäftigt, nahm ich an den Diskussionen zu den vielfältigen Aspekten dieser Problematik und der menschlichen Sicherheit teil. Die Gruppe organisierte ein Folgeseminar nach der Konferenz im Oktober 2005 in Brüssel,³ um weiter an der notwendigen Ausweitung und Vertiefung des Sicherheitskonzepts zu arbeiten, sodass zwischen verschiedenen Arten und dem Ausmass der Unsicherheit unterschieden wird, die Frauen und Männer, Junge und Alte, Reiche und Arme betrifft.

Zusätzliche Aktivitäten in der Sicherheitsdebatte beinhalteten ein Seminar in Uppsala (Schweden) im November 2005, das gemeinsam von meiner Abteilung und dem Nordischen Institut für Afrikastudien am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen abgehalten wurde. Das Seminar behandelte die Themen bewaffnete Konflikte in Westafrika, Gewalt an und Missbrauch von Frauen im Krieg und der schädliche Einfluss von Gewalt auf die Schaffung einer nachhaltigen, friedlichen Gesellschaft. Zwei der Hauptpunkte, die während der Diskussion genannt wurden, waren Straflosigkeit und die Angst davor, dass die Gewalt sowohl zu Hause als auch in der Öffentlichkeit, in Zeiten des Friedens wie im Krieg vorherrscht.

Gedanken zu einem Workshop in Moshi (Tansania)

Im November 2005 organisierte die Abteilung für Weltdienst (AWD) des Lutherischen Weltbundes (LWB) einen Workshop in Moshi (Tansania), um sich mit der Herausforderung zu befassen, internationale Menschenrechtsstandards als wichtige Instrumente im Bemühen um Menschenwürde und nachhaltige Entwicklung zu etablieren. An dem Workshop beteiligten sich TeilnehmerIn-

² APRODEV ist der Dachverband ÖRK-naher europäischer Entwicklungsorganisationen.

³ Der Titel des Seminars lautete „Wessen Sicherheit? Menschliche Sicherheit aus geschlechtsbezogener und südlicher Perspektive“.



nen aus den LWB/AWD-Aussenstellen in Tansania, Ruanda und Kenia/Sudan. Sie verbanden unterschiedliche Grade an Professionalisierung, Wissen und Erfahrung mit dem Einsatz zum Schutz der Menschenwürde.

Ich konnte an diesem Workshop teilnehmen und bin dankbar, Teil eines derart umfassenden Netzwerkes zu sein. Der Workshop bestätigte die zusätzlichen Möglichkeiten des LWB, den Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung, aber auch zur Friedensschaffung in von gewaltsamen Konflikten, Krieg und Völkermord zerrütteten Gesellschaften auszuweiten.

Mein erster Kontakt mit einer LWB/AWD-Aussenstelle fand 1987 statt, als ich im Rahmen meines Jurastudiums nach Botswana reiste, um mich mit den Rechten von Flüchtlingen zu beschäftigen. Ich war besonders daran interessiert, die Politikebene der internationalen politischen Verhandlungen, Debatten und Abkommen mit der Wirklichkeit vor Ort und den alltäglichen Erfahrungen der Menschen zu verbinden. Eine der wesentlichen Fragen bei dieser Arbeit war: Wie und in welchem Ausmass werden die Rechte der Flüchtlinge umgesetzt? Ich habe mich nicht auf den Vergleich der internationalen Standards mit der nationalen Gesetzgebung beschränkt, sondern meine Studien auf die Praktiken der örtlichen Bevölkerung ausgedehnt. Die Rolle des Gewohnheitsrechtes und der Bräuche und die notwendige Einbeziehung des politischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Kontextes waren wertvolle Einsichten, die ich mit zurück nach Schweden nahm. Es gab zwei offensichtliche Aspekte, die in Hinsicht auf den Kontext beachtet werden müssen: Die Dürre und die regionale Sicherheitslage aufgrund der Apartheid. LWB/AWD, aktiv in der Umsetzung der Politik des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) im Dukwe-Flüchtlingslager in Botswana, hat zu diesen Sichtweisen einen entscheidenden Beitrag geleistet.⁴

Was mich an den Berichten der LWB/AWD-Aussenstellen auf dem Workshop in Moshi besonders interessierte, war die Tatsache, dass sowohl Ursachen als auch Auswirkungen der mangelnden Verwirklichung der Menschenrechte der Situation ähnelten, die ich 1987 erlebt hatte. Wettbewerb um Ressourcen, Probleme bei der Integration von Flüchtlingen in die lokale Gesellschaft, der notwendige Schutz von Rechten und persönlicher Sicherheit, Gewohnheitsrecht

⁴ Die Ergebnisse dieser Feldstudie wurden vom skandinavischen Institut für Afrikastudien veröffentlicht: J. Zetterqvist: „Refugees in Botswana in the Light of International Law“, in: *Research Reports 1990*, Nr. 87.



Ein Brot, eine Menschheit

und seine Auswirkungen auf die Umsetzung der allgemeinen Menschenrechte und die Rolle der örtlichen Behörden bleiben kritische Aspekte für alle, die sich im Bereich der Menschenrechte engagieren.

Darüber hinaus gab es weitere Diskussionen über die nachhaltige Integration von Flüchtlingen und die Reintegration nach ihrer Rückkehr in die Heimat. Hierbei geht es nicht nur um materielle Hilfe und gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, sondern auch um die Anpassung des Integrationsprozesses auf einer multikulturellen Ebene und eine Sensibilität für sowohl lokale als auch internationale Gemeinschaften bei dem Streben nach allgemeinen Menschenrechten in Flüchtlingslagern. Traumabewältigung und Versöhnung sind ebenfalls essentiell im Bemühen um Gerechtigkeit.

Was motiviert mich, die Menschenrechte zu fördern?

Drei miteinander verbundene Aspekte sind bei dem Schutz der Menschenrechte von besonderer Bedeutung. Der erste Aspekt bezieht sich auf das Völkerrecht als System für den Schutz und die Überwachung von Rechten. Kirchengemeinden und ökumenische Organisationen müssen sich der Instrumente bedienen, die bereits existieren. Dies beinhaltet die Möglichkeit zu alternativen Berichten an die Menschenrechtsorgane der UNO über Missbrauchsfälle in einem bestimmten Land.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Menschenrechtsperspektive als Methode, bestimmte Kontexte zu analysieren (z.B. die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation von Kindern, Frauen, MigrantInnen und indigenen Völkern). Eine derartige Perspektive wird auch auf den vom LWB/AWD organisierten Workshops eingenommen, die auf einem von den Rechten ausgehenden Ansatz basieren.

Der dritte Aspekt bezieht sich auf die Grundlagen der allgemeinen Menschenrechte, nämlich die Interpretation des nicht gesetzlich festgelegten Grundsatzes der Menschenwürde und den Umgang damit. Dieser Aspekt wurde nach einer Schulung zum Thema Menschenrechte für LaiInnen, die sich im Rahmen des Büros für internationale Mission und Diakonie der Schwedischen Kirche engagieren, formuliert. Ein Teilnehmer, der ehemalige Leiter eines theologischen Instituts in Indien, teilte mir seine Erfahrungen mit und bemerkte: „In dem Kontext, aus dem ich komme, können wir nicht über Menschenrechte diskutieren und sind dazu auch nicht bereit, bis wir uns





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

darüber einig geworden sind, wer ein Mensch ist⁴. Als Dalit erfuhr er häufig Ausgrenzung aus der Gemeinschaft. Seine Worte zeigen, dass die Grundlage für die Entwicklung der Menschenrechte im Völkerrecht sowie ihre Umsetzung in der Formulierung und der Quintessenz des ersten Artikels der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu finden sind: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen“.⁵ Dies muss der Kern jeglichen Engagements für die Menschenrechte darstellen.

Als Studentin war ich Mitglied einer Gemeinde, die jeden Sonntag Abendmahl feierte. Seit dieser Zeit habe ich mir eines der liturgischen Gebete zu eigen gemacht, die häufig nach der Abendmahlsfeier gebetet werden. In diesem Gebet geht es darum, was es bedeutet, ein Mitglied der Gesellschaft zu sein. Ich persönlich denke, dass es sich auf unsere Reise durch das Leben bezieht. Ich komme oft auf die letzten zwei Verse als Bezugspunkt für meine Arbeit im Bereich der Menschenrechte zurück:

Herr, wir danken Dir für Dein unaussprechliches Geschenk.
Du wurdest zur Antwort auf unser Gebet,
zum Brot für unseren Hunger.
Hilf uns nun, denen zu geben,
die Dinge benötigen, die wir im Überfluss besitzen.
Hilf uns, den Ruf zu hören, den Du gehört hast,
zu verstehen, wie Du verstanden hast,
zu dienen, wie Du gedient hast.
Offenbare uns das Geheimnis Deines Tisches:
ein Brot und eine Menschheit.⁶

Der Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte und ihre Verbindung zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden müssen für uns heute die höchste Priorität haben. Eine der Herausforderungen, denen wir als Kirchengemeinschaft gegenüberstehen, ist es, InhaberInnen von Machtpositionen klar zu machen, welche Gefahren die Menschenwürde ausgesetzt ist, die so viel in unserer Welt überschatten. Aber es gibt Möglichkeiten, frühe Warnsignale

⁴ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, www.unhcr.ch/udhr/lang/ger.htm

⁶ Gebet nach der Abendmahlsfeier, Schwedische Kirche.





Ein Brot, eine Menschheit

zu erkennen und uns in die Lage zu versetzen, die Probleme anzusprechen, wenn es niemand sonst tut. Täglich bemühen wir uns, Wege zu finden, diese Möglichkeiten in Übereinstimmung mit unserer Mission und der Überzeugung zu nutzen, dass alle Menschen frei und gleich geboren sind. Die Kirche hat die Verpflichtung, sicherzustellen, dass jeder Mensch in Würde leben kann. Diese Verpflichtung muss durch Mitgefühl in konkrete Massnahmen verwandelt werden. „Wenn die Kirchen nicht für die sprechen, die keine Rechte oder Stimme haben, dann ist unsere Mission verloren“.⁷

⁷ Worte eines Teilnehmers bei einem ökumenischen Workshop, der die Situation von WanderarbeiterInnen in den Golfstaaten auf Anwaltschaft und die Rolle der Kirche bezog.







Entwicklung einer Theologie der Menschenrechte

Jan-Olav Henriksen

In den späten 70er Jahren war ich als jugendlicher Teilnehmer eines Studienkreises, der eine Broschüre vorbereitete, die vom Rat für Ausländische Beziehungen der Norwegischen Kirche (RABNK) veröffentlicht werden sollte. Der Titel *Gerechtigkeit kann nicht warten* drückte aus, dass unsere Kirche den Appell der Kirchen aus dem Süden ernst nahm. Sie forderten eine neue und gerechtere Wirtschaftsordnung, in der soziale und ökonomische Sicherheit und politische Teilhabe gesichert wären, und in der der negative Einfluss von transnationalen Firmen, politische Ungerechtigkeit, Armut und Gewalt nicht mehr existieren würden. Ich denke hin und wieder an die Treffen dieser Gruppe zurück und frage mich, ob die Welt sich wirklich in der Weise verändert hat, wie wir es gehofft haben. In manchen Beziehungen hat sie sich verändert, in anderen nicht. Eines aber ist sicher: Ich habe mich seit dem ersten dieser Treffen verändert. Es war der Anfang meiner Arbeit zu Fragen der Gerechtigkeit und der Menschenrechte, und mit diesen Themen habe ich mich seither beschäftigt.

Jahre später arbeitete ich für dasselbe Kirchenbüro, das damals die Broschüre herausgebracht hatte. Meine Arbeit dort kann etwas mit meinem früheren Engagement im Studienkreis zu tun gehabt haben. So hatte ich in den 80er Jahren beruflich mit dem Kampf gegen die Apartheid und dem Streben nach einer neuen Wirtschaftsordnung zu tun, um einige der Themen zu nennen, die in den Bereich der Menschenrechte gehörten. Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit gehören seitdem zu meinem persönlichen Interesse. Als Theologe habe ich verschiedene Bücher zu diesem Thema veröffentlicht, besonders über Armut und ökonomische Gerechtigkeit. Meine Menschenrechtsarbeit wurde bereichert durch meine akademische Arbeit über den Ort des Christentums in dem, was wir Moderne nennen.

Die Menschenrechtsdebatte in der Norwegischen Kirche

In den 80er Jahren hat sich der RABNK stark für den Kampf gegen die Apartheid in Südafrika engagiert. Zu dieser Zeit hat er auch Erklärungen abgegeben, die als „politisch“ angesehen wurden. Manche Mitglieder der Norwegischen Kirche,





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

darunter auch prominente PolitikerInnen, reagierten kritisch auf diese Erklärungen. Sie beschuldigten diejenigen der Kirchenleitung, die sich für dieses Thema einsetzten, sie würden durch ihr Engagement die Kirche zu einer politischen Partei machen und ein Programm vertreten, das bestimmten (in ihren Augen „radikalen“) Parteien ähnlich sei. Dies gab Anlass zur Diskussion, und wir mussten zeigen, dass unser Engagement im Rahmen der Kirche für solche Fragen nicht Ausdruck eines bestimmten politischen Programmes war, sondern unseres Einsatzes für Menschenrechte. Dies wiederum erforderte eine Klärung seitens der Kirche, auf welche Weise Menschenrechte positiv und eng mit dem christlichen Glauben verbunden sind. Nur durch diese Klarstellung war es uns möglich, auf die Anschuldigungen zu reagieren und zu zeigen, dass unser Engagement in Menschenrechtsfragen etwas ist, was Teil des Lebens eines jeden christlichen Menschen sein sollte, unabhängig von der politischen Einstellung.

Deswegen wurde ich gebeten, eine Schrift zu verfassen, in der die theologische Grundlage für das Engagement der Norwegischen Kirche in Menschenrechtsfragen untersucht würde. Sie wurde 1988 veröffentlicht. Kurz nach der Veröffentlichung (aber nicht unbedingt deswegen) hörte die Diskussion auf. Im Rückblick sehe ich das als ein Zeichen dafür, dass die Akzeptanz des kirchlichen Engagements in diesen Dingen grösser wurde, und dass das auch an der zunehmenden Wahrnehmung der Gräueltaten und Ungerechtigkeiten der Apartheid in Südafrika und Namibia lag. Auf diese Weise war es unmöglich, ein Schweigen der Kirche in diesen Fragen zu fordern.

Meine Hauptanliegen in diesem Buch war es, aufzuzeigen, dass es zwar historisch unkorrekt wäre, die Tradition der Menschenrechte direkt aus christlicher Ethik abzuleiten, sie aber trotzdem im Licht und in den Grundaussagen dieser Ethik interpretiert werden kann. Die Lehren des Alten und Neuen Testaments stehen mit moderner Menschenrechtspolitik in Übereinstimmung. Deswegen wird jeder, der von den Lehren der christlichen Ethik überzeugt ist, auch die Menschenrechte unterstützen. Dazu mehr im nächsten Abschnitt.

Menschenrechte und christlicher Glaube

Auch wenn Menschenrechte nicht direkt aus den Lehren der christlichen Moral abgeleitet werden können, stehen sie doch mit ihnen in Übereinstimmung. Allerdings sollte man sich davor hüten, Menschenrechte als den wahren Ausdruck der christlichen Morallehre zu sehen. Obwohl Menschenrechte





Entwicklung einer Theologie der Menschenrechte

christliche Belange ausdrücken, sind diese zugleich Interessen der gesamten Menschheit und können als Teil der Sphäre gelten, in die alle Einsicht haben, unabhängig ihres Glaubens.¹

So kann man Menschenrechte als Ausdruck von Gottes Gesetz sehen, aber sie müssen wie alle anderen positiven Gesetzesformulierungen von Menschen kritisch überprüft werden. Mein Ansatz dazu ist recht pragmatisch: Menschenrechte dienen dazu, Situationen, in denen Gottes Wille für die Menschen verletzt wird, zu erkennen, anzusprechen und zu verändern. Zu diesem Zweck sind sie recht nützlich und verdienen unsere Unterstützung. Ausserdem sind Menschenrechte ein wirksames Instrument, weil sie von Menschen jeglichen Glaubens und Bekenntnisses unterstützt werden können und nicht auf einer bestimmten religiösen oder weltlichen Lehre beruhen. Auf der anderen Seite – wie ich in diesem gesamten Artikel versuche zu argumentieren – kann Engagement für die Menschenrechte im wesentlichen auch von christlicher Seite unterstützt werden – aber nicht in einer Weise, die Menschen anderen Glaubens von der Unterstützung der Menschenrechte auf der Basis *ihres* Glaubens ausschliesst.

Vom lutherischen Standpunkt aus kann man die Menschenrechte leicht mit der Zwei-Reiche-Lehre in Einklang bringen: Im weltlichen Reich regiert Gott durch Fürsten, Könige, Gesetz und Vernunft. Menschenrechte sind Prinzipien, auf die sich die Regierenden geeinigt haben, um eine gerechtere Weltordnung zu schaffen und Respekt für die Würde des Einzelnen sicherzustellen. Dass Menschenrechte das leisten können, und sie auf diese Weise auch die Regierungen durch deren Pflicht zur Garantie dieser Rechte auch zu verantwortungsvollem Handeln auffordern, ist gut mit lutherischer Theologie vereinbar. Ausserdem schützt es die Menschenrechte davor, zu eng mit dem Evangelium der Gnade, in dem wir durch Glauben, nicht durch Werke gerechtfertigt sind, verbunden zu werden. Unterstützung der Menschenrechte kann als Konsequenz dieser Rechtfertigung gesehen werden, aber wir dürfen die Rechtfertigung nicht als Bedingung zur Unterstützung der Menschenrechte ansehen. Wie bereits erwähnt, kann dies auch auf anderen Überzeugungen gründen als nur der christlichen.

¹ „Denn wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, doch von Natur tun, was das Gesetz fordert, so sind sie, obwohl sie das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie beweisen damit, dass in ihr Herz geschrieben ist, was das Gesetz fordert, zumal ihr Gewissen es ihnen bezeugt, dazu auch die Gedanken, die einander anklagen oder auch entschuldigen – an dem Tag, an dem Gott das Verborgene der Menschen durch Christus Jesus richten wird, wie es mein Evangelium bezeugt.“ (Röm. 2, 14-16)



Menschenrechte und Theologie (oder: Menschenrechte und theologische Bildung)

Ich lehre Theologie in einem Aufbaustudiengang, und mein Ansatz zum Thema Menschenrechte basiert auf zwei Gedanken:

Erstens bin ich mehr und mehr zu der Einsicht gekommen, dass Jesus nach dem Prinzip der Einbeziehung und Nichtdiskriminierung gehandelt hat. Seine Gnade bezieht jeden und jede in der Gemeinde ein, unabhängig von sozialem, wirtschaftlichem oder nationalem Status und unabhängig von Alter, Geschlecht etc. Jesus zeigt, dass es nicht nur darum geht, Menschen zu geben, was sie zum Leben brauchen, sondern dass ausserdem die Bedingungen für eine bessere Gemeinschaft geschaffen werden, in der die Mitglieder verantwortungsvoll miteinander umgehen.

Was Jesus in gewisser Weise von den Menschen fordert, ist die Erkenntnis, dass „der/die andere“ auch nach Gottes Bild geschaffen ist, und entsprechend zu handeln. Das Bild Gottes umfasst nach meiner eher weltlichen bzw. modernen Interpretation die Idee der unveräusserlichen Würde des Menschen. Diese Würde anzuerkennen bedeutet, die andere Person zu respektieren und ihr ihre Rechte zuzugestehen. Jesu Lehren sind voll von Herausforderungen an diejenigen, die andere nicht als gleichwertige Personen anerkennen wollen. Daher enthält seine Lehre ein Element der Allgemeingültigkeit; oder, um es anders auszudrücken: Die einzigen Menschen, die von Jesus nicht anerkannt werden, sind die, die sich selbst ausschliessen, indem sie sich nicht als Teil einer potenziell weltumfassenden Gemeinschaft sehen, in der jede Person den anderen gleichwertig ist. Die Ausgeschlossenen schliessen sich selbst aus.

Jesu Verhalten gegenüber den Schwachen und Bedürftigen lenkt unser Augenmerk auf die Randgruppen. Menschenrechte bringen uns dazu, Menschen am Rande der Gesellschaft, die in geringerem Masse ihr eigenes Wohlergehen bestimmen können, zu helfen, stärker zu werden. Diese bemerkenswerten Parallelen machen mir bewusst, dass das Eintreten für Menschenrechte – wenngleich auch mit verschiedenen Mitteln – dasselbe Projekt ist, wie das, das sich in Jesu Handeln zeigt. Durch dieses Handeln erkennt Jesus den anderen Menschen als wichtig und wertvoll in den Augen Gottes an.

Mein zweiter Ansatz beim Unterricht zum Thema Menschenrechte ist ein völlig anderer und basiert auf historischen Einsichten: Da Menschenrechte nach modernem Verständnis teilweise Ergebnis der Religionskriege in Europa sind, können sie auch als Mittel gesehen werden, mit deren Hilfe wir selbstkritisch



Entwicklung einer Theologie der Menschenrechte

die Handlungsweisen der Kirche prüfen können. Darüberhinaus helfen uns diese Mittel, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, die aus sozialen oder politischen Fragen aus der Perspektive einer bestimmten Religion oder Weltansicht erwachsen. Menschenrechte können auf diese Weise als ein Versuch betrachtet werden, den Herausforderungen der religiösen Gemeinschaften in einer zunehmend pluralistischen Welt zu begegnen, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass jede Person gehört und als gleichwertiger Partner anerkannt wird.

Das oben Erwähnte bezieht sich in den meisten Fällen auf eine Situation, in der Toleranz und Akzeptanz der Gleichheit gefordert wird. Auf der einen Seite sind dies Herausforderungen an die Kirchen wie auch an die Gesellschaft. Auf der anderen Seite können aber auch Fragen der Gerechtigkeit in diesem Kontext behandelt werden. Ich erinnere mich noch daran, wie manche meiner KommilitonInnen in Deutschland in den frühen 80er Jahren den biblischen und theologischen „Nächsten“ als physischen Nächsten verstanden und argumentierten, sie hätten keine Verantwortlichkeit für die Lebensbedingungen von Menschen, die in grosser geographischer Entfernung lebten. Ich erinnere mich immer noch, wie erschrocken ich war, als ich diese Ansicht hörte. Menschenrechte gelten für alle. Sich dieser Verantwortung zu entziehen fand ich nicht nur provozierend, sondern auch im Widerspruch zu dem, was Jesus lehrte: ein bedingungsloser Aufruf, dem Nächsten zu helfen, wann immer man kann und wann immer diese Person Hilfe benötigt. Um es anders auszudrücken: Menschenrechte helfen uns und fordern uns heraus, wenn unser Verständnis der Mission der christlichen Kirche zu eng und zu begrenzt wird; Menschenrechte geben uns die Möglichkeit, die Enge und Kurzsichtigkeit zu überwinden, zu denen religiöse Verpflichtungen und Überzeugungen manchmal beitragen.

In gewisser Weise ist es erforderlich, dass TheologiestudentInnen mit Sichtweisen konfrontiert zu werden, durch die sie sich „von aussen“ bzw. durch die Augen von anderen sehen können. Sie müssen selbstkritisch werden. Menschenrechte helfen dabei, denn sie können die Einsichten wesentlich beeinflussen, die in solcher Selbstkritik gewonnen werden, und unterstützen und motivieren Veränderungen in bestimmte Richtungen, falls es Handlungsweisen in Kirche oder Gesellschaft gibt, die keine Gerechtigkeit fördern. Auf diese Weise können Menschenrechte ChristInnen helfen zu erkennen, dass sie Teil einer weltweiten Gemeinschaft sind, in der alle nach dem Bild Gottes geschaffen sind, obwohl nicht alle an den Gott glauben, den die Christenheit verehrt.

Es gibt zwei grundlegende Antworten, die ich von meinen Studierenden bekomme, wenn ich über Menschenrechte spreche. Die eine ist positiv und



affirmativ. Sie erkennen an, dass Menschenrechte ein berechtigter Teil der kirchlichen Aktivitäten sind, und dass es aus christlicher Sicht falsch wäre, Kirchen die Teilnahme an diesem Engagement zu verwehren. Die andere Antwort ist eher widerstrebend und gründet auf der Überzeugung, dass diese Frage nicht so wichtig für die Kirche sei wie die Verkündigung des Evangeliums der Erlösung in Jesus Christus. Auf diese Reaktion antworte ich, dass dies eine Sichtweise ist, die die Lehren und Handlungsweisen Jesu von dem trennen, was er uns in der Erlösung anbietet. Folglich reduziert sie das Christentum auf eine Sphäre, in der Menschen nicht als Menschen leben, die einen Fleisch gewordenen Zeugen von Gottes Wille für Gottes Schöpfung ertragen. Deswegen muss das Bemühen um die Menschenrechte in diesem Sinne auch als Bemühen um ein ausgereiftes Christentum gesehen werden, in dem wir davon Zeugnis geben, dass Gott Schöpfer, Retter und Erneuerer der Welt ist.

Fazit: Eine Gemeinschaft, in der Gerechtigkeit nicht als selbstverständlich angenommen wird

Es ist kein Problem, Informationen zu finden, um etwas über die Realität in dieser Welt in Bezug auf ungerechte und unerträgliche Lebensbedingungen zu erfahren. Viele von uns haben ausserdem die Möglichkeit, etwas an der Weltsituation zu ändern. Manchmal können wir viel tun, manchmal wenig, aber es gibt immer etwas, was wir tun können. Wenn ich über die letzten dreissig Jahre nachdenke, frage ich mich manchmal: Warum tun die Kirchen nicht mehr? Warum ist es so schwierig, anzuhalten und seinen Nächsten zu helfen, die Hilfe benötigen? Nehmen wir als selbstverständlich hin, dass das so in Ordnung ist, oder dass andere sich kümmern werden?

Menschenrechte rufen uns als ChristInnen dazu auf, uns für eine Weltgemeinschaft einzusetzen, in der Gerechtigkeit und Respekt für die Würde des Menschen als selbstverständlich betrachtet werden. Teil der christlichen Gemeinschaft zu sein bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der wir uns gegenseitig annehmen als geschaffen nach dem Bilde Gottes, mit demselben Recht auf Teilhabe an Gottes Gaben wie wir selbst es für uns annehmen. Menschenrechte fordern uns dazu auf, den Nächsten auf diese Weise zu sehen, und damit die Ehre Gottes durch die andere Person zu erleben. In diesem Sinn ist das Eintreten für Menschenrechte eng mit dem Kern des christlichen Glaubens verbunden.



Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

19. Dezember 2004

Mittwoch haben wir in Yalis und in einem anderen, noch weiter entfernten Ort gesprochen. Donnerstag waren wir in Tsak Laiagam und einem Dorf dahinter. Wir haben über eineinhalb Stunden gebraucht, um die 13 Kilometer zu bewältigen. Aber auch dieses Mal waren alle aufmerksam und haben zugehört. Sie haben mich gebeten, die Abschlussrede zu halten. Ich bat sie, mich stattdessen Fragen aus dem Publikum beantworten zu lassen. Einige der Fragen und Kommentare aus den verschiedenen Orten unserer Reise waren:

Warum sollten wir uns um AIDS-Opfer kümmern? Sie sind doch selbst schuld.

Die Regierung sollte Kondome verbieten.

Kondome fördern AIDS. Warum setzt ihr euch für ihre Benutzung ein?

Die Regierung sollte Blutttests verbindlich machen.

Wir sollten ein Gefängnis oder ein Lager direkt beim Krankenhaus errichten, und jeder, der positiv getestet wird, sollte da eingesperrt werden.

Wer gibt euch Studenten das Recht, herzukommen und zu uns zu reden? Ihr seid sowieso alle zügellos, und unsere Politiker auch.

Die Zeitungen sollten die Namen aller HIV-Infizierten veröffentlichen, damit wir alle wissen, wer sie sind.

AIDS ist die Arbeit von Ärzten und Krankenschwestern. Das gehört überhaupt nicht zur Aufgabe der Kirche. Warum verschwendet ihr damit eure Zeit?

Menschen mit AIDS verdienen es zu sterben.

Das zeigt sehr klar, wieviel hier noch getan werden muss. Keine der oben aufgeführten Fragen ist eindeutig medizinischer Art. Jede einzelne muss von jeder Kirche aufgegriffen werden, die sich als Christus in der Welt betrachtet. Eines meiner Hauptargumente habe ich als Frage in den Raum gestellt: „Was ist Gottes Antwort auf Sünde? Verflucht Gott Sünder? Ist Gott wütend auf sie? Nein. Natürlich nicht. Wir haben gesehen, was Gottes Antwort auf Sünde





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

ist. Er sandte seinen Sohn – der starb – für euch“. Meinem Publikum schien dies wie eine Botschaft aus einer anderen Welt. Auch wenn dies die Zeit im Kirchenjahr ist, in der wir die Geburt Christi erwarten, liegt die Welt nicht in Stille, sondern in Dunkelheit.¹ Es ist wirklich das Licht der Welt, das wir stetig erwarten. Herr Jesus Christus, komm schnell – und in der Zwischenzeit gib deinen DienerInnen an allen Orten Stärke, Mut und Demut.

¹ Eine zynische Anspielung auf eine Zeile in dem amerikanischen Weihnachtslied „It came upon a Midnight Clear“. Die Zeile lautet übersetzt: „Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen, vom barmherzigen Herrscher des Himmels. Die Welt liegt in feierlicher Stille, um die Engel singen zu hören“.





Glaube, Feminismus und Menschenrechte

Musimbi Kanyoro

Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Viele Jahre der Zusammenarbeit mit Frauen weltweit können nicht die Berichte der Frauen aus erster Hand ersetzen. Ich erinnere mich an Frauen in vielen verschiedenen Situationen: indigene Frauen, die mir von ihrer dreifachen Unterdrückung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur indigenen Bevölkerung, ihrer Armut und ihres Geschlechts berichten; Frauen mit HIV und AIDS, die mir von ihrer täglichen Stigmatisierung und Diskriminierung erzählen; afghanische Frauen, die über ihr Leben in Unterordnung, Unsichtbarkeit und der Verweigerung grundlegender Rechte durch die Taliban sprechen. Die Geschichten über das Leid der Frauen sind endlos, und viele beinhalten Gewalt, die sie zuhause oder auf der Strasse erlebt haben, durch die Kultur, die Gesetze und religiösen Lehren, die ihren Kontext prägen. Und als wäre das nicht schon schlimm genug, leben viele Frauen in Angst und Unsicherheit, Tag für Tag, im Frieden wie im Krieg. Frauen jeglichen Alters sind nie vor Gewalt und Missbrauch sicher.

Diese Stimmen wollen kein Mitleid oder sprechen nur aus der Unterwerfung; sie sind Stimmen von Menschenrechtlerinnen, die etwas bewirken wollen. Manchmal sieht die Gesellschaft Frauen, die sich für Frauenrechte einsetzen, als Feministinnen an. Wenn Feminismus das Bewusstsein für die Unterdrückung und Ausbeutung der Frauen in der Gesellschaft, am Arbeitsplatz, in der Familie, Religion und Kultur bedeutet, dann unterstütze ich dies nicht nur, sondern benutze diesen Rahmen auch für mein Engagement für einen Wandel.

Wenn sich Frauen über ihre Erfahrungen mit Unterdrückung austauschen, kann man ihre Fähigkeit beobachten, mit den anderen mitzufühlen. Sprache, Hautfarbe, geografische Herkunft und andere Unterschiede spielen oftmals eine geringere Rolle als ihre ähnlichen Erfahrungen. Zu solchen Gelegenheiten staunen und bewundern Frauen gemeinsam die Urkirche, als der Geist Gottes auf die Gläubigen kam und ihnen Worte des Glaubens gab.



Und es soll geschehen in den letzten Tagen, spricht Gott, da will ich ausgiessen von meinem Geist auf alles Fleisch; und eure Söhne und eure Töchter sollen weissagen, und eure Jünglinge sollen Gesichter sehen, und eure Alten sollen Träume haben; und auf meine Knechte und auf meine Mägde will ich in jenen Tagen von meinem Geist ausgiessen, und sie sollen weissagen (Apg 2,17-18).

Was für eine Erfahrung! Wie ein kräftiger Wind weht der Geist Gottes durch eine grosse Anzahl Menschen und bläst die trennenden Barrieren hinfort. Er schwebt wie Feuerzungen über den Köpfen der Menschen, um die Unterschiede zu verbrennen, die die Kinder Gottes trennen. Es ist verständlich, dass die Menschen, die an jenem Tag versammelt waren, mit Fassungslosigkeit, Erstaunen und Verblüffung reagierten. Plötzlich hörten die, die sich nicht verstehen konnten, eine einzige Sprache; die, die nicht miteinander reden konnten, teilten eine gemeinsame Welt.

Dieses ergreifende Bild aus dem Neuen Testament inspiriert mich jeden Tag, die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zu verkünden und anzunehmen. Das Wort Gottes spricht von prophetischen Stimmen, die nicht durch Geschlecht, Alter oder Nationalität zum Schweigen gebracht werden. Unter der anhaltenden Führung und Eingebung des Heiligen Geistes ruft uns das Evangelium stetig zur Beurteilung unsere Institutionen und unserer selbst auf. Dies führt zu Reue, zu einem Bewusstseinswandel und zu Strukturveränderungen hin zu einer umfassenden Gemeinschaft der Heiligen in der Kirche Jesu Christi. Dies ist der wahre Kern des Engagements für die Menschenrechte. Es geht um die Sicherung der Menschenwürde für alle, um das Schaffen eines Raumes für die Stimme der Vielfalt und derjenigen, die aufgrund ihrer Verwundbarkeit verloren und vergessen sind.

Der Widerstand der Frauen hat Veränderungen bewirkt. Was wir in unserem eigenen Leben erleben, in unserer Gemeinschaft und in unserem Land, motiviert uns zu handeln. Wenn wir unsere Erfahrungen mit anderen austauschen, entdecken wir Gemeinsamkeiten und werden darin bestärkt, gemeinsam zu handeln. Frauen haben durch ihre Beteiligung an UN-Konferenzen und Kommissionen eine weltweite Solidarität entwickelt und sich für einen Menschenrechtsrahmen für ihre weltweite anwaltschaftliche Arbeit entschieden. Die Sprache der Menschenrechte trifft den Kern der mangelnden Gleichberechtigung der Frauen. Die Menschenrechte zu verweigern bedeutet, die grundlegenden Bestandteile eines menschlichen Lebens zu verweigern. Die Entmenschlichung der Frauen fördert und unterstützt die Diskriminierung und Gewalt an Frauen, einschliesslich Vergewaltigung, sexueller Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung. Die Menschenrechtsperspektive hilft bei der Erkennung der komplizierten Beziehungen



Glaube, Feminismus und Menschenrechte

zwischen dem Geschlecht und anderen Aspekten der Identität wie ethnische Herkunft, Schicht, Religion, Alter und wirtschaftlichem Status. Diskriminierung und Gewalt an Frauen wird in den meisten Fällen dadurch beeinflusst, wie die Geschlechtszugehörigkeit mit solchen anderen Faktoren zusammenspielt.

Menschenrechte gründen auf dem Schutz und der Förderung der Menschenwürde. Bei den Frauenrechten geht es um die Einforderung der Würde der Frauen als Menschen. Menschenrechte sind allgemeingültig und nicht verhandelbar, deswegen gelten sie auch für Frauen. Menschenrechte sind unteilbar; Frauenrechte sollten deswegen als unteilbare Einheit der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte behandelt werden. Diese Prinzipien sind der Bezugspunkt der Arbeit des Weltbundes der Christlichen Vereine Junger Frauen (World YWCA) und leiten meine Arbeit mit und für Frauen.

Theologischer Rahmen

Ich schreibe diesen Beitrag hauptsächlich als Theologin, als Frauenrechtlerin und als eine von vielen Frauen in der Kirche, für die die Perspektive der Frauen in der Theologie hart erkämpft werden musste. Ich bin im christlichen Glauben verwurzelt und stehe in der Tradition der Kirche und den Gemeinschaften von Männern und Frauen in vielen Teilen der Erde. Ich habe eine liebevolle Familie, die mich unterstützt, und ich fühle die Gegenwart Gottes, die mich in meiner Arbeit begleitet. Ich betrachte meine Arbeit und mein Leben als eine Reise der Gerechtigkeit, auf der ich das Leid der Welt durch die Augen der Frauen interpretiere und versuche, unter Anleitung des Evangeliums und anderer Menschenrechtsinstrumente eine Antwort zu finden.

Mein Bewusstsein für die Bedrängnis der Frauen hat sich in der Kirche entwickelt und wurde durch die weltweite Arbeit in der Frauenbewegung, in der ökumenischen Bewegung und im Lutherischen Weltbund (LWB) gestärkt. Aber es war das Theologiestudium, vor allem die Beschäftigung mit feministischer Theologie, die mir den Weg auf dieser Glaubensreise der Gerechtigkeit aufgezeigt hat.

Feministische Theologie und Frauenrechte

Die feministische Theologie gründet auf den Erfahrungen der Frauen in Kirche und Gesellschaft. Ihr Zweck ist nicht, politische Korrektheit in Kirche und



Gesellschaft zu erreichen, sondern Männer und Frauen dazu zu bewegen, ihr Verständnis von Gott und von ihren Beziehungen radikal zu überdenken. Die verschiedenen Ausprägungen christlicher feministischer Theologie gehen von der Betrachtung Gottes gnädiger Gaben der Schöpfung und der Taufe aus. Männer und Frauen sind nach dem Bilde Gottes geschaffen; jeder und jede von uns ist in den Tod und die Auferstehung Jesu Christi getauft. Wir sind als Kinder Gottes anerkannt worden. Gott ruft Frauen und Männer gleichermaßen zu einer guten Beziehung untereinander und mit der gesamten Schöpfung auf. In einer guten Beziehung zu leben bedeutet gegenseitigen Respekt, gemeinsam Menschlichkeit zu leben, und die Fürsorge für alles, was Gott uns in die Hände gelegt hat.

Feministische TheologInnen haben die Kirche dazu gebracht, darüber nachzudenken, wie die Geschichte der beiden Geschlechter in unserer Gesellschaft unsere Sexualität, Spiritualität, unseren Gottesdienst, die Auslegung der Schrift und die Ausübung von Macht und Privilegien bestimmt hat.¹ Feministische Perspektiven in christlicher Theologie laden die Kirche dazu ein, nach neuen Möglichkeiten zu suchen, Kirche als Glaubensgemeinschaft von Männern und Frauen zu leben, die durch die gute Nachricht Jesu Christi zusammengehalten wird. Wenn die Kirche Menschenrechte als wichtigen Teil ihrer Mission und ihres Amtes akzeptiert, kann die feministische Theologie der Kirche als Rahmen dienen, diese Themen anzusprechen. Feministische Theologie ist ein Geschenk an die Kirche. Es ist eine Gelegenheit, kein Problem; eine Möglichkeit, keine Schwierigkeit.

Tiefe Verwundungen im Leben von Frauen bilden die Grundlage, auf der feministische und „womanist“ TheologInnen Fragen aufwerfen.² Eines der großen Verdienste der feministischen Wissenschaft war es, den Erzählungen vieler Frauen zuzuhören und wahrzunehmen, dass ihre Unterdrückung ein weltweites Phänomen ist, das die Grenzen der ethnischen Herkunft, der gesellschaftlichen

¹ Siehe z.B. Richard Holloway (Hrsg.): *Who Needs Feminism: Men Respond to Sexism in the Church*, London 1991.

² Für mehr Informationen zur Unterscheidung zwischen einer feministischen und einer sogenannten „womanist“ Perspektive siehe Grant, Jacquelyn: *White Women's Christ and Black Women's Jesus: Feminist Christology and Womanist Response*, Scholars Press, Atlanta 1989. Die Autorin argumentiert, dass die feministische Christologie nicht die Erfahrungen nichtweisser Frauen widerspiegelt. Sie plädiert für eine womanist Theologie, um Erfahrungen von nichtweissen, nicht dem westlichen Kulturkreis angehörenden Frauen miteinzubeziehen.



Glaube, Feminismus und Menschenrechte

Schicht, des Glaubens und der Staatsangehörigkeit überschreitet. Diese Realität wird auf Weltkonferenzen, in Gerichten und Kirchen laut und klar vernehmlich ausgesprochen. Die vierte UN-Weltkonferenz für Frauen in Peking 1995 stellte fest, dass es keinen Staat auf der Erde gebe, in dem Frauen vor Gewalt sicher sind und als den Männern gleichwertig behandelt werden.³ Deswegen gehören Frauen trotz ihres unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Hintergrunds durch ihr Geschlecht einer unterdrückten gesellschaftlichen Gruppe an. Die gesellschaftliche Rollen- und Statuszuschreibung aufgrund des Geschlechts weist Frauen eine untergeordnete Position zu. Die geschlechtsbegründete Unterordnung zeigt sich in verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen und begünstigt die Zunahme von Armut, Krankheit und unkontrollierter Gewalt gegenüber Frauen. Die feministische Theologie bezeugt, wie Frauen aufgrund ihres Geschlechts innerhalb gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen leiden mussten. Sie analysiert den Notstand der Frauen innerhalb der Kirche, ihre Suche nach Ganzheit und einem historischen Wandel in Kirche und Gesellschaft.

Feministische Theologien analysieren die Geschichte der Menschheit, wie sie in biblischen Texten erzählt wird, und ebenso mithilfe der kirchlichen Lehren und Handlungsmuster über die Jahrhunderte und heute. Frauen haben erkannt, dass die Geschichte tief im Patriarchat wurzelt, einem Teil unseres kulturellen Erbes. Sowohl Judentum als auch Christentum wurden durch das Patriarchat geformt, und feministische Theologien haben gezeigt, wie das Patriarchat die Erfahrungen der Frauen und die Benennung Gottes beeinflusst hat.⁴ Darüber hinaus hat das Patriarchat Arbeitsstrukturen, Entscheidungsfindungsprozesse und den Gottesdienst beeinflusst. Feministische TheologInnen zeigen daher die Ungleichbehandlung in diesen Bereichen auf. Aber nur die Geschlechtszugehörigkeit allein kann die Ungerechtigkeiten nicht erklären, die Frauen weltweit erleiden. Frauenbezogene Theologieansätze appellieren an die Solidarität der Frauen bei der Bekämpfung der Unterordnung der Frauen und sind umfassend genug, auch die Probleme anzusprechen, die auf gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten wie Rassismus, Armut

³ Siehe die Erklärung und die Aktionsplattform von Peking: www1.umn.edu/humanrts/instree/e5dplw.htm

⁴ Siehe auch Rosemary Radford Ruether: *Sexismus und die Rede von Gott. Schritte zu einer anderen Theologie*, Gütersloh 1990.



und Kultur beruhen. Diese Ansätze behandeln unterschiedliche Situationen: alleinstehende und verheiratete Frauen, Mütter und Kinderlose, Arme und Reiche, Frauen mit verschiedenen ethnischen Hintergründen und religiösen Überzeugungen sowie Frauen ohne religiöse Bindung. Die Liste ist endlos. Die feministische Theologie nimmt Vielfalt als ein Geschenk an und akzeptiert Unterschiede als Realität. Dieses Verständnis bewahrt Unterschiede davor, Angst, Vorurteile oder Unwissenheit auszulösen, die zu ungerechten Handlungsmustern führen könnten. Unterschiede dürfen nicht als selbstverständlich hingenommen werden; sie müssen erkannt werden, und man muss vernünftig mit ihnen umgehen. Ihre Schwierigkeiten und Freuden müssen als Geschenke und Herausforderungen an alle gesehen werden. Durch die Bejahung der Unterschiede versuchen frauenorientierte Theologieansätze, ein Vorzeigemodell für die übrige Welt zu entwerfen, in dem es möglich ist, Vielfalt zu feiern anstatt sie abzulehnen.

Angst vor dem Feminismus

Die VorreiterInnen der Frauenbewegung kündigten ein Ende des Schweigens über die ungerechte Behandlung von Frauen an. Sie verlangten Gleichbehandlung und die Anerkennung der Menschenwürde der Frauen. Diese Forderungen schreckten manche Menschen aus ihrem Schlaf auf und resultierten in negativen Einstellungen zum Feminismus. Den Status quo anzugreifen ist niemals einfach. In der Geschichte war die Frauenbewegung in Kirchenkreisen noch weniger akzeptiert, und selbst heute ruft Feminismus dort immer noch Misstrauen, Argwohn, Feindseligkeit und Aggression hervor. Feminismus beinhaltet das Streben nach Menschenrechten und Gerechtigkeit für Frauen. Es kann gefährlich und riskant sein, sich offen für die Frauenrechte einzusetzen.⁵

Die Schrift leitet uns dazu an, nach Gerechtigkeit zu streben. Im Streben nach der gottgegebenen Würde der Frauen streben die Frauen gleichermassen

⁵ Am 6. Dezember 1989 tötete Marc Lepine 14 Frauen an der Ecole Polytechnique de Montréal. Als Grund gab er an, dass sie Feministinnen gewesen seien. Im Dezember 1994 wurde eine Gruppe von Frauen in Afrika aus ihrer Kirche ausgeschlossen, weil sie einen Brief an die Synode geschrieben hatten, in dem sie die Probleme der Frauen ansprachen. 1995 griffen Studierende eine Theologin an, die an einer Hochschule in Afrika lehrte. Ihre Familie wurde bedroht und ihr Besitz zerstört, weil sie Studien über sexuelle Belästigung auf dem Campus anstellte.



Glaube, Feminismus und Menschenrechte

nach Gerechtigkeit für alle, die ungerecht behandelt werden. Die Propheten des Alten Testaments rufen ständig zur Gerechtigkeit auf und dazu zu tun, „was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott“ (Mi 6,8).

Eines der Hauptverdienste der feministischen Theologie ist die Einladung an die Kirche, neue Bilder von Gott in Erwägung zu ziehen und dabei neue Möglichkeiten für Männer und Frauen zu finden, miteinander und mit dem Gott, der sie geschaffen hat, zusammenzuleben. Das Zeugnis der Kirche wird nur dann glaubwürdig sein, wenn es die traumatischen Erfahrungen von Millionen Frauen und die gefährliche Lage der Ausgestossenen unserer Gesellschaft miteinbezieht. Was bleibt vom Glauben ohne das Engagement der Kirche gegen die Kräfte, die Menschen unterdrücken und die Menschenwürde angreifen? Diese Frage macht manchen Menschen Angst, weil die Kirche langjährigen Traditionen und Handlungsmustern anhängt, die sich oftmals nicht um das Leid der Frauen gekümmert haben. Fragen bedrohen die Bequemlichkeit der überkommenen Institutionen, die erworbenen Privilegien und unsere Urteilsfähigkeit darüber, was richtig und was falsch ist. Eine Glaubenserfahrung, die sich von Menschen trennt, die einen Ausweg aus der Marginalisierung suchen, stellt eine ernsthafte Gefahr für die Zukunft der Kirche dar.

Der World YWCA und die Menschenrechte

Der Weltbund der Christlichen Vereine Junger Frauen setzt sich Tag für Tag für eine wertegestützte Führungsrolle von Frauen und Mädchen ein, um Menschenrechte, Gerechtigkeit, Frieden, Gesundheit, Freiheit und Sorge für die Umwelt zu fördern. Der World YWCA hat somit eine moralische Verpflichtung, für Werte und Massnahmen einzustehen, die die Würde und Menschlichkeit aller Menschen fördern. Deshalb umfasst seine Menschenrechtsarbeit sowohl Anwaltschaft als auch Unterstützung für die Betroffenen.

Der YWCA wirbt mithilfe von Aufklärungskampagnen und internationaler Solidarität für eine gerechte Ordnung und verfolgt Aktivitäten, die das soziale, geistliche und körperliche Wohl von Frauen und Mädchen fördern. Er bietet Dienstleistungen für Bedürftige und Ausbildungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung. Vor allem stärkt er die Fähigkeit der Frauen, die Bedürfnisse ihrer Gemeinschaft auf angemessene Weise zu erfüllen. Durch





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

die Mitarbeit von immer mehr Frauen und Mädchen, die auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene an der Veränderung mitwirken, kann der World YWCA an seiner Vision festhalten. Eine Vision, in der die Menschenrechtsarbeit auf dem Glauben und den eigenen Erfahrungen als Frau basiert und daraus seine Inspiration erhält.

In den letzten 150 Jahren haben YWCA-Programme das Leben vieler Menschen verändert und Frauenrechte zu einer Realität gemacht; aber es bleibt noch viel zu tun. Wenn ich über die 150 Jahre der YWCA-Bewegung nachdenke, denke ich auch an die nächsten 150 Jahre. Die 25 Millionen Menschen, die der YWCA bisher erreicht hat, könnten in den nächsten 50 Jahren schon doppelt so viele sein. Die Möglichkeit, so viele Menschen in der Zukunft zu erreichen und Frauen dabei zu helfen, die Welt etwas besser zu machen, ist sehr aufregend. Die Zukunft willkommen zu heißen beinhaltet, sich für Veränderungen einzusetzen, denen Frauen und Mädchen in den folgenden Jahren begegnen werden. Das umfasst auch Frauenrechte als Menschenrechte.





Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

6. Februar 2005

Vor nicht allzu langer Zeit standen zwei Männer vor meiner Tür. Einer von ihnen hiess Jeff. Seine Frau lag im Krankenhaus. Weil nichts mehr für sie getan werden konnte, schickte man sie wieder nach Hause nach Kopiago, das weit entfernt liegt. „Sie stirbt“, sagte er. „Wir haben ein Flugticket für sie, aber wir haben keine Möglichkeit, sie zum Flughafen zu bringen, der eineinhalb Stunden von hier entfernt ist. Die Busse nehmen sie nicht mit, weil sie so schlimm riecht, und sie muss morgen früh da sein. Können Sie uns helfen?“

Es scheint so einfach, dass die Antwort „ja“ lauten muss, oder? Ja, natürlich werde ich Ihnen helfen. Ja, ich weiss, wie es ist, einen geliebten Menschen sterben zu sehen. Ja, ich werde das für Sie tun. Ja – aber es ist nicht so einfach.

Es war keine besonders grossartige Tat Gottes, die Menschen mit Mitgefühl auszustatten. Die Menschen müssen jeweils selbst darum ringen, wie sie mit dieser Gabe umgehen. Und wenn man einmal Mitgefühl gezeigt hat, wie viel schlechter fühlt man sich in dem Wissen, dass man mehr hätte tun können, schneller, besser. Was hielt mich davon ab, fragt man sich, dem weinenden Kind eine zweite Stunde meiner Zeit zu widmen? Welche furchtbare Priorität hatte ich, die mich meinen Geldschein so viel fester halten liess, als ich an dem behinderten Bettler vorbeiging? Warum kann ich nicht um vier Uhr morgens aufstehen, um eine Frau zum Flughafen zu fahren, die ich nicht einmal kenne? Warum kann ich eigentlich nicht jedem Mitgefühl zeigen, der es nötig hat?

Ich habe sie um 4.10 Uhr abgeholt. Es war neblig, und meine Scheinwerfer reichten nicht weit in das Dunkel. Einzeln und zu zweit kamen die Menschen, standen im Licht der Lampen des Parkplatzes und sahen mit mir zu, wie sie zu dem Transporter kam. Sie brachten ihre Matratze, legten diese auf die Ladefläche, und ihr Mann legte sie mit einer sanften Umarmung darauf. Dann setzte er sich neben sie und hielt sie in seinem Schoss. Der Wagen füllte sich schnell, fünf Personen auf die Rückbank, drei weitere hinten auf die Ladefläche, einer auf dem Beifahrersitz – und dann noch vier Personen.





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

Es waren zu viele! Ich wies einige an, wieder auszusteigen. Ich weiss nicht, wer sie waren, aber je mehr ich darüber nachdenke, desto sicherer bin ich mir, dass sie ihre Kinder waren. Warum kann ich eigentlich nicht so viele Menschen mitnehmen, wie in den Wagen passen? Warum kann ich nicht den Transporter überladen, nur dieses eine Mal, damit ihre Kinder eine weitere Stunde mit ihr verbringen können?

Ich musste sehr langsam fahren mit dem zusätzlichen Gewicht, dem dichter werdenden Nebel und der Frau, die bei jedem Schlagloch aufschrie. Wir erreichten den Flughafen um 7.15 Uhr, und die Piloten taten ihr Möglichstes, um es ihr bequem zu machen. Wir gaben der Frau und ihrer Familie die Hand, wünschten ihnen einen wahren inneren Frieden und fuhren zurück.

Später an diesem Tag stand ich in praller Sonne in der Schlange vor einer Bank. Ich wartete bereits seit eineinhalb Stunden und hatte noch nicht die Hälfte der Schlange hinter mir. Das Wachpersonal und die Hunde, die an ihren Leinen zogen, hielten die Massen in Schach, und wir, die zur Bank wollten, klebten an der Mauer, um ausser Reichweite der Hunde zu sein. Ich versuchte, eine Zeitschrift zu lesen, um nicht an den Morgen zu denken. Ich stand in der Schlange, um einigen Menschen zu helfen. Es ist Zeit für die Schulgelder, und meine Familie erreichte ein Dutzend Anfragen um Unterstützung.

Das Dumme am Geben ist, dass, je mehr man gibt, man desto mehr das Gefühl bekommt, dass man mehr hätte geben sollen. Und je mehr man gibt, desto mehr fürchtet man das nächste Mal, wenn jemand um einen Gefallen bittet, weil man ja schon zehn Leuten geholfen hat, warum also nicht elf? Es scheint so einfach zu sein. Die Antwort muss „ja“ lauten. Nur ist es eben nicht so einfach.





Frauen und Dalits

Sagarika Chetty

“Weh denen, die unrechte Gesetze machen, und den Schreibern, die unrechtes Urteil schreiben, um die Sache der Armen zu beugen und Gewalt zu üben am Recht der Elenden in meinem Volk, dass die Witwen ihr Raub und die Waisen ihre Beute werden! Was wollt ihr tun am Tage der Heimsuchung und des Unheils, das von ferne kommt? Zu wem wollt ihr fliehen um Hilfe? Und wo wollt ihr eure Herrlichkeit lassen? Wer sich nicht unter die Gefangenen bückt, wird unter den Erschlagenen fallen. Bei all dem lässt sein Zorn nicht ab, seine Hand ist noch ausgereckt” (Jes 10,1-4).

Im Kontext der globalisierten Welt von heute kann man Menschenrechtsfragen auf die Makro- und die Mikroebene beziehen. Meine Glaubensreise hat mich von einer Entdeckung zur nächsten geführt. Die Herausforderung besteht darin, sich derer bewusst zu sein, die andere Menschen missbrauchen, aus ihnen Kapital schlagen, ihr Leben und ihren Lebensraum ersticken. Die Arbeit in Menschenrechtsfragen beinhaltet die Zugehörigkeit zu einer grösseren Gemeinschaft, in der die Menschenrechte beachtet werden.

Mein Engagement für Menschenrechte

Im Rahmen meiner Menschenrechtsarbeit habe ich kürzlich folgende Situation erlebt:

Ich besuchte das Kathmandu-Tal in Nepal. Die Bevölkerung Nepals sehnt sich nach guter Regierungsführung, Frieden und Demokratie und hofft seit langem auf eine Verbesserung ihrer Lage. Fast jeder spricht dabei aus seinen persönlichen Erfahrungen, anstatt intellektuelle Fachbegriffe zu verwenden. Ich habe mich mit einer Reihe von Leuten unterhalten, darunter leitende VertreterInnen der Zivilgesellschaft, ReligionsführerInnen, Angehörige verschiedener Berufsgruppen, Studierende, HotelbesitzerInnen, TaxifahrerInnen, StrassenverkäuferInnen, Hausfrauen und viele mehr. Manche DorfbewohnerInnen äusserten sich leidenschaftlich über die Bodenreform, während Menschen anderer Glaubensrichtungen, eingeschlossen Hindus, auf eine grössere Säkularisierung hofften.



Fast jede Person, die sich mit mir unterhielt, plädierte für die Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung oder einer ähnlichen Einrichtung, in der alle der vielfältigen Mitglieder und Gruppen der Gesellschaft vertreten wären.

Eine Frau war traumatisiert worden, als ihr Mann getötet und ihre junge Tochter von Soldaten der Königlich-Nepalesischen Armee vergewaltigt und ermordet wurde. Jemand anders drängte mich: „Sag es Indien! Sag es den USA! Keine Diktatur mehr. Keine weitere Manipulation. Wir, das nepalesische Volk, werden unsere eigenes Land gestalten“. Eine andere Person verlangte: „Sag der Welt, dass wir Entwicklung brauchen und keine Waffen! Wir wollen Frieden, nicht Zerstörung. Wir wollen das Beste für die ganze Nation und nicht nur für einige wenige Auserwählte“. Sie erzählten offen von ihrer Unzufriedenheit und ihrer Missbilligung der Verknüpfung zwischen der Monarchie und den Weltmächten, die Demokratie, Menschenrechte und Frieden in ihrem Land untergraben.

Die Klagen des nepalesischen Volkes sind zu einer Forderung nach Veränderung geworden. Nach zwei Jahrhunderten voller Menschenrechtsverletzungen sind sie nicht bereit, dies noch länger zu ertragen. Neben anderen Ungerechtigkeiten ist der Wohlstand abgesunken, die Rechte der Bevölkerung wurden geschwächt und Bodenschätze unfair gehandelt. Das Volk leidet unter weitverbreitetem Analphabetismus, starker Armut, wirtschaftlicher Ausbeutung und religiöser Intoleranz.

Da ich aus Indien komme, einem Land, das seit 1950 immer wieder eine wesentliche Rolle in der Geschichte Nepals gespielt hat, war mein Besuch auch ein Anlass für persönliche Reflexion. Ich stellte mir folgende Fragen:

- Gefährden wir durch unseren Nationalcharakter und unsere Moral die Menschenrechte und den Frieden unseres Nachbarn?
- Beruht unsere öffentliche Meinung auf dieser Tendenz?
- Haben wir, was Nepal angeht, der politischen Elite freie Hand gelassen?
- Sollten sich die indischen BürgerInnen mehr darüber im klaren sein, wie die Politik unserer Regierung das Leben der NepalesInnen beeinflusst hat?
- Ist Demokratie in Indien ein Mittel, sich den Entscheidungen der Regierung bedingungslos zu unterwerfen, oder brauchen wir mehr Beteiligung an den Entscheidungen?



Frauen und Dalits

- Sollten persönliche Interessen in einem kollektiven Entscheidungsfindungsprozess zurückstehen, oder können individuelle Vorlieben Teil der kollektiven Planung sein, wenn es um komplexe und widersprüchliche Fragen der Geopolitik, internationale Beziehungen und nationale Interessen geht?
- Müssen Menschenrechte Teil eines übergeordneten Ziels sein?

Bemühungen um die Einhaltung der Menschenrechte fangen bei diesen grundlegenden Fragen an. Die Verwundbarkeit einzelner Menschen und Gruppen einzuschätzen, ist ebenfalls essentiell für den Schutz der Menschenrechte.

Herausforderungen für Indien

In Indien wird die Mission der Kirche durch folgende Fragen herausgefordert:

- Warum leben 300 Millionen InderInnen unterhalb der Armutsgrenze?
- Warum leiden so viele Menschen an Unterernährung, auch wenn es keine Hungersnöte mehr gibt?
- Warum gibt es immer noch Analphabetismus und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern?
- Wie sieht die Dynamik zwischen der politischen Führung und dem Verwaltungsapparat im Blick auf eine gute Regierungsführung aus?
- Warum gibt es oft Verzögerungen zwischen der unabhängigen Justiz und der Umsetzung der Gerechtigkeit?

Eine der grössten Herausforderungen in der Menschenrechtsarbeit besteht darin, mit einem Prozess zu tun zu haben, in dem das Selbst sowohl Subjekt als auch Katalysator für konstruktiven Wandel darstellt. Ich hatte die Gelegenheit, an verschiedenen Projekten teilzunehmen, durch die ich mit vielen Menschen aus diversen sozialen Gruppen in Kontakt gekommen bin,





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

eingeschlossen Dalits, Adivasis,¹ Untergebene, Frauen, Jugendliche, Kinder, Opfer von Konflikten der Gemeinde, von Umweltverschmutzung betroffene Gemeinschaften und viele andere.

Unsere Glaubensgrundlage wurde von diversen Faktoren herausgefordert, darunter die Nachwirkungen des Tsunamis im Jahr 2004, Umweltverschmutzung, die zunehmende Marginalisierung derer, die nichts besitzen, eine schwindende Zustimmung zur Frauenquote im Parlament und zur aktiven Beteiligung der Frauen in Kirche und Gesellschaft, sowie die grundsätzliche Verweigerung von Frauenrechten für Dalits und Adivasis. Je genauer man sich die ungerechten Systeme in Indien ansieht, desto mehr erkennt man das komplizierte Labyrinth sozialer, wirtschaftlicher, religiöser und kasten-, klassen- und geschlechtsbezogener Herausforderungen. Diesen Herausforderungen und Situationen zu begegnen war keinesfalls einfach, aber wir werden regelmässig gestärkt durch die Ausdauer Gleichgesinnter, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Kirche, die einen Geist der Veränderung und Antrieb zum Handeln besitzen. Gemeinsam haben Kirche und Gesellschaft versucht, alternative Modelle für unseren spezifischen Kontext zu entwickeln. Durch das ökumenische Engagement entdecken wir eine wunderbare Vielfalt aneinander. Eine wertvolle Einsicht, die ich bei meiner Menschenrechtsarbeit gewonnen habe, ist diese: Auch wenn der Kampf gegen Ungerechtigkeit viele Facetten hat, muss die Entwicklung alternativer Muster aus der Gemeinschaft selbst kommen, damit eine entschlossene Vision und nachhaltiges Engagement entstehen können.

Geschichten müssen weiter erzählt werden

Der Kampf um Menschenrechte beinhaltet oft Geschichten aus dem Leben. Manche sind bekannt, aber die meisten von ihnen unterliegen einem „erzwungenen Schweigen“. Diese Geschichten müssen wieder und wieder erzählt werden, denn erstens können sie ein Symbol unserer Solidarität mit den Leidenden sein, und zweitens können sie uns an die christliche Antwort auf das Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Mt 22,39) erinnern.

In diesem Kontext dienen Geschichten nicht nur der Unterhaltung, sondern verbreiten auch Informationen. Sie bieten einen Zusammenhang, in dem eine

¹ Der Begriff „Adivasis“ bezeichnet wörtlich die „Ureinwohner“ oder die Stammesvölker Indiens.





Frauen und Dalits

bestimmte Gemeinschaft oder einzelne Personen sich mit den zugrundeliegenden Aspekten mit bestimmten Auswirkungen für gegenwärtige und zukünftige Generationen beschäftigen können. Diese Geschichten folgen keinem bestimmten Muster, sondern enthalten eine wichtige Botschaft. Menschenrechtsarbeit erfordert demnach zuerst das Zuhören und das Weitererzählen von Geschichten. Anwaltschaft, Lobbyarbeit, Kampagnen und Bewusstseinsbildung basieren alle auf diesem grundlegenden Austausch von Erfahrungen. Das Pathos ist vergleichsweise stärker, wenn der Protagonist oder die Protagonistin aktiv in das Geschehen eingreift. Das menschliche Gewissen reagiert häufig auf Fragen der Art „Was wäre, wenn du auf diese Art missbraucht werden würdest?“.

Der Glaube als Motivation

Für mich hat die diakonische Herausforderung zwei Hauptquellen. Erstens das Nazareth-Manifest,² eine Vision einer alle Menschen einschliessenden Befreiung, und zweitens meine unmittelbare soziale Umgebung, die reich an Vielfalt ist. Ich hatte mehrere Jahre lang die Gelegenheit, bei lokalen Projekten mitzuwirken, die vom Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und von der Universität Edinburgh gefördert wurden. Gleichzeitig wurde ich auch von der christlichen Vision einer egalitären Gesellschaft beeinflusst. Manchmal wurde ich von den Regierungsbehörden als ein Ärgernis wahrgenommen, weil ich mich für eine gute Regierungsführung und ein besseres soziales Leben für Dalits und Adivasis eingesetzt habe, die in vielen Fällen ungebildet und vernachlässigt sind. Anwaltschaft ist von essentieller Bedeutung für die Überwindung der Stigmatisierung, der Diskriminierung, der Vernachlässigung und der Entfremdung, mit denen die Menschen jahrzehnte- und sogar jahrhundertlang gelebt haben.

Mythische Befreiung und die verletzte Psyche der Dalits

Der Vision eines neuen Himmels und einer neuen Erde kommt in der lutherischen Lehre in Indien eine hohe Wichtigkeit zu. Die Mission der lutherischen Kirchen in

² In manchen Regionen und Konfessionen ist Lk 4,18-19 als das Nazareth-Manifest bekannt.



Indien basiert auf dieser Vision. Dies ist in Indien von zentraler Bedeutung, denn die meisten Mitglieder sind Dalits. Der Begriff „Dalit“ bedeutet wörtlich die Unterdrückten, die Zerdrückten, die Zerbrochenen. Dalits stehen auf der niedrigsten Stufe des traditionellen Kastensystems, das die soziale Struktur Indiens bestimmt.³

Traditionell werden die Menschen in Indien oft in die Kategorien rein und unrein eingeteilt. VerteterInnen der unteren Kasten, die die Bevölkerungsmehrheit stellen, nennen die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit auch „Indiens stumme Apartheid“.⁴ Offener Rassismus hat im Laufe der Zeit Hunderte Millionen Menschen verstümmelt, entmenschlicht und zerstört. Religiöse Sanktionen, Interessengruppen, Macht und Gewalt haben den Status Quo aufrechterhalten. Dalits erfahren systemgebundene Gewalt hauptsächlich von den Shudras, der Dienerkaste, unter anderem durch Zwangsarbeit, Verweigerung des Zugangs zu Wasser und anderen öffentlichen Gütern, sexuellen Missbrauch der Frauen, Massenmorde, absichtliche soziale Diskriminierung und Entfremdung. Für die Dalits, ein niedergetretenes Volk, ist jeder Tag ein Kampf um Würde, Anerkennung, Durchsetzung der Menschenrechte und die Fülle des Lebens.

Laut der indischen Verfassung gehört jede Person einer gesellschaftlichen Ordnung an, die auf den Prinzipien der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit beruht. Aber die Wirklichkeit ist das genaue Gegenteil dieses Anspruchs. Als Christin und Angehörige der Dalits habe ich wieder und wieder Pseudoversprechen und eine nur theoretische Befreiung erlebt. Irgendwann fanden Dalits Zuflucht unter den Fittichen der Kirche, die die gute Nachricht des Evangeliums auch unter den Armen und Marginalisierten verbreitete. ChristIn zu sein bedeutete deswegen, erlöst zu sein, angenommen von einem Gott, der jeden Menschen mit Mitleid und als gleichwertig ansieht. Die Kirche wurde zu einem Raum, wo die verletzte Psyche Heilung finden konnte und wo man das Leben in all seiner Fülle erleben konnte.

Leider gewinnen Kastenunterschiede im Gemeindeleben wieder an Bedeutung. Gesellschaftliche Ausgrenzung und Entfremdung bestehen weiter und lassen das Versprechen des „Leibes Christi“ eher wie einen Mythos erscheinen.

³ Das Kastensystem in Indien besteht aus vier Varnas bzw. Ständen. Die höchste Kaste ist die der Brahmanen oder Priester. Die zweite ist die Kaste der Kshatriyas oder Krieger. Danach kommen die Vaishyas oder Händler, und die Shudras, die Diener und Besitzlosen, gehören der vierten Kaste an. Dalits bilden eine fünfte Kategorie, die ausserhalb dieses Systems steht; sie werden als „Unberührbare“ angesehen.

⁴ www.dalitvoice.org/Templates/april_a2006/editorial.htm



Glücklicherweise ist die Kirche auch mit einigen wenigen Menschen gesegnet, die sich mit den Dalits in ihrer Not solidarisieren. Gelegentlicher Austausch mit diesen Gleichgesinnten ermöglichte es mir, die Bedürfnisse der Dalits aus der Perspektive der Gerechtigkeit, des Friedens und der Menschenrechte zu betrachten. Ich hoffe, dass mithilfe dieser Gleichgesinnten unsere Nation bald eine Stufe erreicht, auf der Dalits als einzigartige und besondere Menschen anerkannt werden, und nicht nur als ohnmächtiges Volk.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts: eine lebenslange Herausforderung

Ich wuchs in einem gesellschaftlich schwachen Umfeld auf und bin mit vielen Menschenrechtsverletzungen und Enttäuschungen in Berührung gekommen, besonders, weil meine Familie keinen Sohn hat, um den Familiennamen weiterzuführen. Meine Mutter und ich konnten die Diskriminierung nicht ertragen, der wir ausgesetzt waren. Viele Verwandte rieten meinen Eltern, noch ein Kind zu bekommen, in der Hoffnung, dass es ein Junge würde. Meine Verwandten fragten oft, was aus dem Familienbesitz werden würde, und wann ich heiraten würde, damit meine Eltern keine Zeit und kein Geld auf meine Ausbildung verschwenden müssten. Manche meinten sogar, es wäre wunderbar gewesen, wenn ich nur ein Junge geworden wäre.

Millionen von Mädchen und Frauen müssen solche Fragen und ähnliche „gesellschaftliche Werte“ ertragen. Sie ersticken, entmenschlichen und entfremden uns, und diese stellen in der Tat Menschenrechtsverletzungen dar.

Manche Menschen würden sagen, ich hätte Glück gehabt, weil meine Eltern mich nicht umgebracht haben. Nicht jedes weibliche Kind oder jeder weibliche Fötus hat dieses Privileg. Abtreibungen aufgrund des Geschlechtes des Kindes nehmen überhand. Oftmals finden Eltern, besonders die Mütter, Wege ihre Töchter zu töten: durch Verhungernlassen, Zerquetschen, Vergiften oder Erstickten mit den Spelzen von Paddy-Reis,⁵ die im Hals steckenbleiben. Ein Resultat dieser Mentalität ist ein alarmierendes Ungleichgewicht in der Geschlechterverteilung. In manchen nördlichen Staaten kommen auf 1.000 Männer weniger als 775 Frauen.

⁵ Ungeschälter Rohreis.



Menschen, die nicht mit der indischen Gesellschaftsstruktur vertraut sind, werden sich fragen, wie Eltern so unmenschlich sein können. Viele Faktoren spielen bei der selektiven Abtreibung weiblicher Föten eine Rolle, beispielsweise Armut und gesellschaftliche Werte, die ein Mädchen mehr zu einer Last als zu einem Geschenk des Lebens machen. Manchmal ist dies auch die Entscheidung der Mütter, ihren Töchtern ein entwürdigendes Leben in gesellschaftlichen Zwängen und Gewalt zu ersparen.

Mitgift ist ein weiterer Aspekt des ungesunden indischen Sozialsystems, das grossen Einfluss auf das Leben von Mädchen hat. Hierbei handelt es sich um einen Brauch, bei dem teure Geschenke wie Gold, Kleidung, Gebrauchsgüter und hohe Geldsummen von den Eltern der Braut an den Bräutigam übergeben werden. Eine extrem hohe Mitgift ist unerlässlich für die Verheiratung einer Tochter geworden, und sie führt in vielen Fällen zur Armut der Eltern. Darüber hinaus bedeutet die Unmöglichkeit einer Verheiratung der Tochter gesellschaftliche Schande für die ganze Familie. Viele Eltern und Töchter haben Selbstmord begangen, weil sie nicht für eine angemessene Mitgift aufkommen konnten. Ausserdem bedeutet eine ausreichend hohe Mitgift für die Frau nicht automatisch ein sicheres Leben in Würde. In den indischen Medien finden sich häufig Berichte über „Mitgiftmorde“, bei denen Frauen von gierigen Ehemännern und ihren Familien gequält und getötet werden.

Das System der Mitgift wird in Indien von fast jedem als gesellschaftliches Übel angesehen, aber nur sehr wenige Menschen haben den Mut, es in Frage zu stellen. Die grosse wirtschaftliche Last, die damit verbundenen Ungewissheiten und die begrenzten Möglichkeiten der eigenen Familie, diesem gesellschaftlich anerkannten – wenn auch extrem ungesunden – Brauch zu entsprechen, lassen viele Mütter glauben, dass es besser ist, ihre Tochter zu töten, so lange sie noch jung ist, anstatt sie aufwachsen zu lassen und ein Leben lang leiden zu sehen.

Die Geschichten vom Leid der Frauen sind eine Litanei lebenslanger Menschenrechtsverletzungen. Als Inderin bin ich ebenfalls Teil dieser ungerechten Gesellschaft. Ich werde ständig von bestehenden Sitten, Moralvorstellungen und Bräuchen herausgefordert, die gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Menschenrechte verstossen.

Als ich als Geschäftsführerin für Frauen und Geschlechtergerechtigkeit des Kinder- und Lebensgestaltungsprogramms des Nationalen Kirchenrates von Indien (NKI) arbeitete, konnte ich mehr über die Stärken und Schwächen



Frauen und Dalits

der Frauen in Indien erfahren. Durch die Gemeinschaft der Kleinsten Münze⁶ und die Weltgebetstag-Bewegung⁷ konnte der NKI ein Netzwerk aufbauen, mithilfe dessen die Frauengruppen der Mitgliedskirchen zusammenkommen und Erfahrungen austauschen konnten. Trotz vieler Probleme hat der NKI diese Bewegung erhalten. Sie hat den Geist der indischen Frauen in der Kirche gestärkt und zur Gründung des Rates christlicher Frauen in Indien (AICCW)⁸ geführt, dem ich mit Stolz angehöre.

Rechte und Ressourcen: Anwaltschaft für eine gerechte Verteilung

Bei der Überprüfung von Menschenrechtsverletzungen stösst man oft auf die Anhäufung von Ressourcen seitens einiger Weniger auf Kosten der Mehrheit der Gemeinschaft. Die Anhäufung von Ressourcen dient oft als Machtinstrument zur Kontrolle der Armen. Viele transnationale Firmengiganten verlangen höhere Gewinne, was zu Lasten anderer geht. Diese Giganten sorgen sich nicht um schwache Gemeinschaften, das Leid der Menschheit, die Verwundbarkeit der Umwelt oder die ungerechte Verteilung von Ressourcen.

Eine Reihe ökumenischer Projekte hat versucht, die Auswirkungen dieser Giganten auf unsere globalisierte Welt stärker in unser Bewusstsein zu rücken. Ich habe am Ökumenischen Diakonieverfahren für Heilung und Versöhnung⁹ teilgenommen, einer Initiative der Christlichen Konferenz Asiens (CCA). Mit der Hilfe der CCA war ich an einem Projekt beteiligt, das Binnenvertriebenen Hilfe bietet, insbesondere

⁶ Diese Gemeinschaft wurde 1956 von Shanti Solomon in Indien gegründet. Sie war der Ansicht, dass sich Frauen aus der ganzen Welt als Teil einer weltweiten Glaubensfamilie fühlen würden, wenn sie für Frieden und Versöhnung beteten und die kleinste Münze ihrer Währung als Symbol für dieses Gebet beiseite legen würden. Mehr Informationen unter: www.pcusa.org/pw/mission/community.htm

⁷ Der Weltgebetstag ist eine weltweite Bewegung von Christinnen aus vielen Traditionen, die sich jedes Jahr zu einem gemeinsamen Tag des Gebetes zusammenfinden und in vielen Ländern auch darüber hinaus mit Gebet und Gottesdienst gemeinsam aktiv sind. Weitere Informationen unter: www.worlddayofprayer.net und www.weltgebetstag.de

⁸ Der AICCW ist ein Teil des NKI. Er engagiert sich im Bereich Anwaltschaft für Frauen, indem er die Frauenbewegung in der Kirche aufbaut und die Beziehungen zwischen kirchlichen und weltlichen Frauenbewegungen fördert.

⁹ Weitere Informationen über den Ökumenischen Diakonieverfahren unter: www.cca.org.hk/clusters/jid/programs/41002Taiwan-Report.doc



Opfern von religiösen Konflikten, internen Kriegen und Entwicklungsinterventionen. Mit diesen Initiativen wollen wir nationale und lokale Verantwortliche dazu bringen, sich um die entwurzelten und indigenen Völker zu kümmern.

LutheranerInnen waren in Indien aktiv an einigen Projekten beteiligt, die internationale Auswirkungen hatten. Eine Bewegung in Kashipur im Bundesstaat Orissa hat viele Menschen verschiedenster sozialer Bereiche versammelt, darunter gesellschaftliche AktivistInnen, Menschen, die sich in den Kirchen engagieren, Missbrauchsoffer und viele andere. Kashipur ist eine der ärmsten Regionen Indiens, obwohl dort 70 % der indischen Bauxit-Vorkommen zu finden sind. Die indische Regierung hat bereits viele davon Bergbaufirmen übereignet, so dass die BewohnerInnen der Region, darunter 61,5 % Adivasis, kein Anrecht mehr darauf haben. Während die Alphabetisierungsrate dort bei Männern nur 6,5 % beträgt, liegt sie bei den Frauen sogar bei unter einem Prozent. Der Mangel an medizinischer Infrastruktur und Zugang dazu verschlimmert die Situation noch weiter.

Seit zehn Jahren kämpfen die Adivasis gegen das Projekt zum Bauxitabbau der Utkal Alumina. Sowohl die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Indien (VELKI) als auch Norwegian Church Aid (NCA), eine kirchliche Hilfsorganisation in Norwegen, haben grosse Anstrengungen unternommen und sich unermüdlich für die Rechte der Menschen in Kashipur eingesetzt. Während der gesamten Zeit erlebten die BewohnerInnen von Kashipur unfairen Handel, Übervorteilung, Drohungen, Missbrauch und wurden in manchen Fällen sogar mit dem Tod bedroht.

Gemeinsam mit Chandran Paul Martin,¹⁰ Priscilla Singh¹¹ und William Stanley¹² unternahm ich 1997/98 Reisen durch Norwegen und Indien, um ein Bewusstsein für die Auswirkungen des Kashipur-Projektes zu erzeugen. Wir erklärten die Kosten-Nutzen-Analyse aus Sicht der Adivasis. Sie sind diejenigen der Region, die am meisten von den Vorhaben betroffen sind. Wir machten ebenfalls unsere Sorge um die Umwelt und um andere Aspekte der sozialen Gerechtigkeit deutlich.

¹⁰ Dr. Chandran Paul Martin war früher Geschäftsführer der VELKI. Vor kurzem wurde er zum Stellvertretenden Generalsekretär des LWB ernannt.

¹¹ Priscilla Singh ist die LWB-Referentin für Frauen in Kirche und Gesellschaft.

¹² Dr. William Stanley ist Mitglied der VELKI und hat viele Jahre am Projekt zur integrierten ländlichen Entwicklung benachteiligter Gegenden in Indien (WIDA) mitgearbeitet.



Frauen und Dalits

Einmal trafen wir uns mit der grössten Firma Norwegens, Norsk Hydro, die Teil des Konsortiums ist, das in Kashipur investiert. Die NCA hatte bei der Planung der Besprechung geholfen und setzte sich gemeinsam mit uns für soziale Gerechtigkeit ein. Während wir uns mit einigen hochrangigen VertreterInnen der Firma trafen, wurde klar, dass sie ihr Vorhaben in Kashipur nicht abbrechen würden. Der Gigant hatte bereits einen hohen Gewinn eingestrichen und war nicht an der lokalen Bevölkerung interessiert.

Auch wenn es zunächst danach aussah, als würden wir mit leeren Händen nach Hause gehen und hätten rein gar nichts erreicht, erfuhren wir später, dass sich die Firma aus dem Kashipur-Projekt zurückgezogen hatte. Für uns war dies ein Zeichen unseres Sieges, ein Zeugnis für das machtvolle prophetische Engagement der Kirche. Vor allem war es ein Sieg für die Menschen in Kashipur, die Toten und die Lebenden, die an diesem Kampf beteiligt gewesen waren. Viele Probleme müssen dort noch gelöst werden, aber diese Bewegung stellt ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der Region dar. Der Erfolg war ein Ergebnis des kirchlichen Einsatzes für die Menschenrechte und gibt uns Hoffnung für die Zukunft.

Menschenrechte aus biblischer Perspektive

Wenn man sich mit Menschenrechten beschäftigt, wird das „Persönliche“ zum „Universellen“, und umgekehrt wird das „Universelle“ zum „Persönlichen“. Verschiedene biblische Berichte geben davon Zeugnis, aber das vielleicht beste Beispiel dafür ist die Geschichte von Ester. Ester lebte ihr Leben mit einem gemeinschaftlichen Bewusstsein, sie setzte sich für ihr eigenes Volk ein, das nicht frei war. Durch diese Lebensweise öffnete sie ihr persönliches Selbst für die universellen Bedürfnisse ihres Volkes; indem sie sich um die universellen Bedürfnisse der anderen sorgte, hatte sie Mitleid mit dem Volk und hatte eine sehr persönliche Beziehung zu ihm.

Menschenrechtsfragen, genauso wie biblische und christliche Lehren, beinhalten immer den Aufbau einer gesunden persönlichen Beziehung zu dem oder der Nächsten, eine persönliche Beziehung zu einer Person, die anders ist und mit der wir nicht immer einer Meinung sind. Es geht darum, miteinander in Gemeinschaft zu sein. Die Fülle des Lebens erreichen wir durch Teilen, nicht durch die Anhäufung von Reichtum. Wenn wir unseren Besitz mit unseren Nächsten teilen, öffnen wir damit Raum für sie. Es geht dabei weniger





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

um Wohltätigkeit, auch wenn es zunächst so aussehen könnte, sondern um das Teilen dessen, was man besitzt, weil jemand anderes freundlich genug war, es mit uns zu teilen. Wie schnell vergessen wir, dankbar zu sein. Das unsichtbare Muster der wechselseitigen Abhängigkeit schafft ausreichend Raum für das „Persönliche“ und das „Universelle“. Diese wechselseitige Abhängigkeit enthält das Geheimnis der Nachhaltigkeit und der Lebensqualität für uns und für unsere Nächsten.

Blick in die Zukunft

Wenn ich zurückblicke, sehe ich den Grund für mein Engagement für die Menschenrechte als eine Mischung aus religiösen und kulturellen Faktoren. Ich möchte einfach bestimmte grundlegenden Werte erhalten – Werte, die zutiefst menschlich sind, Werte, die am Leben erhalten und für die gesamte Menschheit aufrechterhalten werden müssen. Wir dürfen uns niemals in Selbstzufriedenheit üben und denken, wir hätten alles getan, was zu tun war. Stattdessen müssen wir ständig nach dem Allgemeinwohl für die gesamte Menschheit streben.

Obwohl ich mich hier auf meine Arbeit für die Rechte von Frauen und Dalits konzentriert habe, sind meine missionarischen Bemühungen nicht auf diese zwei Bereiche beschränkt. Ich hoffe, dass ich die Bedeutung von Kaste und Geschlecht ausreichend beschrieben habe, die im indischen Kontext zwei Aspekte im vielschichtigen Kampf für die Menschenrechte darstellen. Meine Erfahrungen werden hoffentlich das kollektive Engagement für Gerechtigkeit und Menschenrechte stärken. Die Vision betrifft sowohl das Persönliche als auch das Universelle, um die Gemeinschaft des Lebens zu schaffen, die Gemeinschaft mit unseren Nächsten.





Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

12. März 2005

Das Leben geht weiter. Ich vergesse, dass es in manchen Teilen der Welt nicht normal ist, dass Frauen und Männer jeweils auf ihrer Seite des staubigen Ganges in der Kirche sitzen – und dass in manchen Teilen der Welt Trauern keine sich selbst auferlegte, gesellschaftlich akzeptierte und langfristige Depression ist. Im grossen und ganzen gelingt es mir ganz gut zu zeigen, dass ich nur ein ganz gewöhnlicher Mensch bin. Und den Leuten um mich herum gelingt es ebenfalls, mich daran zu erinnern, dass sie auch nur ganz normale Menschen sind. Und es ist gut zu wissen, dass wir alle im selben Boot sitzen.







Leben im Einklang mit der Schöpfung

Benny Sinaga

In einem Gedicht, das ich für die zehnte LWB-Vollversammlung 2003 in Winnipeg (Kanada) verfasst habe, habe ich versucht, die Klagerufe der leidenden Schöpfung auszudrücken. Das Ich dieses Gedichtes kann ein Mensch, ein Tier, ein Land, Wasser, eine Pflanze oder jedes andere Lebewesen sein.

Meine Klage

Gehöre ich in diese Welt?
Warum fühle ich mich oft so schlecht?
Ich kann nicht atmen
Ich kann die frische Brise nicht geniessen
Kann mich in meinem engen und schmutzigen Raum nicht bewegen
Ich leide, bin schmutzig und nutzlos
Ich bin hungrig und durstig, und
Ich habe nichts
Aber ich bin ein Mensch.
Du und ich brauchen Nahrung
Du musst essen
Auch ich muss essen
Du musst Kleidung tragen
Auch ich muss Kleidung tragen
Du und ich brauchen frische Luft
Du und ich stehen zusammen in diesem Land
Aber zu wem gehöre ich in dieser Welt?
Keiner will mir antworten...
Sie kennen mich nicht als Geschöpf Gottes
Weil ich schmutzig bin, stinke, ein blasser und obdachloser Rumtreiber bin.
Ich lief mit schmerzdem Herzen
hungrig und durstig nach Gerechtigkeit, Frieden und Liebe
Ich gehe weiter mit kleinen Schritten
Auf der Suche nach Hoffnung



Hoffnung auf Leben
Hoffnung auf ein Morgen
Ich liege an diesem engen, stinkenden Ort
Mit einer abgerissenen Decke
Und dem Himmel als Dach
Ich warte darauf, dass mir jemand hilft
Ja ... ich warte auf *deine Hilfe* ...

Ich schrieb das Gedicht nach folgender Erfahrung. Eines Tages sass ich im Bus von meinem Seminar in Pematang Siantar zurück in meine Heimatstadt, Parapat. Ich sass neben einer Frau und ihrem siebenjährigen Sohn. Anfangs war ich nicht sehr glücklich darüber, neben ihnen zu sitzen, weil sie schmutzig waren und stanken. Ihr Geruch machte mich schwindlig, aber kein anderer Platz war frei. Plötzlich kam eine Frau am Bus vorbei, die Essen verkaufte. „Nasi ... nasi lemak. Nasi sayur. Harganya 2.500 rupiah, saja!“ (Reis ... Reis mit Fett. Vegetarischer Reis. Nur 2.500 Rupien.“) Damals entsprachen 10.000 Rupien einem US-Dollar. Das Essen war billig und hatte vermutlich keinen Nährwert. Ich sah interessiert zu, wie die Frau neben mir das Essen ablehnte. Aber im Gesicht des kleinen Jungen spiegelte sich Hoffnung, und er fragte: „Mama, warum kaufst du nichts. Ich habe Hunger“. Die Mutter antwortete: „Ich habe nein gesagt. Wir haben kein Geld und wir wissen noch nicht, wo wir heute Nacht schlafen werden“. Der Junge gab nicht nach: „Bitte Mama, ich habe Hunger. Ich verspreche, dass ich heute Abend nicht noch einmal nach Essen frage“. Die Mutter öffnete ihren dünnen Geldbeutel und kaufte eine kleine Portion. Der Junge hatte gute Manieren und ass seinen Reis bis zum letzten Bissen auf. Er lächelte seine Mutter an, und sie lächelte zurück. Auf dem Weg nach Parapat schlief der Junge ein. Während er schlief, fing ich ein Gespräch mit der Mutter an. Sie erzählte mir, dass sie obdachlos seien und auf der Strasse lebten. Sie wusste nicht, wo ihr Mann war, und sie reisen von Ort zu Ort, um zu überleben. Sie waren so arm, dass der Junge nicht in die Schule gehen konnte.

Ich kam todunglücklich zu Hause an und bat Gott um Vergebung, weil ich es zuerst so furchtbar gefunden hatte, neben ihnen zu sitzen. Ich versuchte mich in ihre Lage zu versetzen und hatte das Bedürfnis, etwas zu schreiben. Ihre Geschichte berührte mich derart, dass ich begann, die Lage in meinem Land zu hassen. Obwohl Indonesien reich an Bodenschätzen ist, sind die meisten Menschen arm und marginalisiert. Ich wusste nicht, was ich tun sollte, und dachte: „Ich bin auch nur ein Mensch, und sicherlich nicht reich genug,



Leben im Einklang mit der Schöpfung

um jedem einzelnen zu helfen“. Wenn ich die Strasse entlang gehe, sehe ich Menschen, die sich abmühen, um über die Runden zu kommen. Rund um die Uhr betteln Kinder um Geld. Sie können nicht zur Schule gehen, weil sie kein Geld haben. Meine Freunde betrachten dieses Problem als ein indonesisches Phänomen. Wir werden ermutigt, zu beten, weil man annimmt, dass sich die Situation durch ein Wunder Gottes ändern wird.

2001 vertrat ich die Protestantisch-Christliche Batak-Kirche (HKBP) beim Internationalen Jugendprogramm – Verwandlung durch Beteiligung (IYP-TTP) in Genf.¹ Wir diskutierten darüber, wie die Globalisierung unser Leben und die ganze Welt verändert. Gemeinsam führten wir Gespräche zu dem Thema und träumten von einer Neuen Welt ohne Existenzkämpfe.

Das Thema des Programms² betonte die dringende Notwendigkeit, an dem Streben nach Verwandlung mitzuwirken. Aktive Teilnahme ist von essentieller Bedeutung, unabhängig von der Grösse des Beitrags. Wir können keine Verwandlung und Heilung erwarten, wenn wir nicht darauf aufmerksam machen, dass Menschen ungerecht behandelt werden. Fragen der Globalisierung sind niemals langweilig, weil sich die Welt ständig ändert.

Mit der Hilfe einiger FreundInnen und StudentInnen der Batak-Universität in Pematang Siantar habe ich versucht, den Aktionsplan des IYP-TTP in die Praxis umzusetzen. Wir gründeten eine Gruppe namens *Dei Caritas* (Liebe Gottes) und kümmerten uns vor allem um Strassenkinder. Wir hatten das Glück, einen leerstehenden Raum meines Seminars als Zentrale für die Koordination unserer Aktivitäten und für Zusammenkünfte nutzen zu können. Wir nahmen Strassenkinder als Brüder und Schwestern auf, ob sie getauft waren oder nicht. Wir haben mit ihnen die Liebe Gottes geteilt und sie in verschiedenen Fächern unterrichtet. Viele Mitglieder von *Dei Caritas* teilten ihr Taschengeld mit den Kindern, kauften Bücher, die sie ihnen vorlasen, und zahlten ihr Schulgeld. Andere Mitglieder gaben diesen Kindern Liebe und Aufmerksamkeit, die sie so dringend brauchten.

¹ Zu der Zeit beschrieb ich die Globalisierung als ein Monster, das die Welt aufgefressen hat, und das uns jetzt in seinem Magen verdaut. Ein Freund aus Texas, den ich beim IYP-TTP getroffen habe, fand diese Beschreibung so faszinierend, dass er eine Internetseite schuf, die als Forum zu den Auswirkungen der Globalisierung dient. Siehe www.tamethemonster.org

² „Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene“ (Röm 12,2).





Ich stellte mir eine Zeit vor, in der die von uns aufgenommenen Kinder ihrerseits Strassenkinder aufnehmen würden, um sich in gleicher Weise um sie zu kümmern. Vielleicht hätte dann jeder Zugang zu Bildung, und das Problem des Analphabetismus hätte sich erledigt. Dies würde sicherlich die Lebensqualität auch in anderen Bereichen steigern. Gebildete Menschen können ihr Leben sehr viel besser bewältigen. Oftmals führt eine gute Ausbildung zu einem besseren Leben.

In unserem Kampf für Menschenrechte verlieren wir vielleicht manchmal den Mut, weil es so viel gibt, was wir tun könnten. Die Mitglieder von *Dei Caritas* haben mittlerweile alle ihren Abschluss gemacht und arbeiten in anderen Städten und Dörfern. Auch wenn es traurig war, das Programm beenden zu müssen, war es doch wichtig, dass wir uns aktiv darum bemüht haben, etwas zu verändern. Jedes einzelne Mitglied hat sich, unabhängig von seinem Wohnort, dazu verpflichtet, an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen Hilfe anzubieten. Ausserdem haben wir die Hoffnung, dass die Strassenkinder von damals heute eine grössere Chance haben, ihr Leben zu geniessen.

Eine Ausbildung, die die Situation der Menschen wahrnimmt

In einem Dorf absolvierte ich ein Praktikum in einer Kirche namens Pakkat. Dort sah ich viele schöne Dinge. Kinder spielten im Gras neben Büffeln, lachten und rannten barfuss herum. Obwohl diese Kinder glücklich waren, fehlte ihnen eine angemessene Ausbildung. Ich versammelte sie auf einem leeren Flecken neben der Kirche und unterrichtete sie in Englisch, Mathematik, Geschichte und der Bibel. Die Kinder waren sehr motiviert, und ich machte ihnen Mut, weiter zu lernen, wenn sie genug Geld haben würden, um die Kosten zu bezahlen. Leider musste ich von dort wegziehen und mich von ihnen verabschieden, aber die Gemeinde verpflichtete sich, die Kinder weiter zum Lernen zu ermutigen.

In Kota Baru, wo ich den zweiten Teil meines Praktikums absolvierte, half ich beim Kindergottesdienst und in den Jugend- und Frauengruppen. Die kleine Stadt Kota Baru ist oft ein Durchgangsort. Die meisten Kinder besuchten bereits die Schule, aber ich habe sie ermutigt, sich um eine bessere Ausbildung zu bemühen. Ich lehrte sie, diejenigen nicht zu vergessen, die weniger Glück haben als sie und am Rande der Gesellschaft leben, und ich erklärte ihnen die Auswirkungen, die die Globalisierung auf ihr Leben haben kann.





Leben im Einklang mit der Schöpfung

In den weiterführenden Schulen der Stadt bot ich Kurse zur Stärkung der Spiritualität an, die oft von mehreren hundert TeilnehmerInnen pro Woche besucht wurden. Angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen, die viele Frauen durch ihre Ehemänner erleiden, wurde ein Seminar zum Thema Leben im Einklang in Zusammenarbeit mit den Pastoren organisiert. Der Akzent dieses Seminars lag auf ehelichen Beziehungen, in der Hoffnung, damit das Konzept der christlichen Familie zu verbreiten.

Eine weiteres Problem, das mich beschäftigte, war die Tatsache, dass den Jugendlichen in der Kirche selten zugehört wurde, und sie sich deswegen dort nicht willkommen fühlten. Ich gab mir Mühe, mich zu verschiedenen Gelegenheiten in ihrem Namen zu äussern und ermutigte sie, stets ihr Bestes zu geben, wenn sie sich in der Kirche engagierten. Schliesslich änderte sich die Haltung der Erwachsenen, und sie begannen, nach und nach die Jugendlichen zu akzeptieren und miteinzubeziehen. Jugendliche und Kinder sind der Schatz und die Zukunft der Kirche. Manche engagierten sich in den Gottesdiensten, indem sie ein Instrument spielten, andere kümmerten sich um das Kirchengelände und pflanzten Bäume und Blumen. Sie lernten, gute GemeindemitarbeiterInnen zu sein und vertieften ihren Glauben durch Andachten, Bibelstudien, ökumenische Erweckungsgottesdienste und die Herausgabe einer Jugendzeitschrift. Manchmal war die Arbeit schwierig, und ich bat die Mitglieder von *Dei Caritas*, uns zu helfen. Die Jugendlichen waren die ganze Zeit über motiviert und mit Freude bei der Sache, und nach und nach kamen immer mehr Erwachsene, die die Jugendlichen durch Spenden von Sportgeräten oder Musikinstrumenten unterstützten. Die Jugendlichen wurden angehört.

Nach diesen Praktika besuchte ich das lutherische theologische Seminar in Hongkong, wo ich mich sehr für feministische Theologie interessierte. Dort traf ich viele indonesische Frauen, die als Hausangestellte arbeiteten. Ich interviewte einige von ihnen und hörte viele traurige Geschichten.

Ein ständiger Kampf ums Überleben

Die Ernte ist verdorben und die Menschen sind sehr arm. Die Einnahmen aus ihren landwirtschaftlichen Erzeugnissen reichen nicht aus, um über die Runden zu kommen. Aufgrund ungerechter Handelspraktiken machen viele Bauern sogar Verluste. Deswegen sind viele Bauern auf der Suche nach Arbeit in die Städte, in andere Regionen und sogar in andere Länder gezogen. Die



grossen Fabriken versprechen ihren Angestellten ein besseres Leben, aber dies bedeutet für lange Zeit die Trennung von ihren Familien. Viele Frauen in Indonesien haben ihre Kinder und ihren Mann verlassen, um für meist sehr niedrige Löhne als Dienstmädchen zu arbeiten.

Die Globalisierung bringt viele Aspekte dieser Welt zusammen, aber sie trennt auch Leben und Gemeinschaften. Individuen wie Gemeinschaften machen diese Erfahrung, wenn sie als ProduzentInnen und KonsumentInnen anstatt als mitbestimmende BürgerInnen behandelt werden. Familien erleben das, wenn WanderarbeiterInnen durch den Arbeitsmarkt dazu gezwungen werden, ihre Familien zu verlassen. Junge Frauen und Männer verlassen ihre Dörfer und suchen in den grossen Städten nach Arbeit. Sie finden sich in einer fremden Umgebung wieder, und ihr Leben wird zu einem einzigen Überlebenskampf. Diese Situation führt oft zu Zerrissenheit und Entfremdung. Hier muss die Kirche die psychologischen Wunden behandeln und als eine prophetische Stimme dienen.

Probleme berufstätiger Frauen in Indonesien

Freizeit: Wenn Menschen eine Arbeit haben, haben sie weniger Zeit für Erholung und Entspannung. Viele Arbeiterinnen in Hongkong haben nicht einmal den Sonntag als freien Tag. Manche arbeiten 18 Stunden am Tag, auch sonntags, in der Hoffnung, mehr Geld zu verdienen, das sie ihren Eltern und Geschwistern nach Hause schicken können.

Lohn: In Indonesien erhalten Arbeiterinnen während der ersten zwei Monate ihrer Anstellung keinen Lohn. Sie müssen die Arbeitsagentur und die Regierung bezahlen. Danach bekommen sie nur die Hälfte ihres Lohns ausgezahlt, weil sie für die obligatorische Versicherung aufkommen müssen.

Dilemma: Frauen, die nach Hause zurückkehren möchten, müssen der Arbeitsagentur das Sechs- bis Siebenfache der Kosten für Pass, Visum, Fahrkarten etc. bezahlen. Wenn ihnen bewusst wird, dass sie diese Summe nicht zahlen können, geben viele auf und arbeiten weiterhin in den grossen Städten, auch wenn sie damit unglücklich sind.

Gewalt: Manche Arbeiterinnen werden von ihren ArbeitgeberInnen misshandelt. Sie haben nur begrenzten Zugang zu rechtlichem Beistand.

Meine Freunde und ich stellen uns eine bessere Zukunft vor. Manche von uns sind überzeugt, dass wir den freien Markt brauchen, während andere



Leben im Einklang mit der Schöpfung

die Welt als eine Gemeinschaft ohne Grenzen und Territorien sehen. Leider gehören zu den negativen Folgen der Globalisierung die Konsequenzen für die Armen in den Entwicklungsländern, wenn Luft, Wasser und Land verschmutzt sind und dort nichts mehr wachsen kann. Hier gibt es die meisten Opfer.

Ich hatte die Gelegenheit, bei der WTO-Konferenz in Wan Chai (Hongkong) im Dezember 2005 dabei zu sein.³ Frauen diskutierten einen Aktionsplan als Antwort auf die Folgen der Globalisierung. Wir diskutierten über Probleme wie den Zugang zu und das Recht auf Wasser und Land, die Lage der Arbeiterinnen in Hongkong, einen verbesserten Zugang zu Bildung und das Bewusstsein für Menschenrechte für alle Frauen und Kinder. Wir beteten gemeinsam, dass Gott die Klagerufe dieser Menschen hören würde.

Vereint durch unsere gemeinsame Vision gingen wir in das Konferenzzentrum und riefen „Weg mit der WTO, sagt nein zur WTO, Kong Yi Sai Mau, wir brauchen Gerechtigkeit und Frieden“. Wir riefen das im Namen der ganzen Welt und wiesen auf die negativen Auswirkungen der Globalisierung hin. Wir riefen das im Namen derer, denen die Menschenrechte nicht ausreichend gewährt werden, und die nicht als vollwertige Menschen behandelt werden. Wir wollen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der ganzen Schöpfung. Wir streben nach der Fülle des Lebens, die Gott uns gegeben hat. Auch wenn ich mich klein innerhalb der internationalen Gemeinschaft fühlte, hatte ich doch das Gefühl, in Solidarität mit den verzweifelten und leidenden Menschen dieser Erde zu stehen. Ich rief die Parolen im Namen der Mutter und ihres Sohnes, denen ich vor so langer Zeit im Bus begegnet war, dass sie Essen, Land, ein Dach über dem Kopf und Bildung erhielten, und, wichtiger noch, das Leben genießen könnten. Ich rief die Parolen für die Arbeiterinnen in Hongkong und für alle, die unter den Auswirkungen der Globalisierung leiden.

Viele Menschen müssen weiterhin kämpfen. Die Welt braucht Erlösung von ihren Leiden. Sie braucht Hände wie Ihre und meine. Gott hat jedem von uns die Verantwortung für die Schöpfung gegeben. Die Globalisierung wirkt sich auf alle Bereiche unseres Lebens aus, auch auf unsere religiösen Überzeugungen und unsere Art, einander zu begegnen. Aus diesem Grund sind die negativen Auswirkungen der Globalisierung nicht nur ein Problem für Verantwortliche in Politik und Wirtschaft, sondern sie sind unser Problem.

³ Das Thema der Konferenz war „Internationales ökumenisches Frauenforum für Handel im Dienst des Lebens“.





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

Die gesamte Kirche muss sich hier beteiligen, denn wir brauchen die Kirche zur Heilung der Welt.

Am Anfang schuf Gott die Welt, und sie war schön und gut. Die gesamte Schöpfung stand in perfektem Einklang mit Gott im Zentrum. Aber wir sind eine gefallene Rasse, und mit der Zeit haben wir die Natur und die geschaffene Ordnung zerstört. Die Menschen verfügen nicht mehr über die Vollmacht, die Gott ihnen gegeben hat (1. Mose 1,26-28):

Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht.

Die Menschheit hält sich nicht mehr an den Willen Gottes, sondern an ihren eigenen sündigen Willen. Wenn wir uns nicht mehr um die Schöpfung kümmern, spiegeln wir nicht einen milden, gnädigen Gott wider; wir geben die Liebe Gottes nicht weiter.

Auch wenn wir darauf hoffen, dass durch die Globalisierung eines Tages alle Menschen die grundlegenden Bedürfnisse des Lebens befriedigen können, ist es wichtig, dass wir uns gegenseitig über die Folgen der Globalisierung aufklären. Mit dem entsprechenden Wissen können wir die negativen Auswirkungen auf die Welt besser erkennen.

Manchmal fühle ich mich klein, hilflos und ohnmächtig, aber ich höre nicht auf zu kämpfen. Ich habe immer noch Hoffnung, die manchmal das einzige ist, was noch bleibt. Ich bete dafür, dass eines Tages Gottes Schöpfung und das Leben im Einklang mit ihr wiederhergestellt werden.





Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

7. April 2005

Ich bin vor kurzem 24 geworden, und auch wenn ich vielleicht erwachsen werde, habe ich mir auch eine dicke Haut zugelegt, eine Art Hülle. Mein scheinbar blinder Optimismus ist um einiges zurückhaltender geworden. Ich zucke noch nicht einmal mit der Wimper, wenn mein Bischof entscheidet, dass es angemessen und biblisch vertretbar ist, sich für die Todesstrafe für Kriminelle einzusetzen. Ich wurde heute an einen Vorfall erinnert, der nicht ganz drei Monate zurückliegt. Ein betrunkenener Polizist verursachte einen Autounfall und tötete dabei ein Mädchen. Als er ausstieg, um nachzusehen, ob sie in Ordnung war (war sie nicht), wurde er von der aufgebrachten Dorfbevölkerung zerfleischt. Es kursieren Gerüchte, dass seine Kollegen Rache übten, indem sie vier Menschen töteten und diverse Häuser niederbrannten. Es kam nicht einmal in den nationalen Nachrichten. Optimismus? Wer kann es sich leisten, blind zu sein? Sohn Davids, erbarme dich unser!¹

¹ Eine Anspielung auf das Flehen der zwei Blinden in Mt 9.







Die Rechte der indigenen Bevölkerung im brasilianischen Amazonasgebiet verteidigen: Zeugnis und Glaube

Jandira Keppi

Hintergrund

1850 wurden der erste Kontakt mit den indigenen Völkern im brasilianischen Amazonasgebiet aufgenommen. Die Region war fast ausschliesslich von indigenen Völkern bewohnt, von denen jedes eine einzigartige Kultur, Würde und Lebensart besass. Im 19. Jahrhundert begann eine Zeit voll Blutvergiessen und Völkermord, als Kautschukbarone brutale bewaffnete Expeditionen unternahmen, sogenannte *correrias* (geplante Massaker), um die indigenen Gebiete „ethnisch zu säubern“. Sie machten den Weg frei für ihre nordöstlichen KautschukzapferInnen und brachten dabei Tausende von Menschen um und löschten ganze Stämme aus. Die Überlebenden wurden von *patrões* (Grundbesitzern) gefangen genommen und zur Arbeit auf den Kautschukplantagen gezwungen. In einem auf Sklaverei basierendem System, das dem menschlichen Leben keinen Wert beimass, wurden die Angehörigen indigener Völker meist *caboclo* genannt (Menschen sowohl mit brasilianisch-indianischen als auch mit europäischen oder afrikanischen Vorfahren). Zusätzlich zum körperlichem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung beinhaltete die kulturelle Zerstörung auch, dass die indigene Bevölkerung nicht länger leben und sterben konnte, wie sie wollte, und ihr die traditionellen Begräbnisriten sowie das Einbalsamieren der Toten verboten waren. Darüber hinaus starben viele Menschen an westlichen Krankheiten wie Masern und Grippe.

In den frühen siebziger Jahren begannen die indigenen Völker mit der Unterstützung von Kirchen und NGOs, ihre Rechte auf ihre ethnischen Besonderheiten, Sprachen, Kulturen und auf ihr Land einzufordern. Dieser Kampf um ihre Rechte ging mit einem neuen Bewusstsein der eigenen ethnischen Identität einher. Indigene Völker lehnten den Begriff *caboclo* ab und benutzten fortan ihre ursprünglichen Namen wie Kaxinawa, Madija, Jaminawa, Arara und Gavião.



In den Bundesstaaten Acre und Amazonas und in anderen Regionen mit indigenen Gebieten wurde deren Neuordnung mit dem Ende des Kautschukbooms möglich. Viele nicht indigene Menschen, die in der Gummiindustrie im oberen Amazonasbecken gearbeitet hatten, zogen in die Vororte der Städte. Aber im Bundesstaat Rondônia folgte auf den Zusammenbruch der Gummiindustrie ein schonungsloser Holz-, Eisenerz- und Mineralabbau, und es wurden Strassen und Fabriken gebaut. Dies führte zum Untergang bzw. zu einer dramatischen Dezimierung mehrerer indigener Völker. In diesem Klima der Gewalt, in dem indigene Gebiete widerrechtlich angeeignet und Menschen getötet wurden, durchliefen die indigenen Völker eine Periode der Neuorganisierung, forderten ihr Land zurück und betonten ihr Recht auf Selbstbestimmung. Ihre aussergewöhnliche organisatorische Fähigkeit zeigt sich in den fortlaufenden Veränderungen an der brasilianischen Verfassung im Jahr 1988. In Übereinstimmung mit der Konvention 160 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) schuf der Verfassungstext ein neues Verhältnis der Regierung zu den indigenen Völkern, erkannte diese an und schützte fortan ihre ethnische Vielfalt.

Das neue Verhältnis der Regierung zur indigenen Bevölkerung ist eindeutig Teil ihres neuen Verhältnisses zur Gesellschaft insgesamt. Symbolisch gesehen ist die brasilianische Verfassung der rechtliche Bezugspunkt für einen demokratischen Wandel und die Grundlage der Institutionalisierung der Menschenrechte in Brasilien. Die Verfassung schützt persönliche Rechte, verteidigt kollektive Rechte, identifiziert Menschenrechtsfragen und erwähnt die spezifischen Verfassungsrechte der indigenen Bevölkerung. Allerdings besteht auch 18 Jahre nach der Verfassungsänderung noch ein grosser Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Bis heute sind Spuren von Brasiliens trauriger Geschichte zu finden, die Massaker, Sklaverei, Vorurteile, Gewalt, Aneignung indigener Gebiete, Ausbeutung der Rohstoffe und die Verweigerung der Staatsbürgerschaft für die indigene Bevölkerung beinhalten. Indigene Völker können ihre spezifischen Rechte, die grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten nicht in demselben Masse wie der Rest der brasilianischen Bevölkerung wahrnehmen.

Die Verteidigung der Landrechte indigener Völker

Das Recht auf Land ist zweifellos einer der Hauptgründe für Gewalt gegen indigene Völker. Während sich die Regierung Zeit lässt, Gebietsgrenzen zu markieren und Übergriffe zu verhindern, sind die indigenen Völker vielen Angriffen ausgesetzt. Nach Statistiken des Indianermissionsrates CIMI wurden 2005 38 Angehörige indigener Völker ermordet. Die meisten dieser Morde hingen mit Landkonflikten



Die Rechte der indigenen Bevölkerung im brasilianischen Amazonasgebiet verteidigen: Zeugnis und Glaube

zusammen.¹ 28 Morde wurden allein im Bundesstaat Mato Grosso do Sul registriert, einem Gebiet, wo sich der Kampf um indigenes Land aufheizt.

Amnesty International hat erklärt, dass die indigene Bevölkerung Brasiliens weiterhin Gewalt und schwerer wirtschaftlicher Ausbeutung ausgesetzt ist, was ein Ergebnis der Unfähigkeit der Regierung und der Justiz ist, ihr Verfassungsrecht auf Land zu garantieren.² Viele Gemeinschaften wurden von ihrem angestammten Land vertrieben und leben jetzt am Strassenrand. Sie erleben Not und Missbrauch, während ihr Land von der örtlichen ländlichen Bevölkerung genutzt wird. Heutzutage werden führende VertreterInnen der indigenen Völker ermordet, Kinder sterben an Unterernährung und junge Menschen begehen Selbstmord. Die Zukunft erscheint hoffnungslos.

Zusätzlich zum Unvermögen der Behörden, indigene Gebiete als solche auszuweisen, wie es die Verfassung verlangt, behindert und verzögert der Bundesgerichtshof das gesamte Verfahren. Dadurch ist eine beträchtliche rechtliche Unsicherheit unter der indigenen Bevölkerung und ihren UnterstützerInnen entstanden; ausserdem hat es neue Gewalt hervorgerufen. Amnesty International hat die Regierung aufgerufen, „eine klare Politik und spezifische Strategien [zu entwickeln], die die gegenwärtige Menschenrechtsproblematik löst, der die indigene Bevölkerung Brasiliens ausgesetzt ist“.³

Laut der Verfassung von 1988 sollte die Kennzeichnung indigener Gebiete innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen sein. Nach jüngsten CIMI-Statistiken sind bisher allerdings erst 38 Prozent der 850 Gebiete neugeordnet worden.

Die Regierung lässt sich Zeit bei der Neuordnung der indigenen Gebiete und kommt häufig ihrer Pflicht nicht nach, dieses Land zu schützen. Viele indigenen Gebiete werden illegal von nicht indigenen SiedlerInnen zum Jagen, Fischen, zur Holzgewinnung, zum Bergbau und zur Landwirtschaft genutzt. In manchen Fällen ist die Zerstörung ihres Landes so weit fortgeschritten, dass sich die indigenen Gemeinschaften nicht einmal dessen bewusst sind, dass es geschützt wird. In anderen Fällen gelingt es ihnen nicht, Eindringlinge von der Ausbeutung der Ressourcen ihres Landes abzuhalten. Viele führende VertreterInnen der indigenen Völker stehen vor Gericht, weil sie versucht haben, solche Eindringlinge zu töten.

¹ Siehe www.cimi.org.br

² Ebd. Letzter Zugriff auf die Erklärung von Amnesty International am 13. Januar 2006.

³ Ebd.



Die brasilianische Politik zur Erhaltung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität erfordert strenge Exportkontrollen, vor allem in Bezug auf Sojabohnen. Aber der einfache Zugang zu Krediten hat es vielen Sojabauern und –bäuerinnen ermöglicht, die Amazonasregion zu nutzen und dabei indigene und geschützte Gebiete zu besetzen.⁴ Neben wirtschaftlichem Aufschwung und Entwicklung bewahren indigene Völker eine kulturelle Bindung an ihr Land, das mit ihren Überzeugungen und ihrem Wissen zusammenhängt, und weniger mit bestimmten ökonomischen Interessen. Aussenstehende sind der Ansicht, dass die indigenen Völker den Fortschritt behindern und sie keine grossen Gebiete für ihre kulturellen und physischen Aktivitäten bzw. ihr Überleben benötigen.

Im Bundesstaat Rondônia wurde der Regenwald des Amazonas durch Weideflächen ersetzt. Der verbliebene intakte Regenwald befindet sich heute nur noch auf indigenem Land und in den geschützten Gebieten des Amazonas (APA). Diese Regenwaldgebiete sind oft von landwirtschaftlich genutztem Land umgeben, was zu weiterem Abbau der Ressourcen führt. Auch wenn das Land dem Staat gehört, steht der Regierung keine effektive Politik zum Schutz dieser Gebiete zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit diesen Landkonflikten arbeitet der Indianermissionsrat (COMIN) eng mit verschiedenen Partnern und indigenen Organisationen zusammen, um die indigene Bevölkerung über ihre Rechte zu informieren, ihren Forderungen nachzugehen und die Regierung aufzufordern, Schritte zum Schutz ihres Rechtes auf Land zu unternehmen.

Landkonflikte und rassistisch motivierte Diskriminierung, die oft miteinander zusammenhängen, sind die Hauptgründe für die Gewalt gegenüber der indigenen Bevölkerung. Im Folgenden werde ich einige meiner Erfahrungen schildern, die ich bei verschiedenen Untersuchungen und Anhörungen im Zusammenhang mit Übergriffen gegen die indigene Bevölkerung gemacht habe.

Übergriffe gegen die indigene Bevölkerung

Am Abend des 14. Juli 1996 tötete ein Militärpolizist Raimundo Silvino Shanenawa in der Nähe seines Dorfes im Bezirk Feijó (Bundesstaat Acre).

⁴ Jean-Pierre Leroy: *Human Rights in Brazil 2005: Environmental policy of the Lula Government for the Amazon Region*, www.social.org.br, letzter Zugriff am 21. Januar 2006.



Die Rechte der indigenen Bevölkerung im brasilianischen Amazonasgebiet verteidigen: Zeugnis und Glaube

Der Bericht des Staatsanwaltes besagt, dass das Opfer mit zwei anderen Angehörigen des Shanenawa-Volkes in einen Streit mit zwei Militärpolizisten verwickelt war. Alle Beteiligten sollen betrunken gewesen sein. Während der Auseinandersetzung setzte sich der Polizist José Rosseni Muniz de Moura auf den Rücken des Opfers, zog dessen Haar zurück und schoss ihn in den Hals. Als die beiden anderen Shanenawa-Männer versuchten zu fliehen, wurde ihnen beiden in den Rücken geschossen. Sie waren unbewaffnet; Silvino starb sofort.

Fast zehn Jahre lang setzten sich die Shanenawa und ihre UnterstützerInnen dafür ein, dass die Polizisten vor Gericht gestellt würden. Der zweite Polizist wurde vom Gericht in Acre freigesprochen, weil keine Beweise gegen ihn vorlagen. Aufgrund der Langsamkeit des Justizsystems fand der Prozess gegen den Polizisten Rosseni erst am 4. August 2005 statt. Die Shanenawa und ihre UnterstützerInnen wollten nicht, dass der Prozess im Bezirk Feijó stattfand, weil dort ein hoher Anteil der EinwohnerInnen Vorurteile gegenüber der indigenen Bevölkerung hegte. Trotz ihres Antrags war es nicht möglich, den Prozess in der Hauptstadt abzuhalten. Am Abend der Verhandlung kam die Jury zu ihrem endgültigen Urteil: mit sechs zu einer Stimme wurde der Polizist José Rosseni Muniz de Moura freigesprochen; seine Tat wurde als legitime Notwehr angesehen.

Das ist nur ein Beispiel. Den allermeisten Morden an Angehörigen der indigenen Bevölkerung folgt nicht einmal ein Gerichtsverfahren, und wenn eines stattfindet, werden die Angeklagten oft aus absurden Gründen freigesprochen.

Die Gerichtsverfahren ziehen sich häufig lange hin. Da es in dem zitierten Fall fast zehn Jahre gedauert hat, bis das Verfahren eröffnet wurde, waren viele ZeugInnen in der Zwischenzeit verschwunden, und andere wollten nicht länger in dem Fall aussagen. Der angeklagte Polizist arbeitet noch in dem Dorf und hat eine gute Beziehung zu der nicht indigenen Bevölkerung von Feijó aufgebaut, was sich positiv auf das Urteil auswirkte.

Im allgemeinen fängt die Straffreiheit für jene, die Übergriffe gegen indigene Menschen begehen, besonders im Amazonasgebiet schon in der frühen Phase der Ermittlungen an. Die Polizei braucht oft sehr lange, um am Tatort zu erscheinen. Oft müssen sie entlegene, schwer zugängliche Orte wie das Quellgebiet von Flüssen und *igarapés* (kleine Amazonas-Wasserstrassen) erreichen, so dass die TäterInnen fliehen und belastendes Beweismaterial beseitigen können. Gründliche Ermittlungen sind in diesen entlegenen Regionen quasi unbekannt, und die Polizeibehörden zeigen wenig Interesse und



haben nur eine schwache Verwaltungsstruktur. In vielen Fällen gibt es noch nicht einmal eine offizielle Untersuchung.

Manche indigenen Menschen haben das Gefühl, „wie Hunde getötet“ zu werden. Es gibt immer ein grösseres öffentliches Interesse, wenn sie beschuldigt werden, ein Verbrechen an nicht indigenen Menschen begangen zu haben; es wird sofort eine Untersuchung eingeleitet, und die Verdächtigen werden schnell angeklagt. Viele Angehörigen der indigenen Völker haben keinen Zufluchtsort ausserhalb ihrer Gemeinschaft und fliehen deshalb oftmals nicht vom Tatort, was die Ermittlungen erschweren würde. Weil viele von ihnen das juristische Prozedere nicht verstehen, gestehen sie die Tat häufig im ersten Polizeiverhör.

Die Bestrafung derer, die für Übergriffe gegen die indigene Bevölkerung verantwortlich sind, hängt von der Verfügbarkeit der Strafverfolgung und der entsprechenden Behörden ab. Die innere Amazonasregion ist ein Beispiel dafür, wie die Justiz oft in bedeutendem Ausmass durch den Mangel an RichterInnen und StaatsanwältInnen behindert wird. Kleinere Bezirke verfügen selten über eigenes juristisches Personal, daher sind Gerichtsverfahren schwierig; dies löst Frustration und Niedergeschlagenheit bei denen aus, die Gerechtigkeit fordern, und führt letztlich zur Straffreiheit.

Ende 2004 wurde Ivanilde Shanenawa, die im einzigen Krankenhaus von Feijó arbeitet, von einem Arzt beschimpft. Mit der Unterstützung von COMIN wandte sie sich direkt an die Staatsanwaltschaft und forderte ihr Recht ein. Bis heute gab es keine öffentliche Anhörung, und es bleibt unklar, ob es jemals eine geben wird. Wenn RichterInnen und StaatsanwältInnen diese kleine Orte besuchen, dann geht es meist um schwerwiegende Fälle wie Tötungen und Drogenschmuggel. Als weniger wichtig angesehene Taten haben keine Priorität für sie. Deshalb enden Fälle wie dieser oft mit Straffreiheit, was die Ungerechtigkeit verstärkt und weitere Übergriffe erleichtert.

Trotz der zahlreichen und regelmässig vorkommenden Ungerechtigkeiten gibt es einige positive Beispiele, in denen Gerechtigkeit geübt wurde. Dies gibt Anlass zur Hoffnung. Am 22. April 2001 schrieb eine Journalistin nach ihrem Zusammentreffen mit Mitgliedern der indigenen Bevölkerung von Rio Branco, dass „ihr fürchterlicher Körpergeruch“ für nicht indigene BesucherInnen kaum zu ertragen sei. Aufgebracht durch ihre öffentlich verbreiteten, beleidigenden und von Vorurteilen belasteten Bemerkungen brachten die Union der Indigenen Nationen (UNI), CIMI und COMIN den Fall vor den Staatsanwalt. Dies führte zu einer Strafverfolgung aufgrund rassistischer



Die Rechte der indigenen Bevölkerung im brasilianischen Amazonasgebiet verteidigen: Zeugnis und Glaube

Diskriminierung. Im selben Jahr wies das Gericht in Acre die Journalistin an, eine Entschädigung in Höhe von 4.000 brasilianischen Real⁵ zu zahlen. Auch wenn diese niedrige Summe keine angemessene Strafe für ihr Verhalten ist, war dies doch ein bedeutender Erfolg für die indigenen Völker. Das Gericht hat schnell und positiv entschieden, was die indigenen Gemeinschaften und ihre UnterstützerInnen ermutigt, auch weiterhin solche schweren Beleidigungen und Angriffe auf ihre Würde anzuzeigen. Der Fall war auch eine Warnung an die Medien, die nun mehr Vorsicht walten lassen müssen, wenn sie über indigene Gemeinschaften berichten.

Indigene Gemeinschaften sind sehr anfällig für körperlichen und moralischen Missbrauch. Das liegt oftmals an der fehlenden Unterstützung der Regierung. Sie muss nicht nur Gerechtigkeit für alle Menschen sicherstellen, sondern dieser ethnischen Gruppe besonderen Schutz zukommen lassen, die unaufhörlich missbraucht wird, nur weil sie indigen ist.

Indigene Frauen

Leider ist es in Brasilien immer noch üblich, Menschen, die über keinen materiellen Besitz verfügen oder die nicht der dominanten Ethnie angehören, ihrer Rechte zu berauben. Indigene, schwarze oder arme Menschen sind generell Opfer von Diskriminierung. Dieses Verhalten lässt auf die Annahme schließen, dass Ungleichheit zwischen Menschen und Ethnien natürlichen Ursprungs ist. Dieses Klima der wirtschaftlichen Ungleichheit und rassistisch motivierten Verwundbarkeit findet sich in noch stärkerer Ausprägung bei indigenen Frauen, die in den Augen vieler nicht indigener Männer und von Regierungsorganisationen überhaupt keine Rechte besitzen, nicht einmal über ihren eigenen Körper.

2005 lag ein junge Frau des Apurinã-Stammes in den Wehen. Sie brachte ihr Kind im einzigen Krankenhaus in Boca do Acre, im inneren Amazonasgebiet, zu Welt. Einer der Ärzte brachte sie in den Kreissaal, schloss die Tür ab und vergewaltigte sie auf brutale Weise. Direkt danach verliess er die Stadt. Die Polizei führt Ermittlungen durch, aber der Arzt ist noch heute auf freiem Fuss.

Im Oktober 2002 arbeiteten Bauarbeiter an traditionellen Häusern in einem Dorf der Jaminawa. Alle Jaminawa-Männer waren in der Stadt. Die

⁵ Das entspricht etwa EUR 1.500.





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

Bauarbeiter nutzten die Abwesenheit der Männer aus, machten die Frauen betrunken und vergewaltigten einige von ihnen, darunter auch ein zwölfjähriges Mädchen. In diesem Fall gab es nicht einmal eine polizeiliche Untersuchung unter dem Vorwand, dass das Dorf schwer zu erreichen sei und man davon ausging, dass sich die Jaminawa-Frauen vermutlich zu sehr schämten, um mit der Polizei zusammenzuarbeiten.

Im allgemeinen sehen Polizisten, die Übergriffen gegen indigene Frauen nachgehen, diese als weniger schlimm als andere kriminelle Taten an. Die brasilianische Gesellschaft ist chauvinistisch und diskriminierend, und viele Menschen sind der Ansicht, dass indigene Frauen häufig den Partner wechseln und mit jedem ins Bett gehen. Ein brasilianischer Beamter äusserte einmal gegenüber COMIN, dass die indigenen Frauen aufgrund ihres Verhaltens zur „Beute des weissen Mannes“ geworden sind. Die Vergewaltigung einer indigenen Frau wird oft mit Skepsis oder sogar Gleichgültigkeit beurteilt. Auf diese Weise wird Gewalt an indigenen Frauen legitimiert; und das sogar durch den Staat.

Die Gemeinschaften schulen

Eine Möglichkeit, diesen Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen, ist die Unterstützung und Aufklärung der indigenen Völker über ihre Rechte. Ein besseres Wissen um ihre Rechte und deren Umsetzung könnte es ihnen erleichtern, Verbrechen anzuzeigen und Gerechtigkeit zu fordern. Um es mit den Worten von Gersem Baniwa, verantwortlich für Bildung und Umwelt in São Gabriel (Cachoeira) zu sagen: „Menschen können nur für die Rechte kämpfen, die sie kennen“. Der einzige Weg der indigenen Bevölkerung, ihre Rechte wiederzuerlangen, besteht darin, sich erst einmal ihrer bewusst zu sein. Deswegen unterstützt COMIN seit 1997 die indigenen Völker in diesem Prozess.

Rechten kann man aber nicht allein dadurch Geltung verschaffen, dass man weiss, wie man sie einfordert. Die Regierung, insbesondere der zuständige Staatssekretär, die Staatsanwaltschaft und die Justiz, müssen besser darauf vorbereitet sein, mit verschiedenen ethnischen Gruppen und ihren spezifischen Rechten umzugehen. Gleichermassen müssen den Verantwortlichen der Rechte der indigenen Völker ins Bewusstsein gerufen werden.

Die Behörden neigen dazu, ethnische Minderheiten zu diskriminieren und ihre spezifischen Rechte zu ignorieren. Die Überzeugung, dass „vor dem Gesetz alle gleich“ sind, wird in der Praxis nicht immer umgesetzt. Anzuerkennen,





Die Rechte der indigenen Bevölkerung im brasilianischen Amazonasgebiet verteidigen: Zeugnis und Glaube

dass indigene Völker ihre eigene Kultur, Sprache und Wege der Wissensvermittlung sowie ihre eigenen Rechtssysteme besitzen, könnte den Behörden dabei helfen, ihre Menschenrechte zu respektieren und diesen Respekt auch bei anderen zu erzeugen.

Eine Erklärung des Glaubens und des Engagements

Nachdem ich mein Theologiestudium an der lutherischen Schule für Theologie (EST) der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB) abgeschlossen hatte, begann ich 1987 meine Arbeit mit indigenen Völkern im Amazonasgebiet. In Begleitung meines guten Freundes, des Pfarrers Nelson Deicke, arbeitete ich anfangs in den Kulina-Gemeinschaften in Alto Rio Purus (Bundesstaat Acre), damit ich mich mit ihrer Kultur und ihren Werten bekanntmachen und Wege finden würde, auf denen COMIN sie unterstützen könnte.

In meiner Zeit bei den Kulina, fünf Tage Bootsreise von der nächsten Stadt entfernt, merkte ich, wie grundlegend und ausgeprägt christliche Werte wie Nächstenliebe und Dienst an der Menschheit in indigenen und am Fluss lebenden Gemeinschaften sind. Diese Gemeinschaften sind oftmals weit vom städtischem Leben entfernt und leben im Einklang mit der Natur. Es ist fast so, als hätten Natur und Umwelt diese Menschen erst lebendig gemacht. Sie sind aufeinander angewiesen und arbeiten zusammen, um ihren täglichen Bedarf zu decken. Sie sind in der Aussenwelt verwundbarer, hauptsächlich deswegen, weil sie sie nicht täglich erleben. Als ich mich mit Fragen der Landverteilung, der indigenen Rechte, der Gesundheit und Bildung befasste, sah ich die Notwendigkeit, den Kulina und zwei anderen Gemeinschaften in den Amazonasstaaten Acre und Sul zu helfen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Mission der Kirche unter indigenen Völkern sich auf Probleme ihres täglichen Lebens konzentrieren sollte. Von Gott zu sprechen bedeutet, vom Leben zu sprechen und sich gegen alles auszusprechen, was es bedroht. Von Gott zu sprechen bedeutet, den indigenen Völkern bei der Verteidigung ihres Landes, ihrer Rechte, ihrer Kultur und ihrer Lebensart zu helfen und mehr voneinander zu erfahren. Gemeinsam entdecken wir die humanitären Werte wieder, die häufig in uns ruhen.

Während meiner Arbeit in diesen Dörfern konzentrierte ich mich darauf, meine juristische Ausbildung abzuschliessen. Dies war von besonderer Bedeutung, um die indigenen Gemeinschaften zu unterstützen, deren Rechte wieder und wieder bedroht wurden.





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

Der indigenen Bevölkerung Brasiliens bei der Verteidigung ihrer Rechte zu helfen, ist eine Herausforderung und keine leichte Aufgabe. Gleichzeitig ist es aber auch sehr befriedigend, diese Erfahrungen während des ganzen Prozesses der Verbesserung, Durchsetzung und Gewährleistung dieser Rechte zu machen – sowohl in Niederlagen als auch in Erfolgen.

Die Verletzung der Rechte ist teilweise auf die koloniale Vergangenheit Brasiliens und seiner 500-jährigen Geschichte voll Sklaverei, Diskriminierung und Unterdrückung der indigenen und schwarzen Bevölkerung zurückzuführen; diese muss nach wie vor um die volle Anerkennung ihrer Menschlichkeit kämpfen. Sie darin zu unterstützen, ihre Rechte zu verteidigen, kann nicht nur ein Mittel sein, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen, sondern muss ebenfalls ein politisches und moralisches Instrument werden, anderen Ungerechtigkeiten zu begegnen.

Im Alten und Neuen Testament findet man die Gerechtigkeit Gottes nicht im Gerichtssaal oder in der Kirche. Sie ist weder geistiger noch geistlicher Natur, sondern spiegelt sich in menschlichen Beziehungen und im täglichen Leben wider. Sie zeigt sich in den grundlegendsten Aspekten des Lebens, wenn Menschen zusammenkommen, um miteinander ihr „tägliches Brot“ zu teilen.

Der Weg Christi ist ein Weg der Gnade. Wenn man diesen Weg einschlägt, bedeutet es, miteinander zu teilen, sich ein offenes Herz zu bewahren und sich dafür einzusetzen, dass jeder und jede ausreichend zu essen hat und die Würde aller respektiert wird. Dazu gehört auch, den indigenen Völkern eine Stimme zu verleihen.⁶ COMIN versucht, auf Christi Weg nachzufolgen und indigenen Gemeinschaften dabei zu helfen, dass sie ihre eigenen Belange regeln können, dass ihre Würde respektiert wird, ihre Landrechte anerkannt werden und sie im Einklang mit ihren Überzeugungen, Bräuchen und Traditionen leben können.

⁶ Erklärung einer Schulung für COMIN-MitarbeiterInnen vom Dezember 2005.





Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

3. Mai 2005

Die ersten beiden Fahrten nach Wabag dienten dazu, herauszufinden, wie die Lage im Blick auf HIV- und AIDS-Beratung, Tests, Prävention und das Bewusstsein in unserer Provinz aussieht. Ich sprach mit ÄrztInnen, ChirurgInnen, LabortechnikerInnen, BeamtenInnen im Gesundheitswesen und in der Krankheitsbekämpfung sowie Verwaltungs- und Pflegepersonal im Provinzkrankenhaus von Wabag.

Ich arbeite an einer Entwicklungstheorie: der Mensch muss sowohl im Denken angeregt als auch zum Handeln befähigt werden. Wenn nichts passiert, fehlt entweder die Inspiration oder die Handlungsfähigkeit, oder auch beides. Warum gab es zum Beispiel im letzten Jahr nur jeweils einen einzigen Besuch der drei örtlichen weiterführenden Schulen, um über Geschlechtskrankheiten und HIV zu informieren? Keine Fahrzeuge. Warum? Kein Geld. Vielleicht sind die „Verantwortlichen“ nicht in die Lage versetzt worden, selbstlos zu denken – das ist kein menschlicher Instinkt, oder?

Dr. Steve arbeitet an seiner Entwicklungstheorie. Entwicklung wird nur dann stattfinden, meint er, wenn die MachtinhaberInnen es als ihr Interesse ansehen, sie nicht nur geschehen zu lassen, sondern sie auch aktiv zu fördern. Wann werden sich die Leute in den Behörden dazu entschliessen, Geld für ein Fahrzeug bereitzustellen, so dass die örtlichen MitarbeiterInnen in der Krankheitsbekämpfung Schulen besuchen können, um regelmässig über Gesundheitsfragen zu sprechen? Wenn es in ihrem eigenen Interesse liegt. Vielleicht, wenn die HIV-Rate in den Schulen zehn Prozent überschreitet, oder wenn ihr eigener Sohn an AIDS stirbt. Dr. Steve nennt diese Theorie „nachhaltige Korruption“.

Nachdenken über nachhaltige Korruption sowie über Befähigung und Inspiration in Hinblick auf meinen Besuch in der Provinzhauptstadt ist Wasser auf seiner Mühle, wie man sich vorstellen kann. Wie kann man einen Labortechniker davon überzeugen, dass es eine gute Idee ist, vor einem HIV-





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

Test eine Beratung zu ermöglichen, dass dies ethisch korrekt ist und die Gemeinschaft stärkt? Wenn das medizinische Personal so unterbesetzt ist, dass es geheime HIV-Tests ohne Einwilligung der PatientInnen zu seinem eigenen Schutz für notwendig hält, wie kann man da höhere Standards in der medizinischen und ethischen Praxis durchsetzen? Die Verantwortlichen in der Krankheitsbekämpfung sitzen an ihren Schreibtischen und warten auf die nötigen Reisekostenzuschüsse, um ihre Fahrzeuge nutzen zu können. Die ausgebildeten HIV- und AIDS-ProgrammmitarbeiterInnen warten auf jemanden, der ein Programm organisiert. Ein einwöchiger Kurs für 30 Menschen kostet 3000-5000 Papua-Neuguinea-Kina.¹ In den letzten fünf Monaten gab es fünf dieser Kurse in der gesamten Provinz. Enga hat über eine halbe Million EinwohnerInnen. Und draussen auf der Strasse, ein paar Meter von den MitarbeiterInnen an ihren Schreibtischen entfernt, laufen Hunderte Männer und Frauen mit dem höchsten Risiko weltweit vorbei.

Was ist meine Aufgabe hier, der ich zur Förderung einer nachhaltigen Verstaatlichung und integraler menschlicher Entwicklung hergeschickt wurde? Ich bitte Sie! Verstaatlichung? Wenn die Gesundheitsfürsorge unter einen bestimmten Standard fällt, hält es niemand mehr für unangemessen, mit internationalen Geldern Krankenhäuser zu bauen und auszustatten. Was ist wichtiger, ein nationales HIV-Programm, oder eines, das funktioniert – oder bedeuten diese beiden Begriffe dasselbe? Kann man tausend Tote rechtfertigen, weil man das Prinzip der Verstaatlichung verteidigt? Kann ein Mensch, der weiss, wie er ein Leben retten oder verbessern könnte, dies berechtigterweise nicht tun, weil seine Hautfarbe oder sein Pass nicht ins Konzept passen? Sofern man nicht durch Inspiration lehren kann, sind die Unqualifizierten gezwungen, Kompetenz durch Blut, Schweiß und Tränen zu lernen. Langsam.

¹ Das entspricht EUR 820-1370.





Menschenrechtsarbeit in Gambela

Ojod Miru Ojulu

Hintergrund

Gambela liegt im Südwesten Äthiopiens an der Grenze zum Sudan. Die Hauptstadt der Region heisst ebenfalls Gambela und liegt 777 Kilometer südwestlich von Addis Abeba, der Hauptstadt Äthiopiens. Die Region hat eine Fläche von geschätzten 25.274 Quadratkilometern und wird von fünf grösseren ethnischen Gruppen bewohnt: den Anuak, Majangir, Oppo, Kumo und Nuer. Laut der Volkszählung von 1994 hat die Region eine Bevölkerung von 181.862 Menschen, diese Zahl ist jedoch umstritten. Mit Ausnahme der Nuer, einem Hirtenvolk, lebt die Bevölkerungsmehrheit von der Landwirtschaft. Der Fischfang, das Sammeln von Früchten und Wurzeln sowie die Jagd sind ebenfalls weit verbreitet.

Einmalig in Äthiopien sind die Höhenunterschiede in der Region, die sich von 300 bis 2.000 Meter über dem Meeresspiegel erstreckt. Die Durchschnittstemperatur liegt bei 18 bis 20°C, kann aber in den heissesten Monaten bis 47°C erreichen. Openo (Baro), Gillo, Alwero und Akobo sind Flüsse, die ganzjährig Wasser führen, etwa 600.000 Hektar Land können bewässert werden. In der Region sind Löwen, Elefanten, Leoparden, Büffel, Antilopen und verschiedene Vogelarten beheimatet. Es heisst, dass Rohstoffe wie Gold, Silber, Wolfram und Öl im Überfluss vorhanden sind.

Meine Kindheit

Ich bin 1980 in dem entlegenen Dorf Gog in der Region Gambela geboren. Miru Ojulu war mein Vater, Jay Abala meine Mutter. Mein Vater hatte drei Frauen, fünf Söhne und drei Töchter. In unserer Familie gab es keine ChristInnen, da das Evangelium unser Gebiet noch nicht erreicht hatte. Mein Vater arbeitete als Traktorfahrer für das Umsiedlungsprogramm der Regierung. Im Februar 2000 zogen wir auf die staatliche Farm Abobo, wo mein Vater bis zu seinem Tod arbeitete.



Während meiner Kindheit fühlte ich mich oft von meiner Familie ausgeschlossen und konnte nicht verstehen, warum. Ich war etwa sieben oder acht, als ich diese Erfahrung zum ersten Mal machte. Meine Eltern waren zwar nicht reich, es gelang ihnen aber immer, allen meinen Geschwistern zum Neujahrsfest neue Kleider zu kaufen. Ich war der einzige in der Familie, der weiterhin nackt war. Meine Brüder in ihren neuen Sachen feierten mit den anderen Kindern im Dorf das neue Jahr, aber ich versteckte mich, damit sie mich in meiner Nacktheit nicht auslachten.

War ich krank, kümmerte sich oft niemand um mich. Niemanden interessierte, wie es mir ging und keines meiner Familienmitglieder fragte mich, wie ich mich fühlte oder versuchte festzustellen, woran ich erkrankt war. Mit neun Jahren stand ich so stark unter dem Eindruck dieser Entfremdung, dass ich beschloss, Selbstmord zu begehen. Ich lief von zu Hause weg, weit in den Wald hinein und wartete darauf, dass mich ein wildes Tier töten würde. Am Abend veränderten sich meine Gedanken und ich wurde ruhiger. Ich bekam plötzlich grosse Angst, im dunklen Wald zu bleiben. Ich fand unbeschadet nach Hause zurück. Ich war enttäuscht, weil niemand nach mir gesucht hatte. Sie fragten mich nicht einmal, wo ich gewesen war.

Als ich vierzehn war, bekehrte sich die letzte Frau meines Vaters zum Christentum. An einem Sonntagmorgen nahm sie mich mit in die Gemeinde. Sie verstand wohl mein Gefühl der Entfremdung und ermutigte mich häufig, zufrieden mit mir selbst zu sein. Als ich das erste Mal zum Kindergottesdienst ging, lasen wir den Text über Jesus und die Kinder:

Und sie brachten Kinder zu ihm, damit er sie anrühre. Die Jünger aber fuhren sie an. Als es aber Jesus sah, wurde er unwillig und sprach zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie. (Mk 10,13-16)

Ich hörte diesen Text und nahm Jesus an. Von diesem Moment an arbeitete ich fleissig im Kindergottesdienst mit. Unsere Kirche war eine fürsorgliche Gemeinschaft. War ich krank und konnte nicht zum Unterricht kommen, besuchten mich der Lehrer und alle anderen Kinder zu Hause, unterhielten sich mit mir und nahmen sich Zeit für mich. Dies motivierte mich, als Assistent beim Kindergottesdienst mitzuwirken, und ich traf mich regelmässig mit dem



Menschenrechtsarbeit in Gambela

Pfarrer. Wir lasen in der Bibel, und ich lernte mehr über Jesus Christus. Einige Zeit später entschloss ich mich, als Ehrenamtlicher auf dem Kirchengelände zu bleiben. So konnte ich an allen Programmen teilnehmen, die die Gemeinde anbot: Kindergottesdienst, Gebetskreis, Chor und anderes. Ich ging nur noch zu den Mahlzeiten nach Hause. Ich machte bei all den verschiedenen Angeboten mit, investierte aber auch Zeit in meine Schulausbildung.

Dann zog ich nach Gambela-Stadt, um dort die weiterführende Schule zu besuchen. Auch dort arbeitete ich weiter als ehrenamtlicher Mitarbeiter im Kindergottesdienst in der Bethel-Gemeinde. Nach Abschluss der Schule schickte mich die Mekane Yesus-Synode Gambela ins theologische Seminar.

Heute bin ich Präsident der Synode von Gambela. Meine Stiefmutter, die mich zu Christus geführt hat, wurde 2002 ordiniert. Sie war die dritte Pfarrerin von ganz Äthiopien und die erste Frau, die in Gambela ordiniert wurde. Bis heute führen ihr Dienst und ihre Gabe, das Wort Gottes zu verkündigen, viele Menschen zu Christus.

Die Liebe Christi, die ich zuerst in der jungen Gemeinde in meinem Heimatort kennen lernte, hat mich zu dem gemacht, der ich heute bin. Seither prüfe ich immer wieder meinen eigenen Glauben und stelle mir die Frage, inwieweit ich wirklich entschlossen bin, die Liebe Christi anderen Menschen und besonders denjenigen, die besonderer Zuwendung bedürfen, weiterzugeben. Als Synodalpräsident besuche ich, wenn ich in eine Gemeinde komme, immer als erstes den Kindergottesdienst. Ich segne die Kinder, ermutige sie in ihrem Glauben und lasse sie von der Liebe Jesu Christi erzählen.

Meine theologische Ausbildung und ihr Einfluss auf mein Leben

Im Jahr 1998 begann ich meine theologische Ausbildung am Theologischen Seminar Mekane Yesus in Addis Abeba. Während des sechswöchigen Einführungskurses übten einige Freunde und meine Eltern grossen Druck auf mich aus und wollten mich davon abbringen, Theologie zu studieren. Ich erklärte ihnen immer wieder, dass ich mehr über Gott und seine Pläne für mich erfahren müsse.

Nach vier Jahren Studium am Seminar lassen sich die Grundprinzipien meines Glauben am besten folgendermassen zusammenfassen: Gott hat eine Welt erschaffen, in deren Mittelpunkt eine tiefe Liebe für die Menschheit besteht. Jede und jeder Einzelne ist als Ebenbild Gottes geschaffen. Wenn ich in der Bibel lese, wird mir immer wieder deutlich, wie viel die Menschheit Gott wert





ist. Immer wieder offenbart Gott in der Geschichte auf unterschiedliche Weise seine Liebe zu den Menschen. Am wunderbarsten geschah dies darin, dass Gott in der Person Jesu Christi menschliche Gestalt annahm. Jesus Christus hat gelitten, ist gekreuzigt und begraben worden – um der ganzen Welt willen. Die Bücher der Propheten sind für mich nach wie vor Quelle tiefer Inspiration, sie erheben die Stimme für die Armen, die Unterdrückten und diejenigen, die von Mächtigen und Obrigkeit menschenunwürdig behandelt werden.

Wie Gott die Menschen liebt, so hat auch mich meine theologische Ausbildung dazu geführt, der Menschheit einen besonderen Platz in meinem Herzen zu gewähren. Sie hat in mir das Verständnis für alle Menschen wachsen lassen und mir geholfen, die Menschheit mit den Augen des Schöpfers zu betrachten, die weiter sehen als Hautfarben, ethnische Gruppen, Sprachen, Religionen oder welche menschlichen Eigenschaften auch immer.

Was ich in Gambela-Stadt erlebte

Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft unmenschlich behandelt wurden. Hautnah habe ich dies am 13. Dezember 2003 in meiner Heimatstadt Gambela miterlebt. Etwa 30 Kilometer ausserhalb der Stadt wurde ein Fahrzeug der Behörde für Flüchtlings- und Rückkehrfragen von Unbekannten überfallen. Acht Personen, Amtsträger, Polizisten und der Fahrer, wurden ermordet. Alle Opfer waren aus den Bergen.¹ Sobald die Nachricht bekannt wurde – und bevor die Urheber des Anschlags gefunden worden wären – schloss sich das Militär, dem grossteils Leute aus den Bergen angehören, mit der örtlichen Polizei zusammen. Sie beschuldigten zu Unrecht den Stamm der Anuak des Überfalls und begannen damit, alle Anuak in Gambela zu ermorden. Im Gegensatz zu den hellhäutigen Menschen aus den Bergen sind die Anuak leicht zu erkennen, da sie tiefschwarze Haut haben. Die Anuak und die Nuer haben zwar eine ähnliche Hautfarbe, man kann sie aber ohne Schwierigkeiten unterscheiden, da die Nuer traditionell Narben im Gesicht tragen. Zwischen dem 13. und 15. Dezember 2003 wurden in Gambela-Stadt 424 zivile Angehörige des Volkes der Anuak gezielt getötet.

¹ ÄthiopierInnen, die in der Region Gambela leben, aber nicht dort geboren sind, werden als „Leute aus den Bergen“ bezeichnet.





Menschenrechtsarbeit in Gambela

An jenem Samstagmorgen war ich in meinem Büro, obwohl es ein Ruhetag war. Gegen Mittag machte ich mich zum Essen auf den Heimweg. Ich hörte von dem Überfall. Nach dem Mittagessen legte ich mich, wie gewohnt, einen Moment hin. Damals wohnte ich in einem grossen Wohnheim. Einige Zimmer dort waren an Leute aus den Bergen vermietet, die aus Mitteläthiopien waren und in Gambela bei Behörden oder Firmen arbeiteten. Plötzlich stürmte ein Freund in mein Zimmer. Er war äusserst beunruhigt und rief: „Bitte komm hier weg, komm mit in mein Zimmer. Andere Bergleute und das Militär töten alle Anuak, die sie auf der Strasse finden.“ Zuerst glaubte ich ihm nicht, aber er drängte weiter, ich solle schnell mein Zimmer verlassen und mit ihm gehen. Dann hörte ich viele Schüsse. Es verging keine Stunde, bevor eine Gruppe von Leuten aus den Bergen und ein paar Soldaten die Tür aufbrachen, in mein Zimmer eindringen und alle meine Habseligkeiten verbrannten. Immer wieder erklärte ihnen mein Freund, dass keine weiteren Zimmer an Anuak vermietet seien, und forderte sie auf, das Haus zu verlassen. Glücklicherweise taten sie dies auch.

Das Haus lag an einer Kreuzung in der Stadtmitte. Die Anuak flohen um ihr Leben. Gemeinsam mit den Soldaten hatten die Hochlandbewohner bereits die Strasse besetzt. Sie erwarteten dort die Anuak, die keine Chance hatten, dem Morden zu entkommen. Mit eigenen Augen sah ich sieben Morde: vier Menschen wurden von Hochlandbewohnern erstochen und erschlagen. Zwei flohen um ihr Leben und riefen „Ich bin Nuer,² kein Anuak“ – die Soldaten schossen sie nieder. Ein Anuak floh vor den Soldaten, die ihn einholten. Einige von ihnen sagten: „Warum wollt ihr ihn erschliessen? Wir können ihn auch anders umbringen.“ Sie banden seine Hände an seine Beine und legten ihn auf die Strasse. Er war noch am Leben. Dann kam ein Militärlastwagen und die Soldaten riefen: „Überfahrt ihn, überfahrt ihn.“ Einige Kinder aus den Bergen riefen gleichzeitig laut: „Bitte tötet ihn nicht!“ Aber niemand wagte, auf die Kinder zu hören. Der Mann wurde überfahren, die Soldaten und andere Bergleute klatschten und jubelten.

Einer unserer Pfarrer wurde gemeinsam mit acht Familienmitgliedern in seinem Haus ermordet. Chormitglieder wurden in der Kirche bei den Proben für den Sonntagsgottesdienst getötet. Das Massaker breitete sich über Gambela-Stadt hinaus auf die umliegenden Dörfer aus. Es kam zu Zerstörungen

² Die Nuer sind eine weitere ethnische Gruppe in Gambela. Sie gehörten nicht zu den Opfern des Massakers im Dezember 2003.





und Plünderungen und viele Anuak-Frauen wurden vergewaltigt. 2004 und Anfang 2005 flohen viele in den Südsudan und nach Kenia.

Aufklärung über die Menschenrechte: Die Aufgabe der Kirche

Viele Verantwortliche der Kirche in Gambela sind der Auffassung, es sei ausschliesslich Aufgabe der Behörden und der Politik, über die Menschenrechte zu sprechen. KirchenleiterInnen und Geistliche meinen, sie seien berufen, um Frieden zu beten, aber nicht, die Grundursachen zu hinterfragen und zu diskutieren, die den Frieden unter der Bevölkerung bedrohen. In Artikel 11.3 der Verfassung der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien heisst es: „Der Staat greift nicht in Angelegenheiten der Religion ein und die Religion greift nicht in staatliche Angelegenheiten ein.“³ Dieser Artikel liefert vielen kirchlichen VerantwortungsträgerInnen und lokalen Behörden ein Argument gegen einen Dialog zwischen Kirche und Staat. Wenn Menschenrechtsfragen thematisiert werden, geht es oft um Mord, Folter, Vergewaltigungen und Verhaftungen, die vom Militär ausgehen. So entsteht der Eindruck, dass die Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen gleichbedeutend ist mit Kritik an der Regierung und einem direkten Engagement in der Politik. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bezeichnet deren VerfechterInnen als „Einzelpersonen, Gruppen und Vereinigungen[, die eine wertvollen Beitrag dazu leisten,] alle Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Völkern und Einzelpersonen wirksam zu beseitigen“.⁴ Allerdings bestehen nach wie vor eine Reihe komplexer Fragen im Zusammenhang mit konkreten kulturellen Aspekten. Was soll zum Beispiel ein/e PfarrerIn in einem Kontext wie meinem tun, wo Ehefrauen als Besitz gelten und diese Kultur Ehemännern das Recht zugesteht, ihre Frau zu töten, wenn ein Mann seine Frau schlägt und quält? Wie sollen Kirchenälteste in einer Kultur, die regelmässig weibliche Genitalverstümmelung praktiziert, mit

³ www.ethiopar.net/English/cnstiotn/conchp2.htm

⁴ Anlage zu der „Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen, www.un.org/Depts/german/gv-53/band1/53bd1-3.pdf S. 296.





Menschenrechtsarbeit in Gambela

diesem Problem umgehen? Wie soll eine Ortskirche sich dort verhalten, wo ein Kastensystem herrscht? Oder wie sollen ChristInnen darauf reagieren, wenn bewaffnete Gruppen Menschen ermorden, foltern, gefangen halten und menschenunwürdig behandeln?

Um unter kirchlichen Verantwortlichen, PfarrerInnen und LaiInnen das nötige Bewusstsein zu wecken, organisiert meine Synode Menschenrechts-Workshops, in deren Rahmen grundlegendes Wissen über die Menschenrechte, wie sie unsere Landesverfassung festschreibt, vermittelt wird. Unglücklicherweise ist die Verfassung kaum bekannt. Von KirchenleiterInnen, PfarrerInnen und LaiInnen wird nach Teilnahme an einem solchen Workshop erwartet, dass sie die Öffentlichkeit aufklären und sich gemeinsam mit den betroffenen Behörden für die praktische Verwirklichung und die Achtung der Menschenrechte einsetzen.

Zusätzlich zu diesen Workshops engagiert sich die Synode in der Aufklärung im Umfeld von Wahlen, sie informiert die Bevölkerung über ihr Recht, zu wählen und sich in staatliche Ämter wählen zu lassen. Neun Lehrkräfte wurden ausgebildet und führten, mit Unterstützung einer koordinierenden Person, sechs Monate vor den Wahlen eine Kampagne zur Information der Öffentlichkeit durch. Sie informierten die Bevölkerung über die politischen Kampagnen der Kandidierenden, ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vor und während der Wahl sowie die nötigen Vorschriften und Anordnungen der nationalen äthiopischen Wahlbehörde.

Brücken bauen

In den meisten Fällen haben Menschenrechtsverletzungen ihre Ursache in Unterschieden der Hautfarbe, ethnischen Gruppe, Sprache, des Geschlechts, der Religion und anderer menschlicher Eigenschaften. Könnten die Menschen einander als gleichwertig wahrnehmen und jeder einzelnen Person dieselbe Menschenwürde zuerkennen, so hätte Unmenschlichkeit keine Chance, und die Toleranz würde wachsen.

In Gambela kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen ethnischen Gruppen, und als Konsequenz davon ist der Hass tief verwurzelt. Seit dem Massaker von 2003 sind zahlreiche Menschen ums Leben gekommen, andere haben Eigentum verloren, wurden vertrieben oder erlitten dauerhafte körperliche Schäden. Werden Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder Hautfarbe als minderwertig angesehen, ist dies einer der Faktoren, die solch



unmenschliches Handeln hervorbringen. Die Menschen in Gambela versuchen unermüdlich, Gräben aufgrund der Hautfarbe, ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion und Sprache zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu überwinden und jenseits der Unterschiede das Verständnis füreinander zu mehren. Sie wollen eine gemeinsame Grundhaltung aufbauen, die auf dem festen Grund der Menschlichkeit ruht. Dies ist nur möglich, wenn alle gemeinsam den Dialog suchen, sich über ihr jeweiliges Verständnis der Dinge austauschen und die Ursachen der Konflikte diskutieren. Um Toleranz und Achtung über ethnische Schranken hinweg zu fördern, organisiert meine Synode gemeinsam mit anderen ChristInnen die folgenden Programme:

- **Gemeinsame Gebete:** Gemeinsame Gebetszeiten geben Menschen aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen die Möglichkeit, zusammenzukommen, um gemeinsam den Herrn anzubeten. So kommt Einheit und die Liebe Christi zum Ausdruck, und gegenseitige Achtung und die Fähigkeit zusammenzuarbeiten werden demonstriert.
- **Gemeinsamer Friedenschor:** Ein grosser Chor, dessen Mitglieder aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen kommen, singt bei gemeinsamen Andachten in verschiedenen Sprachen und wird regelmässig eingeladen, in Gemeinden aller ethnischen Gruppen zu singen.
- **Austausch von Geistlichen:** Der Austausch von PfarrerInnen zwischen ethnischen Gruppen wird geübt, mit dem Ziel, die Botschaft der Liebe und Achtung für die Menschheit, wie sie die Bibel eindeutig vermittelt, in allen gottesdienstlichen Versammlungen umfassend zu predigen.
- **Zusammenarbeit:** Neben den geistlichen Treffen werden an Orten, wo unterschiedliche ethnische Gemeinschaften zusammenleben, auch Programme anderer Art durchgeführt. Dort arbeiten Menschen zusammen und stehen im Dialog miteinander, um sich und die Ursachen ihrer Konflikte besser verstehen zu lernen. Für und mit Frauen werden darüber hinaus Alphabetisierungsprogramme durchgeführt, im kleinen Rahmen Gartenbau betrieben und handwerkliche Projekte organisiert.

Diese Programme ermöglichen es der Kirche nicht nur, Zeugin für die Menschenrechte zu sein, sie wird auch zu einem unübersehbaren Vorbild, da in



ihren Reihen, unabhängig von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht und Sprache, jeder Mensch in seinem Menschsein geachtet wird. Auf der Grundlage von gegenseitigem Verständnis und Toleranz können Menschen zusammenarbeiten.

Die prophetische Rolle aller ChristInnen

Die prophetische Rolle der Kirche hat ihren Ursprung in der Bibel und sie wurzelt bei den ProphetInnen des alten Testaments, im Neuen Testament und in der Kirchengeschichte. Die alttestamentlichen ProphetInnen prangerten die Missstände ihrer Zeit an. Im Neuen Testament identifizierte sich Jesus Christus mit Armen, Gefangenen und Unterdrückten. Und zu allen Zeiten der Kirchengeschichte wurden Geistliche und Älteste dafür ermordet, dass sie sich offen gegen Unrecht stellten.

Heute erwägt die Kirche, ob es gefährlich ist, ihre Rolle als Prophetin wahrzunehmen. Ihr muss jedoch vorrangig daran gelegen sein, Unrecht zu benennen, zu handeln und gemeinsam mit anderen PartnerInnen an einer gerechten Gesellschaft zu bauen.

Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, und den Blinden, dass sie sehen sollen, und den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn. (Lk 4,18-19).⁵

Unser Herr Jesus Christus, der den Armen das Evangelium, den Gefangenen Freiheit und den Unterdrückten Befreiung verkündigte, rüstet uns zu für denselben Auftrag. Warum ist es für die Kirchen vor Ort also heute so schwer, ihre Rolle als Prophetinnen wahrzunehmen? Neben falsch verstandenen und ausgelegten biblischen Texten bestehen noch weitere Gründe, warum Ortsgemeinden sich häufig zurückhaltend und zögerlich verhalten. Viele KirchenleiterInnen und Geistliche sprechen sich gegen die Auseinandersetzung mit Menschenrechtsfragen aus, und zwar mit dem Argument, dass die Kirche neutral bleiben solle

⁵ Vgl. Jesaja 61,1-2a.



und nicht der Gefahr ausgesetzt werden dürfe, mit Menschenrechtsorganisationen in Verbindung gebracht zu werden, die sich der politischen Obrigkeit widersetzen. Damit die Kirche also die enge Bindung an ihren Auftrag wahrt, ist von entscheidender Bedeutung, dass sie unabhängig Position bezieht, ohne sich von anderen Organisationen vereinnahmen oder instrumentalisieren zu lassen. Neutralität und eine Argumentation, die sich auf die Gleichwertigkeit aller Menschen und die biblische Wahrheit stützt, dass Gott uns alle mit gleichen Rechten geschaffen hat, sollten Basis und treibende Kraft aller christlichen Menschenrechtsarbeit sein. Die Partnerschaft mit anderen Kräften hat dabei nichtsdestoweniger grosse Bedeutung, insoweit sie die Identität der Kirche nicht verdunkelt oder ihre Neutralität beschädigt.

Die Kirche in Gambela nimmt ihre prophetische Aufgabe der Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art wahr und arbeitet Hand in Hand mit denen, die sich innerhalb und ausserhalb Gambelas für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen. In der Bereitstellung und Verbreitung von Informationen arbeitet sie mit nationalen und internationalen Organisationen zusammen, die die Situation in Gambela analysieren wollen. Vor allem bittet sie ihre christlichen Geschwister weltweit um regelmässige Fürbitte.

Wir brauchen zu jeder Zeit die Stimme Christi

Ich habe ganz persönlich Ausgrenzung erfahren und wurde Zeuge unmenschlichen und grausamen Verhaltens. Menschenrechtsverletzungen aller Art dauern an. Weltweit leiden viele Menschen unter ihnen. Dies gilt besonders, wo bestimmte Gruppen Minderheiten unterdrücken, und in entlegenen Gebieten, wo es keine zuverlässigen Kommunikationswege gibt. Dort werden Menschen erniedrigt und Bevölkerungsgruppen ausgelöscht, ohne dass die Völkergemeinschaft davon erfährt. In manchen Fällen hören Menschen auf, über die Menschenrechte zu sprechen, da sie sich hilflos fühlen und um ihr Leben fürchten.

Trotz vieler Organisationen, die sich die Förderung und den Schutz der Menschenrechte auf ihre Fahnen geschrieben haben, werden diese weiter verletzt. Die Kirche hat eine wesentliche Funktion dabei, Menschenrechte, Toleranz und die Achtung der Menschenwürde zu fördern und zu wahren. Vielfach lassen sich Menschenrechtsverletzungen und Intoleranz nicht auf fehlende Gesetze zurückführen. Die meisten Länder haben hervorragende Verfassungen, die die internationalen Menschenrechtsnormen national veran-



Menschenrechtsarbeit in Gambela

kern, und doch werden wir weiterhin ZeugInnen von staatlich sanktioniertem Völkermord. Viele Menschen sind über die Menschenrechte informiert, und doch werden sie weiter verletzt.

Eine Veränderung in der Haltung der Menschen ist von entscheidender Bedeutung. Durch das Zeugnis von Jesu Sendung kann die Kirche Wesentliches bewirken. Darüber hinaus muss sie zu einem Vorbild für Achtung und Toleranz werden. In manchen afrikanischen Ländern leistet die Kirche Pionierarbeit und hat eine beispielhafte Veränderungen in Einstellung und Verhalten zu HIV und AIDS vollzogen. Was die Kirchenleitungen hier leisten, erfüllt mich mit Hoffnung und der Zuversicht, dass die Kirche durch solche praktischen Schritte Brücken über weitere Gräben schlagen kann, die ein Mangel an Verständnis aufgerissen hat. Als Botschafterin Christi auf Erden muss die Kirche zu jeder Zeit seine Haltung zu Unrecht und Menschenrechtsverletzungen, die in ihrer Gemeinschaft vorkommen, vertreten.







Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

9. Juli 2005

Die Bank des einfachen Volkes, die Bank of South Pacific, führt ihre Geschäfte auf der nördlichen Seite der Strasse. Wenn die Bank um neun Uhr morgens ihre Türen öffnet, ist die Schlange bereits hundert Meter lang. Einmal musste ich sechs Stunden lang warten. Ein anderes Mal bin ich morgens um halb fünf losgegangen, um gegen sechs, drei Stunden vor der Öffnung, da zu sein. Ich war tatsächlich der Erste in der Schlange. Geschäfte zu führen, auch wenn es hohe Gewinne verspricht, macht mich nicht glücklich. Ich sollte fürs Protokoll erwähnen, dass es immer noch ein fragiles, frustrierendes und zweischneidiges Abenteuer ist, das Richtige zu tun. Ich könnte mich natürlich meines „weissen Vorrechts“ bedienen und die Schlange ignorieren, wenn ich wirklich der Meinung wäre, dass meine Zeit und Frustration mehr wert sind als die der 300 Papua-NeuguineerInnen in der Schlange. Auf der anderen Seite gebe ich jeden Tag mehr Geld in der Stadt aus als Hundert von ihnen zusammen. Wenn ich mir also Gründe ausdenke, warum ich nicht Schlange stehen müsste, gäbe es den, dass mein wirtschaftlicher Wert höher ist. Ich sollte vielleicht auch die psychologische Befriedigung erwähnen, die es mir bereitet, in diesen lächerlich langen Schlangen zu stehen, in Solidarität mit „dem einfachen Volk“. Wir stehen da und sehen zu, wie andere „Weisshäute“ die Schlange links liegen lassen, und die anderen in der Schlange Stehenden kommentieren „Oh ... guck mal, wie diese „Weisshäute“ sich vordrängeln. Sind sie etwa besser als wir?“ Ich höre mit einer kranken Art von Befriedigung zu. Ich versichere Ihnen, das Richtige zu tun, ist immer noch zweischneidig und frustrierend, und letztlich wahrscheinlich ebenfalls Sünde.

Aber an diesem Montag Morgen muss ich nicht zur Bank, und so schüttle ich nur den Kopf angesichts der Schlange und gehe zu den Geschäften, wo das Personal mich kennt. Hier lassen sie mich Schecks ausstellen, ohne vorher den Geschäftsführer zu fragen, und nicken mich an der Tür durch, weil ihnen irgendein Naturgesetz sagt, dass „Weisshäute“ nicht stehlen. Es reicht aus, um einem die Kehle und das Herz zuzuschnüren.







Vom Marxismus zum Christentum

J. Vincent Manoharan

Meine lutherische Identität wurde mir zuerst Mitte der 60er Jahre bewusst, als ich am Konfirmandenunterricht im südlichen Tamil Nadu teilnahm. Tamil Nadu ist der am stärksten urbanisierte indische Bundesstaat, hier leben 43,9 Prozent der Bevölkerung in Städten. Ich war begeistert, als ich erfuhr, dass Bartholomäus Ziegenbalg, der erste protestantische Missionar, der 1706 an der Südküste Tamil Nadus angekommen war, ebenfalls Lutheraner war.

In den frühen 80er Jahren belegte ich Kurse über den Marxismus. Karl Marx strebte eine klassenlose Gesellschaft an, in der eines Tages die Armen und Unterdrückten von allen Formen der wirtschaftlichen und politischen Ausbeutung befreit sein würden. Marxistische Prinzipien und Strategien hallen immer noch in mir nach, vor allem der dynamische Aufruf „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! Ihr habt nichts zu verlieren ausser Eure Ketten!“¹ Dies ist der Ruf der Armen und Marginalisierten. Mitte der 90er Jahre organisierte ich die „Bewegung der arbeitenden Bauern und Bäuerinnen“, die danach strebte, die Armen und Marginalisierten in ihrem Kampf für ein besseres Leben und eine klassenlose Gesellschaft zu unterstützen, befreit von den feudalen und kapitalistischen Systemen, die so oft ihre Existenz bedrohen.

Damals war ich davon überzeugt, dass Religion nichts weiter als „Opium fürs Volk“² sei. In der Geschichte stand die Kirche aufseiten der Ausbeutenden und Herrschenden und wies die Armen an zu schweigen. Die Seligpreisungen (Mt 5,3-12) sind nur ein Beispiel dafür, wie den Armen nichts als die Hoffnung auf eine neue Welt bleibt, die sie eines Tages erben werden.

¹ www.marxists.org/deutsch/archiv/marx-engels/1848/manifest/index.htm

² Nach Marx ist Religion ein Ausdruck von materiellen Wirklichkeiten und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit. Demnach sind religiöse Probleme letztlich Probleme der Gesellschaft. Religion ist keine Krankheit, sondern deren Symptom. Sie wird von Unterdrückern benutzt, damit sich die Menschen in ihrem Elend, in Armut und Ausbeutung besser fühlen. Dies ist der Hintergrund von Marx' Aussage, Religion sei Opium fürs Volk. <http://atheism.about.com/od/philosophyofreligion/a/marx.htm>





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

Meine marxistischen Überzeugungen wurden hinterfragt, als ich eine Gruppe traf, die sich mit christlichem Marxismus identifizierte. Der scheinbare Widerspruch verwirrte mich. Sie vertraten die Ansicht, dass lange vor Marx Jesus vom „Reich Gottes“ gesprochen hatte, einem Reich, das nicht nur auf wirtschaftlicher Gleichheit, sondern auch auf Liebe, Gerechtigkeit und Frieden beruht. Dieser Widerspruch rief bei mir grosse Neugier hervor und war der Anstoss für mich, Theologie zu studieren.

Ich wurde zum Fernstudium für einen Bachelorabschluss am theologischen Seminar von Tamil Nadu in Madurai zugelassen. Ich las so viele Bücher, wie ich nur konnte, und entdeckte bei meinen Bibliotheksbesuchen „neue“ und „andere“ Theologien wie Befreiungstheologie, Schwarze Theologie, Feministische Theologie und andere moderne theologische Strömungen. Es gab sogar einige Abhandlungen, die von einer Dalit-Theologie sprachen, die aber zu der Zeit noch sehr neu war. Bei meinen Studien fand ich heraus, dass Jesus in einer umfassenderen und erfolgreicheren Weise als Marx die Herrschenden in Frage stellte, die Diskriminierten ermutigte und die Marginalisierten aufrichtete.

In den späten 90ern musste ich mich mit den schwerwiegenden Problemen des Kastenwesens und der Unberührbarkeit auseinandersetzen. Ich hatte ein geschärftes Bewusstsein für die Trennungen, die durch das Kastensystem verursacht wurden. In ihm werden manche Kasten als „rein“, andere hingegen als „verunreinigt“ angesehen. Ein Fünftel der Bevölkerung gilt als „Unberührbare“ und muss aufgrund seiner Kaste Segregation, Demütigung und Schikanen erleiden. Bürgerliche und politische Rechte wurden ihnen in einem Ausmass verwehrt, dass gemeinsame Mahlzeiten und Heirat zwischen Mitgliedern verschiedener Kasten verboten waren.

Heute sind die Unberührbaren allgemein als Dalits bekannt. Sie dürfen in den Tempeln nicht mit Angehörigen anderer Kasten beten und ihr Recht auf Wasser, öffentliche Friedhöfe und einen Anteil am Gemeinbesitz wird ihnen im allgemeinen immer noch von der Gesellschaft verwehrt. Dalits sind gezwungen, niedrige und schmutzige Arbeiten zu verrichten, etwa fegen, Toiletten reinigen,³ Schuhe flicken, auf Beerdigungen Trommeln spielen, Gräber ausheben, Leichen einäschern, Müll aufsammeln und Tierleichen beseitigen. Der geringste Widerstand wird als Rebellion und Ungehorsam wahrgenom-

³ Das Entfernen von Exkrementen mit der Hand aus „Trockentoiletten“, also Toiletten ohne moderne Wasserspülung, ist in Indien weit verbreitet. Siehe http://en.wikipedia.org/wiki/Manual_scavenging





Vom Marxismus zum Christentum

men und mit Mord, Vergewaltigung, körperlicher Gewalt, sexueller Belästigung, Beschimpfung, Brandstiftung, sozialer Ächtung und Todesdrohungen geahndet. Die 167 Millionen Dalits sind immer noch sehr leicht verwundbar, und ihre Menschenwürde wird ständig in Frage gestellt.

Ich bin selbst Dalit, und ich musste schon einmal meine Schuhe in der Hand tragen, anstatt sie an meinen Füßen zu tragen. Ich musste einen Weg nehmen, der um einiges länger war als die Strasse, die direkt durch das Dorf führt. Als ich den Dorfältesten aufsuchte, um eine Bescheinigung für mein Studium zu erhalten, musste ich mir zuerst anhören, wie mein Grossvater, der von vielen in den Dalit-Kirchen wegen seiner Intelligenz und seines Engagements hoch geachtet ist, mit abfälligen und verächtlichen Bemerkungen bedacht wurde. Es gibt viele weitere Beispiele dafür, wie den Dalits die grundlegenden Menschenrechte verwehrt werden.

Ich studierte die Lehren von Dr. Babasaheb Ambedkar, einem der Väter der Dalit-Bewegung.⁴ Das Zeugnis seines Lebens und die Kämpfe, die er durchmachen musste, wenn er Demütigungen von Mitgliedern anderer Kasten ausgesetzt war, sowie die Tatsache, dass er auch von Anführern wie Gandhi ausgegrenzt wurde, haben mich zu einem Befürworter der Dalit-Befreiungstheologie gemacht. Während marxistische Ideale mich dazu auffordern, ein Bewusstsein für wirtschaftliche Gleichheit zu haben, bezieht sich Ambedkars Lehre, die die wirtschaftliche Gleichheit einschliesst, darüber hinaus auf die Anfechtung der sozialen Gerechtigkeit des indischen Kastensystems. Es ist unwahrscheinlich, dass Marx etwas über die sozioökonomische Situation Indiens wusste, als er das Kommunistische Manifest schrieb. Das Kastensystem wird erst seit kurzer Zeit als massgebliche Ursache für viele der sozioökonomischen, politischen und kulturellen Ungleichheiten in Indien wahrgenommen. Marx benennt wirtschaftliche Ungleichheit als grundlegende Ursache für alle Spaltungen in der Gesellschaft; Ambedkar hingegen argumentiert, dass im indischen Kontext die Spaltung offensichtlich mit dem Kastensystem zusammenhängt. Deswegen sendet er einen Appell aus, um die Kasten „niederzureissen“ und eine Gesellschaft zu schaffen, die frei vom Kastensystem ist.

Wir leben in einer Zeit, in der Menschenrechte weit verbreitet sind und regelmässig überprüft werden. Die 192 Mitgliedsstaaten der UNO haben sich für die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen

⁴ Siehe die Internetseite von Dr. Ambedkar: www.ambedkar.org



Rechte aller Menschen eingesetzt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde angenommen und verkündet, um alle Formen der Diskriminierung zu verurteilen und allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Dies ist in weiteren UN-Abkommen konkretisiert wie dem Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (UN-Zivilpakt), dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt), dem Internationalen Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung (ICERD) und in der Kinderrechtskonvention (CRC). Leider sind die Menschenrechte und die Menschenwürde der Dalits noch nicht ausreichend gewährleistet.

Die Nationale Kampagne für die Menschenrechte der Dalits (NCDHR) bietet ein Forum für MenschenrechtsaktivistInnen und AkademikerInnen, mit dessen Hilfe sie die Menschenrechte der etwa 160 Millionen Dalits fördern und schützen können. Als einer, dessen Menschenwürde und soziale Stellung durch das Kastensystem und die Vorstellung der Unberührbarkeit verletzt wurde, habe ich mich dazu entschlossen, bei der NCDHR mitzuwirken. Als Generalsekretär bin ich dafür verantwortlich, den Gräueltaten und Missbrauchsfällen nachzugehen, denen Dalits regelmässig ausgesetzt sind. Mit der Unterstützung von über 700 Dalit-Jugendlichen sind wir in der Lage, Berichte über die schlimmsten Vorfälle zu verfassen. Wir arrangieren Besprechungen mit ParlamentarierInnen, Strafverfolgungsbehörden, verschiedenen Menschenrechtsorganisationen und den Gerichten, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Leider sind die RegierungsbeamtInnen in Indien auch BefürworterInnen des Kastensystems, so dass die Opfer während der Verfahren häufig weiteren Einschüchterungen und Belästigungen ausgesetzt sind. Es ist sowohl schmerzvoll als auch eine Herausforderung, gegen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Dalits zu protestieren, weil es oftmals dazu führt, von Nicht-Dalits und RegierungsbeamtInnen bedroht und gedemütigt zu werden.

Der christliche Glaube gibt uns die Motivation weiterzumachen, auch wenn die Welt scheinbar gegen uns ist. Gott kam in Christus in die Welt, um das Reich Gottes zu errichten, in dem es keinen Platz für Ungleichheit, Diskriminierung und Vorherrschaft über andere gibt, sondern Liebe, Gerechtigkeit und Frieden, nicht nur unter den Menschen, sondern in der Schöpfung insgesamt. Wirtschaftliche Gleichheit und soziale Gerechtigkeit müssen erreicht werden, bevor das Reich Gottes wirklich realisiert werden kann. Obwohl Christus als Jude geboren wurde, identifizierte er sich oft mit Menschen aus der galiläischen und nichtjüdischen Bevölkerung, erhob die Stimme gegen die Herrschenden und mischte sich unter diejenigen, die vom Rest der Gesellschaft ausgeschlossen



Vom Marxismus zum Christentum

waren. Christus hielt sich nicht an die rituellen Regeln, die mit der Einhaltung des Sabbat zusammenhingen. Christus machte auf die Rechte der Frauen aufmerksam und sorgte sich um die Kinder. Christus sprach von einem Leben frei von Sünde und menschlichem Leid. Anstatt sich mit weltlichen Herrschern einzulassen, nahm er treu das Kreuz auf sich.

Das Leben Christi motiviert mich dazu, mich entschieden und leidenschaftlich für die Menschenrechte und die Würde der Dalits und all der anderen Marginalisierten und Schwachen einzusetzen. „Da sprach Jesus zu seinen Jüngern: Will mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir“ (Mt 16,24). Christliches Leben beinhaltet, den Marginalisierten zu dienen, indem wir sie erhöhen und sie ihre Menschenwürde spüren lassen. Unabhängig von der Kaste beinhaltet es auch, schmutzige Füße zu waschen, so wie Christus die Füße seiner Jünger wusch. Es ist ein Aufruf zum Dienen, nicht dazu, bedient zu werden.

Wie Jesus sich der nichtjüdischen Bevölkerung zugewandt hat, bin davon überzeugt, dass es meine Aufgabe ist, heute den Dalits in meinem Amt zu dienen, mit der grössten Fürsorge, die einfach, entgegenkommend und kompromisslos ist. Ich stehe ihnen bei in Demütigung und Diskriminierung, denn ich glaube, dass ich aufgrund meiner Verantwortung gegenüber Gott, meinem Schöpfer, auch meinen Mitmenschen gegenüber verantwortlich bin. Mein tägliches Gebet und mein Nachdenken stärken mich in dieser Aufgabe. Wenn ich mich schwach und verletztlich fühle, leitet und führt mich Gott durch seine Anwesenheit. Ich bete, dass Gott mich in diesem Engagement stärken möge, damit ich mein Amt weiterführen kann.







Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

28. August 2005

Wir waren unterwegs, auf dem Rückweg von unserer Erkundungsreise nach Kaiam. Unsere Reise wurde durch den zunehmenden Verfall unserer schwächlichen Körper geprägt – Fussprobleme, Infektionen, Bauchschmerzen, Sonnenbrand. Als wir wieder zuhause waren und versuchten, und zu erholen, hatten wir fünf Personen zusammen zehn Kilo abgenommen. Hier, in unserem kühleren, saubereren, weniger feuchten „Zuhause“, begannen wir uns zu erholen. Und nicht nur die körperlichen Probleme, die Entzündungen, Pilzinfektionen und das verlorene Gewicht waren bald wieder behoben, auch die entmutigende psychologische Aufgabe, das Gute und Richtige zu tun, wenn man mit Trägheit zu kämpfen hat, war wieder da. Tatsächlich bin ich davon überzeugt, dass Trägheit, diese selbstzufriedene, eigennützige Apathie, eine weitaus schlimmere Krankheit mit schlimmeren Folgen ist als die paar Tuberkulosefälle, die allgegenwärtigen Hautausschläge, die Mangelernährung und, wenn ich es wage, das zu denken, selbst die HIV-Katastrophe.

Die Krankenschwestern Anna und Katharine sassen in dem grossen Raum am Ende des Flurs und warteten auf den nächsten Patienten, als ich vorbeikam. Wir standen eine Weile herum und unterhielten uns über dies und das und wie sich die Zeiten ändern. Anna hatte sich auf ihren hölzernen Klappstuhl geflüzt und sass mit verschränkten Armen da. „Es ist nicht wie früher“, sagte sie. „Sex ist überall. Die meisten Mädchen geben sich für eine Betelnuss oder eine Zigarette her. Die ‚hohen Tiere‘ sind ständig auf der Suche nach jungen Mädchen und sie kriegen jede, die sie wollen. Kennst du diese Autos mit den getönten Scheiben, in denen sie herumfahren? Die sind voll von Mädchen. Alle wissen das, das ist öffentlich bekannt. Die ganze Provinz weiss, was los ist, aber niemand tut etwas. Unter anderem auch deswegen, weil kein Geld für bewusstseinsbildende Massnahmen da ist. Warum, glaubst du, weigern sie sich, Geld für HIV-Aufklärungskampagnen auszugeben?“

Ich klinkte mich innerlich aus dem Gespräch aus, teilweise aufgrund meines wiedererwachten Entsetzens. Schwester Katharine führte die Dis-





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

kussion weiter und erzählte, wie früh diese Kinder schlechte Gewohnheiten entwickeln, wie verbreitet all das sei – und wie verdreht manche Ansichten über Kondome seien. Immer wieder zeigte sie auf die Kondome, die vor ihr auf dem Tisch lagen. „Schüler kommen immer wieder her und fragen nach Kondomen. Was sollen wir sagen? Nein?!?“

Kein Mensch hat mir gesagt, dass es im Prinzip eine Verschwendung von Zeit und Energie ist, einem abgelegenen Volk bei dem Bau einer Landebahn zu helfen, die sie seit zwanzig Jahren planen, für die sie beten, von der sie träumen und für die sie arbeiten. Ich muss auf die Ironie hinweisen, dass die, die eigentlich am eifrigsten bei der Sache sein sollten, diejenigen sind, die reserviert und nervös daneben stehen. Die Landebahn in Kaiam wird gebaut. Sie haben gestern gearbeitet, und sie haben heute gearbeitet. Morgen wird nicht gearbeitet, weil Sonntag ist, aber Montag wird die Arbeit weitergehen. Wir versuchen nur zu tun, was wir können. Nach meiner Reise nach Wanakipa, wo ich zwei Wochen lang dem Sägewerk meine bescheidenen mechanischen Fähigkeiten zur Verfügung stellen werde, fahre ich weiter nach Kaiam, um dort fünf bis sechs Wochen lang beim Umzug und Wiederaufbau der Missionsstation zu helfen, Solarzellen auf richtige Dächer zu installieren, den Leuten beizubringen, wie man mit einer Winde Baumstämme bewegt.

Worauf es letztlich hinausläuft, ist Folgendes: Wie gut kennst du die Männer und Frauen von Kaiam, Namata und Kupina? Wie sehr wünschst du dir eine bessere Zukunft für ihre Kinder? Wie tief bist du davon überzeugt, dass diese Landebahn ein wichtiger und nützlicher Schritt in diese Zukunft ist? Und wie viele Monate Frustration und Kämpfe an allen Fronten nimmst du auf dich, um das zu ermöglichen?





Menschenrechte: Die Beziehung zwischen Glaube und Tat

Mozart Dietrich

Menschenrechte verteidigen, fördern und sichern

Ich habe mich 1985 dazu entschlossen, mich für die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte der unterprivilegierten Gruppen in Brasilien einzusetzen. In jenem Jahr begann ich mein Studium an der lutherischen Schule für Theologie (EST) der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB). Drei Faktoren bestimmten meine Entscheidung, in diesem Bereich aktiv zu werden. Erstens die Beschäftigung mit der Geschichte von Gottes Volk in der Bibel und seinem jahrhundertealten Kampf gegen Unterdrückung und Staatsmacht, sowohl im Alten Testament als auch in der befreienden Botschaft der Entscheidung Jesu Christi, den Armen zu helfen und den Unterdrückern Widerstand zu leisten. Zweitens meine Mitarbeit in verschiedenen Gruppen der EST wie beispielsweise einer Aktionsgruppe für die „landlose“ Bevölkerung, der studentischen Vereinigung der Brasilianischen Arbeiterpartei,¹ der Studienzirkel zur Schwarzen Theologie, verschiedene Gruppen, die über die Freiheit der sexuellen Orientierung diskutiert haben, Studienzirkel zum Marxismus und einer Aktionsgruppe für die indigene Bevölkerung. Der dritte Faktor war die Arbeit des Indianermissionsrates (COMIN) der IECLB, die ich nach und nach kennenlernte.

Die Einladung, Berater des COMIN zu werden und gleichzeitig weiter als Freiwilliger den Posten des Geschäftsführers des COMIN zu bekleiden, war für mich der Anlass, Jura zu studieren. Ich war mir darüber im klaren, dass diese Gemeinschaften nicht nur anwaltschaftliche Arbeit, sondern auch spezifische

¹ *Partido dos Trabalhadores*, eine linksgerichtete brasilianische Partei, die auch als Brasilianische Arbeiterpartei bekannt ist.



juristische Beratung benötigten, besonders in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Mithilfe von COMIN und der IECLB erhielt ich ein Stipendium des Diakonischen Werkes für mein Jurastudium. Der Titel meiner Abschlussarbeit lautete „Die Autonomie der indigenen Bevölkerung in Brasilien“.

1994 begann ich meine Arbeit als Rechtsberater des COMIN und beriet die IECLB in Fragen, die die indigene Bevölkerung betrafen. Ich beriet COMIN-Arbeitsgruppen, indigene Völker und auf Gebieten der indigenen Bevölkerung lebende SiedlerInnen und rief viele COMIN-Arbeitsgruppen mit indigenen Gemeinschaften ins Leben. Ausserdem beriet ich Regierungsstellen und die Staatsanwaltschaft über die rechtliche Situation der indigenen Gebiete. COMIN repräsentiert die Zivilgesellschaft und arbeitet mit der Regierung zusammen, um Gesetze zum Schutz der Rechte der indigenen Völker zu erarbeiten und zu unterstützen. Darüber hinaus war COMIN oftmals die treibende Kraft hinter öffentlichen Aktionen. Im Gegensatz zu anderen Organisationen arbeitet COMIN sowohl mit gesellschaftlichen Bewegungen als auch mit Regierungsinstitutionen zusammen. Das wichtigste Ziel ist die Entwicklung von Strategien und Massnahmen, die die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte sicherstellen, für die indigenen Gemeinschaften genauso wie für die SiedlerInnen, denen der Staat unrechtmässig die Ansiedlung in Gebieten erlaubte, die jetzt neu verteilt werden müssen. Viele dieser Menschen müssen umgesiedelt und dafür ausreichend entschädigt werden.

Meine erfolgreiche Arbeit mit COMIN resultierte in einer Einladung der Arbeiterpartei, in der öffentlichen Verwaltung zu arbeiten. Mithilfe von COMIN und der IECLB hatte ich von 1999 bis 2002 den Posten des Direktors für Bürgerrechtsfragen der Regierung des Bundesstaates Rio Grande do Sul inne. Meine Hauptaufgabe bestand in der Unterstützung und Beratung des Rates des Bundesstaates bezüglich der Rechte von Kindern, Jugendlichen, Senioren, VerbraucherInnen, der schwarzen Bevölkerung, Frauen und der indigenen Völker. 2001 war ich zusätzlich für die Gründung des Brasilianischen Menschenrechtsrates zuständig. Von 2001 bis 2002 stellten wir über 3.000 MenschenrechtsberaterInnen in nahezu allen 497 brasilianischen Gemeinden ein, denn eine Menschenrechtskultur kann nur gedeihen, wenn man diese Menschenrechte aktiv entwickelt und pflegt.

In meiner Arbeit für die Regierung habe ich ebenfalls die Schaffung und Einsetzung des Nationalen Programms zur Neuordnung indigener Gebiete in Zusammenarbeit mit der Nationalen Stiftung der indigenen Völker (FUNAI), dem Justizministerium, der Nationalen Kampagne für die Neuordnung der



Menschenrechte: Die Beziehung zwischen Glaube und Tat

Quilombos-Gebiete² und der Palmares-Kulturstiftung des Kultusministeriums betreut. In dieser Zeit haben wir acht indigene Gebiete in Brasilien neugeordnet, die die Heimat der Kaingang- und Guarani-Gemeinschaften sind, und auf diese Weise über 1.000 Familien umgesiedelt und entschädigt, die in diesen Gebieten gewohnt haben. Wir fingen ausserdem mit Untersuchungen zur Feststellung und Registrierung der restlichen sechs Quilombos-Gemeinschaften an und arbeiteten im brasilianischen Organisationskomitee der ersten drei Weltsozialforen in Porto Alegre mit.

Von 2003 bis Mitte des Jahres 2004 nahm ich meine Beratertätigkeit für COMIN wieder auf und arbeitete mit dem Strassenkinderprogramm des Zentrums für Kinder und Jugendliche Bertholo Weber in São Leopoldo im Bundesstaat Rio Grande do Sul zusammen.

Mitte 2004 lud die Arbeiterpartei COMIN erneut ein, in einem Projekt in Brasília im Bundesstaat Acre mitzuarbeiten. Das Ministerium für landwirtschaftliche Entwicklung (MDA) war ebenfalls beteiligt, dessen Rolle in der Landreform, der Neuordnung der verbleibenden Quilombos-Gebiete, der Zurückforderung indigener Gebiete und der Entwicklung einer familienorientierten Landwirtschaft im ganzen Land besteht. COMIN war bestrebt, weiterhin in Regierungsgremien mitzuarbeiten, um seine Erfahrung und sein Wissen in noch grösserem Ausmass einbringen zu können. Die Einladung zeigte, dass die vom COMIN erarbeiteten Lösungen stichhaltig waren und akzeptiert wurden und in der Realität eine Möglichkeit sind, manchen der Probleme zu begegnen, die sich indigenen Völkern und anderen marginalisierten und diskriminierten Gruppen stellen.

Die IECLB war sich der grossen Bedeutung der Tatsache bewusst, dass ihre Mitglieder zur Mitarbeit in Regierungsgremien berufen wurden. Laut einer Regierungsumfrage zwischen 1999 und 2002 waren über 30 LutheranerInnen, darunter auch PastorInnen, in leitender Position an den Aktivitäten der Regierung beteiligt. Mit ihrer Erfahrung war eine „Volksregierung“ geschaffen worden, die diejenigen in den Vordergrund rückte, die zuvor schlecht behandelt und von der politischen Entscheidungsfindung ausgeschlossen worden waren. Dies gilt auch für Abteilungen in der Bundesregierung, in denen eine Reihe von LutheranerInnen und Mitgliedern der IECLB aktiv sind, und unsere

² Quilombos werden in Brasilien Gemeinschaften genannt, die von aufständischen Sklaven gegründet wurden.



Bemühungen zur Stärkung der lutherischen Position in Regierungskreisen dauern an.

Seit 2004 arbeite ich als Sonderberater des MDA in Miguel Rosseto (Brasília). Meine Tätigkeit umfasst die Einführung des Nationalen Indigenen Umsiedlungsprogramms in 24 brasilianischen Bundesstaaten und des Nationalen Programms zu Neuordnung der verbleibenden Quilombos-Gebiete. Über 20.000 indigene Familien müssen in Brasilien noch umgesiedelt werden; bis jetzt haben wir bereits über 2.200 solcher Familien im ganzen Land registriert. Die Quilombos-Gemeinschaften sind einzigartig auf der Welt. Brasilien ist mit über 200 verschiedenen indigenen Völkern das Land mit der grössten ethnischen Vielfalt der Erde. Darüber hinaus nehmen wir jetzt auch wahr, dass es auch innerhalb der Quilombos-Bevölkerung viele verschiedene Ethnien gibt. Inoffizielle Statistiken gehen davon aus, dass es über 5.000 Quilombos-Gemeinschaften in Brasilien gibt.

Als Sonderberater des MDA bringe ich eine Reihe von Regierungsgremien an einen Tisch, um Land für das Nationale Landwirtschaftsreformprogramm (NLRP) sicherzustellen. Gemeinsam entwickeln MDA und NLRP rechtliche Mechanismen, so dass die Betroffenen, in den meisten Fällen hochverschuldete GrossgrundbesitzerInnen, ihr Land dem NLRP übergeben können, um damit ihre Schulden zu tilgen. Dieser selbstverständlich schwierige Schritt wird mit grosser Zurückhaltung seitens der Gruppen aufgenommen, die GrossgrundbesitzerInnen unterstützen, wie beispielsweise der ländlich orientierte Block des brasilianischen Nationalkongresses, der mehr als 300 RepräsentantInnen zählt. Als Ergebnis dieses Engagements hat MDA durch das Nationale Institut für Kolonisierung und Landreform (INCRA) eines der grundlegendsten Menschenrechte garantiert: das Recht auf Land. 2005 haben MDA und INCRA bei der Umsiedlung von über 127.000 landlosen Familien geholfen; 250.000 Familien im Laufe von drei Jahren und 550.000 Familien in den letzten dreissig Jahren.

Allerdings ist das Recht auf Land nicht ausreichend. Alle anderen Menschenrechte, seien es das Recht auf Wohnung, Transport, Gesundheit oder Bildung, müssen ebenfalls gewährleistet werden. Das MDA konzentriert sich auf eine landwirtschaftliche Ausbildung, eingeschlossen höherer Bildung, und fördert eine nachhaltige Entwicklung für nahezu eine Million SiedlerInnen. Das MDA strebt eine gut durchdachte Landreform an, anders als jene früherer Regierungen, die nur Familien umsiedelten und sie dann ihrem Schicksal überliessen. Laut NLRP-Daten handelt es sich um die umfassendste



Menschenrechte: Die Beziehung zwischen Glaube und Tat

Bodenreform weltweit. Aber auch wenn Brasilien das Land mit der höchsten Grundbesitzrate der Welt ist, muss noch viel getan werden, bevor das Recht auf Land und andere Grundsätze der öffentlichen Ordnung für alle gelten, die sich bemühen, sich eine Lebensgrundlage und ihre Menschenwürde aus dem Nichts aufzubauen.

Glaube und politisches Engagement

Wie bereits erwähnt, hat mich mein Glaube dazu gebracht, mich aktiv in der Gesellschaft zu engagieren. Neben meiner Mitgliedschaft in den Diskussions- und gesellschaftlichen Reformgruppen der theologischen Fakultät bin ich auch 1987 in die Arbeiterpartei eingetreten und habe mich für ihren Aufbau und ihrer Entwicklung zur grössten linksgerichteten Partei der Welt eingesetzt. Es gibt eine grosse Übereinstimmung zwischen christlichen Idealen und denen der Arbeiterpartei.

In meiner Position als Geschäftsführer von COMIN musste ich mich oft zwischen dem Theologiestudium und der Arbeit als Rechtsberater entscheiden. Schliesslich gab ich die Theologie auf, um mich ganz der Arbeit mit den indigenen Völkern, anderen sozialen Bewegungen, der Regierung und den NGOs widmen zu können. Aber meine theologischen Studien waren nicht umsonst. Durch sie verstand ich, dass nur ein aktives Engagement der ChristInnen und der Kirche in sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Fragen die angemessene Antwort auf den biblischen und christlichen Ruf sein kann. Die kirchliche Mission für die indigene Bevölkerung und andere unterprivilegierte gesellschaftliche Gruppen sollte sich nicht ausschliesslich auf Theologie konzentrieren, sondern sich auch aktiv daran beteiligen, Menschenrechte für alle Menschen zu gewährleisten. Die IECLB war immer eine Kirche, deren PastorInnen und Laienmitglieder, darunter RechtsanwältInnen, Landwirtschaftsfachleute, SozialarbeiterInnen und LehrerInnen zusätzlich zu ihren christlichen Verantwortlichkeiten weitere Funktionen übernehmen, die nicht immer sonderlich beliebt sind.

Meine Arbeit in nationalen und bundesstaatlichen Regierungsbehörden hat mich dazu gezwungen, mich einem ernsten und beständigen christlichen und moralischen Dilemma zu stellen. Regierungsstrukturen, nicht nur in Brasilien, sondern in den meisten anderen Ländern auch, waren nicht zum Wohl der armen Gemeinschaften gedacht, die dringend staatlicher Unterstützung



bedürfen. Eher ist das Gegenteil der Fall. Der Staat begünstigt immer noch die Machthabenden, unterdrückt öffentliche Proteste und schwächt soziale Bewegungen sowie das Bewusstsein für diese Probleme. Im grossen und ganzen ist der Staat ein archaisches, paternalistisches, abgewirtschaftetes, korruptes und ineffizientes System, dessen Abteilungen grösstenteils passiv und ineffizient arbeiten. Unter solchen Bedingungen können eine ständig zunehmende Korruption und die falsche Verwendung öffentlicher Gelder kaum überraschen.

Wenn wir uns in das staatliche System einbringen, sind wir gezwungen, uns täglich mit unserem moralischen und christlichen Gewissen und mit unseren Werten auseinanderzusetzen, sodass wir nicht von der Obrigkeit und einem falschen Machtgefühl korrumpiert werden und die erstaunlichen öffentlichen Demonstrationen einer bestimmten Geisteshaltung nicht als selbstverständlich hinnehmen, die des öfteren in Reden vorkommen und mit der Haltung verbunden sind, dass „die Dinge schon immer so waren; deswegen lohnt es sich auch nicht, dagegen anzukämpfen“.

Es fehlt ständig an Mut, wenn man sich den grossen und problematischen Situationen und Realitäten in einem Land stellen muss, das solch eine hohe Konzentration von Wohlstand, Land und Günstlingswirtschaft aufweist. Wer sich entschlossen für die Gewährleistung und Durchsetzung der Menschenrechte für alle einsetzt, vor allem für die Unterprivilegierten, besitzt auch persönliche moralische und ethische Grundsätze, die auf dem christlichen Glauben beruhen. Dieser Glaube treibt uns in unserem ständigen Kampf für Gerechtigkeit und Menschenwürde an, die das Reich Gottes hier und jetzt herstellen will. Gottes Wille schwindet nicht und gibt auch nicht auf, wenn er auf Probleme trifft, und er passt sich auch nicht den herrschenden Strukturen an. Jeden Tag müssen wir die Ziele und Prinzipien im Auge behalten, die unser Glaube verteidigt: Würde und Bürgerrecht für alle. Das ist der Wille Gottes, und wir sind seine Werkzeuge.



Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

2. November 2005

Vor einiger Zeit erinnerte ich mich daran, wie ich hierher kam, wo ich herkam, wen ich verlassen hatte, und dass das jetzt ein Jahr her ist. Ein Jahr müsste sich wie eine lange Zeit anfühlen. Vielleicht tut es das nur, wenn man jung ist. Ich habe eine Liste meiner sogenannten „Aktivitäten“ erstellt: elf Wochen in Wanakipa, drei in Kaiam, sieben Vorträge über theologische Themen, ein gutes Dutzend Aufklärungsreden über HIV, zwei Gruppen von Jugendlichen ausgebildet und motiviert, für ihre eigene HIV-Aufklärung verantwortlich zu sein, zwei grosse Sex- und HIV-Studien, Besuche in Schulen, in anderen Städten, in der Provinzhauptstadt, hundert begonnene schriftliche Projekte im Computer, die dort immer noch warten, weil „wichtigere“ Dinge zu tun waren. Nicht viel, genaugenommen, und in den meisten Fällen nur Schüsse ins Blaue.

Ich fühle mich überfordert. Es warten immer noch viele andere Dinge und viel mehr Menschen auf mich als der Tag Stunden hat. Ich tue, was ich kann, und verschiebe den Rest auf morgen. Wenn Gott wirklich will, dass es getan wird, wird sich schon ein Weg finden. Will überhaupt irgendjemand medizinische Versorgung für die Bevölkerung Penales? Es ist wirklich irgendjemandem wichtig, dass SchülerInnen über HIV und AIDS aufgeklärt werden? Der Meinung bin ich kaum noch. Auf manche Art war ein Jahr eine lange Zeit.

Ich fühle mich auch herausgefordert, auf eine erfüllende Weise, die mich träumen und hoffen lässt, auch wenn ich Situationen gegenüberstehe, die anderen schlicht aussichtslos erscheinen. Gibt es nicht eine Gabe des Heiligen Geistes, die so aussieht – zu hoffen und zu handeln, während alle anderen zweifeln und aufgeben? Vielleicht kommt es nicht vom Heiligen Geist, aber ich strebe trotzdem danach. Auch wenn ich mir ständig darüber im klaren bin, dass es vermutlich meinen Tod beschleunigen wird – gesellschaftlich, organisatorisch und/oder körperlich. Es ist befriedigend, sich für etwas einzusetzen, Stellung zu beziehen, Seite an Seite, Schulter an Schulter gegen diejenigen, die alles überrennen wollen. Es hilft, die wirklich wichtigen Fragen zu stellen – was





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

mache ich überhaupt in dieser Welt, wofür lohnt es sich zu kämpfen, was ist wahr, was ist richtig – worauf lohnt es sich letztlich zu hoffen?

Ja. Es ist gut, hier zu sein. Ich bin froh, dass ich hier bin. Ich bin dankbar für die Möglichkeit, zu reden, zu beten, zu schreiben, zu predigen, zu ermutigen und zu lehren. Ich genieße die Berge, den Hochlandregen und die langen Farne, die den Hof zieren. Ich kann es kaum glauben, dass von den sechs Milliarden Männern, Frauen und Kindern auf dieser Welt ich derjenige bin, der das machen darf, was ich hier in den Tälern des zentralen Hochlandes tue. Wo würde ich lieber sein? Nirgendwo.





Aufbau einer Menschenrechtskultur

John Pfitzner

Entwicklung einer Menschenrechtskultur in der Lutherischen Kirche Australiens (LKA)

Am 10. Dezember 1948, als die Schrecken des Zweiten Weltkriegs (insbesondere des Holocausts) den Menschen noch frisch in Erinnerung waren, verabschiedete die Generalversammlung der kurz zuvor gegründeten Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). 1966 folgte die Verabschiedung der beiden Pakte, die zusammen mit der AEMR die „International Bill of Human Rights“ ausmachen: der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Diese beiden Menschenrechtsinstrumente stellen bedeutsame Etappen in einem langen Prozess dar, der im Verlauf der letzten sechzig Jahre zur Schaffung eines beeindruckenden Korpus internationaler Menschenrechtsinstrumente und zur praktisch universellen Verpflichtung auf das Prinzip der Menschenrechte geführt hat.

Einzelne ChristInnen (einschliesslich des Lutheraners O. Frederick Nolde) und einige christliche Organisationen (insbesondere die CCIA des ÖRK) wirkten bei der Formulierung der Gründungsdokumente mit. Einige AutorInnen haben auch argumentiert, dass das Konzept der Menschenrechte seinen Ursprung in den Werten des westlichen Christentums hat.¹ Dennoch haben zunächst noch lange nicht alle christlichen Kirchen positiv auf das neue Menschenrechtsdenken reagiert oder es zu würdigen gewusst, und einige sprachen sich sogar dagegen aus.

Am deutlichsten brachten die lutherischen Kirchen ihre Anerkennung der wichtigen Rolle der Menschenrechte 1970 auf der Fünften Vollversammlung

¹ Siehe z.B. Max Stackhouse: „Why Human Rights Need God: A Christian Perspective“, in: Elizabeth M. Bucar und Barbara Barnett (Hrsg.): *Does Human Rights Need God?*, Grand Rapids, MI, 2005, S. 33.



des LWB in Evian zum Ausdruck. Im Beschluss der Vollversammlung zu den Menschenrechten wurden die Mitgliedskirchen nachdrücklich aufgefordert, bestimmte Ungerechtigkeiten in ihren eigenen Ländern aufzugreifen und sich mit der AEMR und ihrer Bedeutung für ihren eigenen Kontext intensiv auseinanderzusetzen. Ferner wurden die Kirchen darum ersucht, dem Generalsekretär über geplante und durchgeführte Massnahmen zur Stärkung der Menschenrechte Bericht zu erstatten, aber leider kamen noch nicht einmal zwanzig Mitgliedskirchen diesem Ersuchen nach, und nur eine gab eine ausführliche Stellungnahme ab.

Die LKA war in der Frage der Menschenrechte nicht immer sehr aktiv, aber sie kann doch auf einigermaßen zufriedenstellende Ergebnisse bei der humanitären Hilfe verweisen, die der Australische Lutherische Weltdienst insbesondere der indigenen Bevölkerung Australiens, MigrantInnen nach dem Zweiten Weltkrieg und verarmten Gemeinschaften in der ganzen Welt geleistet hat. Die Kommission der LKA für soziale und bioethische Fragen (CSBQ) verabschiedete 1985 eine Erklärung zu den Menschenrechten. Das "Lutheran Theological Journal" enthielt in seiner Ausgabe vom Mai 1990 zwei Artikel zur Frage der Menschenrechte. 1994 nahm die Kommission der Kirchen für Theologie und zwischenkirchliche Beziehungen (CTICR) eine Erklärung mit dem Titel "Menschenrechte" an, die eine positive Einschätzung und Bekräftigung der Menschenrechte enthält.² In jüngerer Zeit, im Jahr 2004, richtete der Präsident der Kirche den Beratungsausschuss des Präsidenten für Menschenrechtsfragen ein. Trotz dieser Entwicklungen bleibt die Herausforderung bestehen, den Menschenrechten in der Reflexion und dem Diskurs der Kirche grösseren Raum zu geben. Unter den Kirchenmitgliedern gibt es im Allgemeinen wenig positive Reaktionen und Verständnis für die Menschenrechte, und in vielen Kreisen wird de facto Misstrauen und Widerstand gegen den Menschenrechtsgedanken an sich spürbar.

Zu den möglichen Gründen für die Langsamkeit und Zurückhaltung der Kirche, sich mit der Frage der Menschenrechte zu befassen, könnten gehören:

- Fehlendes Menschenrechtswissen und -bewusstsein in der Kirche;

² Die Erklärungen der CSBQ und der CTICR können auf der LKA-Website unter www.lca.org.au abgerufen werden.



Aufbau einer Menschenrechtskultur

- die Betonung von Evangelisation und persönlicher Erlösung (vor allem jenseitsbezogen gedacht) statt Dienst am anderen durch gesellschafts-politisches Engagement;
- die Bevorzugung karitativer Hilfe vor Bemühungen zur Lösung system-immanenter Probleme, die zu Armut und Unterdrückung führen;
- eine Tendenz zur einseitigen Beschäftigung mit religiösen Themen statt der Auseinandersetzung mit weiter gefassten politischen, gesellschaftlichen und globalen Anliegen;
- fehlende Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzungen im eigenen Leben;
- Diskriminierung bestimmter Gruppen von Menschen und Rechtfertigung solcher Diskriminierung in der eigenen Kirche, wodurch die Kirche selbst in Konflikt mit Menschenrechtsprinzipien gerät.

Die im vorliegenden Artikel vertretene These lautet, dass die LKA eine Menschenrechtskultur entwickeln muss, wenn ihr christliches Zeugnis in der heutigen Welt wirksam und glaubwürdig sein soll. Es werden fünf Voraussetzungen für die Entwicklung einer Menschenrechtskultur genannt.

Eine Kirche mit einer Menschenrechtskultur muss ein konzeptionelles Verständnis der Menschenrechte entwickeln

Die Zurückhaltung der LKA-Mitglieder und ihr Misstrauen gegenüber den Menschenrechten rühren z. T. daher, dass sie nicht wissen, was die Menschenrechte eigentlich sind und was sie implizieren. Die LKA sollte ihre Mitglieder ermutigen, sich besser über die Menschenrechte zu informieren, und ihnen zu diesem Zweck Informationsmaterialien zur Verfügung stellen und Aufklärungsarbeit leisten.

Die AEMR mit ihren dreissig kurzen Artikeln stellt eine gute Zusammenfassung der Menschenrechte dar.³ Bei den aufgezählten Rechten handelt es

³ Die AEMR kann unter www.unhcr.ch/udhr/lang/ger.htm abgerufen werden.



sich um Rechte, die jeder vernünftige Mensch problemlos anerkennen kann und die von denjenigen unter uns, die in einer freien und demokratischen Gesellschaft leben, in den meisten Fällen sowieso als selbstverständlich angesehen werden.

Grundlage der Menschenrechte sind Menschenwürde und Wert des einzelnen Menschen. In der Präambel der AEMR ist die Rede von der „angeborenen Würde“ aller Mitglieder der menschlichen Familie und von „Würde und Wert der menschlichen Person“. Die Menschenrechte stellen eine Sammlung von Mindestnormen dar, die Voraussetzung für ein Leben in Würde, für ein Leben, das menschlich genannt werden kann, sind. An Orten, an denen diese Normen nicht erfüllt werden und in Fällen, in denen Menschen ihrer Menschenwürde beraubt werden, ist kein erfülltes Leben möglich.

Die Notwendigkeit, Menschenrechte zu formulieren, erwächst aus dem unmenschlichen Verhalten der Menschen untereinander. Menschenrechte wären nicht nötig – man könnte sogar sagen, es gäbe sie nicht – wenn die Menschen sich gegenseitig in rechter Weise behandeln würden. Die Entwicklung der Menschenrechte erfolgte vor dem Hintergrund der Sündhaftigkeit des Menschen und der Wirklichkeit des Bösen (um christliche Denkkategorien zu benutzen).

Die einzelnen Menschenrechte sind als Antwort auf spezifische Menschenrechtsverletzungen festgelegt worden. Das Recht „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden“⁴ wurde formuliert und ist notwendig, weil Regierungen in der ganzen Welt Menschen auch heute noch foltern. „Das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet“,⁵ ist festgelegt worden, weil Millionen von Menschen in der ganzen Welt ein solcher Lebensstandard vorenthalten bleibt.

Das bedeutet, dass die Entwicklung der Menschenrechte nie vollkommen oder abgeschlossen ist. Aktuelle Menschenrechtsabkommen legen fest, was gegenwärtig aufgrund der Ungerechtigkeiten und Missbräuche, unter denen Menschen leiden, geregelt werden muss. Wenn neue Entwicklungen eintreten, kann es notwendig werden, diese Rechte abzuändern oder neue zu formulie-

⁴ AEMR, Artikel 5 unter www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm

⁵ Ibid., Artikel 25.



Aufbau einer Menschenrechtskultur

ren. Die Menschenrechte sind daher stets Gegenstand eines fortlaufenden Arbeitsprozesses.⁶

Die bemerkenswerte Leistung derer, die unser gegenwärtiges System der Menschenrechte entwickelt haben, besteht darin, dass die von ihnen formulierten Rechte praktisch universell anerkannt und akzeptiert werden, selbst von denen, die sie nicht immer befolgen. Die Menschenrechte haben zu einem gemeinsamen Verständnis dessen geführt, was es bedeutet, Mensch zu sein. Sie haben eine ethisch-moralische Kraft, die kaum ernsthaft in Frage gestellt werden kann.

Eine Kirche mit einer Menschenrechtskultur muss in einen Prozess der theologischen Reflexion und Vertiefung der Beziehungen zwischen Menschenrechten und christlichem Glauben eintreten

Die LKA wird ihr theologisches Verständnis von der Beziehung zwischen den Menschenrechten und dem, was wir als ChristInnen glauben und lehren, weiter vertiefen müssen, wenn sie sich wirklich auf die Menschenrechte und menschenrechtliche Fragen einlassen will. Die Menschenrechte werden erst dann Teil der kirchlichen Kultur werden, wenn sie integraler Bestandteil unseres theologischen Denkens und Diskurses geworden sind. In der Erklärung der CTICR über die Menschenrechte sind bereits theologische Grundlagen für die Menschenrechte gelegt worden, aber diese Erklärung ist nicht sehr lang.

Die Kirche würde von einer tieferen und umfassenderen Untersuchung und Diskussion profitieren. Ziel wäre es nicht, eine christliche Begründung der Menschenrechte zu finden, so als wären die Menschenrechte in irgendeiner Weise illegitim, bis ChristInnen – und LutheranerInnen – ihnen das theologische „Imprimatur“ geben. Moderne Menschenrechtskonzepte sind säkularen Ursprungs und daher allgemeingültig. Sie sind nicht Eigentum einer bestimmten Gruppe von Menschen oder einer bestimmten Religion. Wir als ChristInnen müssen und dürfen nicht versuchen, die Menschenrechte für uns zu beanspruchen, so als würden sie uns gehören. Ziel unserer Reflexion wäre

⁶ Mehr zu diesem Aspekt der Menschenrechte bei Jack Donnelly: *Universal Human: Rights in Theory and Practice*, Ithaka 1989, S. 23-25.



vielmehr, eine klarere Vorstellung davon zu gewinnen, in welcher Beziehung die Menschenrechte zu unserem Glauben stehen, und wie wir unsere Menschenrechtsarbeit stärker fokussieren und effektiver gestalten können.

TheologInnen, die zu diesem Thema geschrieben haben, sind im Allgemeinen zu dem Schluss gelangt, dass die Menschenrechte kein biblisches Konzept sind. Allerdings hatten sie keine Mühe, in zentralen Punkten klare Übereinstimmungen festzustellen. Der lutherische Theologe Heinz Eduard Tödt spricht von „grundlegenden Analogien“⁷ zwischen dem Menschenrechtsgedanken und dem christlichen Glauben. Die Lehre vom „zum Bilde Gottes“ geschaffenen Menschen (vgl. 1. Mose 1,26-27) dient häufig als Grundlage für das christliche Menschenrechtsverständnis. Von grosser Bedeutung sind auch die alt- und neutestamentlichen Berichte von Gottes Befreiungswerk, wie dem Auszug aus Ägypten und Christi Fleischwerdung, Tod und Auferstehung, durch das er die Menschen von Tyrannei und Unterdrückung errettet hat. Gott ist es, der das wahre Menschsein, zu dem die Menschen bestimmt sind, bekräftigt und wiederherstellt. Jürgen Moltmann ist ein weiterer Theologe, der eine enge Verbindung zwischen diesen biblischen Themen und dem grundlegenden Menschenrechtskonzept von der allen Menschen angeborenen Würde herstellt.⁸

Wenn die theologische Reflexion auch wichtig ist, so darf sie doch nicht zum Ersatz für aktive Massnahmen gegen konkrete Menschenrechtsverletzungen werden. Helmut Frenz, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile, der 1975 nach dem Militärputsch gegen Präsident Allende des Landes verwiesen wurde, macht darauf aufmerksam, dass Kirchen die Tendenz haben, sich erst dann aktiv für die Menschenrechte einzusetzen, wenn alles theologisch geprüft worden ist.

Es gibt im Leben Situationen, wo die Zeit nicht für Überlegungen ausreicht, Situationen, die spontanes und entschiedenes Handeln unbedingt erfordern. Meiner Meinung nach ist dies immer der Fall, wenn es um eine direkte Bedro-

⁷ Heinz Eduard Tödt: „Theologische Reflexionen zu den Grundlagen der Menschenrechte – Fragen und Thesen“, in: J. Lissner und A. Sovik (Hrsg.): *Ein lutherischer Materialband über Menschenrechte*, Stuttgart 1978, S. 158.

⁸ Siehe insbesondere die ersten zwei Kapitel von Jürgen Moltmann: *Politische Theologie, Politische Ethik*, München/Mainz 1984.



Aufbau einer Menschenrechtskultur

hung von Menschen, von Menschenleben und Menschenwürde geht [...]. Wenn die Christen zaudern und nach theologischer Begründung fragen, zeigt das, wie sehr das menschliche Element in uns verkümmert ist.⁹

Wenn eine Kirche wirksam, relevant und glaubwürdig Zeugnis ablegen will, muss sie den hohen Stellenwert der Menschenrechtsarbeit anerkennen

Der Dienst der Kirche findet in einem konkreten geschichtlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext statt. Als Kirche scheint es uns manchmal jedoch ein grösseres Anliegen zu sein, sicherzustellen, dass unsere Botschaft nicht durch weltliche Dinge kontaminiert wird. Als Kirche scheint es uns manchmal nicht zu gelingen, in Kontakt mit den wichtigen Entwicklungen und Bewegungen zu kommen, die Einfluss auf das Leben der Menschen heute haben, und uns darauf einzulassen.

Das Nachdenken über die Menschenrechte bietet den Referenzrahmen für den internationalen Diskurs über die ethisch-moralische Verantwortung von Regierungen und Fragen im Blick auf Armut, Frieden und soziale Gerechtigkeit, also genau für die Fragen, die in so enger Beziehung zu dem stehen, was die Kirche lehrt und darstellt. Wenn eine Kirche sich nicht mit diesen Fragen beschäftigt und nicht an dieser Diskussion teilnimmt, dann lässt dies auf eine verengte Vision schliessen und wirft Fragen zur Relevanz und Glaubwürdigkeit der Kirche auf. Menschenrechte sind keine nebensächliche Angelegenheit. Sie stehen vielmehr in Verbindung mit einigen der wichtigsten Fragen, mit denen unsere Welt heute konfrontiert ist.

„Christliches Leben“ ist in der heutigen Zeit nicht mehr nur eine Frage der persönlichen Moral. Wir wissen jetzt, dass das Leid von Millionen von Menschen in der ganzen Welt in den meisten Fällen nicht das Ergebnis von Handlungen einzelner Menschen gegen andere, sondern von systemimmanenten Missbräuchen und institutionalisierter Ungleichheit und Ungerechtigkeit ist. In diesen Situationen sind Hilfeleistungen einzelner Menschen wichtig, aber wir können unsere Liebe und Fürsorge für die Betroffenen sehr viel wirksamer

⁹ Helmut Frenz: „Menschenrechte aus christlicher Sicht“, in: J. Lissner und A. Sovik (Hrsg.), a.a.O., S. 149.



zum Ausdruck bringen, wenn wir die für ihr Leid verantwortlichen Systeme in Frage stellen und versuchen, Einfluss auf diejenigen auszuüben, die diese Systeme zulassen oder unterstützen.

Die Kirchen müssen eine Menschenrechtskultur entwickeln, damit sie ein wachsames Auge für menschliches Leid und Menschenrechtsverletzungen bekommen, damit sie zu der harten Arbeit bereit sind, die die Untersuchung komplexer Fälle von Ungerechtigkeit erfordert, und damit sie sich darauf einstellen, zusammen mit anderen Menschen guten Willens, egal ob ChristInnen oder nicht, wirksame Massnahmen zur Verteidigung und Stärkung der Menschenrechte zu ergreifen. Dies ist notwendig, wenn das Zeugnis der Kirche in der heutigen Welt ernst genommen und als integer und glaubwürdig angesehen werden soll. Moltmann meint, dass „die Kirche durch ihr Menschenrechtsbewusstsein zu einer Kirche für die Welt wird.“¹⁰

Unglücklicherweise ist die Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts voll von Beispielen für das diesbezügliche Versagen der Kirchen. In Argentinien z.B. stand die katholische Kirchenhierarchie in den 1970er und 1980er Jahren ganz klar auf der Seite des Militärregimes. Militärkapläne gaben der Ermordung von „Subversiven“ faktisch ihren Segen, da sie dies für die Bewahrung der „christlichen Zivilisation“ als notwendig bezeichneten. Mit einiger Verspätung, im Jahr 1995, gaben die leitenden Bischöfe eine Erklärung heraus, in der sie ihre Reue dafür zum Ausdruck brachten, dass sie nicht mehr getan hatten, um die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen der Regierung zu verhindern. Walter Wink stellt fest, dass „diese schwache Annäherung an ein Bussbekenntnis nichts dazu beigetragen hat, den Schmerz des Verlustes bei den Angehörigen von Verschwundenen zu lindern.“ Er weist auch darauf hin, dass die Bischöfe „aktiv eine Politik staatlicher Tötungen und Menschenrechtsverletzungen unterstützt haben“.¹¹ Das Beispiel zeigt, wie leicht eine Kirche, die über keine Menschenrechtskultur verfügt, dabei scheitert, angemessen auf Menschenrechtsverletzungen zu reagieren, selbst dann, wenn diese offensichtlich sind. Wink weist darauf hin, dass die Kirche in Chile im Gegensatz dazu zur gleichen Zeit eine führende Rolle bei der Verteidigung der Menschenrechte gespielt hat.

¹⁰ Jürgen Moltmann, a.a.O.

¹¹ Walter Wink: *When the Powers Fall: Reconciliation in the Healing of the Nations*, Minneapolis 1998, S. 46.



Aufbau einer Menschenrechtskultur

In vielen Fällen sieht es so aus, dass die Kirchen sich nur für die Menschenrechte interessiert haben, wenn es um die Verteidigung ihrer eigenen Freiheiten oder manchmal auch der Freiheiten anderer ChristInnen ging. Das hat sich negativ auf den Ruf der Kirche ausgewirkt. Durch diese eng gefassten und begrenzten Aktionen gewinnt die Welt den Eindruck, dass die Kirche nur an ihrem eigenen Wohl interessiert ist und ihrem Anspruch, anderen zu dienen, nicht gerecht wird. Wenn die Kirche sich aufrichtig für die Menschenrechte einsetzen will, muss sie deren universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit ernst nehmen. Die Kirche muss z.B. bereit sein, das Recht aller Menschen, nicht nur der ChristInnen, auf freie Religionsausübung zu verteidigen.

Eine Kirche mit einer Menschenrechtskultur muss sich der Tatsache bewusst sein, dass der Staat zwar zur guten Ordnung der Gesellschaft von Gott eingesetzt worden ist, aber auch dämonische Züge entwickeln kann

In der LKA betonen wir im Allgemeinen, dass die Regierung von Gott den Auftrag erhalten hat und dazu bestimmt ist, für die Bewahrung der Gesellschaft und die Gestaltung der öffentlichen und rechtlichen Ordnung Sorge zu tragen. Wir erkennen jedoch nicht in gleichem Masse an, dass Regierungen oder Elemente der Regierungspolitik zum Bösen pervertieren und schädliche, zerstörerische Auswirkungen auf die Menschen haben können. Bei der Entwicklung ihrer Menschenrechtskultur muss die LKA ihre Theologie im Blick auf die Rolle des Staates daher gegebenenfalls überprüfen.

Zwar tragen alle Menschen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte, aber eine ganz besondere Verantwortung kommt denjenigen zu, die Macht und Einfluss haben, insbesondere Regierungen und Regierungsbehörden. Es ist z.B. die Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, dass Menschen nicht gefoltert werden, dass ihre Freiheiten geschützt werden, dass sie Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung haben und dass sie am politischen und kulturellen Leben ihrer Gemeinschaft teilhaben können. Andererseits sind es aber vor allem Regierungen und ihre Behörden, die die Hauptverantwortung für Menschenrechtsverletzungen tragen. Das bedeutet, dass die Menschenrechtsarbeit eine doppelte Ausrichtung hat: einerseits muss sie *für* diejenigen sprechen, deren Menschenrechte verletzt werden, und andererseits muss sie ihre Stimme *gegen* diejenigen erheben, die für diese Missbräuche verantwortlich sind. Bei den für die Menschenrechtsver-





letzungen Verantwortlichen wird es sich in den meisten Fällen um Regierungen handeln, die entweder nicht die Rechte ihrer BürgerInnen schützen oder aber eine Politik betreiben, die die Menschen ihrer Rechte beraubt.

Menschenrechtsverletzungen geschehen häufig in Situationen, in denen die Regierung behauptet, das Land sei in Gefahr, oder bestimmte Gruppen von Menschen stellten eine Bedrohung für die Gesellschaft dar. In dieser Situation kann Menschen, die die Politik der Regierung kritisieren, fehlende Loyalität und unpatriotisches Verhalten gegenüber ihrem Land vorgeworfen werden. Dadurch wird starker Druck auf sie ausgeübt, der sie zum Schweigen bringen soll. Menschen sind oft stolz auf ihr Land und vertrauen darauf, dass die Regierenden zum Besten ihres Landes handeln. Menschenrechtsarbeit setzt voraus, dass die Politik der Regierung und ihre Methoden hinterfragt und herausgefordert werden. Dies kann dazu führen, dass die VerfechterInnen der Menschenrechte selbst in die Schusslinie geraten. Menschenrechtsarbeit ist keine bequeme Beschäftigung, sie erfordert häufig grossen Mut.

Eine Kirche mit einer Menschenrechtskultur muss sich besonders der Menschen annehmen, die marginalisiert und schutzlos sind.

Zu denjenigen, die am meisten von Menschenrechtsverletzungen bedroht sind, gehören Minderheiten, Marginalisierte, Menschen, die über keine Macht verfügen, Menschen, die verletzlich sind, wie Frauen, Kinder, Gefangene, Homosexuelle, Flüchtlinge, Asylsuchende, Angehörige indigener Völker und Menschen mit einem besonderen ethnischen, rassischen, kulturellen oder religiösen Hintergrund. Wenn die LKA eine Menschenrechtskultur entwickeln will, so wird sie prüfen müssen, inwieweit sie bereit ist, diesen Menschen bei der Verteidigung ihrer Rechte zu helfen.

Regierungen haben oft leichtes Spiel, bestimmte Minderheitsgruppen zu diskriminieren, weil die Mehrheit der Bevölkerung diese Menschen bereits ablehnt, verachtet und ihnen misstraut. Die Kirchen erheben den Anspruch, besonders für diejenigen da zu sein, die schwach, arm und bedürftig sind, aber in vielen Fällen teilen ChristInnen die Vorurteile und diskriminierenden Haltungen der Gesellschaft. In einigen Fällen wird ChristInnen sogar vorgeworfen, gegenüber bestimmten Menschen noch intoleranter und ablehnender zu sein als andere.





Aufbau einer Menschenrechtskultur

Menschenrechtsarbeit bedeutet, aktiv die Menschenrechte von Menschen zu verteidigen und zu stärken, die wir vielleicht nicht mögen, oder deren Überzeugungen und Lebensstil wir vielleicht nicht billigen. In dieser Hinsicht mag es hilfreich für uns als Kirche sein, tiefer darüber nachzudenken, was es für uns bedeutet, dass Jesus mit den Ausgestossenen seiner Zeit verkehrte und mit ihnen an einem Tisch ass. Menschenrechte gelten für alle Menschen. Sie stellen keine Belohnung für gutes Benehmen dar. Sie sind nicht etwas, was man sich verdienen kann. Mensch zu sein, ist die einzige Voraussetzung für den Rechtsanspruch auf die Achtung der Menschenrechte. Das bedeutet, dass selbst Kriminelle Rechte haben und dass wir für ihre Rechte genauso eintreten sollten wie für die Rechte von Menschen, die wir mögen. Das ist ein Aspekt der Menschenrechtsarbeit, der schwierig ist und eine wahre Herausforderung darstellt. Eine Kirche mit einer Menschenrechtskultur zu sein, kann auch bedeuten, dass wir uns einer schmerzlichen Auseinandersetzung mit einigen unserer innerkirchlichen Einstellungen und Praktiken stellen müssen.

Meine eigenes Engagement für die Menschenrechte

1984 wurde ich Pfarrer einer Stadtgemeinde, nachdem ich fünfzehn Jahre lang in einem entlegenen Teil Zentralaustraliens mit Aborigines zusammengearbeitet hatte. Nach ungefähr einem Jahr stellte ich fest, dass meine Arbeit zum grossen Teil auf das kirchliche Leben beschränkt blieb, und ich spürte den Wunsch, mich in meinem Stadtviertel zu engagieren. Ich hätte zahlreichen Organisationen beitreten können, aber ich beschloss, mich auf die Arbeit in einer Organisation zu konzentrieren, Amnesty International. Ich bin jetzt seit mehr als zwanzig Jahren aktives Mitglied einer lokalen Amnesty-Gruppe.

Nun könnte man fragen, was mich bewogen hat, in diesem Bereich zu arbeiten. Ich kannte niemanden in der Kirche, der Mitglied bei Amnesty International gewesen wäre, aber ich hatte von der Arbeit dieser Organisation gehört und was mich besonders zu ihr hinzog, war ihre Sensibilität für andere Menschen und ihr starkes Gerechtigkeitsgefühl. Ich dachte damals – daran erinnere ich mich noch –, dass ich, wenn ich die besten Jahre meines Lebens nur wegen meiner Überzeugungen im Gefängnis verbringen müsste, hoffen würde, dass irgendjemand in der Welt von meinem Schicksal wüsste und genug Interesse für mich aufbrächte, um zu versuchen, mir zu helfen.



Mir war damals nicht wirklich bewusst, dass zwischen meinem christlichen Glauben und meiner Menschenrechtsarbeit eine enge Verbindung bestand. Die Lehren des Glaubens, in dem ich erzogen worden war, hatten Fragen der persönlichen Erlösung in den Vordergrund gestellt und nicht zum Engagement für soziale Gerechtigkeit motiviert. Die Kirche unterstützte Hilfsdienste verschiedener Art, aber der Schwerpunkt wurde auf die „Rettung von Seelen“ gelegt. Gesellschaftspolitisches Engagement wurde von vielen als gefährliche Ablenkung von dieser vorrangigen Aufgabe angesehen. In diesem Stadium verfügte ich noch nicht über den theologischen Referenzrahmen, der es mir erlaubt hätte, meine Menschenrechtsarbeit als Teil meines christlichen Glaubens zu verstehen.

1993 wurde die Theologische Kommission der LKA ersucht, eine Erklärung zum Thema Menschenrechte auszuarbeiten. Ich wurde eingeladen, Mitglied des zu diesem Zweck eingerichteten Ausschusses zu werden. Ich weiss nicht genau, woher die Anregung zu dieser Studie kam, aber für mich war das Engagement der Kirche in dieser Frage eine positive Entwicklung. Die Erklärung wurde von der Kommission am 20. April 1994 angenommen. Ich war an der Ausarbeitung des Anfangsteils mit dem Titel „Geschichtliche Entwicklung“ beteiligt und leistete meinen Beitrag zur positiven Bewertung und Bekräftigung der Menschenrechte in dem Dokument. Die Tatsache, dass das Prinzip der Menschenrechte in dieser Erklärung bejaht wurde, erwies sich als hilfreich in der Auseinandersetzung mit Fragen, mit denen die Kirche in den letzten Jahren konfrontiert war, wie z.B. dem Umgang mit den Aborigines.

Von 1994 bis 1996 war ich Mitglied des Ausschusses der LKA für die Belange und den Dienst an den Aborigines, der drei wichtige Aufgaben hatte. Erstens sollten wir die Anliegen und Hoffnungen der Aborigines, die der LKA angehören, genauer wahrnehmen. Zweitens sollten wir Massnahmen empfehlen, die zur Versöhnung zwischen Aborigines und Nicht-Aborigines beitragen würden. Drittens sollten wir die Einbeziehung von Aborigines, die der LKA angehören, in kirchliche Aktivitäten fördern. Der von unserem Ausschuss ausgearbeitete Bericht mit dem Titel „Wir sind alle Menschen“ enthielt Empfehlungen zu neun Bereichen, einschliesslich Versöhnung, Rassismus, Landrechte und Beteiligung von Aborigines am kirchlichen Leben. Der Bericht fand weite Verbreitung in der Kirche, und seine Empfehlungen wurden angenommen und umgesetzt.

In den späten 1990er Jahren vertrat ich die Kirche in der landesweiten Gruppe „Glaubensgemeinschaften für die Versöhnung mit den Aborigines“. Diese Gruppe, die in Verbindung mit dem von der australischen Regierung eingerichteten Rat für die Versöhnung mit den Aborigines stand, setzte sich



Aufbau einer Menschenrechtskultur

für die Versöhnung unter religiösen Gemeinschaften in Australien ein. Mehrere Jahre später wurde auf einer nationalen Versammlung der Kirche ein Versöhnungsritus abgehalten.

2000 wurde ich ausgewählt, um die LKA auf dem vom LWB durchgeführten Asiatischen Regionalen Ausbildungsworkshop für Menschenrechte in Bangkok zu vertreten. Im Anschluss daran arbeitete ich für die Kirchenleitung der LKA einen Bericht über den Workshop aus. Innerhalb der Kirche wurde der Versuch gemacht, eine informelle Gruppe für Personen, die sich für die Frage der Menschenrechte interessieren, einzurichten, aber mangels Interesse kam es leider nicht dazu.

2004, auf einer Konferenz von LKA-PastorInnen, fragte ich den Präsidenten, welche Massnahmen die Kirche im Blick auf mehrere menschenrechtliche Probleme zu ergreifen gedächte, mit denen Australien zu diesem Zeitpunkt konfrontiert war, insbesondere die Behandlung von Asylsuchenden in Australien und ihre Betroffenheit durch den Irakkrieg. Der Präsident sagte, er würde sich dieser Fragen annehmen, und übertrug mir anschliessend die Aufgabe, den Beratungsausschuss des Präsidenten für Menschenrechtsfragen einzuberufen.

Die Arbeit dieses Ausschusses ist nicht immer leicht. Die ehrenamtlich arbeitenden Ausschussmitglieder kommen aus ganz Australien, und uns stehen keinerlei Mittel für unsere Arbeit zur Verfügung. Dennoch dient der Ausschuss einem guten Zweck, umso mehr als sich in Australien gegenwärtig immer mehr Menschenrechtsprobleme abzeichnen. Wir haben Briefings für den Präsidenten vorbereitet, in denen wir über die langfristige Zwangsinhaftierung von Asylsuchenden, einschliesslich Kindern, die Behandlung von psychisch gestörten Menschen, die Realität von Flüchtlingslagern in vielen Ländern, die offensichtliche Duldung von Folter durch Australien und seine Verbündeten und eine vorgeschlagene „Bill of Rights“ für Australien informieren. In den letzten Jahren habe ich von Zeit zu Zeit Anfragen von kirchlichen wie auch ausserkirchlichen Gruppen für Vorträge über die Menschenrechte erhalten. Einmal wurde ich eingeladen, vor dem Lehrkörper und den Studierenden eines theologischen Colleges zu diesem Thema zu sprechen.

Schlussfolgerung

Meine intensivere Auseinandersetzung mit Jesu Leben und Lehre hat mir geholfen, ein klareres Bild vom christlichen Gott der Barmherzigkeit, der leidenschaftlich für Gerechtigkeit eintritt, zu gewinnen. Diese Eigenschaften





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

sind für uns in unserem Leben als Gottes Volk und Jünger Christi von zentraler Bedeutung. Jesu Verhalten, das zur damaligen Zeit als schockierend und skandalös empfunden wurde, fordert von uns als Kirchen und Individuen, dass wir prüfen, wie ernst wir unsere Verpflichtung den Leidenden gegenüber nehmen. Als ChristInnen müssen wir uns fragen: Wie weit sind wir bereit, Jesus zu folgen? Menschenrechtsarbeit bedeutet oft, an der Seite derer zu stehen, die ausgegrenzt sind, die Opfer sind, und unsere Stimme für sie zu erheben. Es kann sich dabei um Menschen handeln, die wir nicht mögen, Menschen, deren Lebensstil und Werte wir unter Umständen nicht billigen. Die Kirche erhebt den Anspruch, eine Einrichtung zu sein, deren Existenzzweck darin besteht, andere – insbesondere diejenigen, die Opfer sind und unterdrückt werden – zu lieben und ihnen zu dienen. Die Tatsache, dass Jesus die Ausgestossenen seiner Zeit angenommen hat, verlangt von uns, darüber nachzudenken, ob unsere Taten immer mit unseren Worten übereinstimmen.

Eine Erklärung von Pastor Martin Niemöller, die bisweilen in Materialien von Amnesty International abgedruckt worden ist, ermutigt und motiviert mich auch heute noch in meiner Menschenrechtsarbeit.

Als die Nazis die Kommunisten holten,
habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist.
Als die Nazis die Juden holten,
habe ich geschwiegen; ich war ja kein Jude.
Als sie die Gewerkschafter holten,
habe ich geschwiegen; ich war ja kein Gewerkschafter.
Als sie die Katholiken holten,
habe ich geschwiegen; ich war ja Protestant.
Als sie mich holten,
gab es keinen mehr, der protestieren konnte.¹²

Eine Kirche mit einer fest verwurzelten Menschenrechtskultur, einem starken Menschenrechtsethos, wird Jesus auf seinem Weg bis ans Kreuz folgen. Dieser

¹² „Als die Nazis kamen ...“ ist ein Gedicht, das Pastor Martin Niemöller (1892-1984) zugeschrieben wird. Es handelt von den deutschen Intellektuellen, die geschwiegen haben, als das Naziregime an die Macht kam und eine missliebige Gruppe nach der anderen eliminierte. Dies ist die Fassung des Gedichts, die auf dem New England Holocaust Memorial in Boston (Massachusetts) eingraviert worden ist. Siehe auch unter de.wikipedia.org/wiki/Martin_Niem%C3%B6ller





Aufbau einer Menschenrechtskultur

unbequeme und gefährliche Weg impliziert, dass wir uns voll auf die drängenden Anliegen unserer heutigen Welt einlassen, komplexe Situationen, die Millionen von Menschen Leid bringen, verstehen und darauf reagieren, an der Seite derer stehen, die Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Missbrauch erleiden, und die „Dominanzsysteme“¹³ in Frage stellen, die verantwortlich für die Missbräuche sind.

Im Blick auf die Menschenrechtslage in den 1970er Jahren in Chile sagte Helmut Frenz einmal:

Es wurde uns in Chile sehr klar, dass die Verteidigung der Menschenrechte und das Engagement für die Menschenwürde ein unverzichtbarer Teil der Verkündigung des Evangeliums sind. Viele von uns sind erst spät zu dieser Erkenntnis gelangt. Wir hätten schon vor dem 11. September 1973 auf der Seite der Armen und Leidenden stehen sollen.¹⁴

Eine Kirche, die eine Menschenrechtskultur entwickelt, wird in der Lage sein, eine grössere Wachsamkeit für Menschenrechtsverletzungen zu entwickeln und schneller und angemessener auf entsprechende Situationen zu reagieren. Dadurch wird die Integrität ihrer Botschaft wachsen. Es ist nie zu spät für ChristInnen in aller Welt, das Bewusstsein für die Menschenrechte zu stärken. Es ist nie zu spät für ChristInnen, die Menschenwürde aller Menschen zu verteidigen. Und es ist ganz sicher nie zu spät, das Evangelium eines Gottes zu verkündigen, der mit den Ausgestossenen an einem Tisch gegessen hat.

¹³ Der Ausdruck stammt von Walter Wink. Siehe Walter Wink: *Engaging the Powers: Discernment and Resistance in a World of Domination*, Minneapolis 1992.

¹⁴ Helmut Frenz, A.a.O.







Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Anton Lutz

9. November 2005

Ich bin von einer einwöchigen Reise zurück. Als ich spät abends nach Hause kam, war Dr. Steve in der Chirurgie. Julie sass am Funkgerät und sprach mit Wanakipa. Ich hörte in das Gespräch rein: „Drohungen vor Rachemorden ... Johnnys Leiche ... Kopiagos wütend wegen Wanakipa ... in Trauer ... tut es leid, dass ihr um euer Leben fürchtet ... weiss nicht ... kann ich nicht sagen ... bete auch für euch“. Am Ende dieses langen Montags liege ich da, meinen Kopf nach hinten geneigt. Über mir meine Decke, die mich im Dunkel begräbt. In meinen Augen Tränen und Schimmer von Blitzen. Dann Stimmen in meinem Kopf, Donner in meinen Ohren. Und ich gleite in einen traumlosen Schlaf.

Es kann immer noch schlimmer werden. Wir in Mambisanda trauern. Johnny ist Samstag erstochen worden. Er liegt immer noch kalt und allein im Leichenschauhaus und wartet darauf, dass ihn jemand mit nach Hause nimmt. KollegInnen, FreundInnen, Krankenhauspersonal und PatientInnen, mit denen er eine persönliche Beziehung hatte, gehen langsam vorbei und schauen in den Himmel.

Hochschauen, Unterlippe stillhalten. Morgen wird es besser, das weiss ich. Der Bezirksverwalter sah mich an: „Zwanzig Menschen sind in meinem Dorf schon gestorben, deswegen habe ich die PfarrerInnen gefragt, was sie um alles in der Welt zur HIV-Bekämpfung tun würden.“ Er erhob sich, um zu seiner Besprechung zu gehen. Eine Besprechung von Schreibtischhengsten, um noch mehr Unterausschüsse zu bilden, um ihnen beizubringen, weitere Ausschüsse hervorzubringen, und so weiter und so fort und der Mond wird zu Blut und der Horizont strömt den Geruch des Todes aus. „Mein Sohn Onga und seine Frau versuchen, ihren Teil zu tun, und ich ermutige sie dazu.“ Seine Gabel befördert ein Stück Brokkoli von einer Seite des Tellers auf die andere.

Ich muss an MissionarInnen denken, die ihr ganzes Leben einer Handvoll Menschen widmeten. Alle tot, wenn die Stammesfehden wieder aufflammten. Wurde überhaupt etwas erreicht?





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

[...]

Siehst du als Greis dein Lebenswerk zerbrochen
Und baust mit letzter Kraft es wieder auf:

Wenn du auf eines Loses Wurf kannst wagen
Die Summe dessen, was du je gewannst,
Es ganz verlieren, und nicht darum klagen,
Nur wortlos ganz von vorn beginnen kannst;
[...]¹

Um ehrlich zu sein: In Wahrheit geht es um das Thema Scheitern – und wer hat den Mut, zu scheitern? Wer kann voll Vertrauen, voll Hoffnung scheitern? „Gewinnen“ war ein schöner Traum, eine optimistische Fantasie. Länder werden nicht gewinnen, Religionen auch nicht, genauso wenig wie Weltanschauungen, politische Systeme oder Menschen. Niemals. Das Requiem muss, wie ich letztlich zugebe, das Klagelied unseres Menschheitstraums, unserer Hoffnung, unseres Schicksals sein. Es kann keinen Frieden auf Erden geben, keine Gerechtigkeit für die Unterdrückten, Freiheit für die Gefangenen. Nicht, solange dieser Planet weltlichen Regeln folgt. Aber ich sehe immer noch Männer und Frauen und Kinder, die Wunden versorgen, beten, Medikamente verabreichen und das auch morgen tun werden. Irgendwo, irgendwie finden sie den Mut, dem Scheitern zu begegnen und es zu bekämpfen, auch wenn sie bereits wissen, dass es letztlich darauf hinauslaufen wird. Und es ist unglaublich, ihnen dabei zuzusehen.

Gibt es einen echten Unterschied zwischen Erwartung und Hoffnung? Oder sagen wir: „Wenn du darauf hoffst, musst du es auch erwarten“. Wir erwarten mehr HIV-Todesfälle in unserer Gemeinschaft. Rhondas Tod am Freitag war nur eine Vorwarnung vor weiteren. Ich erwarte, dass wir alle gemeinsam den Schein wahren, uns und unsere Kinder dazu bringen, den Tod zu verleugnen, die prophetischen Worte zu ignorieren, die hin und wieder hohl auf unseren Märkten widerhallen. Das Scheitern lehrt mich, was ich längst wissen sollte – dass ich – dass wir – sterblich sind. Dass alle meine Worte Staub sind und Ihre auch.

¹ Rudyard Kipling: *If*, übersetzt von Lothar Sauer: www.karl-heinz-geiss.de/cmsimple/index.php?Tribute_to_Rudyard_Kipling





Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

Der Junge läuft am Strand entlang und wirft Seesterne zurück ins seichte Wasser. „Warum?“, fragst du. „Frag ihn“, antwortet der Junge, und wirft noch einen in die Brandung. Ein Gleichnis, das für alle Arten von Zweck/Ziel-Rechtfertigungen benutzt werden kann. Warum ist es das wert? Die Antwort, so heisst es, ist, dass es für diesen einen eben einen Unterschied macht. Das Geschenk der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, das Gefühl des eigenen Wertes oder sogar die Errettung der Seele – ist für diese Person von Bedeutung.

Gehen Sie 2000 Jahre in der Geschichte zurück, und Sie begegnen einem jüdischen Zimmermann, der litt und starb, weil der Zweck die Mittel heiligte, wie manche sagen würden. Der Tod Gottes hat irgendwie die menschliche Zerrissenheit und das menschliche Elend aufgewogen – eventuell sogar mehr. Spulen Sie vor, und man hört, christlicher Gehorsam sei der freudige Weg zu einem himmlischen Ziel. Oder vielleicht ist ein sinnvolles Leben der Preis und weltliche Segnungen das Ziel. Treue ist der Preis und der Himmel die Belohnung.

Das Problem, das sich stellt, wenn wir unser Handeln durch unsere Ziele rechtfertigen, ist folgendes: Wir entfernen uns von den BewohnerInnen der Welt, der realen Welt, der Welt, in der wir alle zerrissen sind, alle krank, und, unter der Fassade des Mittelschicht-Optimismus, uns in elender Verleugnung des Todes befinden. Das heisst, wir zwingen uns, sorgsam, penibel, in einer Welt zu funktionieren, in der Menschen immer noch für gut genug gehalten werden, immer noch in der Lage, zu gewinnen, immer noch vervollkommnungsfähig, immer noch vor dem Gesetz gerechtfertigt, wenn wir es nur richtig anstellen. Aber das ist einfach nicht unsere Welt.

Hier glauben die Menschen, wenn sie nur ausreichend gute Werke tun, genug die richtigen Dinge denken und an genug religiösen Feiern teilnehmen, dass Gott dann Gefallen an ihnen findet und sie eine gute Zukunft haben werden. Manche glauben sogar, dass, wenn sie alle diese Dinge tun, sie gesunde Kinder haben werden, Frieden in ihrem Dorf, und sie vielleicht nicht mit HIV in Berührung kommen. Manche Organisationen denken ebenfalls so – wenn wir nur die richtigen Programme durchführen, die richtigen Parolen finden, Poster und T-Shirts und Hüte damit bedrucken und unsere Mittel richtig verteilen, dann werden wir unsere Ziele erreichen und man wird uns auf die Schulter klopfen. Diese Einstellung findet sich sowohl im religiösen als auch im säkularen Umfeld.

Nimm Dein Kreuz auf dich und folge, sage ich. Nimm es auf dich und diene bei Organisationen, die sich der Gerechtigkeit verschrieben haben.



Nimm es auf dich und werde PfarrerIn, DiakonIn, LehrerIn, MissionarIn oder Gesundheitsbeamter/-tin im lutherischen Immanuel-Krankenhaus. Die Fussstapfen Jesu führen dich nicht in die Ränge der religiösen Elite. Sie führen dich nicht in die Sphären kirchlicher oder politischer Macht, ausser um dort verurteilt und ausgelacht zu werden. Sie führen nicht zu religiöser Zufriedenheit, zu Selbstzufriedenheit, zu Selbstgerechtigkeit. Gibt es ein grossartiges Ziel am Ende der Nachfolge? Manche sind dieser Ansicht. Andere nennen es Golgatha.

Bei christlicher Nachfolge, wenn es sich um die Nachfolge Christi handelt und nicht um ein Zurschaustellen selbstzufriedenen Erfolgs, geht es darum, um Jesu willen nachzufolgen; einfach um des Nachfolgens und Menschseins willen. Christliche Nachfolge, weil es das ist, was ich bin, und zu dem ich geschaffen wurde, nicht wegen dessen, was dabei für mich herauspringt. Ein Pfarrer, weil ich Gottes Kind bin, ein Prediger, weil Jesus die Gute Nachricht verkündet hat, ein Heiler, weil die Kranken meine Gaben brauchen. Der Grund, den Seestern zurückzuwerfen, ist nicht, den Seestern zu retten. Der Grund ist, dass du, der du ihn zurückwirfst, so bist. Du handelst an „den Geringsten“,² weil du ein Kind Gottes bist – niemals, weil es sich um Jesus handeln könnte. Der Grund, weshalb Jesus das Kreuz und seine Schmach erduldet, ist nicht die Rettung der Welt. Der Grund ist der, dass es das ist, was unseren Gott ausmacht. Gott ist bei uns – Immanuel – bis in den Tod.

Die Welt, in der wir leben, im Gegensatz zu der Welt, in der wir vorgeben zu leben, ist eine Welt, die dem Tode geweiht ist. Jesus war dem Tode geweiht, und ich bin es auch, soviel ist sicher. Wir erwarten den Tod, warten auf ihn und laufen vor ihm davon. Es bedeutet Eden, zu glauben, wir könnten richtig von falsch unterscheiden, auf Gottes Art leben und seine Schöpfung retten. Es bedeutet Ostern, mit Blick auf die Welt zu leben, auf dem Weg nach all den Golgathas auf dieser verdorbenen Erde zu gehen, ohne zu verzweifeln. Ohne Hintergedanken mit Blick auf jemand anderen leben, das heisst, für jemand anderen. Nicht, um irgendetwas mit oder an ihnen zu tun. Nicht, um sie zu retten, nicht, um sie zu erreichen, nicht, um ihnen Gerechtigkeit oder Frieden zu bringen – du lebst und handelst, weil du bist, wie du bist. Du bist jemand, der nachfolgt. Es reicht aus nachzufolgen. „Kommt, folgt mir nach,

² Indem man einander dient und sich um die Menschheit der „Geringsten von ihnen“ sorgt, dient man Gott. Siehe Mt 25, 31-46.



Auszüge aus dem Tagebuch eines Missionars

sprach der Herr“,³ fort vom Streben nach Belohnung und hin zum Tod eines Jüngers – ich werde euch lehren zu sterben, so dass ihr lernt zu leben.

Der Weg führt unausweichlich bergauf ... nach Golgatha, wo wir als Versager sterben. Alles, was wir tun wollten, wird ungeschehen gemacht. Alles, dem wir unser Leben gewidmet haben, wird zerstört. Unsere Träume werden zunichte gemacht, unsere Vorlieben und Wünsche hinweggefegt. Aber, höre ich Sie protestieren, ich bin Christ oder Christin – ChristInnen sterben in Hoffnung und einem Lächeln auf den Lippen. ChristInnen sterben in Hoffnung, antworte ich Ihnen, weil sie den kennen, der verspricht, ihnen bis in den Tod, und was auch immer kommen mag, nahe zu sein. Die Welt um Sie herum singt „Du bist, weil du handelst“. Der unausweichliche Weg bergauf ruft zurück „Du handelst, weil du bist!“. Lasst die Prophetinnen und Propheten unter euch Gehör finden.

Was mich betrifft, geht es mehr um das Sein als um das Handeln. Vielleicht bin ich der Grund dafür, dass jemand dem Versprechen Gottes glaubt anstatt seiner eigenen Frommigkeit – den Versuch ist es wert. Es gibt niemanden besseren, mit dem ich dieses Leben leben könnte. Kämpfe und stirb im Kampf, weil das deine Identität ist – dem Streben nach Gerechtigkeit verbunden, ist es christlich, barmherzig zu sein, und Berufung, demütig (weil uns Demut auferlegt ist) so zu leben, wie es Gott gefällt. Gott sieht auf Jesus, und nicht auf meine erbärmlichen Errungenschaften – und deswegen trage ich, trotz all meines Versagens, den Namen Christi.

Als wir heute Nacht zurückkamen und ins Haus gingen, war Julie am Funkgerät im Gespräch mit Wanapika zu hören: „Drohungen vor Rachemorden ... Johnnys Leiche ... Kopiagos wütend wegen Wanakipa ... in Trauer ... tut es leid, dass ihr um euer Leben fürchtet ... weiss nicht ... kann ich nicht sagen ... bete auch für euch“.

Es ist entweder einen Schritt vorwärts und zwei zurück oder andersherum, je nach Woche. Aber es ist gut, hier zu sein.

³ Ein Aufruf Jesu an seine JüngerInnen.







Nachwort

Peter N. Prove

Dietrich Bonhoeffer schrieb:

[Es gibt] eine dreifache Möglichkeit kirchlichen Handelns dem Staat gegenüber: erstens (wie gesagt) die an den Staat gerichtete Frage nach dem legitimen staatlichen Charakter seines Handelns, d.h. die Verantwortlichmachung des Staates. Zweitens der Dienst an den Opfern des Staatshandelns. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören. „Tut Gutes an jedermann“. In beiden Verhaltensweisen dient die Kirche dem freien Staat in ihrer freien Weise, und in Zeiten der Rechtswandlung darf die Kirche sich diesen beiden Aufgaben keinesfalls entziehen. Die dritte Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen.¹

Die Beziehungen zum Staat sind fast immer schwierig, wenn es um die Rolle der Kirche bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte geht. Dieses Problem wurde lange diskutiert, unter anderem von lutherischen KirchenleiterInnen und TheologInnen. Der LWB hat ebenfalls an diesem Prozess teilgenommen, und er fördert auch weiterhin die Reflexion innerhalb der lutherischen Gemeinschaft und auf ökumenischer Ebene in Bezug auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat und die Rolle der Regierungen.

Die AutorInnen der vorliegenden Beiträge sind mit unterschiedlichen Erfahrungen und Problemstellungen im Blick auf das Verhältnis zum Staat konfrontiert, wenn es um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte geht. Aber für die Kirche als ganze stellen die von Dietrich vorgestellten drei Optionen weiterhin die unausweichliche Wahl dar, angesichts derer es zu entscheiden gilt, und zwar in allen Kontexten, in denen der christliche Glaube gelebt wird.

¹ Dietrich Bonhoeffer: *Werke*, Bd. 12, Gütersloh 1997, S. 353.





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

Dieser Band hat eine bescheidene Zielsetzung. Der Anspruch ist nicht, einen aktuellen Überblick über kritische Menschenrechtssituationen zu geben, oder einen herausragenden Beitrag zur aktuellen Literatur zur Gesetzgebung im Bereich der Menschenrechte und der Menschenrechtspolitik zu leisten. Wir wollen auch nicht den Anschein erwecken, die zunehmende Diskussion der biblischen und theologischen Basis für Menschenrechte entscheidend voranbringen zu wollen. Stattdessen sollen hier die Gedanken und Erfahrungen einiger Einzelner aus der weltweiten Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes Gehör finden, die sich aus ihrer religiösen Überzeugung heraus für Menschenrechte und Gerechtigkeit engagieren.

Beim Lesen der einzelnen Beiträge können wir uns wieder die Frage stellen: Wer ist Christus für uns heute? Wir können erfahren, wie manche unserer Brüder und Schwestern über diese Frage nachgedacht und eine Antwort gefunden haben. Wir können in ihren unterschiedlichen Erfahrungen Inspiration und Vorbilder für unser Handeln finden. Und wir können dabei entdecken, dass die Menschenrechte nicht nur säkulare Ideologie sind, die mit christlicher Ethik nichts zu tun hat, sondern ein konkretes Instrument, um die gottgegebene Menschenwürde zu verteidigen und den Nächsten in Not zu helfen.





Die AutorInnen

Sagarika Chetty ist Geschäftsführerin der Kommission für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung des Nationalen Kirchenrates von Indien. Zuvor bekleidete sie das Amt der Geschäftsführerin des Rates christlicher Frauen in Indien, der Frauenorganisation des Nationalen Kirchenrates.

Mozart Dietrich ist Berater des brasilianischen Ministeriums für landwirtschaftliche Entwicklung. Von 1999 bis 2002 leitete er die Abteilung für Bürgerrechtsfragen der Regierung des Bundesstaates Rio Grande do Sul. Er hat Jura und Theologie studiert und ist Mitglied der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien.

Dennis W. Frado ist Direktor des Lutherischen Büros für Weltgemeinschaft in New York (USA). Er vertritt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika sowie den LWB bei den Vereinten Nationen.

Hans Morten Haugen ist Professor an der Diakonhjemmet Høgskole, Norwegen. Er hat an der Universität Oslo in Rechtswissenschaften promoviert und war im Bereich internationale Angelegenheiten und Menschenrechte beim Rat für ökumenische und internationale Beziehungen der Norwegischen Kirche, im Zentrum für Menschenrechte sowie für Norwegian Church Aid in Jerusalem tätig.

Jan-Olav Henriksen ist Professor für Systematische Theologie an der Norwegischen Theologischen Hochschule in Oslo. Henriksen ist Autor zahlreicher Bücher, unter anderem zu den Themen Menschenrechte, Konsumgesellschaft als ethische Problemstellung, Armut in Norwegen im weltweiten Kontext sowie Macht, Eigentum und Gerechtigkeit aus biblischer Sicht.

Musimbi Kanyoro ist seit 1998 Generalsekretärin des Weltbundes der Christlichen Vereine Junger Frauen. Von 1988 bis 1998 war Kanyoro beim LWB Referentin für Frauen in Kirche und Gesellschaft.

Jandira Keppi ist Pfarrerin der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien. Sie arbeitet seit langen Jahren mit indigenen Völkern des



Amazonas-Gebiets und ist gegenwärtig Rechtsberaterin des Indianermissionsrates.

Anton Lutz arbeitet in Papua-Neuguinea ehrenamtlich im Bereich Gemeinwesenentwicklung. Er unterstützt die Lutherische Gutnius-Kirche bei Entwicklungsprogrammen im Bereich Gesundheit und Bildung und leistet Gemeinwesen und jungen Menschen Hilfestellung beim Umgang mit der zunehmenden HIV- und AIDS-Krise. Er hat an der US-amerikanischen Universität Valparaiso Theologie studiert und ist Mitglied der Lutherischen Kirche – Missouri-Synode.

J. Vincent Manoharan ist Generalsekretär der Nationalen Kampagne für die Menschenrechte der Dalits. Manoharan ist für die Dalits Mitglied im indischen Organisationskomitee des Weltsozialforums. Er ist Pfarrer der Tamilischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ojod Miru Ojulu ist Präsident der Synode von Gambela der Äthiopischen Evangelischen Kirche Mekane Yesus.

John Pfitzner ist Pfarrer der Lutherischen Kirche Australiens. Er war Mitglied der Arbeitsgruppe, die seine Kirche für die Behandlung von Fragen der Aborigines eingerichtet hat, sowie des Beratenden Ausschusses des Präsidenten zu Menschenrechtsfragen, der sich mit der australischen Gesetzesvorlage zu den Menschenrechten, „New Matilda“, auseinandersetzte.

David Pfrimmer ist leitender Dekan und Professor für Systematische Theologie und christliche Ethik am Waterloo Lutheran Seminary in Kanada. Pfrimmer ist ordinerter Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada und unterstützt als Direktor des 1982 eingerichteten Lutheran Office for Public Policy seine Kirche bei der Auseinandersetzung mit wesentlichen gesellschaftlich-sozialen Fragen.

Peter N. Prove ist Assistent des LWB-Generalsekretärs im Bereich Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte. Er hat an der Universität Queensland, Australien, einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften erworben und war 11 Jahre lang als Rechtsanwalt tätig. Prove vertritt den LWB in zahlreichen Foren für Menschenrechte bzw. internationale Ange-



Die AutorInnen

legenheiten und ist Präsident des Special Committee of NGOs on Human Rights in Genf.

Benny Sinaga ist Pfarrerin der Protestantisch-Christliche Batak-Kirche und Mitglied des Internationalen Jugendprogramms mit dem Thema „Verwandlung durch Beteiligung“. Sinaga studiert am lutherischen theologischen Seminar in Hongkong.

Peter Weiderud war von 2002 bis 2006 Direktor der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Jenny Zetterqvist ist Beraterin für Menschenrechte, Demokratie und Geschlechterfragen im Leitungsbüro der Schwedischen Kirche. Im Jahr 2000 war Zetterqvist übergangsweise Präsidentin von APRODEV.







Verzeichnis der Abkürzungen

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AICCW	Rat christlicher Frauen in Indien
AIDS	Erworbenes Immundefektsyndrom
AIM	American Indian Movement
ALK	Amerikanische Lutherische Kirche
APA	Geschützte Amazonasgebiete
APRODEV	Dachverband ÖRK-naher europäischer Entwicklungsorganisationen
AWD	Abteilung für Weltdienst des LWB
BIAMR	LWB-Büro für Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte
BLIHR	Business Leaders' Initiative on Human Rights
CAT	Anti-Folter-Konvention
CCA	Christliche Konferenz Asiens
CCIA	Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten
CEDAW	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
CEJI	Canadian Ecumenical Justice Initiative
CIMI	Indianermissionsrat



CJDP	Kommission zum Studium der Grundlagen eines gerechten und dauerhaften Friedens
COMIN	Indianermissionsrat der IECLB
CONGO	Konferenz der NGOs mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen
CRC	Kinderrechtskonvention
CSBQ	Kommission der LKA für soziale und bioethische Fragen
CSR	Soziale Verantwortung von Firmen
CTICR	Kommission der Kirchen für Theologie und zwischenkirchliche Beziehungen
EAA	Globales Ökumenisches Aktionsbündnis
EAPPI	Ökumenisches Begleitprogramm in Palästina und Israel
ECEJ	Ecumenical Coalition for Economic Justice
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
ELKA	Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika
ELKIK	Evangelisch-Lutherische Kirche in Kanada
EST	Lutherische Schule für Theologie
EU	Europäische Union
FUNAI	Nationale Stiftung der indigenen Völker
GATS	Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen



Verzeichnis der Abkürzungen

GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GRI	Global Reporting Initiative
HIV	Menschliches Immunschwäche-Virus
HKBP	Protestantisch-Christliche Batak-Kirche
HRW	Human Rights Watch
ICERD	Internationales Übereinkommens gegen Rassendiskriminierung
ICRMW	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller WanderarbeitnehmerInnen und ihrer Familienangehörigen
IDSN	Internationales Dalit-Solidaritätsnetzwerk
IECLB	Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
INCRA	Nationales Institut für Kolonisierung und Landreform
INGO	Internationale Nichtregierungsorganisation
IYP-TTP	Internationales Jugendprogramm – Verwandlung durch Beteiligung
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
LCUSA	Lutherischer Rat in den USA
LIRS	Lutheran Immigration and Refugee Services





Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft

LKA	Lutherische Kirche Australiens
LOWC	Lutherisches Büro für Weltgemeinschaft
LWB	Lutherischer Weltbund
MDA	Ministerium für landwirtschaftliche Entwicklung
MDG	Millenniumsziele
NCA	Norwegian Church Aid
NCCC	National Council of Churches in Christ
NCDHR	Nationale Kampagne für die Menschenrechte der Dalits
NGO	Nichtregierungsorganisation
NKI	Nationaler Kirchenrat von Indien
NLRP	Nationales Landwirtschaftsreformprogramm
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
R2P	Responsibility to protect
RABNK	Rat für Ausländische Beziehungen der Norwegischen Kirche
RWB	Reformierter Weltbund
SOA	School of Americas
TRIPS	Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum
UNCTAD	Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung



Verzeichnis der Abkürzungen

UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UNHCHR	HochkommissarIn für Menschenrechte der Vereinten Nationen
UNHCR	HochkommissarIn für Flüchtlinge der Vereinten Nationen
UNI	Union der Indigenen Nationen
UNO	Vereinte Nationen
URNG	Nationalrevolutionäre Guatemaltekkische Einheit
VELKI	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Indien
WHINSEC	Western Hemisphere Institute for Security Cooperation
WIDA	Projekt zur integrierten ländlichen Entwicklung benachteiligter Gegenden in Indien
WTO	Welthandelsorganisation
YWCA	Christlicher Verein Junger Frauen



Sonderausgaben der Lutherischen Welt-Information

Das Büro für Kommunikationsdienste (BKD) des Lutherischen Weltbundes (LWB) gibt, in Zusammenarbeit mit einem aus Mitarbeitenden anderer LWB-Arbeits-einheiten zusammengesetzten Redak-

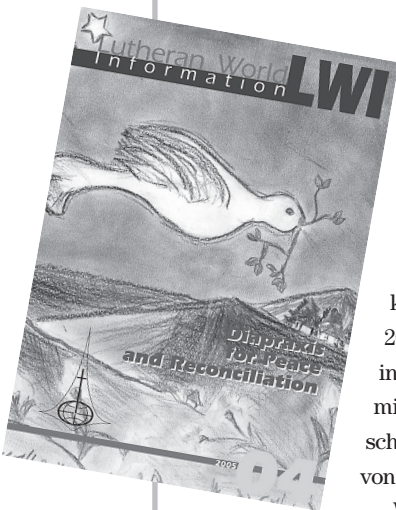
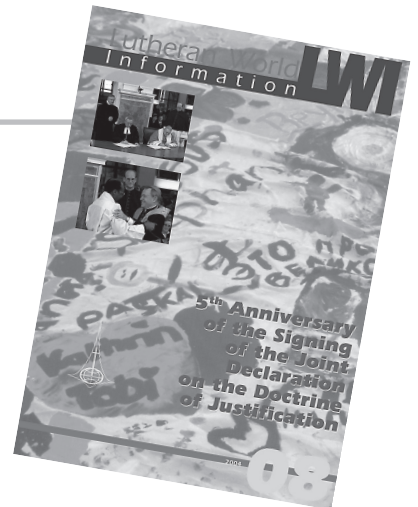
tionsteam, regelmässig Sonderausgaben der *Lutherischen Welt-Information (LWI)* heraus.

Diese Sonderausgaben behandeln Themenschwerpunkte, die für die Kirchengemeinschaft des LWB weltweit Relevanz haben. Folgende Themen wurden in den letzten Ausgaben bearbeitet: Mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre im Oktober 1999 in Augsburg (Deutschland) befasste sich aus Anlass der Feierlichkeiten zu deren fünftem Jahrestag 2004 eine LWI-Sonderausgabe. Im Jahr 2005 diskutierten zwei Sonderausgaben die Themen Diapraxis [Praxis interreligiöser Beziehungen] für Frieden und Versöhnung sowie Umgang mit der HIV- und AIDS-Pandemie. In der jüngsten Ausgabe, Nr. 09/2006, schliesslich geht es um das Thema Wasser. Die Artikel und Beiträge stammen von AutorInnen aus dem Arbeitsumfeld des LWB und darüber hinaus.

Weitere LWI-Sonderausgaben sind zu den Themen internationale Verschuldung und Armut, Diakonie, Kommunikationsrechte sowie zum 60. Jubiläum des LWB im Jahr 2007 geplant. Die Sonderausgaben werden in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und sind erhältlich:

- in elektronischer Form (PDF) auf der LWB-Website unter: www.lutheranworld.org/Arbeitsfelder/Bkd/BKD-LWI_PDF.html sowie
- als Druckversion (Vierfarbdurck). Zusätzliche Exemplare können vorbestellt werden. Der Preis pro Exemplar berechnet sich auf der Grundlage des normalen Abonnementspreises (75 CHF, 50 EUR bzw. 65 USD pro Jahr inklusive der Versandkosten).

Kontakt: *Lutherischer Weltbund, Büro für Kommunikationsdienste, 150 route de Ferney, Postfach 2100, CH-1211 Genf 2, Schweiz; Tel.: +41/22-791 61 11, Fax: +41/22-791 66 30, E-Mail: info@lutheranworld.org*





LWB

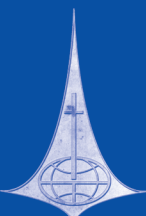


Dokumentation

51/2006



Glaube und Menschenrechte: Stimmen aus der lutherischen Gemeinschaft



Lutherischer Weltbund – eine Kirchengemeinschaft